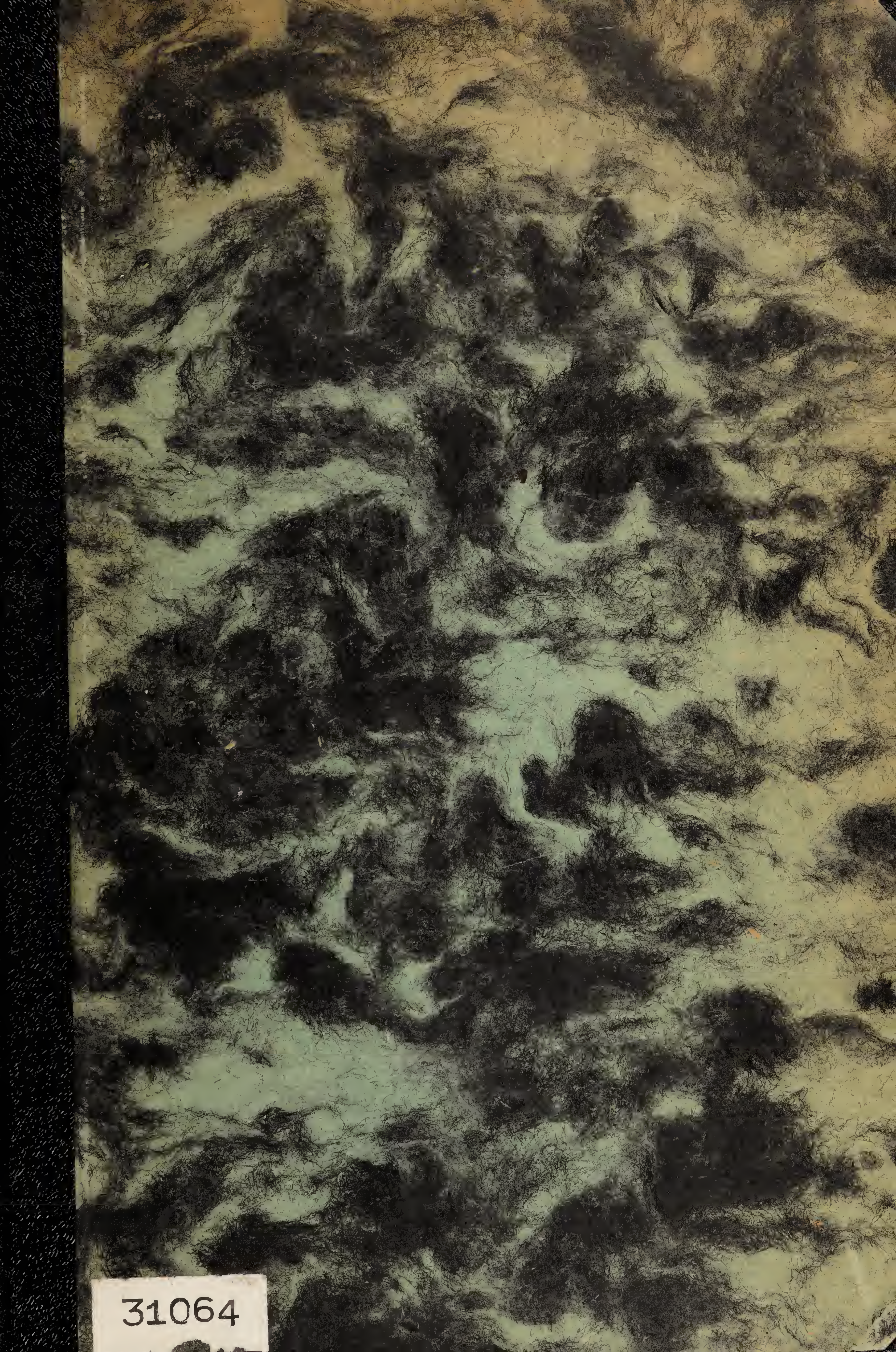

31064



Geburten-Rückgang
und
Geburten-Regelung

Im Lichte der individuellen
und der sozialen Hygiene.

Von

Dr. med. A. Grotjahn

o. Professor d. sozialen Hygiene an der Universität zu Berlin

Zweite mit einem Nachwort versehene Ausgabe



BERLIN W. 30
VERLAG von OSCAR COBLENTZ
1921


WELLCOME
LIBRARY
INSTITUTE

Einleitung.

Der naive und der rationelle Typus der Fortpflanzung — Die Geburtenregelung bei den antiken Kulturvölkern — Die Verwerfung der barbarischen Mittel der Geburtenregelung durch das Christentum — Der Geburtenrückgang im letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts.

Um die soziale und nationale Bedeutung des Geburtenrückganges richtig würdigen zu können, empfiehlt es sich, zwei Typen der Volksvermehrung zu unterscheiden, den n a i v e n und den r a t i o n e l l e n. Der erstere besteht darin, daß die Paare soviel Kinder kommen lassen, als immer nur kommen wollen. Das Leben der Frau ist hier völlig ausgefüllt von Schwangerschaften, Wochenbetten und Stillzeiten, die sich, nur durch Fehl- und Frühgeburten unterbrochen, immer wiederholen. Erträglich ist dieser Zustand unter ländlichen Lebensbedingungen, die der Aufsicht der Kinder keine besonderen Schwierigkeiten bieten, und bei allgemein üblichem Stillen der Säuglinge, das der baldigen Empfängnis nach einer Geburt wenigstens eine kleine Schranke setzt. In jenen Zeiten der Geschichte, in denen die Völker durch Hungersnot, Seuche und Krieg ständig sehr großen Verlusten an Menschenleben ausgesetzt waren, konnte a l l e i n d i e s e r T y p u s den Bestand eines Volkes verbürgen. Sitte, Sittlichkeit und Recht taten daher wohl, wenn sie — meistens im Gewande religiöser Vorschriften — diesen Typus stützten.

Aus den Ländern, in denen der naive Typus der Fortpflanzung noch allgemein herrscht, liegen statistische Nachweise infolge ihrer kulturellen Rückständigkeit entweder überhaupt nicht oder doch nur in sehr mangelhafter Form vor. Doch können wohl folgende Zahlen aus den beiden größten Städten Ägyptens ein ungefähres Bild von dem Ringen geben, das in solchen Ländern zwischen einer hohen Sterblichkeit und der Geburtenzahl vor sich geht.

Es wurden in Alexandria[1]) gezählt auf das Tausend der Bevölkerung:

im Jahre	Geburten (Totgeb. ausgeschl.)	Sterbefälle	Geburtenüberschuß
1899	36,4	30,5	5,9
1900	37,5	30,9	6,6
1901	35,0	33,6	1.4
1902	38,3	36,3	2,0
1903	36,8	28,9	7,9
1904	42,1	34,9	7,2
1905	40,7	30,1	10,6
1906	39,6	31,5	8,1
1907	37,7	35,2	2,5
1908	38,2	27,0	11,2
1909	36,2	31,1	5,4
	in Kairo:		
1899	38,9	35,4	3,5
1900	40,0	37,6	2,4
1901	39,4	33,2	6,2
1902	39,5	35,6	3,9
1903	39,6	33,0	6,6
1904	41,2	37,7	3,5
1905	40,9	34,6	6,3
1906	42,7	35,5	7,2
1907	42,6	38,0	4,6
1908	43,8	32,7	11,1
1909	39,3	40,0	0,7

[1]) Nr. 40 der statistischen Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Amsterdam. Amsterdam. 1912.

Es wird hier also trotz bedeutender Sterblichkeit noch ein angemessener Geburtenüberschuß erzielt, der allerdings stark schwankt, je nachdem die Sterblichkeit durch Seuchen über das durchschnittliche Maß steigt oder nicht. Herrschen in diesen Ländern in den Städten besonders ungünstige klimatische und sanitäre Mißstände, so entsteht häufig eine Unterbilanz in der Bevölkerungsbewegung trotz der hohen Geburtenziffer. Folgende Städte Chiles mögen nach der nämlichen Quelle als Beispiele dienen:

In Valparaiso wurden gezählt auf das Tausend der Bevölkerung:

im Jahre	Geburten	Todesfälle	Geburtenüberschuß
1890	41,2	55,7	— 14,5
1891	45,0	61,5	— 16,5
1892	45,6	56,0	— 0,4
1893	46,5	55,2	— 8,7
1894	46,0	54,4	— 8,4
1895	48,8	51,3	— 2,5
1896	46,5	48,6	— 2,1
1897	46,6	42,5	4,1
1898	42,4	39,8	2,6
1899	41,0	37,6	3,4
1900	39,2	54,9	— 15,7
1901	43,3	44,6	— 1,3
1902	41,1	39,1	2,0
1903	41,7	38,4	3,3
1904	41,0	36,0	4,0
1905	38,5	77,2	— 38,7
1906	33,9	47,2	— 13,3
1907	35,3	33,2	2,1
1908	40,6	36,2	4,4
1909	38,2	32,2	6,0

In Santiago:

1890	48,7	60,7	— 12,0
1891	43,7	62,1	— 18,4
1892	46,8	70,9	— 24,1
1893	44,0	62,0	— 18,0

im Jahre	Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuß
1894	42,2	51,5	— 9,3
1895	40,7	49,2	— 8,5
1896	40,1	45,6	— 5,5
1897	38,9	43,6	— 4,7
1898	37,7	41,5	— 3,8
1899	37,2	41,9	— 4,9
1900	42,9	58,5	— 15,6
1901	37,0	40,8	— 3,8
1902	36,6	36,0	0,6
1903	35,8	34,3	1,6
1904	35,7	34,5	1,2
1905	38,4	42,0	— 3,6
1906	33,3	38,3	— 5,0
1907	33,8	35,3	— 1,5
1908	34,3	40,0	— 5,7
1909	33,0	43,1	— 10,1

In diesen Städten vermag also selbst der ergiebigste Typus der Fortpflanzung nicht oder doch nur mit Mühe die Verluste zu decken. Das gilt aber lediglich für die Städte, die in diesen halbzivilisierten Staaten an sanitären Maßnahmen so gut wie alles zu wünschen übrig lassen. Bei zerstreuter Wohnart unter ländlichen Verhältnissen wird der naive Typus, wenn nicht besondere Hemmungen wie Kriege, Seuchen oder Hungersnöte herrschen, auch in diesen Ländern stets einen nennenswerten Geburtenüberschuß über die Todesfälle liefern. In der ägyptischen Landbevölkerung z. B. kommen durchschnittlich auf ein Elternpaar zehn bis zwölf Kinder, von denen allerdings die Hälfte vor der Reife sterben.

Dem naiven Typus der Fortpflanzung muß man in der Tat das Verdienst zuerkennen, daß er fähig ist, einem Volke über die schwersten Einbußen an Menschenleben fortzuhelfen. Auf der anderen Seite hat dieser Typus der menschlichen Fortpflanzung aber Härten, die mit steigender Kultur schwer empfunden werden. Er läßt sich nur aufrecht erhalten durch eine rücksichtslose Ausbeutung der Kräfte der Frauen, die in der Regel mit dem Ausschluß der

Frauen von den Kulturgütern überhaupt einhergehen wird. Ferner liefert er stets eine große Anzahl minderwertiger Individuen, deren Ausmerzung dann dem rohen Kampfe ums Dasein überlassen bleiben muß.

Bei genauer Beobachtung gewährt dieser naive Typus der menschlichen Fortpflanzung wirklich kein erfreuliches Bild. Ein Kenner des Orientes und insbesondere der syrischen Bevölkerung, Auerbach[2]), schildert ihn folgendermaßen: „Was dem, der als Arzt im Orient tätig ist, schon nach kurzer Zeit auffallen muß, das ist eine gegenüber unseren Verhältnissen ganz ungeheure Kindersterblichkeit. Die allgemeinen hygienischen Verhältnisse lassen sehr viel zu wünschen übrig, so daß das allein eine bedeutende Ursache der Sterblichkeit darstellt. Diese geht einher mit einer außerordentlich hohen Geburtenziffer; und diese wiederum hängt zusammen mit anderen sozialen Faktoren, vor allem mit der sehr frühzeitigen Eheschließung in der Bevölkerung. Dort ist es selbstverständlich, daß jedes Mädchen nach Eintritt in die Pubertätsperiode alsbald heiratet. So findet man oft 15jährige Ehefrauen und noch bedeutend jüngere. Es ist mir vorgekommen, daß ich eine Großmutter von 30 Jahren und eine Urgroßmutter von 45 Jahren gesehen habe. Ebenso ist es auch bei den Männern; der Mann heiratet sowohl bei der ländlichen wie bei der städtischen Bevölkerung zwischen dem 17. und 20. Lebensjahre. Bei der mohamedanischen Bevölkerung hat der Mann nicht die Möglichkeit, die Frau vorher zu sehen, sondern er sieht sie zum ersten Male nach Eheschluß. Bei der christlichen Bevölkerung ist es insofern etwas anders, als wenigstens in den oberen Schichten eine Annäherung an europäische Verhältnisse sich vollzieht, im Guten wie im Bösen. In diesen Kreisen, welche bedeutend größere Beziehungen besonders zu dem französischen Kulturleben unterhalten, beginnt das Heiratsalter in die Höhe zu rücken. Hand in Hand damit beginnt jedoch auch die Prostitution, die sonst in Palästina eine sehr

---

[2]) Auerbach, Soziales und Hygienisches aus Palästina. Vortrag, geh. in der Gesellschaft für Soziale Medizin in Berlin. Archiv f. Soziale Hygiene Leipzig. B. 8 H. 2. 1913. S. 355.

geringe Rolle spielt, sich bemerkbar zu machen. Uneheliche Kinder darf es bei der mohamedanischen Bevölkerung überhaupt nicht geben. Ein Mädchen, das unehelich ein Kind bekommt, sieht unbedingt dem Tode entgegen. Sobald sie physiologisch dazu imstande ist, wird sie verheiratet. Die Einschleppung der Prostitution beginnt von den größeren Städten her. Da nun die arabischen Frauen von dieser sehr frühen Zeit an, wo sie die Ehe schließen, eine außerordentliche Fruchtbarkeit haben, — man kann feststellen, daß sie bis zum 30. Jahre 10 bis 12 Kinder geboren haben — darf es nicht wunder nehmen, daß, zumal bei schwerer Arbeit, ein außerordentlich frühzeitiges Altern eintritt. Es ist überraschend für den Arzt, wenn er fragt, in welchem Alter sich die Patientin befindet; leicht ist es nicht, das zu erfahren. Die arabische Frau weiß nämlich nicht, wie alt sie ist; sie findet die Frage neugierig und gibt oft zur Antwort, die Mutter weiß es. Wenn man nun durch vieles Fragen genauer ermittelt das Heiratsalter, die Dauer der Ehe, das Alter der Kinder usw., so kommt man dahinter, daß Frauen, die man nach ihrem äußeren Aspekt für 50jährig gehalten hat, häufig erst 30 bis 35 Jahre alt sind. Die große Kindersterblichkeit rührt nun zum Teil davon her, daß in jeder Familie eine große Anzahl zu versorgen ist, und daß man dem jüngst geborenen Kinde nicht die Fürsorge zuwendet, die nötig ist; ferner weil die Milchproduktion bei diesen außerordentlich in Anspruch genommenen Frauen bei späteren Geburten nachläßt. Eine andere als die natürliche Ernährung ist aber in der arabischen Bevölkerung unbekannt. Ein Kind, das nicht von der Mutter oder Amme ernährt werden kann, ist dem sicheren Tode geweiht. Die Mütter nähren sehr lange, etwa 1½—2 Jahre. Ich habe aber oft drei- bis sechsjährige Säuglinge gesehen. Aber man kann immer wieder feststellen, daß trotz des Versuchs, die Ernährung fortzusetzen, die Frauen doch häufig bald konzipieren, und dadurch das jüngere Kind das ältere tötet."

Das sind durchaus keine für die Kulturvölker vorbildlichen Zustände, trotzdem es sich um Völker handelt, denen eine gewisse Kultur nicht abzusprechen ist.

Auch in der Geschichte der europäischen Kulturvölker hat es diese Zustände gegeben, ohne daß wir ihren Verlust beklagen oder ihre Wiederkehr herbeiwünschen dürften. So sagt J. Hanauer[3]): „Die Zahl der in einer Ehe gezeugten Kinder war im Mittelalter sehr groß — waren doch sogar in vornehmen Kreisen 12—15, sogar 20 Kinder keine Seltenheit, kamen sogar häufig vor — die meisten derselben fanden aber einen frühen Tod, so daß von einem Dutzend nur einzelne zur Mannbarkeit gelangten. Nach einer Zusammenstellung bei K. v. Jnama-Sternegg war die Zahl der lebenden Kinder in Familien von zinspflichtigen Bauern im 8. und 9. Jahrhundert sehr klein; auf 326 Ehepaare kamen 801 Kinder, also auf ein Ehepaar 2,5 Kinder. Bei der Patrizierfamilie Rohrbach in Frankfurt kamen, wie Bücher nachweist, auf 9 Familien 53 Kinder, von welchen 35 vor dem Vater starben, so daß sich trotz sehr kinderreichen Ehen die Familien gewöhnlich nur in ein oder zwei Gliedern fortsetzten. Wenn dies bei den wohlhabenden Familien der Fall war, so muß wohl bei den ärmeren Familien die Sterblichkeit noch eine viel größere gewesen sein. In Nürnberg entfielen 1449 auf einen Bürger nur 1,81 Kinder, was sich nur durch eine große Sterblichkeit im Kindesalter erklären läßt.“

Als europäisches und zugleich zeitgenössisches Beispiel für den naiven Typus sei hier die Bevölkerungsbewegung wiedergegeben, die Oth[4]) für das im europäischen Rußland liegende Gouvernement Kaluga festgestellt hat. Um die Jahrhundertwende zeigt dieses Gouvernement eine Sterblichkeit von 42 und eine Geburtlichkeit von 54 Lebendgeborenen auf das Tausend der Bevölkerung bei einer Säuglingssterblichkeit von 40 vom Hundert der Geborenen. Welch' eine ungeheure Verschwendung von Menschenleben, Frauenkräften und auch materiellen Werten aus diesen Zahlen zu ersehen ist, lehrt ein Vergleich mit Schweden, das zur nämlichen

---

[3]) Hanauer, J., Art. „Soziale Hygiene im Mittelalter“ im Grotjahn-Kaup'schen Handwörterbuch der sozialen Hygiene. Leipzig. 1912.

[4]) Oth, F., Induktives und Deduktives zum Bevölkerungsproblem. Conrad's Jahrbücher für Nationalökonomie. F. III. B. 43. 1912.

Zeit eine Sterblichkeit von 16 und eine Geburtlichkeit von 27 Lebendgeborenen auf das Tausend der Bevölkerung bei der geringen Säuglingssterblichkeit von 10 v. Hund. der Geborenen aufwies, also ohne diese Verschwendung von Volkskraft bei genau der Hälfte an Geburten doch mehr als ein Drittel der Geborenen als reinen Bevölkerungszuwachs buchen konnte.

In Völkerkunde und Geschichte fehlt es daher nicht an Angaben, die beweisen, daß der Mensch schon in den primitiven Anfängen der Kultur und noch mehr bei den ersten großen Kulturvölkern des Altertums versucht hat, den unleugbaren Härten des naiven Typus auszuweichen. Entweder haben das die Einzelnen selbst von Fall zu Fall durch freiwillige Enthaltsamkeit vom Geschlechtsverkehr oder durch Abtreiben der Leibesfrucht oder durch Aussetzen und Töten der neugeborenen Kinder versucht, oder die höheren Schichten haben durch Zurückhaltung ihrer legitimen Frauen vom geschlechtlichen Verkehr und Verlegung des unvermeidlichen männlichen Geschlechtsverkehrs in die Welt der Sklaven und der unteren Bevölkerungsschichten die Hauptlasten auf letztere abgeschoben, die deshalb auch die Römer die „proletarischen", d. h. die den Nachwuchs des Volkes vornehmlich schaffenden Schichten nannten.

Vollständig falsch wäre die Annahme, daß die kinderreichen Nationen oder Bevölkerungsschichten viele Kinder haben „wollen" und die anderen nicht. Sie zeigen vielmehr einfach den naiven Typus, bei dem von „wollen" oder „nicht wollen" überhaupt keine Rede ist. Innerhalb der modernen Kulturnationen zeigt sich aber gegenwärtig überall der Einfluß jener täglich an Zahl wachsenden Elternpaare, die die natürliche Fruchtbarkeit unter die Herrschaft des „Wollens" stellen und die, wie zugegeben werden muß, vorläufig als Gegenwirkung gegen die Überfruchtbarkeit des naiven Typus eine zu geringe Kinderzahl „wollen". Zu welch großen Bedenken diese Entwicklung Anlaß gibt, wird später eingehend untersucht werden.

Trotzdem muß alles in allem die Fähigkeit, den Geschlechtsverkehr sowohl unter dem Gesichtspunkte der Er-

zielung von Nachkommenschaft wie unter dem der Vermeidung von Befruchtung stattfinden zu lassen, als ein Fortschritt aufgefaßt werden, der es allein ermöglicht, den naiven Typus der menschlichen Fortpflanzung völlig zu überwinden und an seine Stelle den rationellen zu setzen.

Leider befinden wir uns jetzt noch in einem Übergangszustande, der wie alle derartige Stufen etwas sehr Gefährliches an sich hat. Aber selbst wenn einige kulturell wertvolle Völker wie anscheinend die Franzosen bei diesem Übergang vom naiven zum rationellen Fortpflanzungstypus Schaden leiden und gar zugrunde gehen sollten, würde das nichts gegen den letzteren beweisen. Denn es ist schlechterdings unmöglich, zu dem ersteren Typus zurückzukehren, namentlich auch nicht in einem Lande, in dem wie in Deutschland die Volksbildung so allgemein ist, daß, nachdem einmal die Kenntnis der Präventivmittel ins Volk eingedrungen ist, sie sich auch in wenigen Jahrzehnten gleichmäßig bis in den letzten Winkel verbreiten wird.

Ganz rein hat der naive Typus in geschichtlicher Zeit übrigens niemals und nirgendwo bestanden. Wohl bei allen Naturvölkern, von deren Lebensgewohnheiten und Sitten wir überhaupt näheres wissen, sind Maßnahmen zur Beschränkung der Fruchtbarkeit üblich. Namentlich ist die Abtreibung der Leibesfrucht fast überall in Gebrauch, sei es nun mit unzweckmäßigen und in der Wirkung unsicheren inneren oder mit sehr erfolgreichen, wenn auch überaus barbarischen mechanischen Mitteln. Die Mittel der ersten Gruppe sind zu zahlreich, als daß sie hier wiedergegeben werden könnten. Auch bei den kultivierten Völkern leben sie gegenwärtig in der Phantasie der unteren Bevölkerungsschichten fort. Doch verhindert ihre Harmlosigkeit die ihnen zugeschriebene Wirkung und damit irgendwelchen Einfluß auf die Bevölkerungsbewegung. Im Gegensatz zu den innerlich gegebenen Abtreibungsmitteln erfüllen aber die mechanischen durchaus ihren Zweck. Methodisches Kneten, Pressen und Stoßen auf den Leib der Schwangeren, unterstützt durch starkes Einschnüren des Leibes oberhalb der Gebärmutter finden sich bei fast allen un-

oder halbzivilisierten Völkern. Auch das Einführen eines spitzen Stockes oder passend geschnittener Wurzeln in die Gebärmutter wird namentlich von den Indianerstämmen Südamerikas berichtet. Im Berliner Museum für Völkerkunde wird ein aus Holz geschnittenes Götterbild aufbewahrt, das in sich Gottheit und Werkzeug zur Abtreibung vereint; denn es ist an einem Ende zugespitzt und wird von den Frauen Hawais in die Gebärmutter zwecks Abtreibung der Frucht eingeführt. Im 35. Kapitel des Ploß-Bartels'schen Werkes über „das Weib in der Natur- und Völkerkunde" kann man die allgemeine Verbreitung dieser und ähnlicher Abtreibungsmethoden nachlesen und entnehmen, „daß nicht die Abtreibung der Leibesfrucht ein Ergebnis degenerierter sozialer Verhältnisse ist, wie sie die Schattenseiten der Kultur neben anderen Übelständen mit sich bringen, und wer die Überzeugung hegt, daß in dieser Beziehung die Wilden bessere Menschen sind, sich ernstlich enttäuscht fühlen muß." Dabei werden keineswegs diese Mittel nur in vereinzelten Fällen angewendet, sondern erwiesenermaßen bei zahlreichen Volksstämmen in einer solchen Verallgemeinerung, daß dadurch die Vermehrung des Stammes wesentlich eingeschränkt oder gar völlig verhindert wird. Das Verschwinden zahlreicher „Naturvölker" bei der Berührung mit höher stehenden Rassen ist gewiß vorwiegend auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen. Aber eine der wichtigsten Formen, in der dieser wirtschaftliche Niedergang zur Bevölkerungsverminderung führt, ist ohne Zweifel die absichtliche Herbeiführung der Kinderarmut bei dem der Verarmung und Auflösung verfallenden Stämme durch Abtreibung. Diese Form ist nur nicht so auffällig und dem oberflächlichen Beobachter sichtbar, wie der für das Aussterben in den üblichen Reisebeschreibungen vorwiegend angeschuldigte Alkoholismus und andere „Laster"[5]. Offen-

---

[5]) Über die allgemeine Verbreitung der Abtreibung bei den Naturvölkern vgl. Berkusky, H., Der künstliche Abort bei den Naturvölkern. M. Marruse's „Sexualprobleme". Augustheft. 1913. Daselbst ist auch eine Literaturübersicht von 109 Veröffentlichungen über diesen Gegenstand wiedergegeben.

bar waren diese Stämme von altersher gewohnt, eine Beschränkung der Kinderzahl eintreten zu lassen und haben nun diese Sitte unter dem Drucke des Zurückweichens vor den weißen Eindringlingen und der dadurch bedingten Einengung des Nahrungsspielraumes bis zur Selbstvernichtung angewandt.

Aber auch in Ländern, die einer gewissen Zivilisation nicht entbehren und die eine normale Bevölkerungsbewegung und einen erheblichen Bevölkerungsüberschuß aufweisen, sind nicht selten Abtreibungen straffrei und im Schwange. In Persien üben die Hebammen den Eihautstich aus, in der Türkei ist die Abtreibung bis zum fünften Schwangerschaftsmonat erlaubt. Die arabische Bevölkerung übt in großem Umfange Abtreibung durch Einlegen von Pfeffer in den Gebärmutterhals oder Reizung dieses Organes durch Einführung von Holzsplittern. Auch in dem so überaus volksreichen Indien soll nach allgemeinem Urteil der Sachverständigen die Abtreibung durch Eihautstich häufig sein. Selbst im gegenwärtig vielgelobten Japan gibt es ganze Landschaften, die von altersher dem Zweikindersystem huldigen. Zwar ist die Abtreibung gesetzlich verboten, doch wird sie von den Frauen der unteren Volksschichten häufig vorgenommen, indem sie sich die lange, dünne, harte Wurzel von Archyanthes aspera zwischen Gebärmutterwand und Eihäute einschieben lassen.

Außer der Abtreibung der Leibesfrucht ist als Mittel zur Regelung der Bevölkerungszahl dann noch im großen Umfange das Töten und Aussetzen der Neugeborenen oder der Verkauf der Kinder üblich. Es fehlt hier der Raum, diese Sitten, die häufig zu rechtlichen Institutionen wurden, an Beispielen zu schildern. Kindstötung und Kindsaussetzung findet sich in der Urgeschichte aller Völker und sind von ihnen nicht selten bis zu den Zeiten hochentwickelter Kultur festgehalten worden.

Das gilt namentlich von den antiken Völkern, deren Kultur wir mit solcher Ehrfurcht anstaunen, daß wir sie noch gegenwärtig zum Mittelpunkt der Bildung der Jugend unserer höheren Stände machen. Tötung und Aussetzung der Kinder war gestattet oder wurde bei

körperlichen Mißbildungen sogar gefordert. Aristoteles[6]) gibt folgende Regeln für die Aussetzung und die Abtreibung: „In betreff der Aussetzung oder Auferziehung der Geborenen soll es Regel sein, kein verkrüppeltes Kind aufzuziehen. Wegen der Menge der Kinder aber darf, wenn die bestehende Sitte der Überzahl vorbeugt, kein Neugeborenes ausgesetzt werden. Sollten jedoch Eheleute darüber hinaus noch eins bekommen, so ist die Abtreibung anzuwenden, ehe die Frucht Empfindung und Leben erhält. Denn von dem Vorhandensein der Empfindung und des Lebens wird die Bestimmung des Erlaubten und Nichterlaubten abhängen," und an einer anderen Stelle (Polit. II, 6) äußert er unmittelbar: „Die Freigebung der Kinderzahl muß notwendig Verarmung der Bürger zur Folge haben, die Verarmung aber veranlaßt Aufruhr und Verbrechen." Andere Philosophen und Politiker verwarfen die Beschränkung der Kinderzahl, aber im Volke selbst wurde sie auch in der Blütezeit hellenischer Kultur häufig geübt.

Allerdings, solange Griechen und Römer vorwiegend ackerbautreibende und kriegerische Völker waren und sich ihnen überall Gelegenheit zu leichter Kolonisation bot, hat die Bevölkerung keine wirtschaftliche Nötigung empfunden, ihre Bevölkerung im großen Maßstabe einzuschränken, trotzdem ihnen die Methoden der Abtreibung bekannt und die Kindsaussetzungen erlaubt waren.

Die spätrömische Zeit zeichnete sich durch eine hochentwickelte Technik aus. Es ist deshalb kein Wunder, daß sich in ihr auch bereits die Anfänge der Technik der Geburtenprävention selbst zeigen. Der Arzt Soranus[7]) macht uns darüber ganz bestimmte Angaben: „In den Fällen, wo es nützlicher ist, die Befruchtung zu hindern, soll man die Beiwohnung in den Zeiten unterlassen, welche wir als besonders empfänglich bezeichnet haben, das ist also die Zeit unmittelbar vor und nach der Menstruation." Weiter empfiehlt er Ausspülungen

---

[6]) Aristoteles, Polit. VII. 16. cit. nach J. Bloch, Die Prostitution. Bd. I. Berlin. Marcus. 1912. S. 573.

[7]) Soranus I. 19. zit. nach J. Bloch, a. a. S. S. 577.

mit Wasser, Verklebung des Muttermundes durch zusammenziehende Mittel (Alaun, Bleiweiß, Opobalsamum, Galbanum, Granatäpfel, Gallapfel) und sogar Einlegung von Pessaren, während er vor den innerlich dargereichten Mitteln als unsicher warnt. In dieser späteren Zeit entschlossen sich die Römerinnen so häufig und leicht zur Abtreibung, daß Ehemänner, die durchaus Kinder haben wollten, Wächter zur Bewachung der Schwangeren angestellt haben sollen[8]. Auch der Name eines besonderen Abtreibungsinstrumentes, des Embryosphactes, ist uns überliefert worden.

Die in das Römerreich einbrechenden germanischen Stämme sollen nach den Angaben des Tacitus ihre Bevölkerungszahl nicht künstlich eingeschränkt haben. Da auf ihren Wanderzügen die Säuglings- und Kindersterblichkeit so groß war, daß nicht selten nach einigen Kriegs- und Wanderjahren der gesamte Nachwuchs verschwunden wai, lag dazu auch nicht die geringste Veranlassung vor. Daß sie Kindstötung, Kindsaussetzung und Fruchtabtreibung gekannt und geübt haben, ist aber nachweisbar. Die bereits unter dem Einfluß der christlichen Anschauungsweise entstandenen Gesetzesbücher der Bayern, Alemannen, Franken und Friesen würden sonst diese Maßnahmen nicht ausdrücklich untersagt und zugleich mit auffallend geringfügigen Geldstrafen belegt haben.

Noch im frühen Mittelalter waren nach J. Hanauer[9]: „Tötungen und Kindesaussetzungen nicht allzu selten, besonders wenn es sich um schwächliche oder mißgestaltete Kinder handelte. Noch 1012 wurde im Dorfe Hochstadt bei Aschersleben ein mißgestaltetes Zwillingspaar auf Beschluß der Bürgerschaft kurz nach der Geburt getötet. Aber auch in Zeiten schwerer Kriegs- oder Hungersnot überlegten sich die Eltern, ob sie ihr Kind aufziehen oder aussetzen sollten. Noch aus dem 10. bis 11. Jahrhundert wird gemeldet, daß die Einwohner

---

[8]) Ploß und Bartels, Das Weib in der Natur und Völkerkunde. 9. Aufl. Bd. 1. S. 983.

[9]) Hanauer, J., a. a. S. S. 427.

Schleswigs die Neugeborenen ins Meer warfen, um sich die Ausgaben zu sparen. Die Lex Frisiorum aus der Zeit Karls des Großen gab den Müttern das Recht, ihre Kinder gleich nach der Geburt zu töten.“

Immerhin nehmen die Völker, die das politische und schließlich auch kulturelle Erbe Roms antraten, eine ganz andere Stellung zu den geschilderten Mitteln der Beschränkung der Geburtenzahl ein als die Griechen und Römer. Es ist das große Verdienst des Christentums, einen unausgesetzten und schließlich auch siegreichen Kampf gegen die barbarischen Methoden geführt zu haben. Wie gerade das Christentum schon auf Grund der von ihm gepflegten religiösen Vorstellungen zu dieser unbedingt verurteilenden Stellungnahme kam, bleibe hier unerörtert. Nur soviel sei hier bemerkt, daß hier ausschlaggebend der jüdische Ursprung mitgespielt hat. Die alttestamentlichen Juden hatten schon seit Jahrhunderten, begünstigt vom bäuerlichen Charakter ihrer Wirtschaftsform, durch Weltanschauung, Gesetz und Sitte auf einen großen Bevölkerungsüberschuß hingezielt und zwar mit einem Erfolge, der ihnen Jahrtausende lang treu geblieben ist. Ganz ohne Geburtenprävention waren aber auch die alten Juden nicht. Vielmehr ist durch das alte Testament jenes Präventivmittel in aller Welt bekannt geworden, das auf der Unterbrechung des Beiwohnungsaktes beruht und in späteren Jahrhunderten zu einer der wichtigsten und verbreitesten Ursache der Geburteneinschränkung geworden ist.

Das jüdisch-christliche Verbot jeder Geburtenbeschränkung und die endgiltige Verweisung der barbarischen Kindstötung und Kindsaussetzung aus dem Bereiche des Erlaubten in das des Kriminellen ist jenen Völkern, die berufen waren, die Kultur der antiken Völker wieder aufzubauen und bis zur heutigen Entwickelung emporzuführen, zum größten Segen geworden. Unter ungünstigem Klima lebend, heimgesucht von furchtbaren Seuchen, im stetigen Kriegszustande und deshalb in umwallten, durchaus unhygienischen Wohnorten lebend, hatten die mittelalterlichen Völker ihre Kultur unter ganz furchtbaren

Menschenverlusten mühselig aufzubauen. Jede Geburtenbeschränkung hätte ihnen verhängnisvoll werden müssen.

Mit dem Beginn der Neuzeit entwickelte sich dann der Landfrieden, der im Gegensatz zu dem mittelalterlichen Krieg aller gegen alle eine große Ersparnis an Menschenleben brachte. Die Umwallungen der Städte und Burgen bannten nicht mehr einen großen Teil der Völker in hoffnungslos unhygienische Wohnungen. Die Bekämpfung der Seuchen und der Hungersnöte machte so große Fortschritte, daß die Bevölkerungszahl der europäischen Kulturvölker trotz der starken Auswanderung nach der neuen Welt in besorgniserregender Weise stieg, deren wissenschaftlicher Niederschlag dann in der Lehre des englischen Volkswirtes Malthus um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts zum Ausdruck kam.

Endlich finden wir nun im Verlaufe des neunzehnten Jahrhunderts einen Hochstand der Bevölkerungszunahme bei den Kulturvölkern, wie er einzig in der Weltgeschichte dasteht. Infolge Entwicklung von Industrie, Technik und Verkehr steigt allgemein der Wohlstand. Die Kriege werden seltener, die Hungersnöte verschwinden, die Seuchen verlieren ihre Bösartigkeit und die Fortschritte der Naturwissenschaften und Medizin lassen im Verein mit der Hebung der Gesamtkultur die Sterblichkeit immer mehr sinken. Weil in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und in der Regel noch einige Jahrzehnte darüber hinaus auch die Geburtenziffer die alte Höhe der fast unbeschränkten Kinderzahl behielt, ergab sich ein gewaltiges Wachstum der europäischen Völker, unter dessen Eindruck wir noch gegenwärtig stehen. Da eine große Bevölkerungsdichtigkeit sowohl eine Vorbedingung unseres Maschinenzeitalters ist, als auch dieses infolge seiner technischen Entwicklung imstande ist, eine viel größere Menschenmenge in den Industrieländern zu ernähren, als das je die reinen Agrarländer vermocht haben, ist dieses Wachstum der Bevölkerung von den maßgebenden Volkswirten, den Behörden und der öffentlichen Meinung mit berechtigter Genugtuung begrüßt worden.

In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts und noch

mehr im letzten Drittel tritt nun ein Wandel ein, der in steigendem Maße unsere Aufmerksamkeit erweckt: die Geburtenzahl beginnt in den Ländern des europäischen Kulturkreises zu sinken, je nach den örtlichen Verhältnissen schneller oder langsamer, aber allgemein und unaufhaltsam, eine Erscheinung, die der Volkswirt K. Oldenberg[10]) mit folgenden Worten kennzeichnet: „Das weltgeschichtlich bedeutsamste Ereignis der letzten Jahrzehnte ist der Umschwung in den natürlichen Bevölkerungsvorgängen, der sich mit geräuschloser Konsequenz bei den Völkern europäischer Kultur durchsetzt und unsern an der Malthus'schen Bevölkerungslehre orientierten Denkgewohnheiten eine Überraschung bereitet, für deren erschütternde Wirkung die Vokabel fehlt."

Mit dem Aufkommen der Volkszählungen und bei der Verwertung ihrer Ergebnisse durch die wissenschaftliche Statistik hat man sich vorwiegend mit der Erforschung der Sterblichkeit befaßt und hat bezüglich der Bevölkerungsvermehrung sich stets nur optimistischen Erwägungen hingegeben, da ein fortwährendes Sinken der Sterblichkeit festzustellen war. In den letzten Jahren ist ein vollständiger Wandel in diesen Anschauungen eingetreten. Zwar ist die Bevölkerungsvermehrung auch heute noch sehr abhängig von der Sterblichkeit, aber der große Unterschied in der Geburtenzahl, der sich herausstellt, je nachdem die Bevölkerung der einzelnen Länder zur willkürlichen Geburtenbeschränkung übergeht, wird mehr und mehr für das Gesamtresultat ausschlaggebend. Damit wird die zum Unterschied gegen frühere Zeiten variabel gewordene Geburtenziffer ein Gegenstand des höchsten Interesses, das nicht beim Staatsmann, Volkswirt, Statistiker Halt macht, sondern auch den Arzt und Hygieniker ergreift. Denn die Geburtenziffer wird mehr und mehr zum Gradmesser nicht der Fruchtbarkeit, sondern des Willens zum Kinde bei den Elternpaaren, die mit Hilfe der Präventivmethoden die Zahl der Geburten willkürlich zu regeln sich bemühen.

---

[10]) Oldenburg, K., Über den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer. Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 32. H. 2. 1911.

Diese bewußte Regelung der Geburten wird zunächst als ein Zurückgehen der Zahl in Erscheinung treten. Aber dem Wortsinne nach heißt Geburtenregelung noch nicht ohne weiteres Geburtenverminderung. Würde jede weibliche Person so häufig befruchtet, wie es ihre natürliche Beschaffenheit zuläßt, so würde nach dem von Franklin zuerst ausgesprochenen, von Malthus später in mißverständlicher Weise auf die Kulturmenschheit übertragenen Gesetz, daß die Lebewesen von Natur aus sich über die Grenzen ihrer Unterhaltsmittel zu vermehren pflegen, ohne Zweifel eine absolute Übervölkerung mit unerträglichen Begleiterscheinungen entstehen. Die natürliche Tendenz richtet sich aber ohne weiteres auf blinde Vermehrung. Regelung kann deshalb zunächst nur Verminderung bedeuten und in diesem Sinne ist jede Beschränkung einer ungezügelten Fortpflanzung, also auch die Ehegesetzgebung und die geschlechtliche Ordnung überhaupt eine Form der Geburtenregelung. Diese Art der Geburtenregelung ist allen Völkern eigen, bis zu den unzivilisiertesten herab. Aber diese Form hat nirgends genügt, sondern überall sind die Völker bestrebt gewesen, auch innerhalb der Geschlechtsgemeinschaft die Kinderzahl nach ihren wahren oder vermeintlichen Bedürfnissen einzurichten, zunächst mit barbarischen, dann fortschreitend in der Gegenwart mit humanen, der medizinischen Technik entlehnten Mitteln, die wir uns mit dem Ausdruck „Präventivmittel" zu bezeichnen gewöhnt haben. Und das führt nun zu der Geburtenregelung im engeren Sinne. Sie ist im Wesen allerdings eine Geburtenverminderung, gemessen an der natürlichen Vermehrungstendenz. Aber sie bedeutet keineswegs, wie gegenwärtig so häufig unterstellt wird, eine Verminderung bis an oder gar unter die Grenze des Bevölkerungsgleichgewichtes! Wenn die Anwendung der neueren Präventivmittel in einzelnen Bevölkerungsschichten bis zu diesem Grade ausgedehnt wird, so liegt eben keine Geburtenregelung vor. Denn der Begriff der Regelung setzt die Aufstellung und die Beobachtung

von vernünftigen Regeln voraus. Nur, weil solche Regeln fehlen oder die vorhandenen Regeln unrichtig oder halbrichtig oder unzureichend sind, können aus der Prävention jene Gefahren entstehen, die weniger den Einzelnen als vielmehr die soziale und nationale Gemeinschaft, an die die einzelnen Menschen geknüpft sind, bis an die Grenze der Vernichtung zu führen vermögen. Geburtenregelung heißt vielmehr, die natürliche Vermehrungstendenz unmittelbar durch Anwendung von Präventivmitteln und mittelbar durch richtige Gestaltung der sozialen Umwelt für die zur Fortpflanzung Berufenen je nach den Zwecken zu regeln, die durch einen billigen Ausgleich zwischen den Interessen des Einzelnen und denen der Gesellschaft vorgeschrieben werden, also ihr an bestimmten Stellen Schranken zu setzen und an anderen wieder die Zügel schießen zu lassen.

Eine solche Geburtenregelung hat es bis zu einem gewissen Grade bei allen Völkern gegeben. Sie war nur roh, barbarisch und unvollkommen. Bei differenzierten Völkern sind ihre feineren Methoden an die höheren Klassen gebunden. Was wir jetzt durchmachen, ist der Übergang zu einer allgemeinen, allen Klassen gemeinsamen, humanen, in jeder Beziehung rationellen Regelung. Sie wird kommen, ob wir wollen oder nicht. Denn sie liegt im Zuge der Entwicklung. Was wir aber bewußt zu ihrer Entwicklung beitragen können, ist eine zweckmäßige Unterstützung durch rechtzeitige Maßnahmen, die verhindern, daß sich dieser Kulturfortschritt wie zahlreiche frühere erst durch Vernichtung ganzer Völker durchsetzt. Es liegt daher im höchsten nationalen Interesse, aus der geschilderten Übergangszeit schnell herauszukommen und eine Regelung herbeizuführen, die den hygienisch-medizinischen, kulturellen und privatwirtschaftlichen Interessen der einzelnen Elternpaare Rechnung trägt, ohne das wichtige nationale Erfordernis einer ausgiebigen Bevölkerungsvermehrung zu gefährden.

Erster Teil

Die Möglichkeit der Geburtenregelung.

I.

Der Geburtenrückgang als eine allen modernen Kulturvölkern gemeinsame Erscheinung.

Die hohe Entwicklung der Praeventivtechnik — Die Überkompensation des Geburtenrückganges durch das Sinken der Sterblichkeit — Der Geburtenrückgang in den europäischen Ländern — In den größeren deutschen Bundesstaaten — In den Großstädten.

Das Bestreben, die Zahl der Geburten in Familie oder Sippe oder Stamm nicht lediglich der natürlichen Entwicklung der Dinge zu überlassen, sondern den Bedürfnissen in irgend einer Weise anzupassen und so rationell zu regeln, ist also keineswegs eine Eigentümlichkeit der neueren Kultur, die diese Mittel nicht zuerst entdeckt, sondern nur vermehrt und verfeinert hat. Die hochentwickelte Technik der Geburtenverhütung, über die wir erst seit einigen Jahrzehnten verfügen, ist allerdings mit der früherer Jahrhunderte gar nicht zu vergleichen. Sie ist nicht barbarisch, roh und widerwärtig, denn sonst würden sich nicht gerade kulturell hochstehende und ästhetisch verfeinerte Bevölkerungsschichten ihrer

bedienen, und sie ist nicht erfolglos, denn sonst würden nicht die Kulturvölker Mitteleuropas einen Rückgang der Geburtenziffer aufweisen. Dieser Rückgang ist tatsächlich sehr bedeutend. Denn es betrug die Geburtenhäufigkeit in den europäischen Ländern in den Jahren 1871—1908[1]) auf das Tausend der Bevölkerung:

In	1871—1875	1876—1880	1881—1885	1886—1890	1891—1895	1896—1900	1901—1905	1906	1907	1908	Rückgang seit 1871-80 (i. Proz.)
Rußland	—	—	49,1	48,2	48,2	49,3	48,4	—	—	—	—
Rumänien	—	—	41,8	40,9	41,0	40,2	39,4	40,5	41,7	40,8	—
Bulgarien	—	—	—	—	—	41,0	40,6	44,0	43,6	40,4	—
Serbien	42,6	38,8	46,7	44,4	43,4	40,3	38,8	41,3	40,0	36,8	9,6
Ungarn	—	44,3	44,6	43,5	41,7	39,4	37,2	36,0	36,0	36,3	18,0
Bayern	40,1	40,6	37,6	35,9	36,3	36,7	35,9	34,5	33,7	33,6	16,6
Österreich	39,3	38,7	38,1	37,6	37,3	37,0	35,6	34,9	33,8	33,5	14,1
Italien	36,9	37,0	37,8	37,3	35,9	33,9	32,4	31,9	31,5	33,4	9,5
Spanien	—	—	36,4	36,0	35,3	34,3	35,0	33,4	32,9	33,2	—
Preußen	38,8	39,2	37,4	37,3	37,0	36,5	34,9	33,8	33,0	32,8	16,0
Württemberg	44,6	42,5	37,4	34,2	34,1	34,3	34,1	33,1	32,3	32,2	26,0
Baden	39,1	37,9	33,7	30,2	32,7	33,7	34,0	33,0	32,1	32,2	16,4
Sachsen	42,3	43,5	42,0	41,6	40,0	39,0	34,6	31,9	30,5	29,8	30,5
Niederlande	36,1	36,4	34,8	33,6	32,9	32,2	31,6	30,4	30,0	29,7	18,0
Dänemark	30,8	32,1	32,5	31,6	30,4	30,0	29,0	28,5	28,3	28,3	10,1
Els.-Lothr.	33,8	33,9	31,5	29,7	29,9	30,3	29,9	28,5	27,7	27,3	19,2
Schottland	35,0	34,8	33,3	31,4	36,5	30,0	29,1	27,9	27,0	27,2	22,3
Schweiz	30,3	31,5	28,9	27,6	27,8	28,6	28,1	27,4	26,8	27,1	12,3
England/Wales	35,5	35,4	33,5	31,4	30,5	29,2	28,1	27,1	26,3	26,5	25,3
Norwegen	30,2	31,7	31,2	30,8	30,3	30,3	28,6	26,7	26,3	26,2	15,2
Schweden	30,7	30,3	29,4	28,8	27,4	26,9	26,1	25,7	25,5	25,7	15,7
Belgien	32,6	32,0	30,9	29,4	29,1	29,0	27,7	25,7	25,3	24,9	23,0
Frankreich	25,5	25,3	24,7	23,1	23,4	22,0	21,3	20,6	19,7	20,2	20,5

[1]) Falkenberg. Morbidität, Mortalität und Geburtenziffer in den verschiedenen Ländern. 3. Int. Kongreß f. Säuglingsschutz in Berlin. 1911. Kongreßbericht S. 1119.

In einer Verminderung der Gesamtbevölkerung kommt das Sinken der Geburtenziffer deshalb noch nicht zum Ausdruck, weil sie in den meisten Ländern durch den erfreulichen Rückgang der Sterblichkeit bei weitem überkompensiert wird.

Die Abnahme der Geburtenziffer setzt in den Ländern des europäischen Kulturkreises etwa in den Jahren um 1880 ein. Im letzten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts waren die Geburtenziffern am kleinsten im gesamten Jahrhundert. Trotzdem war der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle gleichzeitig am höchsten. Daraus folgt ohne weiteres, daß die ungeheuere Volksvermehrung, die uns das neunzehnte Jahrhundert gebracht hat, durch das starke Sinken der Sterblichkeit verursacht worden ist.

Der Geburtenrückgang wird besonders deutlich, wenn man nur die gebärfähigen Frauen in Betracht zieht. Nach Hindelang[2]) wurden von 1000 verheirateten Frauen im Alter von 15—50 Jahren durchschnittlich geboren:

in	1876/85	1886/95	1896/1905	Rückgang
Deutschland	268	258	243	24 Geburten
Preußen	273	265	250	23 „
Württemberg	288	259	262	26 „
Bayern	276	263	259	17 „
Baden	266	248	251	15 „
Sachsen	267	250	216	51 „
Italien	248	249	232	16 „
England und Wales	250	229	203	47 „
Schottland	271	255	235	36 „
Belgien	264	236	213	51 „
Niederlande	293	286	272	21 „
Dänemark	244	235	217	27 „
Frankreich	167	150	130	37 „

[2]) Hindelang, Die eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. H. 71 d. Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern. Lindau. München. 1909.

Während der Geburtenrückgang in dem ersten Zeitraum noch nicht allgemein ist, ist er das im zweiten durchaus. Das nämliche Bild zeigt eine Betrachtung der größeren Bundesstaaten Deutschlands[3]):

	1872/80	1889/92	1896/1905
Preußen	297	272	257
Königreich Sachsen	284	260	223
Bayern	300	269	267
Württemberg	325	264	271
Baden	302	253	258
Hessen	272	235	232
Elsaß-Lothringen	280	243	238

Noch deutlicher tritt der Geburtenrückgang in Erscheinung, wenn nur die Städte, namentlich die Großstädte, in Betracht gezogen werden. Es kamen nach der nämlichen Quelle Lebendgeborene auf 1000 Frauen im gebärfähigen Alter:

	1879/82	1884/97	1904/1907
Berlin	238	169	138
Königsberg	252	222	199
Danzig	266	246	224
Charlottenburg	270	195	131
Stettin	236	227	187
Breslau	249	225	189
Magdeburg	243	213	191
Halle	256	222	178
Altona	242	217	157
Hannover	238	217	149
Dortmund	311	298	272
Frankfurt a. M.	214	186	171
Köln	287	261	223
Düsseldorf	308	287	222
Elberfeld	304	251	203
Barmen	302	256	207
Aachen	335	303	244
Krefeld	331	240	180

---

3) Prinzing, F., Art. „Fruchtbarkeit" im Grotjahn-Kaup'schen Handwörterbuch der sozialen Hygiene. B. 1. S. 361. 1912.

Das nämliche gilt in teilweise noch höherem Maße von anderen Großstädten Europas. Die vom statistischen Amt der Stadt Amsterdam auf der Dresdener internationalen Hygieneausstellung 1911 ausgestellten Tabellen ergaben für 22 europäische Großstädte folgende Bewegung der Geburtenzahl:

Städte	Geburten						
	1880	1885	1890	1895	1900	1905	1909
1. London	35.3	33.3	30.7	30.5	29.0	27.0	24.2
2. Paris	25.6	26.6	23.3	22.1	21.2	19.0	17.6
3. Berlin	39.9	35.0	31.9	28.4	26.7	24.6	21.6
4. Wien	40.2	35.4	32.7	33.1	31.7	27.2	22.1
5. St. Petersburg	30.2	30.9	31.4	29.0	29.8	29.0	27.3
6. Moskau	36.8	38.2	38.0	31.4	33.6	33.7	31.8
7. Hamburg	38.4	34.9	36.0	34.0	29.0	25.8	24.4
8. Glasgow	37.1	38.2	34.3	32.8	32.3	30.0	26.5
9. Budapest	36.3	35.8	34.2	35.2	32.6	27.4	26.8
10. Liverpool	38.2	36.2	33.8	33.7	33.4	33.2	31.0
11. Warschau	38.5	35.8	45.6	42.6	35.3	32.1	31.9
12. Manchester	36.9	34.8	31.8	33.4	32.4	29.0	27.5
13. Neapel	33.3	31.4	32.8	32.0	29.1	27.8	27.3
14. Meiland	33.0	33.1	32.0	27.5	25.6	25.4	23.8
15. München	39.6	34.1	35.7	34.8	35.9	30.3	25.1
16. Amsterdam	36.3	37.5	34.1	31.4	29.0	26.6	23.9
17. Birmingham	38.3	34.9	32.3	32.3	32.7	29.2	26.7
18. Barcelona	30.7	27.7	26.4	25.9	23.9	24.8	24.2
19. Dresden	35.1	33.0	30.8	31.8	33.3	28.2	23.2
20. Leipzig	34.0	31.8	35.9	35.1	34.3	29.3	25.2
21. Rom	28.8	30.9	30.6	27.1	25.4	24.0	23.4
22. Breslau	37.6	35.8	35.6	34.3	33.7	30.8	28.7

Ausführliche Daten über den Rückgang der Geburten in den einzelnen Ländern werden im dritten Teile dieses Buches mitgeteilt werden. Hier sei nur noch eine Bemerkung über Berlin wiedergegeben: „Im Jahre 1911," sagt der Direktor des statistischen Amtes von Berlin

H. Silbergleit[4]), „wurden in Berlin 44834 Kinder geboren, eine Zahl, die schon im Jahre 1876 mit 46298 um 1464 übertroffen wurde, d. i. zu einer Zeit, wo die Bevölkerung noch nicht die Hälfte der gegenwärtigen betrug; die auf das Tausend der mittleren Bevölkerung bezogene Geburtenziffer belief sich damals auf 47,19, während sie sich im Jahre 1911 nur noch auf 21,64 stellte — eine Abnahme sonach um nicht weniger als 54,1 vom Hundert.“ Diese Entwicklung ist noch im Steigen begriffen. Denn im ersten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts war der Geburtenrückgang gerade in Deutschland besonders groß. Nach J. Wolf[5]) kamen Geburten auf 10000 der Bevölkerung:

	in Deutschland	Preußen	Sachsen	Bayern
1900—01	368	373	388	381
1909	319	327		
1909—10			289	329
1910	307	315		

Es liegt keine Veranlassung vor, diesen Rückgang als zufällig oder vorübergehend anzusehen. Vielmehr ist anzunehmen, daß der Tiefstand noch nicht erreicht ist.

Sehr anschaulich bringt eine Tabelle die Erscheinung zum Ausdruck, in der Oldenberg[6]) die von Newsholme[7]) und Stevenson nach der Altersbesetzung korrigierten Fruchtbarkeitziffern im Zeitraum von 1880—1903 (die eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit) wiedergiebt. Diese fiel in den Jahren 1880 bis 1903 in:

---

4) Silbergleit, H., Der Geburtenrückgang in Berlin. Jg. 3. H. 7. der „Statistischen Monatsberichte Groß-Berlin“. 1912.

5) Wolf, J., Der Geburtenrückgang. Jena. 1912. S. 2.

6) Oldenberg, P., Über den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Septemberheft. 1911. S. 451.

7) Newsholme und Stevenson. The decline of human fertility in the United Ringdom aud other countries, as shown by corrected birth-rates. Journal of the Statistical Society. London. 1906.

Österreich	— 1 v. Hund.	Dänemark	— 18 v. Hund.
Norwegen	— 6 v. Hund.	Schottland	— 18 v. Hund.
Schweden	— 6 v. Hund.	England	— 22 v. Hund.
Italien	— 9 v. Hund.	Neu-Seeland	— 24 v. Hund.
Preußen	— 12 v. Hund.	Sachsen	— 31 v. Hund.
Bayern	— 13 v. Hund.	Belgien	— 31 v. Hund.
Deutschland	— 14 v. Hund.	Viktoria	— 33 v. Hund.
Frankreich	— 16 v. Hund.	Neusüdwales	— 47 v. Hund.

Die Wucht dieser Zahlen macht es unmöglich, in dem Bevölkerungsrückgang etwas Zufälliges oder Vorübergehendes zu sehen. Es handelt sich vielmehr um eine hochbedeutsame Erscheinung in der Bevölkerungsbewegung der Völker des europäischen Kulturkreises, vielleicht der wichtigsten, über die je die Bevölkerungsstatistik zu berichten hatte.

II.

Die falschen und unzureichenden Erklärungen des Geburtenrückganges.

Die Unveränderlichkeit der natürlichen Fruchtbarkeit — Die Konstanz der Zahl der Eheschließungen — Die Wohlstandstheorie — Die privatwirtschaftlichen Beweggründe.

Das ungewöhnliche Sinken der Geburtenzahl auf ein Nachlassen der natürlichen Fruchtbarkeit zurückzuführen, würde völlig verkehrt sein, da die physiologischen Eigenschaften der Menschen an die Vererbung geknüpft sind und diese in so wenigen Jahren keine Veränderung erleiden kann. Namentlich in den Köpfen mancher Volkswirte und Soziologen hat die Vorstellung lange herumgespukt und tut es sogar heute noch, daß mit zunehmendem Wohlstande oder gar, wie einige besonders angeben, mit der besseren und üppigeren Ernährung die Zeugungs- oder die Gebärfähigkeit sich vermindere. Es ist wohl das Verdienst der zunehmenden Teilnahme von Ärzten an den Erörterungen über die Geburtenverminderung, daß diese völlig unhaltbare Ansicht mehr und mehr verschwindet, Jedenfalls braucht ihr an dieser Stelle keine besondere Widerlegung mehr zuteil zu werden.

Auch der naheliegende Einfluß einer Verminderung der Eheschließungen auf die Geburtenhäufigkeit hört der Geschichte an. Gegenwärtig spielt er keine Rolle mehr. Denn bei stark sinkender Geburtenzahl ist die Zahl der Eheschließungen ziemlich die nämliche geblieben. Anderseits sind sonderbarerweise in einigen Zählungsbezirken bei hoher Eheziffer wenig Geburten oder umgekehrte Verhältnisse festgestellt. So hat Berlin die höchste Eheziffer und dabei doch eine sehr niedrige Geburtenzahl, umgekehrt die Regierungsbezirke Posen, Oppeln und Aachen eine sehr niedrige Eheziffer bei hoher Geburtenzahl[8]. Die Eheziffer als solche dürfte also gegenwärtig als ziemlich einflußlos oder als gegen frühere Zeiten an Einfluß stets verlierend einzuschätzen sein.

Andere Statistiker haben behauptet, daß die große Verminderung der Säuglings- und Kindersterblichkeit, die die letzten Jahrzehnte aufweisen, an dem Geburtenrückgang die Schuld trage[9]. Sie nehmen an, daß früher viele Ehepaare gerade durch das Hinsterben der Säuglinge veranlaßt worden wären, für Ersatz zu sorgen. Sie unterschieben also den Eltern früherer Zeiten einen rationalistischen Beweggrund, der diesen gerade fern lag. Nur in vereinzelten Fällen könnte das der Fall gewesen sein: als Deutung einer Massenerscheinung ist diese Erklärung aber abzulehnen. Dem Arzt und Hygieniker ist ohne weiteres klar, daß hier Ursache mit Wirkung verwechselt wird. Das unleugbare Nebeneinander von geringer Säuglingssterblichkeit und sinkender Geburtenzahl beruht eben darauf, daß bei wenigen Kindern auf das einzelne größere Sorgfalt und Pflege verwandt werden kann. Die Geburtenverminderung ist eine wesentliche Ursache

---

8) Wolf, J., a. a. O. S. 19.

9) Budge, Das Malthus'sche Bevölkerungsgesetz und die theoretische Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte. Karlsruhe. 1912 und v. Juraschek, Die Entwicklung der Fruchtbarkeit der Völker Europas im 19. Jahrhundert. Bericht des 14. intern. Kongresses für Hygiene und Demographie. Berlin. 1907. B. 3.

der Verminderung der Säuglingssterblichkeit, wie später noch näher auseinandergesetzt werden wird, nicht umgekehrt.

Die bisher genannten vermeintlichen Ursachen des Rückganges der Geburtenzahl sind ohne weiteres abzulehnen. Es sind noch jene Erklärungsversuche zu erwähnen, die, wenn auch nicht als falsch, so doch als unzulänglich angesehen werden müssen. Da hat man sich die Frage zunächst dadurch leicht gemacht, daß man einfach die gestiegene Wohlhabenheit als Ursache proklamiert hat. In der Tat kann es keinem Zweifel unterliegen, daß enge Parallelität zwischen Wohlstand und Geburtenrückgang besteht, wie namentlich Mombert[10]) und Brentano[11]) überzeugend dargetan haben. Auch sind ursächliche Beziehungen vorhanden, weil die Kenntnis der Präventivmittel, die Mittel zu ihrer Anschaffung und die Besonnenheit bei ihrer Anwendung an einen gewissen Grad von Wohlstand, Bildung und Kultur geknüpft sind. Aber dann ist doch auch hier die Anwendung der Präventivmittel als Ursache zu bezeichnen, nicht die selbstverständlichen Vorbedingungen ihrer Anwendungsmöglichkeit.

Ganz ähnlich liegt es mit der Erklärung des Geburtenrückgangs aus der Neigung der Eltern, lieber wenigen Kindern die Sicherheit einer geordneten, dem Stande der Eltern entsprechenden Stellung zu gewähren, als eine große Zahl einer ungewissen Zukunft zu überlassen. Gewiß werden solche Erwägungen zur Geburtenbeschränkung in manchen Fällen führen. Aber einmal sind die Bevölkerungsschichten, die hier in Frage kommen, numerisch nicht ausschlaggebend, und sodann sind es dort auch wieder nur die Praeventivmittel, die solchen Überlegungen bequem und ohne Gefahr zu folgen erst ermöglichen.

Durchaus mit Recht sagt J. Wolf[12]): „Als unanfechtbar kann den

---

[10]) Mombert, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland. Karlsruhe. 1907.

[11]) Brentano, L., Die Malthus'sche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien, Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften. München. 1909.

[12]) Wolf, J., a. a. O. S. 39.

Wohlstandstheoretikern nur das eine zugegeben werden, daß, wo ein einigermaßen ansehnlicher Besitz vorhanden ist, der Wunsch, ihn nicht zu sehr zu zersplittern, einer Minderzahl von Kindern Vorschub leistet. Aber solcher Besitz, auch wenn wir ihn schon von 20 000 Mark an rechnen wollen, haben beispielsweise in Preußen nur 6½ v. Hund. aller Haushaltsvorstände und Einzelpersonen. Diese 6½ v. Hund. können aber nicht wohl jene Revolution der Geburtlichkeit bewirkt haben, die jetzt seit 35 Jahren zu konstatieren ist und die sich zweifellos und nach allgemeinem Zeugnis über eine sehr viel größere Zahl Ehen als die der wirklich Besitzenden erstreckt. Eine nationale und internationale Erscheinung läßt sich aus den Besitzverhältnissen bei der geringen Minorität der Besitzenden nicht erklären! Für die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung ist das Wohlstandsargument aber nicht nur weit entfernt davon, eine wertlose Erklärung zu sein, sondern auch weit entfernt davon, in Betracht kommende Zusammenhänge im wesentlichen richtig zu zeichnen, geschweige denn, das Ausschlaggebende auszuheben."

Das nämliche gilt von anderen Erwägungen privatwirtschaftlicher Natur, der Rücksicht auf die Erwerbstätigkeit der Frau, die Enge der Wohnung, der Erschwerung der Kinderaufzucht bei der städtischen Wohnweise u. ä. m. Sie spielen natürlich eine sehr große Rolle in der Entstehung der Beweggründe bei den einzelnen Elternpaaren, zur Prävention zu greifen. Aber sie würden diese Rolle nicht spielen können, wenn die Entwicklung der Technik, der medizinischen Wissenschaft und des Handels ihnen nicht eine so große Auswahl von Präventivmitteln zur Verfügung stellen könnte. Die gesteigerte technische Möglichkeit der Geburtenprävention ist die zunächstliegende Erklärung für den Geburtenrückgang und muß daher eingehend besprochen werden, wenn die Erörterung nicht Gefahr laufen soll, den Kernpunkt der Frage zu verfehlen.

III.

Die Anwendung der Präventivmittel als die wahre Ursache des Geburtenrückganges.

Die wahre Ursache des Geburtenrückganges — Die Verschiedenartigkeit der Präventivmittel — Die vier Gesichtspunkte ihrer Wertung.

Wie bereits aus den vorhergehenden Erörterungen erhellt und noch des näheren in den folgenden ausgeführt werden soll, ist der Geburtenrückgang innerhalb der Nationen des europäischen Kulturkreises bedingt:

1) durch den Umfang der Verbreitung der Kenntnis der Technik der Geburtenvorbeugung,
2) durch die bei den kulturell aufsteigenden Schichten erhöhten Besonnenheit und Selbstzucht, die zur Anwendung der Präventivmittel erforderlich ist,
3) durch den ungewöhnlich hohen Anreiz zur Benutzung dieser Mittel, den die gegenwärtig der Elternschaft besonders ungünstigen sozialen

und privatwirtschaftlichen Bedingungen abgeben und

4) durch die völlige Ahnungslosigkeit der Bevölkerung über die sozialen und nationalen Folgen einer regellos angewandten Geburtenprävention.

Die Tatsache, daß es zahlreiche empfängnisverhütende Mittel gibt, ist allgemein bekannt. Daß sie aber nach Sicherheit, Wirksamkeit, Gefahrlosigkeit und nach anderen Gesichtspunkten völlig verschieden zu bewerten sind, ist weniger bekannt und fast niemals in ausschlaggebender Weise zum Ausgangspunkt des Verständnisses der ganzen Frage der bewußten Geburtenregelung gemacht worden. Bisher ist man immer nur von Meinungen, Ansichten, Kritiken und Repliken, die sich in der Regel an Malthus und seine Schüler anknüpfen, ausgegangen, während diese Ideen doch immer und überall nur auf einen sehr beschränkten Bevölkerungskreis eingewirkt haben, der in gar keinem Verhältnis steht zu dem großen Umfange, in dem tatsächlich die Präventivmaßnahmen mit mehr oder weniger Erfolg angewandt worden sind und in einer mit der Zuverlässigkeit der Technik steigendem Maße jetzt und in Zukunft angewandt werden.

Die einzelnen Verfahren der Empfängnisverhütung müssen nicht nur zum Ausgangspunkt der medizinischen und eugenischen, was wohl selbstverständlich ist, sondern auch der bevölkerungsstatistischen und sozialen Ausführungen gemacht werden, und zwar sind sie nach Anwendungsart, Sicherheit, Annehmlichkeit, Einfluß auf die Gesundheit und Verallgemeinerungsfähigkeit im einzelnen zu werten.

Zunächst ist es selbstverständlich, daß ein Mittel, das zu allgemeinem Gebrauch empfohlen werden kann, erstens nicht gesundheitsschädlich sein und zweitens die das Wesen der Beiwohnung ausmachende Lustempfindung bei keinem der beiden Partner aufheben darf. Die dritte Forderung ist die der sicheren Wirkung. Der Zweck der hier in Frage kommenden Methode ist die Verhütung der Empfängnis. Es können also eigentlich nur jene Mittel in Frage kommen, die

im einzelnen Falle Sicherheit versprechen. Wie wir später sehen werden, haben ja auch nur diese Mittel medizinischen Wert, da der Arzt bei der Verordnung der Empfängnisverhütung einer ganz bestimmten „Indikation" folgt, sei es daß er der erkrankten oder kränklichen Mutter Schwangerschaft und Geburt fernhalten, sei es daß er aus eugenischen[13]) Gründen einem Ehepaar die Erzeugung mit hoher Wahrscheinlichkeit als minderwertig zu erwartenden Nachkommen verbieten muß. Neben den wenigen im einzelnen Falle sicheren Mitteln gibt es eine größere Zahl, die die Empfängnis nur erschweren. Sie sind im einzelnen Falle unzuverlässig, vermögen aber, wenn sie in einer Bevölkerungsschicht häufig oder gar ganz allgemein angewandt werden, die Geburtenzahl stark zu vermindern. Sie sind also in sozialer Hinsicht wirkungsvoll, ohne es im medizinischen oder eugenischen Sinne zu sein. Viertens muß das Mittel nicht für alle Zeiten die Fähigkeit zur Fortpflanzung zerstören oder beeinträchtigen, sondern darf nur als Sperre wirken, die nach bestimmten Regeln ebenso leicht angewandt wie wieder aufgehoben werden kann.

---

[13]) Die „Eugenik" ist die Lehre von den Bedingungen der menschlichen Fortpflanzung und ihrer rationellen Beeinflußbarkeit zwecks Verhinderung der Vererbung der körperlichen oder geistigen Minderwertigkeit und Erzielung konstitutionell tüchtiger Nachkommen. Die Eugenik oder „Rassenhygiene", wie sie von anderer Seite mißverständlich genannt wird, ist ein Teil der sozialen Hygiene, da diese natürlich nicht nur die Verallgemeinerung hygienischer Kultur auf eine Gruppe von gesellschaftlich zusammengehörigen Personen, sondern auch auf deren Nachkommen bezweckt.

IV.

Die sogenannten „natürlichen“ Präventivmittel.

Das Stillen — Die völlige Enthaltsamkeit — Die teilweise Enthaltsamkeit in bestimmten Zeitabschnitten — Die Unterbrechung der Beiwohnung.

Im Volke ist allgemein der Glaube verbreitet, daß das Stillen der Säuglinge an der eigenen Brust die Mutter vor einer neuen Befruchtung schützt. Auch die alltägliche Erfahrung, daß diese Regel durch viele Ausnahmen durchbrochen wird, hat jenen Glauben bisher nur wenig erschüttern können. In Ärztekreisen ist man dagegen geneigt, die empfängnisverhütende Wirkung des Stillens zu unterschätzen. So z. B. geht Ploß[14]) entschieden zu weit, wenn er meint, daß höchstens die Befruchtung etwas weniger sicher einzutreten pflege als bei einer nichtnährenden Mutter. Die Wahrheit dürfte auch hier in der Mitte liegen.

Der Medizinalstatistiker W. Weinberg[15]) hat die Frage teils an eigenem Material teils auf Grund der Beobachtungen anderer Forscher wohl am sorgfältigsten geprüft. Obwohl auch er der Ansicht ist, daß

14) Ploß-Bartels, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. 9. Aufl. B. 2. S. 471.

15) Weinberg, W., Der Einfluß des Stillens auf Menstruation und Befruchtung. Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynaekologie. B. 50. 1903.

in der Tat die Empfängnis bei Stillenden angeblich erheblich seltener eintritt als bei Nichtstillenden, kommt er zu dem Schluß, daß „das Stillen in erster Linie das Mittel zur Erzielung eines kräftigen Nachwuchses und nicht zu seiner Verhütung ist.“ Denn „man kann nicht für die Kinderzahl Stillender und Nichtstillender ein Zahlenverhältnis annehmen, das etwa den Zahlen für die Dauer der Schwangerschaft einerseits und für diese Ziffer einschließlich der Dauer des amenorrhoischen Stillens entspricht, also Geißlers[16]) Anschauung entsprechend 280 : 280 + 365 = 1 : 2,3 betragen würde. Auch bei nichtstillenden beträgt die Pause zwischen zwei Konzeptionen durchschnittlich 500 Tage, damit würde das Verhältnis zum mindesten auf 500 : 500 + 365 oder 1 : 1,7 herabgedrückt, wobei aber nicht berüchsichtigt ist, daß auch ein Brustkind früh sterben, die Periode eintreten oder das Stillen nach einiger Zeit aus physischen Gründen unmöglich werden kann. Der Einfluß des Stillens auf die Befruchtung steht also fest, er ist jedoch weniger von praktischer, hygienischer und volkswirtschaftlicher als von rein wissenschaftlicher Bedeutung für die Lehre von den Beziehungen zwischen Menstruation, Eireifung und Befruchtung.“ Weinberg weist auch zahlenmäßig nach, was ja auch der Erfahrung entspricht, daß die Empfängnis nur bei lange stillenden Frauen und bei diesen wieder nur bei solchen, bei denen das Unwohlsein erst sehr spät nach der Geburt eintritt, hinausgezögert wird, und schreibt in einer zweiten Arbeit[17]): „Von den 777 überhaupt stillenden Frauen stillten 472 = 60,7 % ein halbes Jahr und 144 = 18,2 % ein ganzes Jahr lang. und es waren von ihnen amenorrhoisch 336 = 43,2 % ein halbes Jahr und 70 — 9,0 % ein ganzes Jahr lang. Die durchschnittliche Dauer der Laktationsamenorrhöe kann sich für die Gesamtheit der 777 Stillenden, auf die es allein ankommt, nicht wohl über

---

[16]) Geißler, Über den Einfluß der Säuglingssterblichkeit auf die eheliche Fruchtbarkeit. Zeitschrift d. Kgl. sächs. stat. Büros. B. 55. 1885.

[17]) Weinberg, W., Zur Frage des Einflusses der Stilldauer auf die Zeit zwischen zwei Geburten. Zeitschrift f. Säuglingsfürsorge. B. 4. 1911.

ein halbes Jahr erstrecken. Mit Hilfe einer Kurve kam ich auf 25 Wochen, und länger kann auch durchschnittlich der antikonzeptionelle Einfluß des Stillens nicht dauern, im Gegenteil beweisen die, wenn auch relativ seltenen, Fälle der Konzeption während der Amenorrhöe, daß er kürzer andauert. Außerdem sind nun die von mir gefundenen Prozentsätze der Amenorrhöe relativ hoch, was ich mir damit erkläre, daß bei der relativen Seltenheit des Stillens in Württemberg die tatsächlich längere Zeit Stillenden eine besonders günstige Auslese darstellen. Demzufolge würde man bei allgemeiner Ausübung des Stillens mit einem häufigeren Wiedereintritt des Stillens und dementsprechend auch mit einer kürzeren Dauer der Laktationsamenorrhöe und ihres antikonzeptionellen Einflusses zu rechnen haben.“ An gleicher Stelle macht er darauf aufmerksam, daß „das Stillen nicht den einzigen Faktor darstellt, der die Pause zwischen zwei Geburten beeinflußt, daß infolgedessen auch bei Nichtstillenden die Geburtenpause durchschnittlich 500 Tage beträgt (wenn man, wie ich, die Aborte mit zu berücksichtigen in der Lage ist) und somit eine Steigerung der Pause bei den Stillenden um sechs Monate nicht zu erwarten ist.“

Als Illustration für die Möglichkeit schneller Konzeptionsfolge, selbst bei stillenden Müttern seien aus einer Schrift Mensingas[18]) folgende bezeichnende Beispiele wiedergegeben:

Fall 83. Die Frau, aus deren Eheleben die folgenden Daten stammen, bot nach den Angaben des Beobachters das Bild vollständiger Erschöpfung; sie konzipierte in den 23 Jahren ihrer Ehe zehnmal, sechs Kinder leben, drei sind gestorben, ein Abort;

im Jahre 1877 im April Empfängnis,
„ „ 1878 im Januar Geburt, Stillung als Oktober, im August Empfängnis während der Stillung,
„ „ 1879 im Mai Geburt, Stillung bis
„ „ 1880 im April Empfängnis,
„ „ 1881 im Januar Geburt, Stillung, bis während der Stillung

---

[18]) Mensinga, Hundert Frauenleben in der Beleuchtung des § 1354 e des Bürgerlichen Gesetzbuches. Neuwied.

„ „ 1882 im Januar Empfängnis erfolgt, im Oktober Geburt, Stillung bis während der Stillung
„ „ 1883 im Juli Empfängnis,
„ „ 1884 im Mai Geburt, Stillung, bis
„ „ 1885 im März Empfängnis erfolgt, im Juni Abort mit starken Blutungen, Coitus interruptus, trotzdem
„ „ 1886 im Januar Empfängnis, im Oktober Geburt, Stillung;
„ „ 1887 Coitus interruptus, im September Empfängnis;
„ „ 1888 im Juni Geburt, Stillung drei Monate, Coitus interruptus, trotzdem
„ „ 1889 im Februar Empfängnis, im Oktober Geburt, Stillung sechs Wochen, Coitus interruptus, trotzdem
„ „ 1890 im Mai Empfängnis
„ „ 1891 im Februar Geburt, dann wurde das Tragen eines Scheiden-Okklusivpessars angeordnet.

Fall 87. Die Patientin, von der die folgenden Daten stammen, bot das Bild vollständiger Erschöpfung; sie konzipierte in den ersten elf Jahren ihrer Ehe achtmal; zwei Kinder leben, fünf sind tot, ein Abort; im Jahre 1881 im Februar Empfängnis, im November Geburt;
„ „ 1882 im September Empfängnis;
„ „ 1883 im Juni Geburt, Stillung bis Dezember;
„ „ 1884 im Mai Empfängnis,
„ „ 1885 im Februar Geburt, Stillung bis November, im August Empfängnis während der Stillung;
„ „ 1886 im Mai schwere Totgeburt, Coitus interruptus, trotzdem im Dezember Empfängnis,
„ „ 1887 im September Geburt mit Wendung, Stillung vierzehn Monate,
„ „ 1888 Coitus interruptus, trotzdem
„ „ 1889 im April Empfängnis;
„ „ 1890 im Januar Totgeburt, im April Empfängnis, im September Frühgeburt;
„ „ 1891 Coitus interruptus, im Juni Empfängnis;
„ „ 1892 im Februar Frühgeburt mit starken Blutungen, sodann wurde das Tragen eines Okklusivpessars angeordnet.

In diesem Falle ist die Inanspruchnahme durch das Fortpflanzungsgeschäft trotz des Stillens ungebührlich groß. Zugleich illustriert der Fall, wie die Bevölkerung sich mit dem unzweckmäßigen Vorbeugungsmittel des Coitus interruptus abkasteit, ohne den gewollten Erfolg zu erzielen.

Fall 93. Die Frau, aus deren Eheleben die folgenden Daten stammen, hat zwölfmal konzipiert; sieben Kinder leben, drei sind tot, zwei Aborte;

im Jahre 1875 im November Empfängnis;
„ „ 1876 im August Geburt, Stillung zwölf Monate;
„ „ 1877 im Juni Empfängnis inter lactationem;
„ „ 1878 im Februar Geburt, Stillung bis Dezember,
im Oktober Empfängnis inter lactationem;
„ „ 1879 im Juli Geburt, Stillung bis
„ „ 1880 im Dezember Empfängnis,
„ „ 1881 im September Geburt, Stillung sechszehn Monate;
„ „ 1883 im Februar Empfängnis, im November Geburt, Stillung achtzehn Monate, bis
„ „ 1885 im April Empfängnis inter lactationem erfolgt;
„ „ 1886 im Januar Totgeburt, im November Empfängnis;
„ „ 1887 im März Abort, im Juli Empfängnis;
„ „ 1888 im April Geburt, Stillung vier Monate;
„ „ 1889 im August Empfängnis;
„ „ 1890 im Mai Geburt, Stillung stiebzehn Monate lang, um Empfängnis vorzubeugen;
„ „ 1892 im Februar Empfängnis, Stillung bis
„ „ 1893 im November Empfängnis;
„ „ 1894 im August Geburt, Stillung vierzehn Monate;
„ „ 1895 im Januar Empfängnis, im März Abort; im November wurde das Tragen eines Okklusivpessars veranlaßt.

Als ein im erheblichen Maße wirksames Mittel zur Empfängnisverhütung muß also das Stillen ausscheiden, selbst wenn ein geringer Einfluß auf die Folge der Geburten nicht zu bestreiten ist. Dazu kommt, daß etwa ein Drittel aller Frauen von Natur aus nicht zum Stillen tauglich ist und ungefähr ein weiteres Drittel die Stillzeit auf keinen Fall solange auszudehnen gewillt ist, daß es einen empfängnisverhütenden Einfluß ausüben kann, und von dem übrigbleibenden Drittel eine erhebliche Anzahl trotz des Stillens erfahrungsgemäß empfängnisfähig wird. Auch die im Interesse der besseren Säuglingsernährung und der Verhütung der Säuglingssterblichkeit in den letzten Jahren erfreulich stark betriebene Stillpropaganda hat an diesen Tatsachen nichts ändern können.

Kein Zweifel, daß die Brustnahrung, sowie die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse gegenwärtig nun einmal liegen, für die Säuglinge der durchschnittlichen Bevölkerung die einzig rationelle Ernährung ist. Aber ist nun diese Überlegenheit der Brustnahrung absolut oder ist sie nur relativ geknüpft an die leichtere Überwindung ungünstiger Verhältnisse der Umwelt bei Brustnahrung? Das ist die Frage, die noch nicht ganz einwandsfrei zu Gunsten der an erster Stelle genannten Möglichkeit beantwortet werden kann, zumal die Stimmen sich mehren, die nicht nur in der Ernährung, sondern auch in der Beherbergung des Säuglings in unlüftbaren Wohnungen eine Hauptursache der Säuglingssterblichkeit sehen. Erweist es sich als möglich, bei allgemeiner Zugänglichkeit bester, aus öffentlichen Milchküchen zu beziehender künstlicher Säuglingsnahrung, allgemeinem Übergang zum Wohnen in gut durchlüftbaren, einzelstehenden Häusern und ausgiebiger Versorgung des Säuglings mit mütterlicher oder gleichwertiger Pflege die künstliche Ernährung völlig gefahrlos und unbedenklich zu gestalten, so können wir überhaupt nicht mehr bedingungslos die Forderung des Stillens an die Mütter richten, sondern müssen der nun doch unleugbar in der Frauenwelt vorhandenen und mit zunehmender Individualkultur anscheinend wachsenden Abneigung gegen das Stillen Rechnung tragen, indem wir nicht mehr ausschließlich auf die Stillpropaganda sondern auf die allgemeine Zugänglichkeit jener hygienischen Faktoren den Nachdruck legen. Ja, man könnte dann sogar in der Abneigung der Frauen zum Stillen, das ja wegen seines weder an Ort noch Zeit gebundenen allgemeinen Auftretens doch immerhin eine massenpsychologisch bemerkenswerte Erscheinung ist, einen unbewußten Drang nach einem besonderen Kulturziel sehen, das in der Ersetzung einer noch an das Tierreich erinnernden, die Bewegungsfreiheit bindenden Funktion durch ein völlig gleichwertiges oder, was auch an sich nicht undenkbar wäre, höherwertiges künstliches Produkt auch anerkannt werden müßte.

Wenn aber unsere Stillfanatiker Recht behalten, daß die Brustnahrung unter allen Umständen die einzig richtige und nicht zureichend

ersetzbare Form der Säuglingsernährung ist, so müssen wir allerdings dann die Folgerungen ziehen: Wir müssen dann dem Kinde ein strafrechtlich geschütztes Recht auf die Milch seiner Mutter einräumen und dürfen nicht mehr der Mutter die Freiheit lassen, ihrem Kinde ohne ausdrücklichen amtsärztlichen Dispens die Brust zu versagen. Hoffentlich gelingt es der Wissenschaft bald, die noch ausstehende, völlig eindeutige Antwort auf diese Fragen zu geben.

Leider würden gerade die zum Stillgeschäft untauglichen Mütter zu denen gehören, denen man wegen ihrer Schwächlichkeit weder eine zu schnelle Folge der Geburten wünschen, noch die Lieferung eines besonders kräftigen und wünschenswerten Nachwuchses zutrauen kann, also gerade jene Frauen, denen aus medizinischen und eugenischen Gründen allzuhäufige Empfängnis zu untersagen ist, von der Anwendung des Stillens als empfängnisverhütendes Mittel ausgeschlossen sein. Es nimmt daher kein Wunder, daß in letzter Zeit das Stillen als Empfängnis verhütendes Mittel wohl nur noch von nichtärztlicher Seite empfohlen worden ist, so besonders nachdrücklich von dem um die Stillpropaganda und Mutterschaftsversicherung in der Tat hochverdienten Statistiker P. Mayet[19]), der sagt: „Ich halte die Beschränkung der Empfängnis nur im Wege der möglichst verlängerten, tunlichst über ein Jahr hinaus, sogar auf zwei und mehr Jahre ausgedehnten Bruststillung für eine natürliche und gesunde. Sie hat ihre Vorbilder bei ganzen Völkern, den Juden der alten Zeit, Chinesen, Japanern, den Mohammedanern, den Norwegern, Schweden und Iren." Mayet ist wohl durch eine für unsere Verhältnisse kaum zulässige Übertragung von Beobachtungen, die er in einem langjährigen Aufenthalte in Japan zu machen Gelegenheit hatte, zu dieser unrealisierbaren Forderung veranlaßt worden. Denn er erzählt am nämlichen Orte: „Die Landschaften Hida und Dewa und wahrscheinlich noch manche andere befolgen das Dreikindersystem. Dennoch wird wohl jeder Kenner

[19]) Mayet, P., Konzeptionsbeschränkung und Staat. Vortrag in der Gesellschaft für soziale Medizin vom 26. März 1908. Zeitschrift für soziale Medizin. Leipzig, B. 4. 1909.

des japanischen Volkslebens mit mir darin einig sein, daß jene künstlichen Herabminderungen der Geburtenzahl keine sehr umfangreiche Rolle spielen, daß aber ohne jede solche Beeinflussung kinderreiche japanische Familien sehr selten sind und sich die Kinder nur in mehrjährigen Abständen zu folgen pflegen. Welcher Umstand band Japan, trotzdem sich in der Neuzeit die Menschenproduktion dort ganz bedeutend gegen früher gehoben hat, dennoch an den letzten Platz der Vermehrungsreihe? Ich glaube, die allgemeine Sitte der drei- bis sechsjährigen Laktationsperiode seiner Frauen."

Wir haben in der Forderung, über ein Jahr hinaus zu stillen, den Stillfanatismus in Reinkultur. Die Stillpropaganda hat ihr gutes, um die bei unseren Frauen dem Stillgeschäft gegenüber bestehende Abneigung zu bekämpfen, aber ihr kann nicht beigepflichtet werden, wenn sie uns das Stillen als ein zweckmäßiges oder gar als das allein zulässige Mittel der Empfängnisverhütung einreden will.

Selbstverständlich ist die dauernde Unterlassung der Beiwohnung gewiß das sicherste Mittel, eine Empfängnis zu vermeiden. Es muß ärztlicherseits auch zugestanden werden, daß die Enthaltsamkeit ohne erheblichen Nachteil für die Gesundheit ist. Trotzdem darf sich gerade der Arzt und Hygieniker die Frage nicht damit bequem machen, daß er die dauernde Vermeidung der ehelichen Beiwohnung anordnet, wo er die Empfängnis verhüten will. Denn wenn auch die Erfahrung lehrt, daß es Individuen gibt, die gestützt auf lange Willenszucht und getragen von festen Grundsätzen einer bestimmten Weltanschauung imstande sein werden, ihre Triebe in aszetischer Zucht zu halten, so muß dieses doch für die große Masse der Bevölkerung — und nur diese, nicht einzelne ausgezeichnete Personen sind der Gegenstand der sozialen Hygiene — durchaus verneint werden. Der Geschlechtstrieb ist so stark, daß die Forderung unbedingter Enthaltsamkeit besonders seitens des geschlechtlich aktiveren männlichen Geschlechtes niemals in nenneswertem Umfange verwirklicht werden wird. An dieser durchaus sicheren Feststellung der Massenpsychologie darf der Arzt und Hygieniker nicht vorübergehen. Wenn aber selbst die völlige

und dauernde Enthaltsamkeit vom außerehelichen Geschlechtsverkehr als viel empfohlenes Mittel gegen die Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten versagt hat und von der überwiegenden Mehrzahl der Ärzte als aussichtslos abgelehnt wird, um wieviel schwieriger ist diese Forderung in der Ehe durchzuführen, in der ihre Erfüllung bei der steten Lebensgemeinschaft mit dem Partner des anderen Geschlechtes entweder zu unerhörten Qualen oder zu Unnatürlichkeiten führen muß. Wie die Erfahrung lehrt, handelt es sich bei der Durchführung der absoluten Enthaltsamkeit als empfängnisverhütendes Mittel denn auch fast ausnahmslos nicht um wirkliche Abstinenz, sondern um Vernachlässigung der Ehefrau durch den Mann, der sich an anderer Stelle schadlos hält, dabei nicht selten Geschlechtskrankheiten erwirbt, aber stets das eigene häusliche Leben der Zerrüttung entgegenführt.

Anders als mit der völligen steht es mit der Enthaltsamkeit an bestimmten Tagen während, nach und vor der Menstruation der Ehefrau. Diese Vorschrift stützt sich auf die Beobachtung, daß die Empfängniswahrscheinlichkeit in gewissen Zeitabschnitten verschieden, namentlich in den ersten Tagen nach der Menstruation wohl sicher erhöht ist. So verbieten die Brahmanen dem Hindu die Beiwohnung in den ersten vier Tagen nach dem Aufhören der Menstruation. Es ist nicht klar, ob wir hier wirklich die Absicht vor uns haben, der in diesen Tagen anerkannt großen Befruchtungsfähigkeit des Weibes aus dem Wege zu gehen. Aber auch für unsere Zeit ist dieses von dem Römer Soranus empfohlene, zwar unsichere, wenn auch nicht völlig unwirksame Mittel, die Schwangerschaft zu verhüten, insofern beachtenswert, als es außer der völligen Enthaltsamkeit und dem Stillen das einzige Praeventivmittel ist, das die ausdrückliche Billigung von kirchlicher Seite erfahren hat. In Deutschland hat sich namentlich der Arzt C. Capellmann[20], der Vertreter der katholischen Pastoralmedizin, dafür ausgesprochen. In Frankreich billigte ein Diözesan-Erlaß

---

[20] Capellmann, C., Fakultative Sterilität ohne Verletzung der Sittengesetze. Aachen. Vierzehntes Tausend. 1897.

des Kardinal Gouset, Erzbischof zu Reims, vom 22. Februar 1866 auf eine Anfrage des Dr. Avrard „Num licitus est matrimonii usus in periodo agenesico solummodo?“ das Verfahren ausdrücklich. Sowohl die Beobachtung, daß in der Zeit unmittelbar nach der Menstruation die Frau am empfänglichsten für die Befruchtung ist, wie die Ausnutzung dieser Beobachtung zu der empfängnisverhütenden Vorschrift, in der der Menstruation folgenden Woche die Beiwohnung zu unterlassen, geht ursprünglich von dem französischen Zoologen Pouchet[21]) aus.

Der Rat Capellmanns geht dahin, die dem Beginn der Menstruation folgenden beiden Wochen und die letzten drei oder vier Tage vor dem Einsetzen des Unwohlseins die Beiwohnung zu unterlassen. Danach würden also nur etwa 10 Tage in jedem Monat für die Beiwohnung in Frage kommen, also etwa drei Beiwohnungen monatlich anzunehmen sein. Da dieses bei besonnenen und mit durchschnittlicher Willensstärke ausgerüsteten Eheleuten völlig ausreichen würde, kann die Durchführbarkeit der Maßnahme nicht bestritten werden. Da sie außerdem natürlich auch nicht gesundheitsschädlich ist, würden die beiden ersten und die vierte der oben erhobenen Forderungen an ein zweckmäßiges Mittel der Empfängnisverhütung bei der Capellmannschen Vorschrift erfüllt sein. Anders steht es mit der dritten und wichtigsten Forderung, der Sicherheit des Mittels. Da liegt es nun zunächst im Wesen der Methode, daß sie von vornherein keiner medizinischen oder eugenischen Indikation genügen kann. Denn sie verhütet ja nicht sicher die Empfängnis im einzelnen Falle, wie es zu medizinischen oder eugenischen Zwecken verlangt wird, sondern drückt nur die Wahrscheinlichkeit der Empfängnis herab. Die auf medizinischem Gebiete liegenden Vorzüge der Empfängnisverhütung, nämlich in einem gegebenen Falle aus Schonung für die erkrankte Frau oder zur Vermeidung von voraussichtlich minderwertigen Kindern die Nachkommenschaft bestimmt zu verhüten, werden bei dieser Methode

---

[21]) Pouchet, F. A., Théorie positive de la fécondation des mammifères. Paris. 1842.

nicht erreicht, während die verhängnisvolle Beschränkung der Geburtenzahl in der großen Masse, also die bedenkliche Seite der Empfängnisverhütung, erzielt werden würde, wenn ein ins Gewicht fallender Bruchteil der Bevölkerung die Capellmannsche Regel befolgte. Aus diesen Gründen ist die Methode zu verwerfen und man begreift nicht, wie sie von einer Seite, die sonst jedes andere empfängnisverhütende Mittel verabscheut, gibilligt werden konnte. Gerade deshalb muß aber betont werden, daß sie keineswegs harmlos ist. Denn M. Hasler[22]) sagt über seine diesbezüglichen Beobachtungen: „Unter 248 Fällen mit bekanntem Kopulationstage hat sich der erste Tag nach beendeter Menstruation als hervorragend wirksam erwiesen. In den ersten zehn Tagen nach dem Ende der letzten Regel war die Empfängnis in 86 %, in den darauf folgenden 17 Tagen in 14 % aller Fälle eingetreten. Kein Tag schließt den fruchtbaren Koitus aus.“ Die von Feoktistow[23]) aufgestellte Konzeptionskurve lehrt ebenfalls, daß die Empfängnis am Ende der Menstruation und den ersten sieben Tagen nach ihrer Beendigung am häufigsten ist und die Prozentzahlen schon vom ersten Tage nach der Menstruation, der den Höhepunkt abgibt, abnimmt.

Daß die katholische Kirche die Präventivmittel von Grund aus verwirft, ist also nicht richtig, denn die Beobachtung der von Capellmann ausgesprochenen Vorschrift hat durchaus alle wesentlichen Merkmale eines Präventivmittels, wenn auch eines unzweckmäßigen und unzuverlässigen.

Bewundernswert und geradezu vorbildlich ist aber der katholische Standpunkt nach der Richtung hin, daß er überhaupt der von ihm beeinflußten Bevölkerung eine ganz bestimmte Regel für das Verhalten in Sachen der Geburtenvorbeugung an die Hand gibt. Diesem

---

[22]) Hasler, M., Über die Dauer der Schwangerschaft. Diss. Zürich. 1876. S. 53, zit. nach Ferdy, Die Mittel zur Verhütung der Konzeption. Teil I. S. 116.

[23]) Feoktistow, Archiv für Gynäkologie. B. 27. H. 3. 1886. S. 404.

Vorbilde müssen auch jene folgen, die sachlich zu den Präventivmitteln eine andere Stellung einnehmen. Keineswegs kann jedem Elternpaare die Bestimmung darüber frei überlassen werden, sondern es muß der Versuch unternommen werden, bestimmte Regeln aufzustellen, nach denen sich die Paare richten können.

Die auf dem Monotheismus beruhenden Religionsgemeinschaften, namentlich die jüdische und die christliche, zum Teil auch die mohamedanische, haben das große Verdienst, die barbarischen Methoden, mit denen das Altertum eine gewisse Geburtenregelung anstrebte, die Kindsaussetzung, die Kindstötung und den Kindsverkauf aus Recht, Sitte und Gewohnheit verbannt zu haben. Es hat sich hieraus die irrige Meinung gebildet, als ob die Kirchen überhaupt eine Geburtenregelung unter allen Umständen verworfen hätten. Das ist nicht der Fall. Sie verwerfen nur die Anwendung einzelner Methoden, ausgehend von dem ihnen eigentümlichen Begriffe der „Unzucht", während sie das Mittel der vollkommenen oder partiellen Enthaltsamkeit, sowie die Hintenanhaltung der Befruchtung durch langwährendes Stillen zur Empfängnisverhütung billigen. Selbst der Akt, den Onan vornahm, wird nicht eigentlich nach den Worten der Bibel mit dem Tode bestraft, weil er als Präventivmittel an sich verworfen wird, sondern weil Onan dadurch dem Gesetz, seinem Bruder aus der Schwägerin Kinder zu erwecken, nicht nachkommt. Da diese Verpflichtung aber von den christlichen Nachfolgern des alttestamentlichen Sittenlehrers nicht übernommen worden ist, dürfte auch die Verwerfung des Präventivmittels Onans sich selbst von kirchlicher Seite kaum durch das Bibelwort rechtfertigen lassen.

Im ersten Buche der Bibel, Genesis 38, 8 u. 9, ist zu lesen: „Juda sprach zu Onan: lege dich zu deines Bruders Weibe und nimm sie zur Ehe, daß du deinem Bruder Samen erweckest. Aber da Onan wußte, daß der Same nicht sein eigen sein sollte, wenn er sich zu seines Bruders Weib legte, ließ er es auf die Erde fallen und verderbte es, auf daß er seinem Bruder nicht Samen gäbe." Der französische Sprachgebrauch nennt daher richtig das Verfahren „onanisme conjugal",

während ja sonst die Bezeichnung „Onanie“ auf die geschlechtliche Selbstbefriedigung hinübergeglitten ist. Die Bevölkerung braucht bei uns für das Verfahren die Bezeichnung „das Sichinachtnehmen“. Daß die Maßnahme zur Verhütung der Empfängnis tauglich ist, darüber kann nach allgemeiner Erfahrung kein Zweifel sein. Ist es doch wahrscheinlich das zu diesem Zwecke gegenwärtig noch am häufigsten angewandte Mittel.

Die Frage, ob die Unterbrechung der Beiwohnung, nach William Goodwell im wissenschaftlichen Sprachgebrauch als coitus interruptus bezeichnet, auf der Höhe der Erregung dicht vor der Samenentleerung gesundheitschädlich ist oder nicht, ist bisher noch nicht völlig einwandsfrei beantwortet worden. Die Gesundheitsschädlichkeit ist von zahlreichen Autoren, namentlich von nervenärztlicher Seite behauptet worden, denen sich auch H. Ferdy[24]) angeschlossen hat. So führt A. Peyer[25]) einen „chronischen Irritations- und Erschlaffungszustand der pars prostatica urethrae“ einzig und allein auf die unvollkommene Lösung der Erection, d. h. auf die unvollständige Entleerung des blutüberfüllten Genitalschlauches“ zurück. L. Löwenfeld[26]) verlegt in anschaulicher Weise die Schädigungen in das Zentralnervensystem: „In einem Teile der Fälle führt jedoch die immer wiederkehrende Störung im Ablauf des physiologischen Erregungs-Vorganges beim Actus früher oder später zu nervösen Störungen, für deren Art und Localisation die individuellen Verschiedenheiten in der Widerstandsfähigkeit des Rückenmarkes und des Gehirnes bestimmend sind, ähnlich wie wir dies bei der Masturbation sahen. Ist das Lendenmark von Haus aus nicht sehr kräftig organisiert oder durch andere Schädlichkeiten in einen Zustand reizbarer Schwäche geraten, so wird dasselbe von den

---

[24]) Ferdy, H., Die Mittel zur Verhütung der Konzeption. Eine Studie für Ärzte und Geburtshelfer. 8. Aufl. Leipzig. 1907. S. 47 sind die Autoren angeführt, die den Coitus interruptus für gesundheitsschädlich halten.

[25]) Peyer, A. Der unvollständige Beischlaf. Stuttgart. 1890.

[26]) Löwenfeld, L. Sexualleben und Nervenleiden. 4. Aufl. Wiesbaden. 1906.

abirrenden Erregungen beim Actus intensiver und nachhaltiger ergriffen, und es kommt dann zu den erwähnten Erscheinungen (Schwäche, Müdigkeit in den Beinen usw.), die nach öfterer Wiederkehr andauernd werden können. Die Irradiation der Erregung kann dann, wenn die Widerstandsverhältnisse im Lendenmark erheblich verändert sind, auch auf entferntere zentrale Gebiete, die höher gelegenen Markabschnitte und das Gehirn, sich erstrecken und diese allmählich mehr und mehr in das Gebiet der Neurasthenie hereinziehen." Immerhin sind diese Behauptungen doch noch stark hypothetischer Natur. Früher glaubte man auch, daß die unterbrochene Beiwohnung Entzündungen in der Harnröhre hervorrufen könne, was Fürbringer[27]) mit Recht endgiltig ins Reich der Fabel verwiesen hat. Der ärztliche Praktiker müßte viel zahlreichere nervöse Störungen und Harnröhrenentzündungen, für die im ersteren Falle psychopathische Konstitution und im anderen Falle Gonorhoee auszuschließen wären, begegnen, als das der Fall ist, wenn wirklich die Unterbrechung der Beiwohnung die so außerordentlich häufig mit oder ohne Erfolg ausgeführt wird, in erheblichem Grade gesundheitsschädlich wäre. Wie auch Stille[28]) hervorhebt, ist die französische Bauernbevölkerung, die im größten Umfange gerade dieses empfängnisverhütende Mittel anwendet, keineswegs als körperlich minderwertig zu bezeichnen. Auch die behaupteten Schädigungen der weiblichen Geschlechtsteile durch den unvollkommenen Beischlaf sind nicht bewiesen und wohl in der Regel durch das Übersehen von anderen ursächlichen Beziehungen[29]) veranlaßt. Die Gesundheitsschädlichkeit dieses Präventivmittels ist jedenfalls stark übertrieben worden.

Bei der Unterbrechung der Beiwohnung zwecks Empfängnisverhütung wird häufig keine Rücksicht auf den weiblichen Partner ge-

---

[27]) Fürbringer, P., Sexuelle Hygiene in der Ehe. Aus Krankheiten und Ehe, Darstellungen der Beziehungen zwischen „Gesundheitsstörungen und Ehegemeinschaft", herausgeg. von H. Senator und S. Kaminer. München. 1904.

[28]) Stille, Die Bevölkerungsfrage in alter und neuer Zeit. Neuwied. 1889.

[29]) Wille, O., Nervenleiden und Frauenleiden. Stuttgart. 1902.

nommen, der dann bezüglich der Empfindung noch übler fortkommt als der männliche. Doch ist das nicht unbedingt erforderlich. Vielmehr ist es bei längerer Gewöhnung und Einübung dem männlichen Partner wohl möglich, den Höhepunkt seiner Empfindung soweit hintenanzuhalten, bis er beim weiblichen überschritten ist (Coitus prolongatus). Immerhin liegt im Wesen der Methode die ruckweise vorzeitige Unterbrechung der Beiwohnung und damit auch der normalerweise sich bis zur Ekstase steigernden Lustempfindung. Ein wesentlicher Zweck der Beiwohnung, die mit höchster Lustempfindung einhergehende natürliche Lösung des stärksten körperlichen Dranges, wird mindestens bei einem, meistens aber bei beiden Partnern stark beeinträchtigt oder gar unmöglich gemacht. Das genügt vollständig, um dieses außerordentlich häufig geübte Verfahren der Empfängnisverhütung zu verwerfen. Die Unterbrechung der Beiwohnung ist die Form, der sich erfahrungsgemäß zunächst eine Bevölkerung bedient, wenn sie dazu übergeht, in größerem Maßstabe die Geburtenzahl zu beschränken. So hat S. Weißenberg[30]) für Rußland nachgewiesen, daß dort die Prävention sich in Gestalt des Coitus interruptus einzubürgern beginnt. Von 100 von ihm befragten russischen Jüdinnen trieben 45 Prävention, davon 25 lediglich durch Anwendung des Coitus interruptus, 9 durch Anwendung von Kondom, 2 durch Aufsaugungsmittel, 1 durch Spülung, 3 durch Arzneitabletten, 1 durch Enthaltsamkeit, 2 durch andere, nicht angegebene Methoden, keine durch Okklusivpessar. Von den 100 Russinnen trieben bisher nur 20 Prävention, davon 5 durch Anwendung des Coitus interruptus, 6 durch Anwendung von Kondom, die übrigen durch andere Methoden. Bei beiden Kategorien handelt es sich um Kategorien der Bevölkerung, die nach dem Zeugnis Weißenbergs vor 1—2 Jahrzehnten noch nicht an Prävention gedacht hätten.

Weiterhin fragt es sich, ob das Verfahren auch nur einigermaßen sicher den gewollten Zweck erfüllt. Hier ist es nun wieder wichtig,

---

30) Weißenberg, S., Formen des ehelichen Geschlechtsverkehrs. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. S. 5. 1912.

die Sicherheit bei der Anwendung im einzelnen Falle zu trennen von seiner Wirksamkeit in sozialer Hinsicht, wenn große Massen der Bevölkerung dem Verfahren dauernd huldigen. Die erstere muß nämlich ebenso sehr bezweifelt, wie die letztere anerkannt werden.

Im einzelnen Falle versagt das Verfahren recht häufig. Ein Paar, das gewohnheitsmäßig „sich in Acht nimmt", wird immer damit rechnen müssen, daß noch einmal Befruchtung eintritt. Namentlich, wenn der männliche Partner unter gelegentlicher Wirkung alkoholhaltiger Getränke steht, mißglückt ihm der eine gewisse Energie und Besonnenheit erheischende Akt. Daß aber gerade unter Alkoholwirkung eine Zeugung stattfindet, dürfte vom eugenischen Standpunkte wenig erwünscht sein.

Wenn aber auch das einzelne Paar keine unbedingte Sicherheit gewinnt, so unterliegt es doch nicht dem geringsten Zweifel, daß die Geburtenziffer einer Bevölkerung, in der der „onanisme conjugal" allgemein verbreitet ist, außerordentlich zu sinken vermag. Die bäurische Bevölkerung Frankreichs beweist das schlagend; denn hauptsächlich unter seiner Anwendung bringt sie seit fast einem Jahrhundert das Zweikindersystem zur Durchführung.

V.

Die mit Verletzung des Körpergewebes einhergehenden Mittel.

Die kriminelle Fruchtabtreibung — Die künstliche Fehlgeburt — Die operative Sterilisation — Die Röntgenbestrahlung.

Wie bereits oben angeführt wurde, ist die Abtreibung der Leibesfrucht bei den primitiven und halbzivilisierten Völkern ein häufig gebrauchtes Mittel, die Geburtenzahl zu beschränken. Aber auch bei den antiken Kulturvölkern, den Griechen und Römern, war sie ein durchaus legaler Weg, unerwünschten Zuwachs von der Familie abzuwenden. Erst der christlichen Anschauungsweise ist es gelungen, im Laufe vieler Jahrhunderte die Vernichtung des „keimenden Lebens" als „Verbrechen" zu stempeln und die Gesetzgebung aller Staaten zu veranlassen, schwere Strafen für die Vornahme anzudrohen und zu verhängen. Sowohl diese Infamierung als aber auch die Gefährlichkeit der älteren Abtreibungsmethoden für Leib und Leben der Frau haben bis in die Neuzeit die Abtreibung zwar nicht völlig unterdrücken, aber doch soweit einzuschränken vermocht, daß sie als eigentlich bevölkerungsvermindernd wohl kaum ernstlich bei einem Volke des europäischen Kulturkreises wirksam geworden ist. In den letzten Jahrzehnten hat sich aber auch das geändert. Die hochent-

wickelte ärztliche Technik, die selbst eine von Laienhand bei einer Schwangeren eingeleitete „Blutung", wenn sie rechtzeitig in sachverständige Hände gelangt, noch zu einem guten Ausgang zu verhelfen vermag, scheint im Verein mit der dem Arzt obliegenden Schweigepflicht gegenwärtig in manchen Ländern und namentlich in allen Großstädten die Zahl der absichtlichen Unterbrechungen der Schwangerschaft stark vermehrt zu haben und noch zu vermehren, sodaß die kriminelle Abtreibung gegenwärtig in der Tat erheblich am Geburtenrückgang beteiligt ist.

Es ist gewiß kein Zufall, daß in den Ländern, in denen eine rein individualistische Weltanschauung und ein verstiegener Kapitalismus ohne das Gegengewicht feudaler oder sozialer Tendenzen zur ausschließlichen Herrschaft gelangt ist, die gewaltsame Unterbrechung der Schwangerschaft trotz gesetzlicher Verbote in besonders großem Umfange ausgeübt wird. Das gilt von Frankreich, ganz besonders aber von der nordamerikanischen Yankeebevölkerung. Bei der letzteren ist es gang und gebe, vom Arzt trotz des bestehenden gesetzlichen Verbotes die Einleitung der Fehlgeburt zu verlangen, welchem Ansinnen auch die Mehrzahl der Ärzte ohne weiteres nachkommt. Es hat sich sogar eine bestimmte, nach der Wohlhabenheit der betreffenden Familie abgestumpfte Taxe für diese Operation herausgebildet, die für die Arbeiterfamilie etwa 10 Dollar beträgt. Allein in Newyork schätzt man die Zahl der Abtreibungen auf 80 000 jährlich. „Im Staate Michigan," schreibt Havelock Ellis[31]), „berichtete 1881 eine Spezialkommission, die zu einer Enquete über den kriminellen Abort eingesetzt worden war, daß nach den Angaben von etwa hundert Ärzten auf 100 Schwangerschaften 17 Abtreibungen zur Kenntnis der Ärzte kamen; ebensoviele blieben der Annahme nach aber unbekannt, sodaß im ganzen 34 v. Hundert der Schwangerschaften mit Abtreibung endigten." Auf dem französischen Ärztekongreß, der im April 1910

---

[31]) Havelock, Ellis, Geschlecht und Gesellschaft, üb. von H. Kurella. Teil II. Würzburg. 1911. S. 382.

in Paris stattfand, schätzte Bertillon die Zahl der kriminellen Aborte allein in Paris jährlich auf 50 000, in Lyon gar auf 19 000 und gab dabei zugleich seiner Meinung Ausdruck, daß ein beträchtlicher Teil davon den Ärzten zuzuschreiben ist. Doléris[32]) hält die Hälfte aller in den Entbindungsanstalten von Paris zur Behandlung kommenden Aborte für absichtlich herbeigeführt und sieht in der Zunahme der dort beobachteten Fehlgeburten auch eine solche der kriminellen Aborte.

F. v. Winckel[33]) schreibt: „Es soll in Paris nach Versicherung eines ausgezeichneten Gerichtsarztes vollkommen eingerichtete Abortieranstalten geben, in welche Frauen von auswärts, ja selbst aus weiter Ferne kämen. Alle amerikanischen Zeitungen der Union enthalten öffentliche Anzeigen von solchen Anstalten, wo frühzeitige Entbindungen bewirkt werden."

Die Neigung zur Abtreibung der Leibesfrucht ist bei den Frauen der unteren Bevölkerungsklassen keineswegs häufiger zu finden als bei den höheren Ständen. Bei jenen wird leichter bei unehelichen Empfängnissen zur absichtlichen Fehlgeburt die Zuflucht genommen, während bei diesen die Abtreibung in der Ehe zur Verhütung weiterer Nachkommen mehr begehrt und häufiger geübt wird, als die öffentliche Meinung annimmt oder besser gesagt zugibt.

In Deutschland beträgt nach Weinberg[34]) die Zahl der Verurteilungen wegen kriminellen Abort

in den Jahren	1882—1885	215
„ „ „	1886—1890	336
„ „ „	1891—1895	339
„ „ „	1896—1900	409
„ „ „	1901—1905	555
„ „ „	1906—1908	688

---

32) Doléris, J. M., Bulletin de la Société d'Obstétrique. Février 1905. Zit. nach Prinzing, Zeitschrift f. Soziale Medizin. B. 1. S. 69. Leipzig. 1906.

33) v. Winckel, F., Die kriminelle Fruchtabtreibung. Berlin. 1911. S. 17.

34) Weinberg, W., Art. „Fehl- und Frühgeburt". Grotjahn-Kaup's Handwörterbuch der sozialen Hygiene. Leipzig. 1912.

Nach dem nämlichen Gewährsmann wurden in Schweden auf 100 000 Einwohner wegen Abtreibung bestraft:

1851—1880	3,04
1881—1890	6,66
1891—1900	19,01

Über die wirkliche Zahl der Abtreibungen geben natürlich diese Bestrafungen keinen Aufschluß, da z. B. in Deutschland nach Maßgabe der oben angeführten Zahlen im ganzen etwa 200 000 Aborte mindestens vorkommen. Nach der ärztlichen Erfahrung dürften wohl die Hälfte bis Dreiviertel aller Fehlgeburten künstlich hervorgerufen sein. In Berlin allein schätzt L. Bürger die Fruchtabtreibungen auf jährlich 8000, was in der Tat kaum zu hoch gegriffen sein wird. Die häufigsten Methoden sind der Eihautstich und besonders die Einspritzung in die Gebärmutter, neuerdings auch, wovon noch zu sprechen sein wird, das Einlegen eines Uterinpessars.

Es liegt nahe, die Frage aufzuwerfen, ob man den gewaltsamen Abort dadurch seiner Kriminalität berauben soll, daß man überhaupt jeder Frau das Recht gibt, frei darüber zu verfügen, ob sie die Frucht austragen will oder nicht. In der Tat ist nicht zu leugnen, daß bei der Durchführung dieses Vorschlages die absichtlich hervorgerufene Fehlgeburt den ihr gegenwärtig noch anhaftenden Fluch und die so gefährliche Heimlichkeit des Verfahrens verlieren würde. Gewiß würde damit die Bahn für ärztliche Betätigung unter aseptischen Kautelen noch freier gemacht und manche Todesfälle infolge fehlerhaft angewandter Methoden vermieden werden. Aber es stehen doch gewichtigere Bedenken einer derartig übertriebenen Rücksichtnahme auf das freie Selbstbestimmungsrecht des Individuums gegenüber. Die Vorstellung, daß das keimende Leben ohne stichhaltigen Grund lediglich infolge einer Laune oder aus Rücksichten der Bequemlichkeit geopfert werden kann, sollte hinreichen, um der Frucht einen strafgesetzlich festgelegten Schutz auch fernerhin angedeihen zu lassen. Selbst der Einwurf, daß unehelich erzeugte Früchte oder solche, die voraussichtlich in Not und Armut geboren werden, am besten überhaupt vermieden

würden, sollte niemals als Rechtfertigungsgrund für die gewaltsame Unterbrechung der Schwangerschaft gemißbraucht werden; denn hier liegen doch andere Möglichkeiten der Abhilfe vor, bei den Unehelichen die Änderung unserer veralteten Anschauungen und die Anerkennung der Würde jeder, auch der unehelichen Mutterschaft, bei den in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen Geborenen die Beseitigung oder Milderung dieser Zustände durch Fürsorge für die bedürftigen Kinder in Form der Mutterschaftsversicherung, der Waisenfürsorge, der Kommunalvormundschaft, der Verstärkung der Alimentationspflicht und andere Maßnahmen, die gegenwärtig im Gesichtskreise sozialpolitischer Fürsorge erscheinen und die voraussichtlich in einer nicht allzufernen Zukunft noch erheblich verstärkt und verallgemeinert werden. Es geht nicht an, in einer Zeit, in der sichere und unschädliche Mittel, die Empfängnis zu vermeiden, genug vorhanden sind, das keimende Leben auch noch der Abtötung auszusetzen.

Die gewaltsame Fehlgeburt unter Strafe zu stellen, ist von einigen Seiten mit der Behauptung bekämpft worden, daß ja doch außerordentlich wenige Fälle zur Aburteilung kämen. Diese Tatsache zugegeben, muß man jener Einwendung entgegenhalten, daß es gar nicht darauf ankommt, daß eine möglichst große Zahl von kriminellen Aborten nun auch wirklich zur Aburteilung kommt. Es ist dies nicht so sehr der Zweck der Strafbestimmung, als die nicht gänzlich zu leugnende abschreckende Wirkung, die sie ausübt, und der Rückhalt, den sie dem Arzte bietet, der so überaus häufig um die Einleitung der Fehlgeburt ersucht wird. Die Abtreibung gehört nämlich sonderbarerweise nicht zu den Vergehen, für die das natürliche Gefühl des Durchschnittsmenschen wie etwa beim Morde oder dem Diebstahl oder der Urkundenfälschung u. a. m. schon zur Verabscheuung ausreicht, vielmehr würde sich die Mehrzahl der Frauen unter bestimmten Umständen sehr schnell und leicht dazu entschließen, wenn nicht die Strafbestimmung und die auf ihr fußenden Warnungen des Arztes, der Hebamme usw. ein Gegengewicht bilden und der durch Gemütserschütterungen oder durch Unsicherheit der Lage oder durch körperliches

Unbehagen usw. aus dem seelischen Gleichgewicht gebrachten Schwangeren einen festen Richtungspunkt für ihr Verhalten bieten würde. Zu diesem Zwecke brauchte allerdings die angedrohte Strafe nicht so barbarisch hoch zu sein wie gegenwärtig.

Das deutsche Strafgesetzbuch bestimmt im Paragraphen 218: „Eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tötet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein. Dieselben Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zu der Abtreibung oder Tötung bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat.“ In den Paragraphen 219 bis 220 heißt es dann weiter: „Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer einer Schwangeren, welche ihre Frucht abgetrieben oder getötet hat, gegen Entgelt die Mittel hierzu verschafft, bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat. Wer die Leibesfrucht einer Schwangeren ohne deren Wissen oder Willen vorsätzlich abtreibt oder tötet, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Ist durch die Handlung der Tod der Schwangeren verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein.“ Die landesübliche Strafsucht hat dann noch dazu geführt, daß sogar der nicht zum Ergebnis führende Versuch der Abtreibung mit untauglichen Mitteln bestraft wird, ja sogar auch die Annahme des Auftrages, ohne daß es zur Ausführung kommt.

Die merkwürdige Gleichgiltigkeit des weiblichen Gewissens gegengenüber der Abtreibung der Leibesfrucht wird in allen Ländern beobachtet. Das bestätigt Brouardel[35]) für die honneten Kreise Frankreichs und Havelock Ellis[36]) für England. Letzterer bemerkt mit Recht ganz allgemein: „Die meisten Frauen, darunter hochgebildete und sehr feinfühlige, die gegen ihren Wunsch schwanger geworden sind, denken ohne die geringsten Gewissensbisse an die Hervorrufung künstlicher Fehlgeburt und wissen oft nicht einmal, wie die Kirche, die Gesetze und die Medizin diesem Verfahren gegenüber stehen.“

---

[35]) Brouardel, l'Avortement. S. 43.

[36]) Havelock Ellis, a. a. O. S. 305.

Es ist kaum nötig besonders zu betonen, daß die Abtreibung des keimenden Lebens als Mittel der Geburtenprävention durchaus zu verwerfen ist. Aber es ist kein Zweifel, daß sie gerade gegenwärtig in den Kulturländern — und zwar besonders häufig von den Ehefrauen in so ausgedehntem Maße geübt wird, daß sie an der Erscheinung des Geburtenrückganges in erheblichem Grade ursächlich beteiligt ist[37]). Das gilt jedoch nur vom kriminellen, nicht vom künstlichen, mit Vorbedacht auf bestimmte Indikation vom Arzt vollzogenen Aborte.

Die Einleitung der Fehlgeburt durch den geübten Arzt unter allen aseptischen Vorsichtsmaßnahmen wird immer mehr als ein wertvolles Mittel erkannt, die Verschlimmerung mancher Krankheitsvorgänge bei der Mutter zu verhindern.

Die Einleitung der Fehlgeburt bei lungenkranken, nierenkranken, geisteskranken usw. Schwangeren kann nicht nur aus dem Grunde angezeigt sein, weil dadurch dem Befinden der Patientin ein Dienst erwiesen wird, sondern auch deshalb, weil es nicht erwünscht sein kann, von derartigen Frauen Früchte zu erhalten, die voraussichtlich einen gewissen Grad von Minderwertigkeit besitzen werden. Die Abgrenzung der Notwendigkeit des Eingriffes nach dieser Richtung hin steht gegenwärtig noch durchaus in den ersten Anfängen. Doch werden wir sicher in einer hoffentlich nicht allzufernen Zukunft auch hier zu einer genauen Indikationsstellung gelangen. Gerade wer ein Freund der Ausbreitung der künstlichen Fehlgeburt zum Zwecke der Verhinderung der Geburt minderwertiger Früchte ist, muß sich dagegen wenden, daß jeder beliebige, auf das Wohlwollen seiner Umgebung wirtschaftlich angewiesene und deswegen zu Gefälligkeiten gegen das Publikum verpflichtete Arzt das Recht der souveränen Entscheidung über die Notwendigkeit des Eingriffes hat. Es gibt immer einige Elemente unter den Ärzten, die unter dem Deckmantel leichtherzig

---

[37]) Vgl. auch Hirsch, M., Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang. Würzburg. 1914.

erweiterter Indikation zur künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft den Wünschen der Frauen nach Abtreibung der Leibesfrucht gegen Bezahlung entgegenkommen. Um diesen gefährlichen Elementen ihre Patientinnen nicht auszuliefern, werden dann auch die anderen Ärzte gegenüber diesbezüglichen Wünschen nachgiebiger und die Folge ist, daß, wie gegenwärtig in Nordamerika, ein erheblicher Bruchteil der Ärzte gegen eine bestimmte Taxe in jedem gewünschten Falle die Schwangerschaft anstandslos unterbricht. Zur Verhütung solcher und ähnlicher Mißbräuche ist eine öffentlich-rechtliche Regelung aller auf die künstliche Fehlgeburt bezüglichen Verhältnisse und die Bindung seiner Vornahme an eine öffentliche Anstalt im gleichen Interesse der Volkswohlfahrt, der Patientinnen und des Ärztestandes dringend erforderlich.

Frauen, an deren Lungenspitzen ein Arzt vielleicht einige Andeutungen für das Bestehen eines zweifelhaften Spitzenkatarrhs festgestellt oder feststellen zu können glaubt, oder Frauen, die ein geringfügiges Geräusch an der Herzspitze aufweisen, oder Frauen mit nervösen Erscheinungen, über deren Schwere man je nach der subjektiven Auffassung verschieden urteilen kann, darf keinesfalls vor anderen ein Freibrief auf beliebige Fruchtentfernung bei eintretender Schwangerschaft eingeräumt werden.

Um dem zunehmenden Mißbrauch dieses Verfahrens zu begegnen, ist seine Anwendung nicht jedem Arzte freizugeben, sondern an die Vornahme in einer Anstalt nach vorheriger Einholung einer amtsärztlichen Erlaubnis gesetzlich zu binden. Eine Erschwerung der künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft wird schon deshalb keine Härten mit sich führen, als der ärztlichen und eugenischen Indikation dieser Maßnahme viel besser und schonender durch die rechtzeitige Verordnung von zuverlässigen empfängnisverhütenden Mitteln genügt werden kann.

Die beiden eben besprochenen Mittel der Geburtenverhinderung wirken nur im einzelnen Falle. Der weibliche Körper, der von dem Eingriff genesen ist, bleibt für die Zukunft zu neuen Schwanger-

schaften und Geburten tauglich. Das mit Verletzung des Körpergewebes einhergehende Mittel der Geburtenprävention, das dauernd die Erzeugungs- oder Gebärteile des menschlichen Körpers zur Fortpflanzung untauglich macht, ist die operative Sterilisation, die in verschiedener Weise ausgeführt werden kann.

Die Kastration, d. i. die Entfernung der Geschlechtsdrüsen, der Hoden beim Manne, der Eierstöcke bei der Frau, macht natürlich am sichersten jede Fortpflanzung unmöglich, aber sie ist auch in anderer Hinsicht nicht ohne Folgen für den Körper. Hoden und Eierstock gehören zu den Organen mit „innerer Sekretion", d. h. abgesehen von ihrer Hauptleistung, der Lieferung von Samenfäden bezw. Eiern, sondern sie Stoffe in den Säftestrom des menschlichen Körpers ab, die für das allgemeine Wohlbefinden, die Wahrung der Geschlechtseigentümlichkeiten und wahrscheinlich auch noch für manche andere, uns noch unbekannte Funktionen des Körpers durchaus notwendig sind. Bekannt sind bereits die eigentümlichen Veränderungen, die kastrierte Männer aufweisen, wie Neigung zu Fettsucht, Veränderungen der Stimme, Schwinden der Muskelkraft, Störungen der Herztätigkeit, Sinken der Willenskraft u. a. m. Die Kastration ist also durchaus kein harmloser Eingriff und deshalb nicht ohne weiteres als Mittel der dauernden Unfruchtbarmachung zu empfehlen. Trotzdem ist sie in Nordamerika in einer Schwachsinnigen-Anstalt des Staates Kansas[38]) im Jahre 1898 an 48 jungen Leuten ausgeführt worden, um diese zu verhindern, ihre geistige Minderwertigkeit auf dem Wege der Vererbung weiterzugeben. Im Staate Kalifornien wurde sie sogar im Jahre 1909 gesetzlich eingeführt. Die Bestimmungen lauten nach H. W. Maier:

> Wenn es nach der Meinung des ärztlichen Direktors einer staatlichen Krankenanstalt oder des Direktors der Pflege- und Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Kalifornien oder des Arztes eines

---

[38]) Maier, H. W., Die Nordamerikanischen Gesetze gegen die Vererbung von Verbrechen und Geistesstörung und deren Anwendung. B. 8. H. 1/3 der Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen. 1911.

Gefängnisses für das körperliche, geistige oder moralische Befinden irgendeines der Insassen der besagten Institute förderlich sein könnte, kastriert (asexualized) zu werden, dann soll der betreffende Arzt den Generaldirektor der staatlichen Krankenhäuser und den Sekretär des staatlichen Gesundheitsamtes zu einer Beratung beiziehen. Diese sollen gemeinsam mit dem Anstaltsdirektor oder Gefängnisarzt den betreffenden Fall prüfen, und wenn nach ihrer übereinstimmenden Meinung oder nach der Meinung zweier von den drei Beratenden eine Kastration für den betreffenden Insassen geeignet ist, soll diese ausgeführt werden. Jedoch unter der Bedingung, daß im Falle es sich um einen Gefangenen handelt, diese Operation nur dann ausgeführt werden soll, wenn der besagte Gefangene in Californien oder in irgend einem anderen Lande wenigstens zweimal wegen eines Sexualverbrechens oder sonst wenigstens dreimal verurteilt worden ist; und es soll ferner nachgewiesen sein, daß der betreffende Gefangene moralisch und sexuell abnorm ist. Und ferner unter der Bedingung, daß, wenn es sich um lebenslänglich verurteilte Verbrecher handelt, die beständig durch ihre moralische und sexuelle Verdorbenheit lästig fallen, dann das Recht zur Kastration gegeben sein soll, wenn sie früher in irgendeinem Lande mehr als einmal Insassen von Gefängnissen gewesen sind."

Bei dieser Beschränkung auf psychopathische Verbrecher mag die Kastration von Gesetzes wegen erträglich sein. Immerhin bleibt abzuwarten, ob dieses Beispiel weitere Nachahmung finden wird, zumal wir in der Sharpschen Methode ein das Allgemeinbefinden nach den bisherigen Angaben anscheinend nicht beeinträchtigendes Verfahren der Unfruchtbarmachung auf operativem Wege haben. Nach dieser Methode werden die Samenleiter durchschnitten, vernäht und das vom Hoden ausgehende Stück im Bindegewebe versenkt. Diese „Vasektomie" hat H. O. Sharp, der Gefängnisarzt in der Strafanstalt für Männer jüngerer Altersklassen in Jeffersonville im Staate Indiana, zum ersten Male im Jahre 1899 und seither in annähernd 500 Fällen ausgeführt. Übrigens hat Sharp ursprünglich mit der Operation nur eine Bekämpfung hochgradiger Onanie beabsichtigt, dann aber sehr bald den Wert der Maßnahme zwecks Verhütung unerwünschter Nachkommen von Verbrechern oder Geisteskranken erkannt. Auf Grund

seiner Erfahrungen wurde im Staate Indiana am 9. März 1907 ein Gesetz gegeben, das nach H. W. Maier[39]) lautet:

> Weil die Vererbung eine sehr bedeutende Rolle in der Verbreitung von Verbrechern, Blödsinnigen und Schwachsinnigen spielt, deshalb wird durch die gesetzgebende Versammlung des Staates Indiana folgendes beschlossen: Nach der Annahme dieses Gesetzes soll jede staatliche Anstalt, in der Verbrecher, Blödsinnige und Schwachsinnige untergebracht sind, als Ergänzung ihres bisherigen ärztlichen Personals zwei bewährte Chirurgen zugeteilt bekommen. Diese sollen in Verbindung mit dem Chefarzt der Anstalt den geistigen und körperlichen Zustand derjenigen Insassen prüfen, die ihnen von den Anstaltsärzten und der Aufsichtskommission zu diesem Zwecke überwiesen werden. Wenn nach dem Urteil dieser Expertenkommission und der Aufsichtsorgane eine Fortpflanzung der betreffenden Individuen nicht wünschenswert und eine Besserung ihres geistigen Zustandes unwahrscheinlich ist, dann sollen die Chirurgen an ihnen die für die Verhinderung der Fortpflanzung am sichersten wirksame Operation vornehmen. Dieser Eingriff soll aber nur bei Fällen ausgeführt werden, für die eine Besserung durchaus unwahrscheinlich ist.

Seit Erlaß dieses Gesetzes sind im Staate Indiana allein 873 Männer, meistens Gewohnheitsverbrecher, durch Vasektomie nach Sharp unfruchtbar gemacht worden. Dem Beispiele Indianas ist der Staat Connecticut mit einem ähnlichen Gesetze gefolgt, während in mehreren anderen Staaten die Frage der gesetzlichen Regelung augenblicklich noch schwebt. Das Gesetz in Connecticut ist insofern bemerkenswert, als ihm eine Bestimmung beigefügt ist, die eine unbefugte Vornahme der operativen Unfruchtbarmachung unter Strafe stellt; es heißt dort:

> Abgesehen von den Vorschriften über Sterilisation im vorstehenden Gesetze soll jedermann, der die vorgenannte Operation (Zerstörung der Fortpflanzungskraft) ausführt oder in irgendeiner Weise ihre Ausführung erleichtert, und jedermann, der absichtlich hierzu beiträgt, mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Dollar oder Haftstrafe bis zu fünf

---

[39]) Maier, H. W., a. a. O. S. 16.

Jahren oder beidem bestraft werden, wenn nicht ein unbedingter ärztlicher Grund für die Vornahme vorhanden ist.[40])

Bei der Kastration der Frauen werden die Eierstöcke auf beiden Seiten vollkommen entfernt. Diese Entfernung ist jedoch für die Frauen insofern nicht gleichgiltig, als die Eierstöcke besonders wichtige Körperdrüsen mit innerer Sekretion sind, deren völlige Entfernung aus dem Körper mit unangenehmen Ausfallerscheinungen einhergeht. Entsprechend der Sharpschen Vasektomie beim Manne, die die männliche Kastration ersetzt, ist daher beim Weibe an Stelle der völligen Entfernung der Eierstöcke, der weiblichen Kastration, die Durchschneidung der Eileiter, vorzuziehen.

Diese „tubare Sterilisation“ besteht darin, daß das der Gebärmutter am nächsten gelegene Stück des Eileiters herausgeschnitten und die Stümpfe vernäht und im Bauchfell versenkt werden. Die erste Tubensterilisation von dem vorderen Scheidengewölbe aus hat der Frauenarzt Kehrer[41]) ausgeführt. Um ganz sicher zu gehen, wird die Operation auch so ausgeführt, daß beide Tuben in ganzer Länge herausgenommen werden. Häberlin[42]) berichtet von seinen 41 Fällen, daß die Operation völlig gefahrlos sei und die Heilung stets glatt verlief.

In der nämlichen oben angeführten Arbeit, in der Kehrer die Methode der tubaren Sterilisation veröffentlichte, stellte er auch die Anzeigen für eine solche auf, die natürlich entsprechend seiner Stellung als Frauenarzt eine rein medizinische war. Er sagt: „Ich denke daher

---

[40]) Eine eingehende Schilderung der gesetzlichen Sterilisation in einigen Staaten Nordamerikas bietet das kürzlich erschienene Buch von G. v. Hoffmann: Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Daselbst vgl. den ausführlichen Wortlaut dieser Gesetze und eine reichhaltige Literaturzusammenstellung.

[41]) Kehrer, Sterilisation mittelst Tubendurchschneidung nach vorderem Scheidenschnitt. Zentralbl. f. Gynäkol. 1897. Nr. 31.

[42]) Häberlin, Über Indikationen und Technik der operativen Sterilisierung vermittelst Tubendurschschneidung. Mediz. Klinik. 1906. S. 1310.

zunächst an schwere Formen chronischer Anämie, die, durch jede neue Schwangerschaft gesteigert, vorzeitigen Marasmus zur Folge gehabt haben. Ferner an Lungen- und Knochentuberkulose, zumal bei erblich Belasteten, wobei jede neue Schwangerschaft durch Schwächung der Konstitution einen immer besseren Nährboden für die Vermehrung der Tuberkelbazillen herstellt. Sodann an schwere, unheilbare Krankheiten des Zentralnervensystems, an Herzfehler, bei denen die etwaige Kompensation in der Schwangerschaft verloren geht, an Induration einer Lunge und hochgradiges Lungenemphysem, an Magengeschwür, Magenerweiterung und Pylorusstenose, an organische Darmkrankheiten, an langjährige, jeder Behandlung trotzende Nephritis u. a. Endlich an Beckenverengerungen zweiten und dritten Grades, bei denen die früheren Kinder zerstückelt oder tot geboren worden sind, die künstliche Frühgeburt ebenfalls erfolglos geblieben ist und der Kaiser- oder Schoßfugenschnitt die einzige Aussicht auf Erhaltung eines Kindes eröffnet."

In Deutschland hat wohl am frühesten und nachdrücklichsten Näcke[43]) die operative Sterilisierung aus eugenischen Gründen gefordert. Doch ist diese Anregung bisher in Europa nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Lediglich in der Schweiz sind Erfahrungen über operative Sterilisation zwecks Verhütung von Vererbung von Geisteskrankheiten unter der Leitung von E. Bleuler in den Züricher Irrenanstalten gemacht worden, nachdem bereits 1892 auf Veranlassung von A. Forel in der kantonalen Irrenanstalt Burghölzli eine Kastration zur Verhinderung der Vererbung von Geisteskrankheit vorgenommen worden war. E. Oberholzer[44]) hat in einer ausführlichen Arbeit diese

---

[43]) Näcke, Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerierten als wirksamer sozialer Schutz. Archiv f. Kriminalanthropologie. B. 3.

Derselbe. Kastration in gewissen Fällen von Geisteskrankheit. Psychiatisch-neurologische Wochenschr. Jg. 6.

[44]) Oberholzer, E. Kastration und Sterilisation von Geisteskranken in der Schweiz. Juristisch-psychiatrische Grenzfragen. B. 8. H. 1/3. 1911. Daselbst vgl. man auch ein sorgfältiges Literaturverzeichnis.

Züricher Ergebnisse, die in der Tat zur Nachahmung auffordern, an der Hand von neunzehn Fällen eingehend geschildert. Auch hier waren ärztlicherseits bedeutende Schwierigkeiten mit Gesetzgebung und Behörden zu überwinden. In den meisten Fällen ließen sich jedoch medizinische Gründe in den Vordergrund stellen, wodurch das Verfahren erleichtert wurde. Es wurde aus diesem Grunde auch in der Regel die Kastration angewandt.

Von zwei Seiten aus dringen die Methoden der Unfruchtbarmachung auf operativem Wege vor, einmal von der Frauenheilkunde aus medizinischen Gründen und sodann von der Irrenheilkunde aus eugenischen Rücksichten mit dem Ziele der Vermeidung von Nachkommen verbrecherischer Irren.

Die Unfruchtbarmachung auf operativen Wegen kann also aus medizinischen oder besonders aus eugenischen Gründen angezeigt sein, niemals aber lediglich aus wirtschaftlichen; denn die hierher gehörigen Methoden schalten die betreffende Person dauernd aus dem menschlichen Fortpflanzungsprozesse aus, sollten also nur angewandt werden, wenn sie mit unheilbaren krankhaften Zuständen behaftet ist. Wirtschaftliche Not und ungünstige Umwelt können behoben werden; hier ist also niemals operative Unfruchtbarmachung sondern höchstens eine der zahlreichen zeitlichen Mittel der Empfängnisverhütung anzuwenden. Das muß namentlich den Frauenärzten gegenüber betont werden, die eine bedenkliche Neigung haben, die Methoden der operativen Sterilisation auszudehnen. So heißt es bei Döderlein und Krönig[45]: „Ist durch ungenügende Ernährung, mangelhafte Blutbildung infolge rasch auftretender Geburten starke Gewichtsabnahme eingetreten, sind infolge der vielen Geburten schwere neu-

---

[45]) Döderlein u. Krönig, Operative Gynäkologie. Thieme. Leipzig. Zit. nach M. Hirsch. Schwangerschaftsverbot als therapeutisches Mittel. M. Marcuse's Sexualprobleme. Jg. 6. H. 7. 1910. Auch Dührssen vertritt ähnliche Anschauungen. Vgl. Die Einschränkung des Bauchschnittes durch die vaginale Laparotomie. Berlin 1899. S. 259.

rasthenische Erschöpfungszustände bemerkbar, wie wir ihnen besonders bei Frauen der unbemittelten arbeitenden Klasse begegnen, so ist in diesem Falle, wenn mehrere lebende Kinder schon vorhanden sind, Indikation zur Sterilisation gegeben. Die Frauen sind nicht in der Lage, sich im Wochenbett entsprechend zu schonen und zu pflegen. Kaum haben sie sich von einer erschöpfenden Schwangerschaft und dem Wochenbett erholt, so setzt auch schon eine erneute Gravidität ein. So sehr manche Kliniker bestrebt sind, das soziale Moment aus der Indikationsstellung auszuschalten, so können wir doch leider dieses Faktors nicht entraten. Jeder Operateur wird sich eher zu Tubensterilisation entschließen, wenn es sich um eine total erschöpfte Arbeiterfrau mit 6—10 lebenden Kindern handelt, wo der Verdienst nicht groß genug ist, um den Lebensunterhalt für die Kinder und für die Frau ausreichend zu gestalten, als bei einer gut situierten Frau, welcher die Möglichkeit gegeben ist, die durch einzelne Schwangerschaften erschöpften Kräfte in der Zwischenzeit wieder durch geeignete Mittel zu heben."

Der Wille ist gut und doch muß diesen Ausführungen entgegengetreten werden, weil sie zu leicht zu einer Unfruchtbarmachung der Frauen im größeren Umfange führen könnte. Es dürften auch in diesen Fällen durchaus die harmloseren Präventivmittel genügen. Das, was uns aber diese Methoden hauptsächlich verwerfen läßt, liegt in der unwiderruflichen Dauer der Sterilisation. Es ist unmöglich, die Sperre wieder aufzuheben, wie das bei anderen zweckmäßigen Präventivmitteln der Fall ist[46].

Die operativen Methoden der Empfängnisverhütung zeichnen sich gewiß durch große Sicherheit aus, aber sie haben das mißliche, daß es sich doch stets um einen nicht unerheblichen Eingriff in das Gefüge wichtiger Organe handelt, dem die Menschen sich begreiflicherweise nur

---

[46]) Über die rechtliche Seite der Anwendung dieser operativen Methoden vgl. Gerngroß, L., Sterilisation und Kastration als Hilfsmittel im Kampfe gegen das Verbrechen. München. 1913.

unter dem Zwange unbedingter Notwendigkeit zu unterziehen pflegen. Da hat sich nun in letzter Zeit in der Behandlung durch Röntgenstrahlen die überraschende Möglichkeit gezeigt, Unfruchtbarkeit zu erzielen. Im Jahre 1903 entdeckte Albers-Schönberg[47]), daß durch Röntgenbestrahlung die Samenbildung im Hoden, im Jahre 1905 Halberstaedter[48]), daß die Eibildung im weiblichen Eierstocke ausgeschaltet werden kann, und zwar ohne daß die geschlechtlichen Lustempfindungen oder die Beiwohnungsfähigkeit leidet. Philipp[49]) erzielte bei einem 25jährigen Mann durch eine 365 Minuten währende Bestrahlung, die auf 30 Tage verteilt war, und bei einem 31jährigen mit 195 Minuten innerhalb 20 Tagen Samenlosigkeit bei erhaltener Potenz und Foreau de Courmelles[50]), berichtete in der Sitzung der „Académie des Sciences" vom 27. November 1907 über 53 Fälle von Unfruchtbarmachung der Eierstöcke durch Röntgen-Bestrahlung.

Immerhin bedarf es noch weiterer Beobachtungen, um ein genaues Urteil über den Wert der Röntgen- und Radiumstrahlung als sicheres und unschädliches Mittel der Empfängnisverhütung zu gewinnen. Bisher liegen über die Anwendung beim Menschen nur spärliche Erfahrungen vor, während die Wirkung der Bestrahlung auf die Geschlechtsdrüsen der zu Tierexperimenten benutzten Warmblüter bereits gut bekannt ist. Immerhin darf nicht übersehen werden, daß bei dieser Art der Unfruchtbarmachung auch ebenso wie bei den operativen Methoden eine Zerstörung von Körpergewebe in einem wichtigen Organ vorge-

---

[47]) Albers-Schönberg, Über eine bisher unbekannte Wirkung der Röntgenstrahlen auf den Organismus der Tiere. Münch. med. Wochenschr. 1903. S. 1859.

[48]) Halberstädter, L., Die Einwirkung der Röntgenstrahlen auf Ovarien. Berl. Klin. Wochenschr. 1905. S. 64.

[49]) Philipp, Die Wirkung der Röntgenstrahlen auf den Hoden des Mannes. Fortschritte auf dem Gebiete der Röntgenstrahlen. B. 8. 1904. S. 114.

[50]) Foreau de Courmelles, Weitere Folge früherer Mitteilungen über die Tiefenwirkung der X-Strahlen. Münch. med. Wochenschr. 1908. S. 371.

nommen wird und einer solchen Methode doch die harmlosen, daher fast ebenso sicheren Präventivmittel in allen Fällen, in denen nicht wie etwa beim verbrecherischen Irren eine ganz besondere Indikation vorliegt, vorzuziehen sind.

VI.

Die chemisch wirkenden Mittel.

Die Scheidenspülung — Die Medikamentenspritzen und Pulverbläser — Die Scheidensuppositorien — Die Aufsaugungsmittel.

Unter den chemisch wirkenden Mitteln würden zunächst die unzähligen für den inneren Gebrauch bestimmten Tränke und Mittel zu nennen sein, denen der Volksaberglaube empfängnisverhütende Eigenschaften zuschreibt. In früheren Jahrhunderten glaubte man in der gesamten Heilkunde noch mehr als gegenwärtig an die Heilkraft innerlich gegebener Mittel. Dieser Glauben war insofern nützlich, als er zur empirischen Durchprobierung aller erdenklichen Wurzeln, Kräuter, Samen und Früchte führte, aus denen dann ja auch in der Tat einige der wirksamsten Drogen in den auch heute noch anerkannten Arzneischatz aufgenommen worden sind. Es ist nicht verwunderlich, daß der übertriebene Glaube an innerlich zu gebende Mittel auch zu dem Irrtum geführt hat, solche als schwangerschaftsverhütende Mittel anzuwenden. Namentlich v. Oefele[51]) hat die Volksmedizin auf diese Mittel hin durchgesehen und dabei die Entdeckung

---

[51]) Oefele, Antikonzeptionelle Arzneistoffe. Heilkunde. 2. Jhrg. Wien. 1898.

gemacht, daß in diesen „Jungfern-Tees“ namentlich Rosmarin und Myrthe eine Rolle spielen und die Sitte, daß sich die Brautleute mit Myrthe und Rosmarin schmücken, wird von Oefele mit guten Gründen auf deren Beziehungen zum empfängnisverhütenden Jungferntee zurückgeführt. Der Myrthenkranz, heute das Zeichen der unberührten Jungfräulichkeit, will ursprünglich „symbolisch besagen, daß die Braut vom Hochzeitstage an für die eventuelle Nachkommenschaft einen zuverlässigen Beschützer und Ernährer gefunden hat. Sie hat es darum nicht mehr nötig, zur Vorbeugung eventueller Schwangerschaft in den Tagen der Menstruation Rosmarin- und Myrthentee zu trinken. Die bis zum Hochzeitstage von der Braut gepflegten und benutzten Rosmarin- und Myrthenstöcke werden darum für diesen Tag abgeschnitten und ausgerottet.“ Oefele begründet diese Ansicht ausführlich durch eine scharfsinnige und durchaus den Eindruck der Wahrscheinlichkeit erweckende Deutung einiger Volkslieder und Kinderreime, die in ihrer jetzigen Fassung völlig unverständlich sind.

Die Zahl der nach dieser Richtung hin benutzten Drogen und Mineralien ist Legion. Ihre völlige Zwecklosigkeit enthebt uns näherer Ausführungen. Die örtliche Anwendung gewisser chemischer Mittel ist natürlich viel wirkungsvoller.

Die Scheidenspülung[52]) wirkt nicht nur chemisch durch die Beschaffenheit des Spülmittels, sondern auch mechanisch durch die eigentliche Schwemmwirkung. Da aber wohl ausnahmslos der Spülflüssigkeit Chemikalien zugesetzt werden, so rechtfertigt sich wohl ihre Besprechung an dieser Stelle.

Die Scheidenspülung war dem Altertum nicht unbekannt. So gibt J. Bloch an: „Vielleicht wurde außer dem Schwamm zur lokalen Reinigung der weiblichen Genitalien post coitum auch die Mutterspritze ὁητ θεγχ̔΄της) gebraucht, deren Anwendung bei krankhaften Ausflüssen Soranos (II. 41, 44 ed. Rose) und Galen (ed. Kühn XIII, 316) erwähnt wird. Außerdem benutzte man die Ohrenspritze (ὠ̓τικος κλγςτή)

---

[52]) Bloch, J., Die Prostitution. B. 1. Berlin. Marcus. 1912. S. 433.

Paulus Aegineta ed. Brian p. 300) zu Vaginalinjektionen, und in der hippokratischen Schrift ‚De sterilitate‘ (Kap. 10) wird sogar ein typischer Irrigator beschrieben, der gewiß später auch noch zur Anwendung kam. In der Übersetzung von Robert Fuchs (Hippokrates' sämtliche Werke, München 1900, B. 3, S. 602) heißt es: ‚Die Spritze des Spülapparates sei glatt wie bei einer Sonde, und bestehe aus Silber; seitlich in geringem Abstande von der Spritze des Spülapparates bohre man ein Loch, doch müssen auch noch andere Ausflußlöcher vorhanden sein; jedes einzelne der Löcher aber, welche hier und da seitlich am Spülrohre angebracht sind, muß von dem anderen den gleichen Abstand haben, und diese Löcher dürfen nicht groß, sondern müssen eng sein. Die Spitze des Rohres sei massiv, alles übrige hingegen hohl wie ein Röhrchen. Hieran binde man die Blase eines weiblichen Schweines, welche man sehr gut gegerbt hat.‘ Es wird dann die Blase mit der Injektionsflüssigkeit gefüllt, der Apparat von der Frau selbst eingeführt und die Ausspülung durch periodisches Zusammendrücken der Blase vorgenommen.“

In der Neuzeit ist nach Ferdy die Scheidenspülung zum ersten Male im Jahre 1832 von dem amerikanischen Arzte Charles Knowlton empfohlen worden. Er riet, die Scheide unmittelbar nach der Beiwohnung mit einer Lösung von schwefelsaurem Zink oder Alaun auszuspritzen. Gegenwärtig legt man wohl mit Recht mehr Wert auf die mechanische als auf die chemische Wirkung, obgleich die Wahrscheinlichkeit des Erfolges durch einen keimtötenden Zusatz (Essig, Borsäure usw.) sicher erhöht wird. Man bedient sich wohl allgemein jetzt der aufhängbaren Spülkanne, des Irrigators, die mit Schlauch und gebogenem Glasrohr versehen ist. Die Temperatur entspricht am besten der Körperwärme, die Druckhöhe 75 cm. Die Spülkannen (Irrigatoren) kommen gegenwärtig in allen Arten, Formen, Materialien und Größen in den Handel. Sie werden im ausgedehnten Maße auch zur Behandlung der verschiedensten Frauenleiden angewandt und haben, wenn sie mit einem passenden Ansatz versehen werden, außerdem die Aufgabe, zur Anwendung der Darmeinlaufe und Mastdarmausspü-

lungen (Klystiere) zu dienen. Man stellt sie aus Glas, Metall oder Gummi in allen nur denkbaren Formen her. Es gibt solche zum Zusammenklappen für den Gebrauch auf der Reise, ferner solche mit Erwärmungsvorrichtung. Sie werden in allen Apotheken, Drogenhandlungen, Sanitätsgeschäften zu billigen Preisen vorrätig gehalten. Eine besonders große Verbreitung haben sie in Deutschland dadurch gewonnen, daß sie von den Krankenkassen auf Verschreiben der Ärzte den Kassenmitgliedern unentgeltlich und mit Schlauch und Mutterrohr versehen geliefert werden müssen.

Gesundheitsschädlich ist die Scheidenspülung mittelst des gewöhnlichen Irrigators nicht. Der Hauptnachteil beruht jedoch darauf, daß sie im einzelnen Falle nicht zuverlässig in der gewünschten Wirkung ist. Aus diesem Grunde kann man sich nicht darauf verlassen, wenn es sich darum handelt, bei einem bestimmten Ehepaar aus medizinischen oder eugenischen Gründen die Nachkommenschaft auszuschließen. Die Unsicherheit im einzelnen Falle macht das Mittel aber durchaus nicht unwirksam in sozialer Hinsicht. Namentlich bei der städtischen Bevölkerung in Deutschland ist die allgemeine Verbreitung des Irrigators eine der wichtigsten Ursachen des Geburtenrückganges. Die kürzlich erfolgte Ausdehnung der obligatorischen Krankenversicherung auf die landwirtschaftliche Bevölkerung wird die Spültechnik auch in die ärmste Hütte des Landarbeiters einführen und sich voraussichtlich bald durch völlig unbeabsichtigte Wirkungen hinsichtlich der Bevölkerungsbewegung auch der ländlichen Bezirke unliebsam bemerkbar machen.

Die einfache, zweckmäßige Form des Irrigators mit Schlauch und Mutterrohr genügte natürlich der auf Neuigkeiten erpichten Industrie nicht; es mußten auch ganz unzweckmäßige Spülapparate erfunden und in den Handel gebracht werden. In zahlreichen Gummiwaren- und Sanitätsartikel-Versandkatalogen werden sogar Spritzen angekündigt, die nicht nur mit Scheiden-, sondern auch mit Gebärmutteransatzrohr versehen sind, auch solche, die ihrer Konstruktion nach gar nicht

rein gehalten werden können, weil sie das Auskochen nicht vertragen. Sogar gesetzlich geschützt sind derartige Apparate, was in den Prospekten und Katalogen immer mit Nachdruck hervorgehoben zu werden pflegt.

Außerordentlich verbreitet sind zur Zeit Spritzen ohne Schlauch, die aus solidem Gummi verfertigt sind und die Form einer großen Birne mit dickem Ansatz zeigen. Ein Blick in jedes Schaufenster einer großstädtischen Drogerie oder Sanitätsartikelhandlung belehrt über die Fülle der Abarten dieser Scheidenspülapparate, aus deren Vertrieb offenbar gegenwärtig ein großes Geschäft gemacht wird.

Als Spülflüssigkeit kann natürlich jedes beliebige keimtötende Mittel benutzt werden. Es sind in der Regel die nämlichen, die der Arzt zu Heilzwecken bei Scheidenausspülungen verordnet. Außerdem befinden sich unter allen möglichen phantastischen, nicht selten gesetzlich geschützten Namen besonders für diesen Zweck bestimmte Lösungen im Handel.

Die „Corona-Douche“ ist aus Gummi gefertigt und entläßt die Spülflüssigkeit durch eine kreisförmige Öffnung. Sie besitzt einen verschiebbaren Gummitrichter, der das schnelle Ablaufen der Flüssigkeit verhindern und ein längeres Verweilen in der Scheide gewährleisten soll. Gefährlicherweise wird zu dieser Scheidenspritze auch ein Ansatzrohr für Gebärmutterspülungen beigegeben.

Der Spülapparat „Lady's Friend“, gesetzlich geschützt, trägt an der Ausflußöffnung eine die Strahlen der Spülflüssigkeit zerteilende Hohlkugel mit kleinen Öffnungen, die mit einem beigegebenen antiseptischen Pulver gefüllt wird, das beim Gebrauch mit der Flüssigkeit in die Scheide entleert wird.

Die „Amerikanische Irrigatorspritze Lady's Doctor“ dehnt dem Prospekte nach „mit ihrem Inhalt die Scheidenhöhle, glättet die Falten, lockert die Sekrete und saugt dieselben mit der Spülflüssigkeit heraus; der Hartgummiknopf des Spülapparates bietet vollkommen Abschluß nach außen und somit den großen Vorteil, daß der Inhalt länger oder kürzer einwirken kann.“

Die Mutterdouche „Venus“ wird in einem für Laien bestimmten Versandkatalog als Uterus-Schlauchspritze bezeichnet, scheint aber der Abbildung nach glücklicherweise nur für die Scheide benutzbar zu sein.

Es soll nicht Wasser, sondern die antiseptische Flüssigkeit „Venol" eingespritzt werden.

Auch die „Comfort-Uterus-Douche Gloria" und die Spritze „Frauenwohl", sind wie die oben genannten Apparate birnenförmige Gummibälle, die ihre Spülflüssigkeit durch einen in die Scheide einzuführenden dicken runden Ansatz entleeren, der seinerseits einen verschiebbaren trichterförmigen Gummiansatz trägt, welcher es ermöglicht, daß die Spülflüssigkeit nicht sofort abläuft, sondern eine zeitlang in der Scheide verweilt.

Nach den nämlichen Grundsätzen sind mit unwesentlichen Abänderungen konstruiert die „Excelsior-Dusche", die „Universal-Frauendusche", die „Fountaine Springe", die „Wunderdusche", die „Original-Frauendusche Leda", „Rationell", „Frauenglück", „Susanne", „Probat", „Niagara", „Geisha", die „Doppelkopfspritze", die „Granat-Frauendusche" und die „Incognito-Dusche".

Diese Gummispritzen, die man gegenwärtig in allen Schaufenstern der größeren Gummiwarengeschäfte, Sanitätsbazare und Drogerien ausliegen sehen kann, gewinnen eine große Verbreitung. Sie haben für die Frau die Annehmlichkeit, daß sie ohne große Umständlichkeiten angewandt werden können. Ihre mechanische Spülwirkung ist natürlich geringer als die des Irrigators, aber ihre, die Empfängnis verhütende, oder besser gesagt erschwerende Wirkung beruht mehr auf dem keimtötenden Einfluß ihres Inhaltes, der nur aus körperwarmem Wasser mit einem Zusatz von einem halben Esslöffel von Speise- oder Toilettenessig zu bestehen braucht. Ihre Wirkung, so unsicher sie auch im einzelnen Falle ist, dürfte bei ihrer großen Verbreitung in sozialer Hinsicht nicht zu unterschätzen sein.

Die soeben erwähnten Spritzen teilen mit dem Irrigator, den sie ersetzen sollen, wenigstens noch den mechanischen Effekt einer, wenn auch schwachen Spülung und bringen die chemische Wirkung auf eine größere Fläche der Scheidenschleimhaut zur Geltung. Die folgenden „Medikamentenspritzen" verlassen sich lediglich auf eine völlig unbewiesene chemische Wirksamkeit von noch dazu örtlich geringfügiger Ausdehnung.

„Pudi de Paris“ ist ein halbflüssiges Creme, den sich die Frau vor der Beiwohnung mit Hilfe einer an die Tube befestigten Verlängerung in den äußeren Muttermund einspritzen soll, wie eine beigefügte Abbildung anschaulich darstellt.

Die Cremespritze „Reform“, gesetzlich geschützt, besteht dem Prospekte nach aus „einer längeren Hartgummikanüle in Verbindung mit einer in Metall montierten Glaszylinderspritze, welche von der Frau dazu benutzt wird, den Gebärmuttermund und -hals mit einer antiseptischen, spermatötenden Creme zu füllen.“

Der „Patentex“ ist eine Tube, die eine Lösung leichtlösliche Crememasse mit Chinosol und Borsäure enthält und die mit einem aufschraubbaren Mutterrohr vorn und einem Tubenschlüssel hinten versehen ist. Der Tubeninhalt soll vor den Gebärmuttermund gebracht werden und durch seine breiige Masse diesen verschließen.

Zu welchen Umständlichkeiten bei aller Unsicherheit das Bestreben, die Samenfäden durch chemische Mittel abzutöten, führt, beweist die „Hinz'sche Schlauchspritze“. Sie trägt einen kleinen Gummiball, der mit Öffnungen versehen ist und durch einen langen Gummischlauch mit einem größeren Gummidruckball in Verbindung steht. Der kleine Ball soll in die Scheide bis vor den Muttermund vorgeschoben werden und dort liegen bleiben. Der Schlauch soll über oder unter dem Schenkel der Frau durchgeführt und der an seinem Ende befindliche große Druckball von einem der Beteiligten während des Aktes kräftig zusammengedrückt werden, wodurch die keimtötende Flüssigkeit aus dem kleinen Ball in die Scheide entleert werden würde!

Die hier beschriebenen Apparate sind trotz ihrer Kompliziertheit völlig wertlos, da es unwahrscheinlich ist, daß mit ihrer Hilfe von Laienhand die keimtötende Substanz gerade vor den Muttermund gebracht und bis zur Wirksamkeit festgehalten werden kann. Das nämliche gilt von der folgenden Gruppe der „Scheidenpulverbläser“.

Der „Steriloform-Apparat“ dient zum Einblasen des Steriloformpulvers (bestehend aus Acid. boric., Alumen pur. und Acid. tartaric.).

„Krönings spreizbarer Scheidenpulverbläser“ soll beim Aufblasen des dazu gelieferten, die Empfängnis verhütenden Pulvers auch noch die Scheide auseinanderspreizen. Die beigefügte Abbildung zeigt an-

schaulich, wie die Spreizarme, mit denen er versehen ist, den Muttermund umklammern.

Der Scheidenpulverbläser „Pneumatik“ trägt an seiner Spritze ein Weichgummikissen, das nach der Einführung durch den Druck auf den Ball mit Luft gefüllt wird und dadurch zugleich mit dem Einstäuben die Scheide auseinanderzutreiben imstande sein soll.

Der Scheidenpulverbläser „For the Mathusian“ ist ganz aus vernickeltem Metall gearbeitet und besitzt ebenfalls Spreizvorrichtung.

Der Frauenschutz-Apparat „Sorgenbrecher“ ist ebenfalls ein Scheidenpulverbläser.

Der Scheidenpulverbläser „Lätitia“ mit Druckgebläse ist ebenfalls gesetzlich geschützt.

Die Scheidenpulverbläser „Viktoria“ und „Atokos“ sind aus Hartgummi.

Daß diese teils unzweckmäßigen, teils gefährlichen Apparate noch so zahlreich gehandelt werden, hat wohl seinen Grund in ihrem teuren Preise, der für den Fabrikanten wie für die Wiederverkäufer einen guten Gewinn abwirft. Die mit der Erwerbung dieser Artikel hineingefallenen Personen pflegen von ihren Erfahrungen nicht zu sprechen, sodaß sich bei geschicktem Verhalten der Verkäufer immer neue Frauen finden, die einen Versuch mit diesen Dingen machen.

Diese Scheidenpulverbläser sind ebenso unzweckmäßig wie die Scheidenmedikamentenspritzen. Doch bringen sie insofern eine neue Note, als sie häufig mit Spreizvorrichtungen versehen sind, die nach Einführung in die weibliche Scheide in Tätigkeit treten. Einige dieser Spreizvorrichtungen, die angeblich die Entfaltung des ausgespreizten Pulvers gewährleisten sollen, umklammern sogar, was in den Prospekten als besonderer Vorzug gerühmt wird, den Muttermund und den in die Scheide vorragenden Teil der Gebärmutter. Es braucht wohl kaum erst betont zu werden, daß einzig und allein abgesehen vom einfachen Mutterrohr des Irrigators, alle Instrumente, mit denen die Frau in der eigenen Scheide, also in einer ihren Blicken völlig entzogenen Körperhöhle, manipulieren soll, durchaus als gesundheitsgefährlich verworfen werden müssen. Erfahrungsgemäß werden solche Instrumente denn auch leicht zur gewaltsamen

Reizung der Gebärmutter beim Ausbleiben der Menstruation, also zur Fruchtabtreibung in ihrer gefährlichsten Form, gemißbraucht.

Der englische Drogenhändler Rendell verfertigte im Jahre 1886 zuerst Suppositorien (Zäpfchen) aus Kakaobutter und Chinin, die vor der Beiwohnung in die Scheide gebracht und durch die keimtötende Wirkung empfängnisverhütend wirken sollten.

Die Wirkungsdauer der Scheidensuppositorien soll angeblich mehrere Stunden betragen. Der Übereifer der Technik hat auch besondere Apparate zur Einführung der Scheidensuppositorien konstruiert, die völlig überflüssig, aber wie alle Instrumente, mit denen die Frauen selbst in der Scheide hantieren soll, nicht ungefährlich sind.

Einige Frauenärzte wie z. B. L. Kleinwächter[53]) in Czernowitz, der die Borsäure als Agens des Suppositoriums einführte, haben die Scheidensuppositorien empfohlen, die Mehrzahl aber hält sie für unzuverlässig in der Wirkung. Im Handel befinden sich vorwiegend Artikel:

„Spermathanaton" in Tablettenform. Ein Glas zu 12 Tabletten. Kreuz-Ovale. In drei Sorten hergestellt, deren letzte besonders zum Gebrauch in warmen Ländern und in den Tropen empfohlen wird. Die „Amorkugeln" sind leichtlösliche Gelatinekapseln. Weiter gehören hierher die „Troporale", „Bellmanns Schutzkörper" und die „Salus-Ovale".

Die „Semori-Tabletten" bestehen aus Acid. tartaricum. Natrium bicarbonicum, Acidum boricum und Chinosol und sollen sich in der Scheide unter starker Kohlensäurebildung sofort lösen. Zur Einführung dieser Tabletten ist ein besonderes, keineswegs harmloses Instrument, der Quassinjektor für Semori-Tabletten in den Handel gebracht, der die Tabletten nicht nur plaziert, sondern auch mit Wasser befeuchten und zerkleinern soll.

Auch die „Securatabletten" versprechen neben der die Samenfäden abtötenden Wirkung noch eine starke Schaumbildung, die die Gebärmutter dicht verschließen soll.

---

[53]) Kleinwächter, L. Die wissenschaftlich berechtigte Konzeptionsverhinderung. Der Frauenarzt. H. 9. 1892.

„Steriloform-Tabletten" bestehen aus Acid. boric., Alum. pur. u. Acid. tartaric. Außerdem sind im Handel „Asperman-Tabletten, Mimi-Tabletten, „Gloria" Sicherheitsovale, Ungers leichtlösliche Sicherheits-Ovale, Apotheker Schweizers antiseptische Sicherheits-Pessarien, Noffkes Sicherheits-Pessarien, Schäffers lösliche Sicherheits-Pessarien, Kleinwächters lösliche Sicherheits-Pessarien" u. a. m.

Der Verbrauch dieser Suppositorien ist namentlich in der großstädtischen Bevölkerung sehr groß und wächst ständig. In den meisten Fällen genügt das Verfahren auch, sodaß sie erheblich zum Geburtenrückgang beitragen. Im einzelnen Falle kann aber für die Sicherheit keine Gewähr geleistet werden, weshalb sie auch vom Arzt aus medizinischen oder eugenischen Gründen nicht verordnet zu werden verdienen. Weniger im Gebrauch als die Suppositorien sind gegenwärtig poröse Einlagen in die Scheide, die zum Aufsaugen der Samenflüssigkeit bestimmt sind und eventuell auch mit einer keimtötenden Flüssigkeit getränkt werden können.

Die Pariser Schwämmchen (Safety-sponges) sind von weicher dichter Struktur und mit Faden versehen, an dem sie entfernt werden können. Es sind auch Schwämme im Handel, die mit einem feinen seidenen Natz übersponnen sind. Der Durchmesser wechselt von 4—7 cm. Es handelt sich hier schon um ein seit Jahrhunderten in Gebrauch befindliches, unsicheres Mittel der Empfängnisverhütung.

Neuerdings werden an Stelle der Schwämme auch Wattetampons verwendet. Um diese Dinge teuer und für die Industrie ergiebiger zu gestalten, hat man auch ganz überflüssige Einführungsinstrumente erfunden. Von im Handel befindlichen Spezialitäten mögen hier Erwähnung finden:

Der „Absorbitör" besteht aus einem Büschel von weichen ungesponnenen Seidenfäden, das mit einer Schlinge versehen ist, an der man es nach dem Gebrauch herausziehen kann.

Pariser Schwämmchen aus Gummi haben eine Höhlung, in die sich der Muttermund einbetten soll. Sie werden in Größen von 30×45 mm und 30×55 mm angefertigt.

Auch das „Hercynia-Gummischwamm-Pessar", soll zugleich aufsaugen und verschließen, da es eine ausgehöhlte Pessarform hat.

Die in diesem Abschnitt erwähnten Mittel zur Verhütung der Empfängnis sind sämtlich unsicher in der Wirkung im einzelnen Falle. Da sie aber doch immerhin imstande sind, die Befruchtung erheblich zu erschweren, so unterliegt es keinem Zweifel, daß ihre Verbreitung erheblich dazu beiträgt, die Geburtenzahl sinken zu lassen. Ihre Unsicherheit im Einzelfall macht sie vom medizinischen und eugenischen Standpunkte aus wertlos, während ihre bedenkliche Wirkung auf die Bevölkerungsbewegung unleugbar ist. Sie sind also auch zu verwerfen, zumal mehrere von den zu der Gruppe der Medikamentenspritzen und Scheidenpulverbläser gehörige Instrumente sich besser zur Abtreibung der Frucht als zur Verhütung der Empfängnis eignen dürften und sicher häufig kriminelle Verwendung finden.

VII.

Die mechanisch wirkenden Mittel.

Die Scheidenokklusivpessare — Die Gebärmutterobturatoren — Der Zoekalkondom — Der Gummikondom.

Bereits im Jahre 1838 empfahl der Berliner Arzt Wilde[54]) das Einlegen eines Pessars als schwangerschaftsverhütendes Mittel. Moll[55]) schreibt darüber: „Wilde schlug vor, Personen, bei denen ein Gebärunvermögen vorlag, z. B. zu starke Verengung des Beckens, stets ein Pessar aus Resina elastica tragen zu lassen, das gar keine Öffnung hat, den Muttermund vollkommen bedeckt, dicht anschließt und nur während des Flusses der Katamenien abgenommen wird. Interessant ist Wildes auf Hufeland gestützte Mitteilung, wonach ein solches Pessar durch eine Hebamme in einer bestimmten Gegend auf dem Lande vielfach angewendet wurde. Man stellte dies fest, als das starke Nachlassen der Geburtenzahlen in jener Gegend auffiel und zu einer Untersuchung führte. Auch anderweitig sei es schon damals in Deutschland Sitte gewesen, den Muttermund mit einem Stück Schwamm zu verstopfen, um die Schwängerung zu verhüten."

---

54) Wilde, F. A. Das weibliche Gebärunvermögen. Berlin 1838.

55) Moll, A. Handbuch der Sexualwissenschaften. Leipzig. 1912. S. 452.

Nach F. Teilhaber[56]) empfiehlt bereits das jüdische Gesetzbuch Eben Haeser kranken Frauen zur Geburtenverhütung „die Einlegung von Much, einer Art Watte." Nach dem nämlichen Gewährsmann sollen auch die arabischen Ärzte Scheidenpessare angewandt haben.

Man sieht, auch dieses Mittel ist aus der Mitte des Volkes selbst hervorgegangen. Zu einer brauchbaren Methode hat es aber erst der Flensburger Arzt Mensinga erhoben. Das Büchlein „Fakultative Sterilität", in dem er zum ersten Male das Pessarium occlusivum empfahl, erschien in erster Auflage im Jahre 1881 unter dem Pseudonym C. Hasse. Der Verfasser ist nicht aus volkswirtschaftlichen oder medizinischen, sondern aus humanitären Erwägungen zu seiner Erfindung gekommen. „Es geschah," wie er sagt, „um der schutzlosesten Frau eine Wehr in die Hand zu drücken gegen die Brutalität des Mannes!" Das Mensinga-Pessar besteht in seiner gegenwärtig verbreitetsten Form aus einer hohlen Halbkugel von Gummi, mit ringförmigem Rande, der durch eine Uhrfeder in Spannung gehalten wird, und ist dazu bestimmt, so in die Scheide gelegt zu werden, daß es den äußeren Muttermund nach der Scheide zu absperrt. Das Aussuchen der richtigen Größe und das Einlegen ist Sache des Arztes, wenigstens in der ersten Zeit. Später lernen es die Frauen nicht selten selbst. Manche Frauen tragen es mit Ausnahme der Menstruationszeit fortwährend, während andere, die damit umzugehen wissen, es vor der Beiwohnung einlegen und später wieder entfernen.

Die Gebrauchsanweisung, die Mensinga selbst gegeben hat lautet[57]): „Man wählt aus einem vorhandenen Sortimente das passende Pessarium aus. Ein Sortiment besteht für gewöhnliche Verhältnisse aus 5 Pessarien von je 6¾, 7, 7¼, 7½, 7¾ cm Durchmesser. Nachdem die Vulva sowie das Pessar selbst gehörig und reichlich mit dem Schaum einer milden Seife eingehüllt ist, drückt man das leicht federnde Pessar

---

[56]) Theilhaber, F. Das sterile Berlin. 1913. S. 10.

[57]) Mensinga, „Fakultative Sterilität". Teil II. Das Pessarium occlusivum und dessen Applikation. Leipzig. 7. Auflage. 1896. S. 9.

seitlich zusammen und läßt es in den sich weit aufsperrenden Fundus Vaginae hineingleiten. Man darf das Pessar nie mit Öl oder Fett in Berührung bringen, da letzteres das Gummi alsbald auflöst, brüchig macht und zerstört. Man sorge dafür, daß das Gewölbe des Pessariums nach oben, d. h. in dem betreffenden Körper, gerichtet sei, damit es an das Gewölbe der Vagina sich anschließen könne. Legt sich das Pessar gleich so, daß es zwanglos, ohne sich gerade viel hin und her bewegen zu lassen, nach vorne gleich hinter und über der Symphyse, nach hinten in die blindsackartige Auswölbung des hinteren Scheidenteiles hineingefügt ist, so ist es passend. Nach Einführung des Pessars läßt man die Patientin aufstehen, damit sie sich überzeugt, daß sie nichts von dem eingelegten Apparate empfindet. Die Toleranz der Scheide gegen das Pessar ist sehr verschieden; im allgemeinen kann das Pessar beliebig lange Zeit, sogar ruhig bis zur Eintrittszeit der Regel liegen bleiben. Immerhin ist es aber ratsam und als Regel anzusehen, das Pessar wöchentlich zweimal zu reinigen. Das Herausnehmen des Pessars besorgt Patientin selbst, indem sie sitzend auf dem Nachtstuhl (Bidet) oder auf einer Stuhlkante (nach Entfernung eines etwaigen steifen Korsetts) mit dem eingeseiften Zeigefinger hinter der Symphyse den dort liegenden Ring zu erreichen, zu umfassen sucht, was nach einiger Übung leicht gelingt, da der Arzt schon gleich nach der ersten Einlage, mit dem eigenen Finger führend, den Finger der Patientin dahin geleitet haben muß. Die Herausnahme muß sehr langsam geschehen, da sonst leicht der in dem Gummiring befindliche stählerne Federring zerbricht und das Pessar unbrauchbar wird. Ein gut behandeltes Pessar kann $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahre, ja sogar 3 Jahre aushalten, und von der Haltbarkeit kann man sich allmonatlich durch Eingießen von Wasser in die Halbkugel überzeugen. Auch das Einlegen nach Aufhören der Regel erlernt Patientin ebenfalls. In der oben erwähnten sitzenden Stellung führt sie mit beiden Händen das eingeseifte Pessarium länglich zusammendrückend, die Wölbung stets nach oben gerichtet, in die gut eingeseifte Vulva ein." Auch einen besonderen Einführer hat Mensinga verordnet, dessen

Anwendung sich jedoch nicht bewährt hat und der die Frauen nur in die Versuchung führt, mit Instrumenten in der Scheide zu manipulieren. Die Einführung mit der Hand ist die einzig richtige und zugleich schonungsvollste Art.

Neuerdings hat Karl Lewin[58]) eine sehr klare und zweckmäßige Anweisung für die Verordnung eines Mensinga-Pessars durch den Arzt gegeben, die hier als die beste, die zur Zeit besteht, im Wortlaut wiedergegeben sei: „Bei der ersten Konsultation erhebt man die wichtigsten anamnestischen Daten, besonders die Zahl der voraufgegangenen Aborte und Geburten. Dann fragt man die Frau, ob sie schon einmal gelegentlich der Reinigung ihrer Scheide die Gebärmutter (eigentlich äußerer Muttermund mit Portio) mit dem Finger gefühlt habe und diese auch mit Sicherheit stets finde. Eventuell gibt man die Beschreibung, daß die Gebärmutter etwas härter ist als die umgebende Schleimhaut, daß sie sich wie zwei bis drei dicht aneinander gelegte Fingerkuppen anfühlt, also in der Mitte eine kleine Öffnung hat usw. Hierauf untersucht man die Frau, um die ungefähre Größe des Pessars zu bestimmen, und läßt bei dieser Gelegenheit auch die Frau den Versuch machen, ihre Gebärmutter selbst mit zwei Fingern zu fühlen. Man gibt ihr den Rat, bei der Selbstuntersuchung das Becken stark anzuheben, wodurch sie mit zwei Fingern ganz leicht bis an die Gebärmutter gelangen kann. Bis zum nächsten oder übernächsten Tage haben die Frauen stets gelernt, den Cervix mit absoluter Sicherheit zu fühlen, was für den zuverlässigen Gebrauch des Okklusivpessars unbedingt notwendig ist. Man schreibt nun der Frau die Größe des Pessars auf, welches sie bei der nächsten Konsultation am folgenden oder nächstfolgenden Tage mitbringen soll. Es empfiehlt sich, den Frauen zu raten, mit dem Pessar bis zur nächsten Konsultation keinerlei Versuche zu machen, da die Feder des Pessars bei unrichtiger Hand-

---

[58]) Lewin, K., Neue hausärztliche Therapie bei verschiedenen für die allgemeine Praxis besonders wichtigen Krankheiten. Charlottenburg. 1910. Seite 37.

habung leicht zerbricht, wodurch dasselbe unbrauchbar wird. — Bei der zweiten Konsultation beschreibt man der Frau, daß die Gebärmutter innerhalb der Wölbung oder der Höhlung des Pessars liegen, also vollständig mit Gummi überzogen sein müsse. Dann legt man das Pessar ein. Man zeigt zunächst der Frau, daß das Pessar nach der Mitte hin mit zwei Fingern ganz zusammengedrückt werden kann, aber niemals seitwärts, da sonst der Rand sofort zerbricht. So zwischen Daumen und Zeigefinger der linken Hand ganz zusammengedrückt, wird es nun in die Vagina hineingeschoben, soweit als die Finger in unveränderter Haltung in die Vagine einzudringen vermögen. Jetzt zieht man die beiden Finger langsam zurück, während man gleichzeitig mit zwei Fingern der andern Hand auf den noch herausragenden Teil des Pessars drückt und ihn dabei so tief als möglich in die Vagina hinein in der Richtung nach oben hinter die Symphyse schiebt. Ich halte es für gleichgültig, ob die Höhlung des Pessars nach unten oder nach oben liegt; doch ist es allgemein üblich, die Höhlung nach unten zu legen, so daß also der Cervix in die Wölbung zu liegen kommt. Kurz vor dem Einlegen des Pessars läßt man in der ersten Zeit den Rand mit etwas Seifenschaum schlüpfrig machen. Man weist die Frau ganz besonders darauf hin, daß sie während des Einführens des Pessars das Becken so stark wie möglich anheben und es sozusagen dem eindringenden Pessar entgegenschieben muß. Gleich nach der ersten Einführung des Pessars fühlt man zunächst selbst nach, ob der Cervix sich innerhalb des Pessars befindet und läßt auch gleich darauf die Frau selbst nachuntersuchen, ob sie jetzt die mit Gummi überzogene Gebärmutter fühlt. Man macht die Frau auf die Wichtigkeit der jedesmaligen Nachuntersuchung aufmerksam, da es ab und zu vorkomme, daß der zuerst eindringende Rand des Pessars sich in das vordere Scheidengewölbe einhakt und die Gebärmutter vor sich herschiebe, so daß sie also nicht in das Pessar hinein, sondern hinter dasselbe zu liegen kommt, und auf diese Weise nicht mit Gummi überzogen, also ungeschützt ist. Wenn dieser Zufall mitgespielt hat, so muß man bei der Nachuntersuchung gleich mit zwei Fingern in

den im vorderen Scheidengewölbe liegenden hinteren Rand des Pessars einhaken und ihn über die dahinter liegende Gebärmutter hinüberziehen. Mit dem nun korrekt sitzenden Pessar läßt man die Frau jetzt aufstehen und einige Male im Zimmer umhergehen, damit sie sich überzeugt, daß sie bei richtiger Lage des Pessars nichts von seiner Anwesenheit merkt. Wenn sie demnach einmal nach der Einführung des Pessars ein Fremdkörpergefühl in der Vagina habe, so liegt entweder die Gebärmutter hinter dem Pessar oder das letztere ist nicht tief genug hineingeschoben worden, oder es ist zu groß und drückt deswegen gegen die Symphyse. Nun zeigt man der Frau, wie das Pessar herausgenommen wird. Während es von der Frau liegend eingeführt wird, soll sie es stets stehend herausnehmen. Die Frau steht dabei breitbeinig mit etwas gebeugten Knien da, hakt den Zeigefinger in den hinter der Symphyse liegenden Rand des Pessars ein und zieht es mit Leichtigkeit in der Richtung nach unten heraus. Man spült nun das Pessar mit Wasser ab, trocknet es gut, und gibt es der Frau mit der Weisung zurück, daß sie am folgenden Tage, kurz bevor sie von Hause fortgeht, sich selbst das Pessar einführen und mit eingelegtem Pessar in die Sprechstunde kommen solle. — Bei der dritten Konsultation fragt man die Frau, ob sie die Gebärmutter nun sicher mit und ohne Pessar fühlen könne und ob sie unterwegs nichts davon gemerkt habe, daß das Pessar in der Scheide liegt. Dann untersucht man die Frau und wiederholt noch einmal dabei die ihr bisher gegebene Anweisung mit der Ergänzung, daß das Pessar nicht herausgenommen werden dürfe, wenn die Frau nach dem Coitus zu schlafen oder zu liegen beabsichtigt. — Man bestellt die Frau zur Sicherheit noch ein viertes Mal zur Nachuntersuchung des von ihr zu Hause eingeführten Pessars zu sich und, wenn sie angibt, sich mit der Handhabung desselben noch nicht ganz sicher zu fühlen, eventuell noch ein fünftes oder sechstes Mal."

Dieser Anweisung ist nur wenig hinzuzufügen. In manchen Fällen werden einige Konsultationen mehr nötig sein und etwas längere Zeit vergehen, bis die Frauen gelernt haben, mit dem Pessar umzu-

gehen. Sind die Frauen zu ungeschickt oder zu ängstlich, so kann auch das Pessar ruhig bis zum Eintritt der Menstruation liegen bleiben, wird dann von der Frau herausgenommen und nach beendeter Menstruation, nachdem noch einige Spülungen vorausgegangen sind, vom Arzt für die folgenden Wochen eingelegt. Überhaupt ist eine ärztliche Kontrolle der Pessar tragenden Frauen in jedem Falle, also auch bei denen, die selbständig damit umzugehen gelernt haben, erforderlich.

Wenn die Frauen gewohnt sind, am Tage nach der Beiwohnung das Okklusivpessar herauszunehmen, so ist zu empfehlen, daß sie zunächst eine Scheidenausspülung vornehmen, ehe das Pessar herausgenommen ist und nach der Herausnahme eine zweite nachfolgen lassen. Als Spülflüssigkeit ist eine schwache Lösung von hypermangansaurem Kalium rätlich, da diese Lösung dem Gummi nicht schadet.

10 Gramm hypermangansaures Kalium werden in 200 Gramm Wasser aufgelöst und von dieser Stammlösung bei jeder Ausspülung 1 Teelöffel voll zu 1 Liter körperwarmem Wasser im Irrigator gemischt.

Manche Ärzte empfehlen auch zur Erhöhung der Empfängnis verhütenden Wirkung unmittelbar nach der Beiwohnung (natürlich unter Belassung des Pessars an seiner Stelle) sich mit einer der bereits erwähnten Gummispritzen, die etwa ½ Liter mit ½ Eßlöffel Speise- oder Toilettenessig angesäuerten Wassers fassen, eine Scheidenspülung zu machen; es wird dadurch zur Sicherheit noch das in der Scheide vor dem Okklusivpessar liegende Sperma unbrauchbar gemacht. Zu diesem Zwecke sind natürlich nur Gummispritzen ohne Hartgummiansatz zu verwenden, die lediglich aus einen kolbenförmigen Gummiansatz die Spülflüssigkeit entleeren.

Lageveränderungen der Gebärmutter verbieten nicht ohne weiteres das Tragen von Scheiden-Okklusiv-Pessaren. Stübl[59]) gibt ein Ver-

---

[59]) Stübl, H., Über künstliche Sterilisierung des Weibes, Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie. B. 16. 1902.

fahren an, das beiden Indikationen, der Stütz der zur Verlagerung neigenden Gebärmutter und der Verhütung der Empfängnis, Genüge leistet. Er ließ gewöhnliche, zur Behandlung der Lageveränderungen bestimmte offene Pessare mit Gummiplatten bespannen und „verwendete diese als Okklusivpessare bei jenen Frauen, die wegen einer Lageveränderung der Gebärmutter einen Ring tragen mußten und bei welchen gleichzeitig die strikte Indikation bestand, sie vor weiteren Schwangerschaften zu bewahren. Ich stelle mir diese Ringe so her, daß ich an einem gewöhnlichen Hodge-Pessar die vordere, nach unten sehende Krümmung nach oben umbiege. Die Gummiplatte ist nicht straff gespannt, sondern lose eingefügt. Diese Form hat den gewünschten Zwecken am besten entsprochen."

Die Mißerfolge bei der Anwendung des Mensinga-Pessars beruhen in der Regel darauf, daß nicht der Arzt sondern Laien die Pessare verordnen, ohne eine Ahnung von ihrer richtigen Anwendung zu haben. Es ist natürlich unbedingt erforderlich, daß vor allen Dingen der Arzt zunächst die richtige Größe bestimmt. Liest man die Anweisung, die Mensinga selbst gegeben hat, so fällt die Größe der Spannweite auf, die er zu verordnen pflegte. Vielleicht hat das seinen Grund darin, daß er es mit einer Bevölkerung von erheblicher Körpergröße zu tun hatte und mit Frauen der unteren Volksschichten, die infolge häufiger Geburten, Dammrisse usw. stark ausgeweitete Scheiden aufwiesen. Liegen diese besonderen Fälle nicht vor, so dürften die von Karl Lewin oben angegebenen Größen die richtigeren sein.

Auch bei weiblichen Personen, die noch keinen Verkehr gehabt haben, läßt sich das Okklusivpessar einlegen. Es bedarf dann natürlich einer vorbereitenden Erweiterung des Scheideneinganges etwa durch Dehnung mittelst in allmählich wachsender Stärke eingeführten röhrenförmigen Milchglas-Scheidenspiegel oder der von Frankenstein[60])

---

[60]) Frankenstein, R., Zur instrumentellen Dilatation des Introitus vulvae. Münch. med. Wochenschr. 1912. S. 1157.

zur Erweiterung des Scheideneinganges empfohlenen besonderen Instrumente. Wir haben im Scheidenokklusivpessar also ein durchaus brauchbares und sicheres Mittel der Empfängnisverhütung. Die von Mensinga selbst eingeführten besaßen am Rande ein Bändchen, das aus der Scheide hinausragte. Es ist überflüssig und daher bei den meisten Fabrikaten mit Recht fortgelassen. Die einfachen halbkugelförmigen Pessare aus gutem dünnen Gummi, deren Unversehrtheit man durch Eingießen von Wasser in die Hohlform leicht feststellen kann, mit einem elastischen, eine leichte Uhrfeder bergenden Ringe, sind die zweckmäßigsten Formen.

Die Technik hat natürlich auch hier nicht geruht, Abarten und vermeintliche Verbesserungen zu konstruieren, ohne daß man sagen könnte, daß die oben beschriebene Halbkugelform mit einfachem Uhrfederring an Zweckmäßigkeit erreicht oder gar übertroffen worden wäre. Manche Sorten sind mit einer Spiralfeder im Rande versehen, die haltbarer sein soll als die Uhrfeder, vielleicht aber zu stark drückt. Brauchbar sind auch Pessare, die einen starken Luftring aus Gummi an Stelle des federnden Ringes tragen. Andere Muster wieder haben einen massiven Vollgummirand; unter diesen zeichnet sich das Wresche durch Zweckmäßigkeit aus.

Das „Doppel-Feder-Pessar" hat zur größeren Sicherheit einen breiten Rand, in dem zwei parallel laufende Spiralfederringe Platz haben. Weniger zweckmäßig als die halbkugeligen runden sind die geschweiften Pessare, von denen namentlich das „Earlet-Pessar" sehr verbreitet ist; hierher gehört auch das ovale „Wilhelm-Pessar" und das patentamtlich geschützte „Matrisalus-Pessar". Um den bei Dauereinlagen zuweilen eintretenden Geruch des Gummipessars zu vermeiden, hat man solche aus feiner Rohseide (sogar noch mit antiseptischer Einlage) konstruiert. Es sind die „Lätita-Seiden-Pessarien". Es ist zweifelhaft, ob sie wirklich so gut abdichten wie die aus Gummi. Weniger Bedenken erregt das Mensinga-Pessar aus Patentleder, das aus feiner gegerbter tierischer Darmhaut hergestellt ist, aber zur Zeit aus dem Handel verschwunden ist.

Auch flache massive Pessare aus Glas und Zelluloid sind im Handel. Sie haben den Vorteil der Reinlichkeit, aber den Nachteil, daß sie sich nicht beim Einführen zusammendrücken lassen.

Die „Lätitia-Schwamm-Pessarien“ haben einen Boden aus Gummi, aber Schwammring, der keinen Vorteil vor dem Uhrfederring verspricht, sondern unsicher erscheinen muß.

Ganz unzweckmäßige Spielarten sind folgende im Handel befindliche Variationen:

Das Okklusiv- und Uterinpessar „Reform“, „umspannt nach dem Prospekt 1) mit einem Spiralfederring die gesamte Scheidenhöhle, 2) umschließt es mit einem Gummihals den Gebärmutterhals, 3) verstopft es mit einem Stift den Eingang zur Gebärmutter.“ Es wird in sechs verschiedenen Größen hergestellt.

Das „Doppel-Schutz-Pessar“ ist aus weichem Para-Gummi und soll vor den Muttermund gelagert werden, den es absolut sicher verschließen soll.

Das „Amerikanische Export-Pessarium“ beruht auf einem Prinzip des Luftdruckes und saugt sich durch eine höchst eigenartige Konstruktion vollständig an das Fleisch an. Wie der Versandkatalog weiter schreibt, hat es „in Deutschland die größte Sympathie gefunden und war es möglich, in kurzer Zeit über 20000 Stück derartiger Pessare zu versenden.“

Das „Bimatrisalus-Pessar“ hat außen einen Pulverträger zur Aufnahme eines keimtötenden Mittels.

Das „Duplex-Pessar“ hat einen zweifachen, innen siebförmigen Gummiboden, in dem eine schwer lösliche Borsäure-Tablette gelegt werden soll.

Die einfachen Okklusiv-Pessare mit Uhrfeder oder Luftring oder massiven Gummiring sind die einzig richtigen Formen. Alle Modifikationen sind teils überflüssig, teils gesundheitsschädlich. Letzteres gilt namentlich von jenen zahlreichen Variationen, die sich nicht mit der eigentlichen Aufgabe des Okklusiv-Pessars, eine Scheidewand vor dem hinteren Teil der Scheide auszuspannen, begnügen, sondern danach streben, zugleich einen festen Verschluß des Muttermundes selbst hervorzurufen. Sowohl die Angabe der Versandkataloge, die Frauen könnten sich diese häufig recht komplizierten Pessare selbst richtig einsetzen, als auch die Unschädlichkeit eines fest auf dem äußeren Muttermund aufsitzenden oder in ihn hineingedrückten Gummipessars muß bezweifelt werden.

Auch Frauen, die es gelernt haben, sich selbstständig das Mensinga-Pessar einzulegen, müssen sich dauernd in ärztlicher Kontrolle halten. Darin liegt kein Fehler sondern ein Vorzug der Methode. Immerhin werden wieder und wieder Versuche gemacht, Pessare zu konstruieren, die von der Frau leichter und dabei ebenso sicher einzulegen sind wie das Mensinga-Pessar. So hat erst kürzlich Petersen[61]) in Frankfurt a. M. ein Pessar angegeben und unter der Bezeichnung Graziella in den Handel gebracht, das nach seiner, allerdings erst noch der Bestätigung durch andere Ärzte bedürfenden Ansicht, die Sicherheit in der Wirkung und die Leichtigkeit in der Placierung mit dem Vorzug verbinden soll, seine Lage unverrückbar beizubehalten. Es besteht aus zwei elastisch federnden Bügeln, die mit einer Gummihauben überzogen sind. Die Frau soll das Pessar mit dem spitzen Ende voran in die Scheide führen und den oberen Bügel des ringförmigen Endes möglichst hoch an der vorderen Scheidenwand in die Höhe drücken. Die Entfernung geschieht am folgenden Tage im Hocken durch Einhaken des Zeigefingers. Vorhanden sind vier Größen, von denen Nr. 2 für Frauen, die nicht geboren haben, Nr. 3 für solche, die geboren haben, und die beiden anderen Größen für ausnahmsweise kleine bzw. große Scheiden bestimmt sind. Ein Prospekt mit genauer Gebrauchsanweisung ist beigegeben. Wenn das Pessar wirklich unverrückbar an dem Platze des Scheidengewölbes liegen würde, wie es die auf dem Prospekte angegebene Abbildung zeigt, wäre es zu empfehlen. Hier sind vorläufig aber noch Bedenken erlaubt. Noch liegt keine hinreichend große Zahl von Beobachtungen über die Sicherheit des Petersen-Pessars vor. Der Verdacht, daß es sich besonders in der Richtung nach dem vorderen Scheidengewölbe verschieben könnte, liegt vorläufig noch zu nahe, als daß man ihm den Vorzug vor dem bewährten Mensinga-Pessar einräumen könnte. Es scheint, daß Petersen noch kein ganz befriedigendes Pessar geschaffen, aber der Konstruktion einen Weg gewiesen hat, auf dem wahrscheinlich noch Erfolge zu erzielen sind.

---

[61]) Petersen, Ein neues Okklusivpessar. D. med. W. 1911. N. 43.

Die Empfindungen werden, wenn das Okklusiv-Pessar gut sitzt, bei keinem Partner gestört; irgendwelche gesundheitsschädigende Wirkungen sind mit seiner Anwendung nicht verbunden. Von allen bisher besprochenen Mitteln der Empfängnisverhütung hat es den großen Vorteil der Sicherheit im einzelnen Falle voraus. Es eignet sich also vorzüglich dazu, um vom Arzte angewandt zu werden, wenn es gilt, aus medizinischen oder eugenischen Gründen eine Frau dauernd oder für eine gewisse Zeit vor Empfängnis zu bewahren. Es wird zu diesem Zwecke tatsächlich auch sehr häufig angewandt. Die Frauen, die seine Anwendung gelernt haben, benutzen es erfahrungsgemäß häufig auch dann weiter, wenn Gründe medizinischer oder eugenischer Natur nicht mehr vorliegen, sodaß kein Zweifel darüber bestehen kann, daß schon gegenwärtig das Scheiden-Okklusiv-Pessar auch soziale Wirkungen ausübt und besonders zur Verminderung der Geburten in den höheren Bevölkerungsschichten und in den Städten beiträgt.

Einen auffallend großen Raum nehmen in den Versandkatalogen der sich mit dem Vertrieb derartiger Waren befassenden Geschäfte die zur Verhütung der Schwangerschaft bestimmten Gebärmutter-Verschlußstücke ein. Der Grund hierfür liegt in den teueren Preisen, der dafür angelegt werden muß und in dem großen Verdienst, den anscheinend sowohl Großist wie Wiederverkäufer bei ihrem Verkaufe erzielt. Die Gebärmutter-Obturatoren sollen den Eintritt der Samenfäden in die Gebärmutter verhindern. Ihr dauerndes Verweilen im Gebärmutterhalse und dem unteren Teile der Gebärmutter selbst kann aber unmöglich auf die Dauer ohne Folgen für die Schleimhaut dieser Organe bleiben. Zahlreiche Geschwüre und Entzündungen dürften auf ihre Verwendung zurückzuführen sein, ohne daß die Ärzte, die später zur Behandlung dieser Leiden zugezogen werden, von der eigentlichen Ursache der Erkrankungen etwas zu hören bekommen.

In den Versandkatalogen wird die Anwendung natürlich stets als harmlos und leicht zu bewerkstelligen hingestellt. In der Regel wird zu jedem Uterinpessar ein besonderes Einführungsinstrument zu

teuerem Preise angeboten und beim Bezug den Waren eine Gebrauchsanweisung zugefügt. Trotzdem gelingt es natürlich — und man kann wohl hinzufügen, glücklicherweise — nur wenigen Frauen, bei denen der Scheideneingang sehr weit ist und der äußere Muttermund stark nach vorn liegt, sich ohne fremde Beihilfe einen Uterus-Obturator richtig einzusetzen. Die Frauen nehmen daher bald ihre Zuflucht zu Laien, die sich mit diesen Dingen beschäftigen, falls sie nicht, was in der überwiegenden Mehrzahl der Fall ist, überhaupt erst durch diese auf das Instrument aufmerksam gemacht worden sind. Aber auch Ärzte scheint es zu geben, die aus der Einführung von Gebärmutter-Obturatoren und ihrer Überwachung ein Geschäft machen. Eine durchaus glaubwürdige Frau, die den Verfasser wegen eines Magenleidens konsultierte, erzählte, daß sie bei einem Berliner Arzte, den sie mit Namen nannte, auf „Sterilett" gegen Zahlung von 100 M. jährlich abonniert sei. Sie habe ein Schriftstück unterzeichnen müssen, durch das sich der Arzt das Eigentumsrecht auf das silberne Instrument vorbehalten habe. Jeden Monat gehe sie einmal zum Reinigen und Wiedereinsetzen zu diesem Arzte.

Dieses „Sterilett", auch Pneumosterilett, Hohlsterilett, Silbersterilett, genannt, ist durch Deutsches Reichs-Patent gesetzlich geschützt. Nach einem dem Verfasser vorliegenden Prospekt, der für Ärzte bestimmt ist, sind bisher etwa 80 000 Stück verkauft worden. Es soll dauernd, also auch während der Menstruation getragen werden, da es dem Menstrualblute seitlichen Austritt gestattet. Es besteht aus einem 6 cm langen Aluminiumstift, der in der Form der Gebärmutterhöhle gebogen und kohlenförmig verdickt ist, sodaß er fast durch die ganze Länge der Gebärmutter hindurchreicht. Am anderen Ende ist eine Scheibe angebracht, die auf den äußeren Muttermund zu liegen kommt und an der der Scheibe zugekehrten Fläche eine Erhöhung trägt, an welcher das zangenförmige Einführungsinstrument, der Sterilett-Induktor, beim Herausnehmen oder Einführen einen Angriffspunkt findet. Das Sterilett wird in 12 verschiedenen Stärken und jede Größe in vier verschiedenen Ausführungsformen (Aluminium, Silber, mit oder ohne Hohlräumen) in den Handel gebracht. Schon daraus geht hervor, daß

der Umsatz groß sein muß, da sich sonst diese Differenzierung kaum lohnen würde.

Selbst wenn die Anwendung des „Sterilett" in den Händen des Arztes bliebe und die Trägerinnen sich unter ärztlicher Kontrolle halten, dürfte seiner Verwendung als schwangerschaftverhütendes Mittel doch erhebliche Bedenken entgegenstehen. Völlig sicher ist seine Anwendung aber auch nicht, da tatsächlich Befruchtungen trotz Anwendung beobachtet worden sind. Das Instrument findet sich aber auch in Katalogen der Gummi-Versandgeschäfte angezeigt, ohne daß dabei angegeben ist, daß es nur unter ärztlicher Aufsicht gebraucht werden soll.

Auch andere, aus weniger gutem Material hergestellte und direkt zum Gebrauch der Frau ohne ärztliche Kontrolle bestimmte Gebärmutter-Obturatoren sind im Handel und werden durch die Kataloge der Gummiwaren-Versandgeschäfte angeboten.

Das „Uterus-Schutzpessar Ideal" ist aus Elfenbein und wird in 5 Stärken mit einem patentierten Einführungsinstrument geliefert.

Das „Amuletpessar" unterscheidet sich von anderen Gebärmutterpessaren durch die Elastizität des Schaftes. Der Gebärmutterobturator „Stabil" ist massiv aus einer Metallegierung hergestellt. Der „Obturator" wird aus Nickel, Feinsilber und echtem Gold hergestellt.

Überaus kompliziert, in der Hand des Laien gewiß nicht unbedenklich und dabei recht unzuverlässig ist das Gebärmutterpessar „Prophylax". Es ist hohl und hat in seinem uterinen Ende Öffnungen, durch die die Absonderungen nach unten abfließen können. Am unteren, kappenförmigen Ende ist nämlich ein Schlauch angebracht, der den Höhlraum des Pessarschaftes verlängert. Dieser Schlauch ruht für gewöhnlich ausgestreckt in der Scheide und ermöglicht den Abfluß der Absonderungen, während er — wie der Prospekt sagt — „bei Ausführung des Beischlafes einigemal geknickt wird." Der Katalog empfiehlt einen ganzen „Uterus-Apparat Prophylax" zum Detailverkaufspreise von 20,00 Mark, einen umfangreichen Instrumentenkasten, enthaltend Pessar, einen spreisbaren, zweiblättrigen Mutterspiegel aus Metall, drei Ersatzschläuche und eine Einführungszange, anzuschaffen, da dieser Apparat ermögliche, Gebärmutterpessare ohne ärztliche Hilfe einzusetzen.

Das Gebärmutterpessar „Uteruskanäle“, Deutsches Reichs-Patent, ist wie der Prospekt sich ausdrückt, „behördlich geprüft und praktisch bewährt“. Das Instrument ist mit einem Wattebauschversehen, der vor der Einführung in die Gebärmutter mit einem beigegebenen keimtötenden Mittel getränkt werden soll.

Das „Weltpessar“ besteht aus einer pilzförmigen Gummikappe, deren Stil in den Muttermund eingeführt werden soll. Dazu dient ein dem Obturator beigegebenes Einführungsinstrument, das sich weniger für diesen Zweck als zum Abtreiben der Leibesfrucht bei Schwangerschaft eignet. Seine Form ladet förmlich dazu ein. In dem beigegebenen Prospekt ist keine Rede davon, daß nur der Arzt den Obturator in die richtige Lage bringen kann, sondern sowohl das Verschlußstück wie das Einführungsinstrument werden der Frau selbst zur Handhabung angepriesen.

Das ist überhaupt das bedenkliche bei den Gebürmutterobturatoren, daß sie die Frau daran gewöhnen, mit keineswegs harmlosen Instrumenten im Muttermunde, ja sogar in dem unteren Teile der Gebärmutterhöhle zu manipulieren. Es dürfte keine bessere Vorschule für die Abtreibung im Falle eintretender Empfängnis geben.

Eine gefährliche Verbindung von Scheiden-Okklusivpessar und Gebärmutterobturator stellt der „in allen Kulturstaaten patentamtlich geschützte Hygateur“ dar. Es besteht aus einem Okklusivpessar aus Gummi, das an seiner gewölbten Seite einen Zapfen hat, der in den Muttermund hineingesteckt werden soll. Ein besonderes Einführungsinstrument wird beigegeben. Im Prospekt ist ausdrücklich bemerkt, daß jede Frau sich ohne ärztliche Hilfe das Pessar einlegen könne.

Der Gedanke durch einen geeigneten mechanischen Verschluß des Muttermundes Empfängnis zu verhüten, liegt so nahe, daß auch Frauenärzte sich an die Konstruktion geeigneter Apparate gemacht haben. So liegt mir ein überaus sinnreiches Stück vor, daß der Berliner Gynaekologe S. Vogel konstruiert hat. Es ermöglicht den Abfluß der Absonderungen aus der Gebärmutter und verhindert durch ein Rückschlußventil das Eindringen von Flüssigkeit in die Gebärmutter; die Befestigung erfolgt mit zwei kleinen silbernen Haken und kann natürlich nur durch den Arzt ausgeführt werden. Aber auch in diesem Falle

ist der Erfinder nach seiner eigenen Angabe wieder zum einfachen Mensinga-Scheiden-Okklusivpessar zurückgekehrt.

Die Liste der hier aufgeführten Gebärmutter-Obturatoren, die zwecks Verhütung der Empfängnis konstruiert und in den Handel gebracht worden sind, ist sicher nicht vollständig. Es hätte aber keinen Zweck, diesen Instrumenten nachzugehen, da sie ja ohnehin samt und sonders wegen ihrer Gefährlichkeit zu verwerfen sind. An Sicherheit übertreffen sie die Scheiden-Okklusivpessare nicht, an Umständlichkeit der Einführung und Gefahr der Hervorrufung von Reizzuständen dagegen ganz bedeutend. Dazu kommt, daß ihre Anwendung Frauen und Hilfspersonen zur Manipulation an Muttermund und Gebärmutter veranlaßt, was erfahrungsgemäß den Schritt zur Abtreibung der Frucht bei sich bietender Gelegenheit erleichtert.

Die Gebärmutterobturatoren und Intrauterinpessare sind tatsächlich in den Großstädten zu beliebten Abtreibungsmitteln geworden. L. Bürger[62]) hat das für Berlin kürzlich anschaulich geschildert. Frauen, bei denen die Menstruation infolge Empfängnis fortgeblieben ist, lassen sich von gewissen Personen gegen Zahlung von 20 bis 30 M. diese Stifte einlegen, ohne daß von der bestehenden Schwangerschaft gesprochen wird. In der Regel erfolgt dann eine Blutung und Abort, die man dann vom Arzt behandeln läßt. Kommt ein solcher Fall zur Anklage, so kann die Person, die das Intranterinpessar eingelegt hat, in der Regel nicht verurteilt werden, da sie die Ausrede hat, von der bestehenden Schwangerschaft nichts gewußt und mit der Manipulation nur Schutz vor weiterer Empfängnis beabsichtigt zu haben.

Die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Praeventivmittel nahmen ihren Angriffspunkt in den weiblichen Geschlechtsteilen, was immerhin insofern etwas mißliches hat, als diese in einer Körperhöhle eingebettet sind und sich bei allen Manipulationen der Kontrolle des Auges entziehen. Dieses Bedenken fällt bei den nun zu besprechenden Mitteln fort, da sie an dem leicht zugänglichen

[62]) Bürger, L. Über Abtreibung mit Intranterinpessaren. Medizinische Klinik. Nr. 41. 1912.

männlichen Gliede angebracht werden. Sie beruhen sämtlich auf dem Grundsatz, durch Überziehen mit einer feinen, der Form des Gliedes angepaßten Hülle den entleerten Samen aufzufangen und vor dem Eindringen in die weiblichen Befruchtungsorgane zu bewahren. Es sind die sogenannten „Kondome", die wieder in die beiden großen Gruppen der „Zoekalkondome (Fischblasen)" und der „Gummikondome" zerfallen. Sie sind von größter Wichtigkeit und rechtfertigen daher eine eingehende Besprechung. Schon mit den Besprechungen verbinden sich verwirrende Mißverständnisse. Das Wort „Fischblase" oder kurzweg „Blase" ist im Handel und beim kaufenden Publikum zwar sehr gebräuchlich, aber insofern sinnlos, als der Gegenstand mit Fisch- oder Hausenblase nichts zu tun hat, vielmehr stets den Blinddarm von Schafen oder auch von Kälbern und Ziegen darstellt und mit dem „Goldschlägerhäutchen" identisch ist. Der Ursprung der Bezeichnung Kondom, häufig populär auch „Kordon" gesprochen, ist dunkel und müßte nach einer Erklärung, die Ferdy[63]) mit guten aber doch nicht durchschlagenden Gründen belegt, eigentlich Condus heißen. Alle Unklarheit wird vermieden, wenn man sowohl im wissenschaftlichen wie im gewöhnlichen Sprachgebrauch lediglich die Bezeichnung „Zoekalkondom" oder „Goldschlägerhautkondom" benutzt.

Die Geschichte des Zoekalkondoms ist dank den verdienstlichen Bemühungen Ferdys geklärter als früher. Er soll bereits im Altertum bekannt und von Antoninus Liberalis[64]) in dessen 41. Metamorphose erwähnt sein. Doch muß diese Kenntnis später dem Mittelalter verloren gegangen sein. Denn im Jahre 1555 empfiehlt erst wieder Gabriel Falloppius[65]) den Gebrauch einer Art Leinen-Kondom (lintei involucrum, linteolum ad mensuram glaudis praeparatum, linteolum

---

[63]) Ferdy, H. Die Mittel zur Verhütung der Konzeption. Eine Studie für Ärzte und Geburtshelfer. 8. Aufl. 1907. Teil I. Leipzig.

[64]) Helbig. Ein Kondom im Altertume. Reichs-Medizinal-Anzeiger 1900. Nr. 1.

[65]) Falloppius, G., De morbo gallico liber absolutismus. Cap. 89. De präservatione a carie gallica. Patavii. 1564. Zit. nach Fergy, a. a. O.

imbutum medicamento). Dann nennt der Londoner Arzt Daniel Turner[66]), dem die Erfindung des Falloppius bekannt war, das „Condum" als das „beste, wenn nicht einzige" Vorbeugungsmittel und die berühmte Abhandlung des Pariser Arztes Johannes Astruc über die Geschlechtskrankheiten vom Jahre 1738[67]) gibt eine Schilderung des Verfahrens und verweist seinen Ursprung auf England zur Zeit der Regierung des Königs Karl II., der im Jahre 1685 starb. In der medizinischen Literatur Deutschlands erscheint das Mittel zuerst in einer Schrift des Göttinger Arztes Girtanner[68]), der erzählt, daß „es heutzutage allgemein im Gebrauch ist" und „in Paris, London, Berlin und Petersburg öffentlich verkauft wird."

Die Zoekalkondome werden aus dem Blinddarm der Schafe (coecum) hergestellt und zwar aus der Rindegewebsschicht dieser Darmhaut. Es handelt sich aber um feine tierische Häute, deren Stärke und Größe nach dem Alter der Tiere wechselt. Am dünnsten sind die von den drei Monate alten Tieren gewonnenen Membranen. Doch sind selbst jene der alten Tiere noch zu verwenden. Ebenfalls ist der Blinddarm der Ziege brauchbar. Die Herstellung im großen Maßstabe wird namentlich in Frankreich betrieben, aus welchem Lande auch stark exportiert wird. Die Bearbeitung des Rohmaterials geschieht durch Abschaben und Einlegen in Laugenbäder. Hierbei werden in der Regel zahlreiche Exemplare schadhaft und gelangen dann als minderwertige Sorten mit künstlich verklebten Löchern und Fehlstellen in den Handel. Diese Stellen sind jedoch im durchscheinenden Lichte sichtbar. Derartige geflickte Zoekalkondome sind natürlich als unreelle Ware zurückzuweisen.

---

[66]) Turner, D. A practical dissertation on the venereal disease. London. 1717.

[67]) Astruc, G. De morbis venereis libri sex. Lit. III. cap. II. Parisiis. 1738.

[68]) Girtanner, Chr. Abhandlung über die venerische Krankheit. Band I. Göttingen 1788. Zit. nach Ferdy, a. a. O.

Die reichen Schafbestände Frankreichs genügen nicht, um die französische Fabrikation von Zoekalkondomen mit Rohmaterial zu versorgen. Aus Australien, Nord- und Südamerika, Kleinasien und der Mandschurei werden diese Blinddarmhäute geliefert.

Auch A. Forel[69]) empfiehlt dringend den Zoekalkondom: „Da der Zoekal-Kondom aus einer tierischen Membran besteht, stört er keineswegs den Genuß des Beischlafes. Schmiert man die Eichel vorher etwas mit Vaselin und befeuchtet man außerdem den angezogenen Kondom mit Wasser, so spürt man überhaupt nichts oder fast nichts von der zarten Membran. Es gibt aber ein vielleicht noch einfacheres Mittel. Man holt sich beim Metzger einige ganz frische Blinddärme von Kälbern, Schafen oder Ziegen, reinigt und wäscht dieselben sofort gründlich ab, desinfiziert sie sicherheitshalber noch während 24 Stunden in einer Sublimatlösung (1 pro Mille) und benutzt dieselben genau wie käufliche, praeparierte Zoekal-Kondome. Sie sind vielleicht sogar noch angenehmer, da sie sich ziemlich genau wie Scheidenschleimhaut anfühlen. Man konserviert sie ganz einfach in einer etwas großen, mit Glyzerin gefüllten Flasche mit weiter Öffnung und wäscht sie jedesmal vor und nach dem Gebrauch in Wasser. Auch solche kann man öfter brauchen, doch bekommen sie schließlich Risse und Löcher." Gegenwärtig sind im Handel so gute und wohlfeile Zoekalkondome (Fischblase) zu bekommen, daß es wohl kaum irgendwo nötig sein wird, auf dieses primitive Mittel zurückzugehen. Leider ist die Geheimniskrämerei, mit der infolge der herrschenden Vorurteile das Publikum diese Sachen behandeln muß, auch in die wissenschaftliche Behandlung dieser Fragen eingedrungen. Der oben genannten Schrift Ferdys gebührt das große Verdienst, den Zoekalkondom erst wieder seiner Bedeutung entsprechend gewürdigt zu haben.

In der Tat haben wir im Zoekalkondom unter der Voraussetzung, daß das richtige Material in der richtigen Weise angewandt wird, das einzige Mittel der Empfängnisverhütung vor

[69]) Forel, A., Die sexuelle Frage. München. 1905. S. 416.

uns, das allen Anforderungen genügt und das in erster Linie vom Standpunkte der Medizin, Hygiene und Eugenik empfohlen zu werden verdient. Denn einmal stört seine Anwendung in keiner Weise die Empfindungen, da es sich um eine zarte tierische Haut handelt, die lose aufliegt und sich im mit Wasser befeuchteten Zustande trotzdem hinreichend angeschmiegt, noch ist eine Gesundheitsschädigung durch den Zoekalkondom auch nur denkbar. Im Gegenteil besitzen wir in ihm zugleich auch noch das einzig zuverlässige Mittel gegen die Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten. Es unterliegt gar keinem Zweifel: Wenn jede Beiwohnung, die nicht zur Erzeugung von Nachkommen dienen soll, so vorgenommen würde, daß das männliche Glied mit einem Zoekalkondom umhüllt wird, würden die Geschlechtskrankheiten binnen kurzem völlig verschwinden. Denn alle übrigen Mittel, wie Waschungen, Spülungen, Einträufelungen, Salben usw., die als Vorbeugungsmittel gegen Ansteckung empfohlen worden sind, verdienen keine Verbreitung, da sie teils unsicher, teils schädlich, teils teuer und kompliziert sind.

Die Sicherheit als Empfängnis verhütendes Mittel ist eine nahezu vollkommene, zumal wenn zwei Exemplare übereinander gezogen werden. Die Feinheit der Membran erlaubt das bei den besseren Sorten durchaus, ohne daß die Empfindungen eines Partners gestört werden. Die Anwendung des doppelten Zoekalkondoms macht ein Einreißen oder das Übersehen einer Fehlstelle bedeutungslos. Das Verfahren gehört zu den wenigen, die auch die Sicherheit im einzelnen Falle gewährleisten, worauf gerade aus ärztlichen und eugenischen Gründen der größte Wert gelegt werden muß. Endlich ist der Zoekalkondom auch infolge der Einfachheit seiner Anwendung und seiner Wohlfeilheit durchaus ein Mittel, das der Verallgemeinerung und der Einbürgerung als volkstümliche Sitte fähig ist. Denn gerade die zur Sicherheit des Verfahrens empfohlene Verdoppelung des Zoekalkondoms ist auch das Mittel

seiner Verbilligung. An und für sich können die meisten Zoekalkondome mehrmals benutzt werden, aber selbst bei den besseren Arten, deren Ladenpreis etwa von 6,00 M. pro Dutzend aufwärts beginnt, kann nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden, wie lange die einzelnen Exemplare völlig unbeschädigt bleiben. Deshalb ist es in jedem Falle ratsam, zwei Exemplare zu benutzen. Es kann dann jedes einzelne solange angewandt werden, bis sich schadhafte Stellen zeigen, und diese dann durch ein neues Exemplar ersetzt werden. Auf diese Weise verbilligt sich ihre Anwendung außerordentlich und wird auch den unbemittelten Bevölkerungsschichten zugänglich. Leider wird die Sicherheit, Annehmlichkeit und völlige Unschädlichkeit des Zoekalkondoms noch nicht hinreichend gewürdigt, weil erstens nicht beste Ware zur Verarbeitung gelangt und zweitens die Benutzung in fehlerhafter Weise vorgenommen wird. Tatsächlich befindet sich wie bei allein Artikeln, deren Vertrieb mit polizeilichen Schikanen oder den Vorurteilen des Publikums zu kämpfen hat und sich deshalb in einem von der Öffentlichkeit unkontrollierbaren Halbdunkel abspielt, viele schlechte Ware im Umlauf. Sie ist teils zu dünn und zerreist dann beim Gebrauch, oder sie ist zu dick und zu hart und daher unbequem, oder sie weist gar geflickte Stellen, Risse und Löcher auf.

Da die Anwendung des doppelten Zoekalkondoms (Fischblase) die einzig wirklich rationelle Methode der Empfängnisverhütung ist, sei im folgenden noch eine kurze, aber erschöpfende Gebrauchsanweisung wiedergegeben: Man befeuchte eine Blase reichlich mit Wasser und ziehe sie über das Glied, wiederhole das nämliche mit einer zweiten Blase und fette das mit den beiden faltig und bequem, nicht straff angelegten Blasen bedeckte Glied mit einer dünnflüssigen Creme, Fett oder Öl ein. Nach dem Gebrauch oder einige Stunden später wasche man die beiden Blasen mit kaltem Wasser aus, wobei man sie gleich auf Durchlässigkeit prüfen kann, stopfe jede einzelne mit einem glattfaserigen Tuche aus und lasse sie in dieser ausgespannten Lage trocknen. Nach dem Trocknen löse man sie vorsichtig ab und prüfe sie auf ent-

standene Risse. Sollte schließlich eine der Blasen im durchscheinenden Lichte einen Riß zeigen, so wechsele man sie gegen eine neue aus.

Die im Handel befindlichen Zoekalkondome tragen an ihrem offenen Ende ein loses Bändchen, das beseitigt werden kann. In einigen Anweisungen ist angegeben, daß damit das Glied nach dem Anlegen lose umschnürt werden soll. Das ist jedoch völlig überflüssig und als störend zu unterlassen. Nach anderer Anweisung sollen die Blasen nicht befeuchtet, sondern nur eingefettet werden. In diesem Falle dürfte jedenfalls nur ein sehr dünnflüssiger Creme zur Verwendung kommen. Die reichliche Befeuchtung der Blasen ist jedenfalls zweckmäßiger, da sie sich nur dann gut und dabei zwanglos anlegen.

Es lag nahe, daß die moderne Technik sich mit der tierischen Haut des Zoekalkondoms nicht begnügen konnte, sondern den Versuch machen mußte, den Kondom aus dünnem Gummi herzustellen. Diese Versuche sind auch insofern geglückt, als es gelungen ist, leidlich brauchbare Waren herzustellen, die überaus billig sind. Durch seine Wohlfeilheit hat infolgedessen der Gummikondom den Zoekalkondom bei weitem überflügelt, obgleich gar kein Zweifel darüber besteht, daß auch der beste und zarteste Gummistoff niemals die Vorzüge der tierischen Haut aufweisen kann. Sehr unangenehm beim Gebrauch der Gummikondome ist das taube Gefühl, das sein Gebrauch für beide Partner mit sich führt, zu dem auch beim männlichen Teil noch die Spannungsempfindung der eng aufsitzenden Hülle hinzukommt. Der Gummikondom ist aber nicht nur unangenehm im Gebrauch, er ist auch unsicher in der Wirkung. Er platzt nicht selten und es ist unmöglich, dieser Gefahr, wie bei der Anwendung des Zoekalkondoms durch Übereinanderziehen zweier Exemplare zu begegnen. Der Gummikondom hat stark dazu beigetragen, den Gebrauch des Kondoms überhaupt in Mißkredit zu bringen. Bei ihrer ungeheueren Verbreitung haben die meisten Männer einmal damit Versuche angestellt, um sie über kurz oder lang wieder aufzugeben.

Auch Dauer-Kondome aus Gummi sind im Handel. Sie können nach dem Gebrauch gewaschen und mehrfach benutzt werden. Ihre

Wände sind natürlich dicker. Unzweckmäßige technische Mißbildungen sind ferner die Kondome mit „Kapotte“, die an der Spitze eine Ausbuchtung oder Reservoir zur Aufnahme der Samenflüssigkeit haben und die Eichelkondome „Bouts americain“, die nur die Eichel bedecken, daher unsicher und unbequem sind. Die Eichel-Gummikondome sollen eine amerikanische Erfindung sein, die durch die Weltausstellung von 1876 in Philadelphia nach Europa kam. In Frankreich nennt man ihn „bout américain“. Es ist ohne weiteres klar, daß er sich nicht einbürgern konnte, da er unsicher und für den männlichen Partner unbequem ist. Die „Dauer-Schutzkappe Präventa“ ist ein Eichelkondom mit zwei Kammern. Bei der Benutzung soll die Schutzkappe über die Eichel des männlichen Gliedes gestülpt werden. Der verdickte Rand der Öffnung kommt hinter die Eichel zu liegen. Die Eichel füllt nur die größere Kammer aus, während der sich ergießende Samen durch eine Öffnung dieser Kammer in eine vordere kleine Kammer fließt. Nach der Benutzung ist die Schutzkappe zu entleeren und zu reinigen. „Memento“ ist ein Kondom, der nicht nur das Glied, sondern auch die Hoden einhüllt.

Die Hauptproduktions- und Exportländer der Kondome sind Frankreich, Belgien und Nordamerika, neuerdings auch Deutschland und Österreich.

Bezüglich Gummikondome ist Deutschland jetzt fast völlig frei von ausländischer Ware. Auch der größte Teil der mit amerikanischer Herkunftsbezeichnung versehenen Ware wird im Lande fabriziert. Die Herstellung erfolgt durch Eintauchen von mit Talk bestreuten Holzformen in die breiartige Gummisubstanz. Es werden auf diese Weise von den großen Gummiwarenfabriken täglich fabelhafte Mengen produziert und von hier mit gutem Verdienst trotz des niedrigen Preises auf den Markt gebracht.

Da das Anpreisen durch Prospekte u. a. gesetzlich verboten ist, während der Verkauf frei ist, hat für den Kleinhandel in Kondoms sich besonders der Handel von Hand zu Hand entwickelt. Durch den Verbot des Inserierens und der Versendung von Prospekten haben wohl die Detail-Gummiwarengeschäfte, die diesen Zweig besonders pflegten, gelitten, aber keineswegs der allgemeine Absatz.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Gummikondom als Empfängnis verhütendes Mittel von den Ehepaaren viel benutzt wird und zur Herabminderung der Geburtenziffer wesentlich beiträgt. Aber es ist oben schon hinlänglich ausgeführt, daß er ärztliche Empfehlung nicht verdient und daß überall dort, wo Empfängnisverhütung geboten ist, der Zoekalkondom und nicht der Gummikondom empfohlen werden muß.

Die hier und da behauptete Schädigung des Kondomgebrauches für das Nervensystem ist ein Märchen, das immer mehr als solches erkannt wird. Im Jahre 1888 stellt v. Krafft-Ebing[70]) die Beiwohnung unter Gebrauch des Kondoms noch als für das Nervensystem schädlich mit der Unterbrechung des Beischlafes auf die nämliche Stufe; im Jahre 1895[71]) dagegen erklärt er: „Leute, die Coitus interruptus treiben, sind im eigenen und ihrer Consors Interesse über die Schädlichkeit ihrer Handlungsweise aufzuklären und eventuell zu dem nach meiner Erfahrung unschädlichen Coitus condomatus anzuhalten.“ Alle Behauptungen über vermeintliche Schädigung durch Ausübung des Coitus condomatus haben sich im Laufe der Zeit als unbeweisbar herausgestellt.

---

[70]) v. Krafft-Ebing, Über pollutionsartige Vorgänge beim Weibe. Wiener med. Presse. Nr. 14. 1888.

[71]) Drs., Nervosität und neurasthenische Zustände. In Notnagel's spezieller Pathologie und Therapie. B. 12. T. 2. S. 195. 1895.

VIII.

Allgemeine Bemerkungen über die Möglichkeit der Geburtenregelung.

Die Aussichtlosigkeit jedes Versuches, die Kenntnis und Verbreitung der Präventivmittel zu hindern — Das Märchen von der Gesundheitsschädlichkeit aller Präventivmittel — Die Gewährleistung der Sicherheit und Unschädlichkeit.

Unstreitig geht aus den vorhergehenden Ausführungen hervor, daß die Technik der Empfängnisverhütung bereits einen hohen Grad der Mannigfaltigkeit und Sicherheit erreicht hat. Gerade die Verschiedenartigkeit der Mittel läßt jeden Versuch, diese Verhütung überhaupt in Bausch und Bogen zu verdammen und bis zur Vertilgung zu bekämpfen, als völlig aussichtslos erscheinen, auch wenn man diese Bekämpfung für zweckmäßig hielte.

In allen Kulturländern sind Erfindungen von empfängnisverhütenden Mitteln gemacht worden und zwar die wichtigsten und zweckentsprechendsten nicht in dem als sexuell besonders skrupellos verschrieenen Frankreich, sondern in England und in Norddeutschland.

Alle Berufsstände haben sich daran beteiligt und noch heute sind die diesbezüglichen Versuche keineswegs abgeschlossen.

Selbst der Staat ist nicht unbeteiligt. Denn er hat zahlreichen Mitteln bereitwilligst Patent- und Musterschutz erteilt. Auch die katholische Kirche, die sich von den Religionsgemeinschaften am eingehendsten mit dieser Frage befaßt hat, wendet sich nur gegen die Anwendung von Hilfsmitteln chemischer oder mechanischer Art sowie die bereits in der Bibel verbotene Unterbrechung der Beiwohnung, nicht aber gegen die Verhütung der Empfängnis an sich. Sie hat sich vielmehr durch die Billigung der Unterlassung der Beiwohnung in den ersten Tagen nach der Menstruation (Capellmannsche Regel) an der Verbreitung eines bestimmten und durchaus nicht wirkungslosen Präventivmittels beteiligt.

Eine Zurückführung der Bevölkerung in die Zeit vor Kenntnisnahme und Verbreitung der Empfängnis verhütenden Mittel ist unmöglich. Was ist zu tun? Nichts als die Überwindung der Übergangszeit und ein schnelles Hineinwachsen in den rationellen Typus der Fortpflanzung, der mit der allgemeinen Kenntnis der Präevntivmittel sich nicht nur abfindet sondern mit ihnen rechnet.

Über die Gesundheitsschädlichkeit der empfängnisverhütenden Mittel waren bis vor kurzem noch ganz törichte Meinungen selbst auf ärztlicher Seite im Umlauf. Sie tragen viel zur Verängstigung des Publikums bei, ohne daß sie die Verbreitung gehindert haben, denn das Bedürfnis nach Empfängnisverhütung ist so stark, daß es sich wie über andere Hemmungen schließlich auch über diese hinwegsetzt. Die Frage der Gesundheitsschädlichkeit kann nicht, wie manche Autoren wollen, allgemein beantwortet werden, sondern, wie wir gesehen haben, verlangt jedes einzelne Mittel eine besondere Untersuchung nach dieser Richtung, bei der sich dann zeigt, daß gerade die zuverlässigsten und angenehmsten Mittel auch völlig unschädlich sind und das sicherste, der doppelte Zoekalkondom, noch den großen Vorzug des denkbar besten Schutzes gegen die Übertragung von Geschlechtskrankheiten bietet.

Was für abenteuerliche Vorstellungen von der Gesundheitsschäd-

lichkeit der empfängnisverhütenden Mittel selbst von ärztlicher Seite noch verbreitet werden, lehrt folgende Erzählung Capellmanns[72]), die er dem französischen Arzte Bergeret[73]) nachspricht: „Entzündliche Katarrhe der Harnröhre, Krankheiten der Vorsteherdrüse, Impotenz bei den Männern; bei den Frauen: akute und chronische Gebärmutterentzündungen, Gebärmutterkolik, Geschülste und Krebs der Gebärmutter, heftige Blutflüsse, bösartigen Weißfluß, Eierstockskrankheiten, schmerzhafte Anschwellung der Brüste. Bei beiden Geschlechtern hat die heftige Erregung bei dem widernatürlichen Vorgehen oft die nachteiligsten Folgen auf fast alle wichtigen Organsysteme: Nervensystem, Blutgefäßsystem, Atmungsorgane und Verdauungsorgane. Hochgradige Abspannung, heftige dauernde Kopfschmerzen, nervöse Anfälle bis zur Ohnmacht oder bis zur Ähnlichkeit mit Fallsucht, allgemeine Nervenschwäche, Hypochondrie und Hysterie und selbst Wahnsinn, — heftiges nervöses Herzklopfen, Herzhypertrophie und Erweiterung des Herzens, — Blutandrang zur Lunge, Kurzatmigkeit bis zu asthmaähnlichen Anfällen und selbst Blutsturz, — Magenschmerz, Magenkrampf, gestörte Verdauung, öfteres Erbrechen, Darniederliegen der Ernährung bis zur skelettartigen Abmagerung."

Heute versteht die Medizin sämtliche hier genannten krankhaften Zustände zwanglos auf ganz andere Ursachen als auf die Anwendung der empfängnisverhütenden Mittel zurückzuführen, sodaß von diesem Standpunkte aus sich ein Kampf gegen diese Mittel nicht mehr führen läßt.

Auch die zweite Forderung, daß wir empfängnisverhütende Mittel besitzen, die die geschlechtliche Lustempfindung nicht beeinträchtigen, ist erfüllt. Diese Forderung wird zwar nicht von allen Seiten erhoben, da leider immer noch jene Anschauung die herrschende ist, daß man sich zu dieser Lustempfindung nicht offen bekennen dürfe.

---

[72]) Capellmann, C., a. a. O. S. 12.

[73]) Bergeret, Des fraudes dans l'accomplissement des fonctions génératrices. Paris. 1881.

Trotzdem ist sie überaus wichtig, denn sie haftet dem Wesen des Geschlechtsverkehrs untrennbar an und ist durch keine Heuchelei ihrer Bedeutung zu entkleiden. Es müssen daher alle Mittel der Empfängnisverhütung, die diese Lustempfindung bei einem oder beiden Partnern erheblich stören, verworfen werden. Es ist daher festzustellen, daß die beiden empfehlenswerten Mittel, die Anwendung des doppelten Zoekalkondoms auf der männlichen, des Scheiden-Okklusivpessars auf der weiblichen Seite, schon nach einiger Gewöhnung gerade nach dieser Richtung völlig einwandsfrei sind. Es gibt allerdings unter den Männern empfindliche Naturen, die überhaupt von keiner Manipulation vor dem Akte etwas wissen wollen. Aber auch diese Überempfindlichkeit läßt sich mit einigem guten Willen durch die im normalen geschlechtlichen Leben überhaupt sehr wichtige Übung und Gewöhnung in kurzer Zeit beheben. Jene Fälle, bei denen diese nicht gelingt, sind nervöse, potenzschwache Personen, deren Verhalten für den Durchschnitt nicht maßgebend ist. Diesen Überempfindlichen bleibt dann immer noch die Anwendung des Scheiden-Okklusivpessars beim weiblichen Partner.

Bezüglich der Sicherheit lehrt die Betrachtung der einzelnen Mittel, daß gerade die gegenwärtig am meisten gebräuchlichen hierin mehr oder weniger zu wünschen übrig lassen. Bei der großen Verbreitung dieser unsicheren Mittel wird zwar die soziale Wirkung der Geburtenverminderung durchaus erreicht, weil die Unsicherheit im einzelnen Falle durch die Wirksamkeit im großen ausgeglichen wird, aber die medizinische und eugenische, die unbedingt von der Sicherheit im einzelnen Falle abhängt, kommt zu kurz. Diese medizinische und eugenische Indikation der Empfängnisverhütung ist aber von größter Wichtigkeit, sodaß wir geradezu den Wert der einzelnen Methode nach ihrer Sicherheit im einzelnen Falle und ihrer medizinischen Brauchbarkeit schätzen können. Wenn wir hier von den operativen Methoden, die doch nur in ganz besonderen Fällen Anwendung finden können, weil sie mit einer Körperverstümmelung oder wenigstens Körperverletzung verbunden sind, absehen, so sind auch

nach dieser Richtung hin dem doppelten Zoekalkondom und dem Scheiden-Okklusivpessar die ersten Stellen zuzuerkennen. Einige der „unsicheren“ Mittel haben zwar den Vorzug der leichten Verallgemeinerung (wie namentlich das Onansche Mittel, die Capellmannsche Regel und die Scheidenspülung), aber auch Zoekalkondom und Okklusivpessar sind, wie wir gesehen haben, durchaus nicht zu kompliziert und zu teuer in der Anwendung, als daß sie nicht Gemeingut der Sitte unter allen Schichten der Bevölkerung werden könnten. Die Sicherheit im einzelnen Falle muß hier den Ausschlag geben, denn gerade auf diese Eigenschaft stützt sich, wie wir im folgenden Teile sehen werden, die Rechtfertigung der Empfängnisverhütung überhaupt in einem solchen Grade, daß wir die Präventivtechnik, wenn sie nicht schon seit Jahrzehnten ausgebildet wäre, erst noch erfinden und verallgemeinern müßten.

Zweiter Teil.

Die Berechtigung der Geburtenregelung.

I.

Die Unersetzlichkeit des wichtigsten Präventivmittels im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten.

Die Bedeutung und Verbreitung der Geschlechtskrankheiten im allgemeinen — Die Syphilis und ihre Nachkrankheiten — Die Gonorrhoe und ihre Folgen — Die unzulänglichen Schutzmittel — Der Kondom als einzig sicheres Mittel zur Verhütung der Ansteckung.

Die Methoden der Geburtenprävention sind, wie wir gesehen haben, so zahlreich, daß wir sie nicht mehr aus der Welt schaffen könnten, auch wenn wir von ihrer Verwerflichkeit und Gemeingefährlichkeit überzeugt wären. Mit der Tatsache ihrer Existenz und ihrer mit Zunahme und Verallgemeinerung steigenden Verbreitung müssen wir uns abfinden. Umso notwendiger ist es, diese Erscheinung, die bereits zu einer Massenerscheinung größten Stils geworden ist, nun auch zu werten und im kontradiktorischen Verfahren ihre Vorzüge und ihre Nachteile gegeneinander abzuwägen und zu einem zutreffenden, die Entwicklung der zukünftigen Verhältnisse voraussagenden Schlußurteil zu gelangen. Wir wenden uns zunächst den Gründen zu, mit denen wir ihren W e r t und ihre B e r e c h t i g u n g stützen können.

Als zweckmäßigstes, schon jetzt volkstümliches, aber bei Billigung des Praeventivverkehrs noch mehr zu verallgemeinerndes Mittel haben wir den Kondom, namentlich in der Form des doppelten Zoekalkondomes, kennen gelernt. Die Gegner jeglicher Vorbeugung müßten also gerade gegen die Verbreitung dieses Mittels einschreiten und haben in der Tat das auch nach Kräften versucht, indem sie Erschwerungen für den Handel mit diesem Artikel durchgesetzt haben und eine völlige Unterdrückung der Herstellung und des Vertriebes in Zukunft noch zu erzielen hoffen. Auf die Ausdehnung der Geburtenvorbeugung wird dieses Beginnen keinen nennenswerten Einfluß ausüben, da, wie wir gesehen haben, außerdem zahlreiche andere Präventivmittel vorhanden sind, die selbst bei den schärfsten Bestimmungen polizeilich nicht zu fassen sind — Unterbrechung der Beiwohnung, Anwendung der Capelmannschen Regel, Ausspülung u. a. Aber geradezu töricht müssen diese Bestrebungen dem erscheinen, der sich vergegenwärtigt, daß der Kondom das einzig wirksame Schutzmittel gegen die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ist und als solches die weitgehendste Verbreitung verdient.

Über die große Bedeutung der Geschlechtskrankheiten kann kein Zweifel mehr obwalten. Sie machen einen erheblichen Bruchteil des Volkes unfähig zur Arbeit und zur Lebensfreude und schädigen — die Syphilis durch Beeinträchtigung der Qualität und Quantität, die Gonorrhoe vorwiegend durch Beeinträchtigung der Quantität der Nachkommen — den menschlichen Artprozeß aufs schwerste.

Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten auf statistischem Wege zu erfassen, ist unsicher und schwierig. Die zuverlässigsten Angaben hat A. Blaschko (meist nach eigenen Ermittelungen) in folgender Tabelle zusammengestellt:

Soldaten		4—5 v. Hund.	(Zahlen der Berliner Garnison).
Arbeiter		8 „ „	(Filiale der Zentral-Krankenkasse der Tischler).
Kellnerinnen	a)	13,5 „ „	(aus den Büchern der Ortskrankenkasse der Gastwirte).

	b) 30 „ „		(Angaben der Berliner Polizei über aufgegriffene, der Prostitution verdächtige Kellnerinnen).
Kaufleute	16,5 „ „		(Berliner Zahlstelle des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen).
Studenten	25 „ „		(Studentische Krankenkasse).

Die Verbreitung steigt begreiflicherweise mit der Größe der Städte. Nach der am 30. April 1900 in Preußen veranstalteten Zählung der in ärztlicher Behandlung befindlichen geschlechtskranken Männer kamen

in ganz Preußen auf	10 000 Einwohner	28
„ Berlin auf	„ „	142
„ Städten über 100 000 Einwohner auf	„ „	100
„ „ „ 30 000 „ „	„ „	58
„ „ unter 30 000 „ „	„ „	45
„ der Armee auf	„ „	15

Wenn auch diese Zahlen wegen der Mängel der Erhebung an und für sich viel zu gering sind, so dürfte doch die Proportionalität ungefähr richtig sein.

Eine leidlich verläßliche Statistik über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten besitzt Dänemark, weil dort den Ärzten die Meldepflicht der beobachteten Fälle vorgeschrieben ist. Nach Blaschko[1]) erkrankten dort von 100 000 Einwohnern jährlich durchschnittlich:

auf dem platten Lande	40
in den Provinzstädten	300
in der Landeshauptstadt	2000

Eine gesonderte Betrachtung der einzelnen Krankheiten läßt ihre Bedeutung noch besonders hervortreten.

Denn um eine richtige Vorstellung besonders der Syphilis zu bekommen, darf man nun nicht die gesamte Bevölkerung in Betracht ziehen, sondern nur die im Ansteckungsalter befindlichen Jahresklassen. Dann kommen nach Blaschko etwa 25 auf das Tausend dieser Altersklassen in den Großstädten, und nimmt man aus diesem Alter

[1]) Blaschko, A., Art. „Geschlechtskrankheiten“ im Grotjahn-Kaup'schen Handwörterbuch der sozialen Hygiene. Leipzig 1912.

nun wieder die Männer und zwar die der höheren Kreise, also Kaufleute, Studierte, Militärs, Beamte und andere Berufe mit langer Junggesellenzeit, so ist nach dem nämlichen Gewährsmann diese Zahl mit 10 zu vervielfältigen, sodaß dann von dieser Bevölkerungsschicht jeder vierte oder fünfte einmal Syphilis und durchschnittlich jeder einmal Gonorrhoe durchgemacht hat, was ja denn auch der ärztlichen Erfahrung entsprechen dürfte. Mit dem unaufhaltsamen Wachsen der städtischen Bevölkerung und des Verkehrs überhaupt hat die Syphilis offenbar in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Denn es hat sich auch der Zugang an progressiver Paralyse, dieser schwersten aller syphilitischen Nachkrankheiten, in den preußischen Irrenanstalten in den letzten fünfundzwanzig Jahren verdoppelt.

Nun hat ja gerade in den letzten Jahren die bessere Erkenntnis der Syphilis und die darauf sich gründende Behandlung der Krankheit einen großen Aufschwung genommen. Aber gerade deshalb muß mit Nachdruck hervorgehoben werden, daß alles durch eine noch so erfolgreiche Behandlung niemals die Bekämpfung der Syphilis als Volkskrankheit mit Erfolg durchgeführt werden kann. Weder die Entdeckung des Erregers durch Schaudinn, noch die Verfeinerung der Diagnose durch Wassermann, noch auch die Erfindung eines neuen Heilmittels durch Ehrlich können die Syphilis erheblich zurückdämmen, wenn es nicht gelingt, ihr den frischen Zuzug durch Vermeidung der Neu-Ansteckungen abzuschneiden. Es ist wichtig, das zu betonen. Denn gerade bezüglich des Ehrlichschen Mittels sind nach dieser Richtung hin übertriebene Hoffnungen in der Bevölkerung wachgerufen. Inzwischen ist reichlich Wasser in diesen Wein geflossen und deshalb muß auch die öffentliche Meinung bei jeder sich darbietenden Gelegenheit darüber aufgeklärt werden, daß in der Bekämpfung der Syphilis gerade wie bei der der Tuberkulose, der Diphtherie und anderer Volkskrankheiten der Nachdruck auf die Verhütung der Neuansteckung gelegt werden muß.

Trotzdem die obigen Zahlen bereits eine deutliche Sprache reden, sind sie als Mindestzahlen aufzufassen. Denn die Statistik läßt aus

begreiflichen Gründen nirgends so sehr im Stich wie bei der Beurteilung der Bedeutung der Geschlechtskrankheiten. Diese tritt viel deutlicher durch die einfache ärztliche Beobachtung hervor. Sie lehrt, daß die Syphilis in fast allen Teilen des Körpers krankhafte Veränderungen zu setzen vermag, die leicht wiederkehren, die gesamte Konstitution des Körpers schwächen, und jahrzehntelang nach der Ansteckung noch verhängnisvolle Erkrankungen eintreten können, die zwar nicht mehr rein syphilitischer Natur sind, aber mit der überstandenen Syphilis ursächlich zusammenhängen. Hierher gehören besonders die Erscheinungen am Zentralnervensystem, die Rückenmarksdarre (Tabes), die Gehirnerweichung (Paralyse) und der vorzeitige Schlaganfall. Hierher gehört aber auch die Neigung zur Schrumpfniere, Aderverkalkung und frühzeitigem Altern überhaupt, wenn diese Erscheinungen selbstverständlich auch ohne vorherige Begünstigung durch überstandene Syphilis vorkommen können. Nach einer von der Gothaer Lebensversicherungsbank erhobenen Statistik, die sich von Anfang der 60er Jahre bis zum Jahre 1905 erstreckt, betrug die Sterblichkeit der Syphilitiker, wenn die Sterblichkeit aller Versicherten auf 100 gesetzt wird, 168, also bestand eine Übersterblichkeit derer, die früher einmal Syphilis gehabt hatten und „geheilt" waren, von 68 v. Hund. Bezogen auf die hauptsächlichsten Todesursachen hatten die Syphilitiker eine Übersterblichkeit an anderen Infektionskrankheiten von 10 v. Hund., an bösartigen Neubildungen von 60 v. Hund., an Nierenkrankheiten von 64 v. Hund., an Krankheiten des Magens und Darm von 84 v. Hund., an Krankheiten des Zirkulationsapparates von 116 v. Hund., an Selbstmord von 122 v. Hund., an Schlaganfall von 128 v. Hund., an Geisteskrankheiten (außer Paralyse) von 145 v. Hund., während, wie wir an anderer Stelle sehen werden, Paralyse und Tabes ja mit ziemlicher Sicherheit ausschließlich auf frühere Syphilis zurückgeführt werden müssen. Diese Zahlen geben ein anschauliches Bild von der ungeheuren mittelbaren Wirkung der Syphilis.

Diese verhängnisvolle indirekte Schädigung erstreckt sich aber auch noch auf die Nachkommenschaft der Luetiker. Unter den 17 000

Säuglingen seiner mit einer städtischen Säuglingsfürsorgestelle verbundenen Poliklinik fand Cassel[2]) 1,18 v. Hund. hereditäre Lues. Außerdem übt die Syphilis auf den Artprozeß einen leider noch nicht hinreichend studierten Einfluß, und zwar sowohl der Zahl nach, weil sie so überaus häufig zur Unfruchtbarkeit führt, als auch der Beschaffenheit nach, weil die von syphilitischen Eltern erzeugten oder geborenen Kinder kaum auf der Höhe körperlicher Rüstigkeit stehen dürften, die bei voller Gesundheit der Eltern zu erwarten wäre. Die Kinderlosigkeit eines Ehepaares, von denen das eine oder beide syphilitisch erkrankt gewesen ist, ist eine ebenso häufig beobachtete wie im einzelnen noch nicht ausreichend erklärte Tatsache. Die betreffenden Ehefrauen konzipieren entweder überhaupt nicht oder abortieren häufig oder bringen Früchte zur Welt, die lebensuntüchtig sind. Außer den Ehepaaren, die infolge ihrer Unfruchtbarkeit für die Fortpflanzung überhaupt nicht in Betracht kommen, gibt es aber auch solche, die nach mehreren Fehlgeburten oder auch ohne solche anscheinend ganz normale Kinder zur Welt bringen, die sich auch normal entwickeln. Es ist aber doch die Frage, ob diese Nachkommenschaft nicht weniger kräftig ist, als sie sein würde, wenn keines von den Eltern einmal Syphilis durchgemacht hätte. Die Verzweigungen des Einflusses selbst äußerlich gut überstandener Syphilis gehen also sehr weit und sind nur dem Auge des Arztes und auch diesem anscheinend nur unvollkommen wahrnehmbar.

Den Patienten rechtzeitig der ärztlichen Behandlung zuzuführen, ist gewiß ein wichtiges Mittel in der Bekämpfung der Syphilis und kann durch mancherlei Maßnahmen sozialer Natur erleichtert werden. Ungleich wichtiger aber ist für die Bekämpfung der Krankheit natürlich die Verhütung der Neuansteckung. Es kann sich also nur darum handeln, die Kondomanwendung zu einer größeren Verbreitung zu bringen und die zahlreichen Vorurteile, die der Anwendung dieses Mittels noch entgegengebracht werden, zu zerstreuen.

---

[2]) Cassel, J., Statistische Beiträge zur hereditären Syphilis. Archiv für Kinderheilkunde. 1909.

„Wer die Verhältnisse kennt," sagt mit Recht einer unser führenden Syphilidologen, A. Blaschko[3]), „weiß, daß der Kondom Hunderttausende, vielleicht Millionen vor der Syphilis gerettet hat. Es ist gar nicht auszudenken, wieviel Unglück in dieser Zeit ganz allein durch die Anwendung dieses Mittels verhütet worden ist; ja, es ist nicht unmöglich, daß ohne dasselbe die Syphilis heute eine Krankheit aller Menschen wäre. Sein Erfinder verdiente mit demselben Rechte wie Jenner zu den großen Wohltätern der Menschheit gerechnet zu werden."

Das Gleiche gilt von der zweiten wichtigen Geschlechtskrankheit, der Gonorrhoe. Ihre enorme Häufigkeit lehrt hinreichend die tägliche Erfahrung, sodaß es kaum des mit unsicheren Zahlen operierenden statistischen Nachweises bedarf. Wünscht man einen solchen, so kann man ihn, gerade so wie bei der Syphilis, nur in der Krankheitsstatistik suchen. Bei der Zählung der Geschlechtskranken in Preußen vom Jahre 1900 wurden auf 100 000 Erwachsene gezählt Gonorrhoefälle im Durchschnitt von ganz Preußen 99, in Westfalen 33, in Posen 37, in Westpreußen 58, in Hannover 62, in Pommern 64, in Schlesien 65, in Ostpreußen 66, in Sachsen 71, in Brandenburg 71, in Schleswig-Holstein 86, in Rheinland 110, in Hessen-Nassau 119, in Berlin 532. Die Zahlen sind durchaus proportional denen der Syphilis in den nämlichen Bezirken.

Der wesentliche Unterschied gegenüber der Syphilis liegt bei der Gonorrhoe in ihrem rein lokalen Charakter, da sie zunächst auf die Geschlechtsorgane beschränkt bleibt. Weil zahlreiche Erkrankungen bei guter Behandlung vollständig heilen, so nimmt man diese Krankheit leider nicht so ernst wie die Syphilis, obgleich ihre Gefährlichkeit der jener nicht viel nachgiebt. Denn wenn auch das Verhältnis der vollständigen Heilungen zur Zahl der Ansteckungen ein ungleich besseres ist wie bei der Syphilis, so darf man nicht vergessen, daß die Zahl der Ansteckungen auch ungleich größer und daher auch die Zahl

---

[3]) Blaschko, A., Hygiene und Rechtsprechung. Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. B. 14. H. 2. 1912.

der mit Komplikation verlaufenden Fälle beträchtlich ist. Den größten Schaden aber richtet die Gonorrhoe auf einem Wege an, den gegenwärtig leider nur das Auge des Arztes verfolgen kann. Denn auch sie ist nicht ohne Einfluß auf den menschlichen Artprozeß; doch äußert sich diese Wirkung in erheblich anderer Weise als wie bei der Lues. Die Gonorrhoe führt insofern zu einer Beeinträchtigung des Fortpflanzungsgeschäftes, als sie zahlreiche Ehen entweder ganz unfruchtbar macht oder bei einer geringen Kinderzahl stehen bleiben läßt. Diese Wirkung beruht weniger häufig darauf, daß die in manchen Fällen eintretenden Hodenentzündungen den Mann unfähig zur Zeugung machen, als vielmehr darauf, daß die chronischen Erkrankungen in den Unterleibsorganen der vom Ehemann angesteckten Ehefrau eine weitere Empfängnis verhindern. Der Typus einer derartigen Ehe gibt sich nicht selten so zu erkennen, daß ein Kind geboren wird und von dann ab die Ehe kinderlos bleibt. In diesem Falle waren die Entzündungen noch nicht so weit vorgeschritten, daß eine Empfängnis nicht stattfinden konnte, wie es dann für die spätere Zeit der Fall ist. Bei der ungeheuren Verbreitung der Gonorrhoe ist die Verminderung der Geburten, die auf die ebengeschilderte Weise hervorgerufen wird, nicht zu unterschätzen.

„Die absolute und die Einkindersterilität" sagt A. Blaschko[4]), „beruht beinahe zu 50 v. Hund. auf einer früheren Tripperinfektion, sodaß man dadurch allein in Deutschland auf einen jährlichen Geburtenausfall von annähernd 200 000 Kindern rechnen kann."

Nach dem Urteil der Spezialisten kommt wohl Benzler[5]) der Wahrheit am nächsten, wenn er angibt, daß Gonorrhoe in 10 Prozent der Fälle zu vollkommener Unfruchtbarkeit und in 17,3 Prozent zur Sterilität nach dem ersten Kinde führt. Bei der großen Verbreitung des

---

[4]) Blaschko, A., Einfluß der sozialen Lage auf die Geschlechtskrankheiten. Krankheit und soziale Lage. Hrg. von Tugendreich und Mosse. 3. Lief. München. 1913.

[5]) Benzler, Sterilität und Tripper. Archiv f. Dermatologie und Syphilis. 1898.

Trippers ergibt das auf die Masse vor allem der städtischen Bevölkerung schon eine ins Gewicht fallende Zahl. Daß die Syphilis aber in noch mehr Fällen zur Kinderlosigkeit führt, ist bekannt genug, als daß es statistisch erhärtet zu werden braucht. Die Heiratserlaubnis ist dem Gonorrhoiker ärztlicherseits deshalb nicht früher zu erteilen, als bis das Nichtvorhandensein der Erreger mit Sicherheit angenommen werden kann oder am besten durch voraufgegangene mikroskopische Untersuchung nachgewiesen worden ist. Mit der großen Rolle, die die venerischen Krankheiten bei der Verursachung der Unfruchtbarkeit spielen, hängt es auch zusammen, daß die Zahl der unfruchtbaren Ehen in der städtischen Bevölkerung größer ist als bei der ländlichen und in der wohlhabenden wieder größer als in der unbemittelten. Die Verhütung der völligen Unfruchtbarkeit mancher Ehen steht und fällt mit der Verhütung der Geschlechtskrankheiten. Gelingt es einer weitgehenden individuellen und sozialen Hygiene, die Geschlechtskrankheiten allmählich zum Verschwinden zu bringen, was durchaus im Bereiche der Möglichkeit liegt, so werden sich auch die unfruchtbaren und kinderlosen Ehen mindestens um die Hälfte vermindern.

Während die bezeichnenden und auffallenden Erscheinungen der Syphilis den Ärzten schon seit Jahrhunderten bekannt waren, sind die zahlreichen Komplikationen der Gonorrhoe, die so vielgestaltige Krankheitsbilder liefern können, erst in den letzten Jahrzehnten genauer studiert worden. Früher hielt man den Ausfluß aus der Harnröhre des Mannes für die hauptsächlichste Krankheitserscheinung, mit dessen Verschwinden, das auch häufig ohne ärztliche Behandlung vor sich geht, man die Krankheit für erledigt hielt. Diese Auffassung ist leider in der Anschauung der Männerwelt noch immer lebendig und läßt hier die Gonorrhoe als eine harmlose „Kinderkrankheit" erscheinen. Es ist deshalb danach zu streben, daß der für die Ärzte jetzt feststehende Zusammenhang der Gonorrhoe mit Herzkrankheiten, chronischem Gelenkrheumatismus, Hodenerkrankungen und besonders den chronischen Entzündungen sämtlicher weiblicher Geschlechtsorgane

mehr als bisher zur Kenntnis des Publikums gebracht wird. Erst dann wird die Gonorrhoe in der öffentlichen Meinung für ebenso gefährlich als die Syphilis gelten, und erst dann wird die Bekämpfung sich auf die Gewissenhaftigkeit des Einzelnen mehr als bisher stützen können.

Da die Verbreitung der venerischen Krankheiten von zahlreichen sozialen Momenten abhängt, könnte man versucht sein, in der Beseitigung dieser die wichtigste Maßnahme der Bekämpfung des Venerismus zu sehen. Aber wir können unmöglich die unserem Kulturzustande anhafteten, teils unserer Einwirkung sich entziehenden, teils direkt notwendigen Begleiterscheinungen wie besonders die Lebhaftigkeit des Verkehrs, die Anhäufung lediger Männer, das Wachstum der Großstadtbevölkerung u. a. m. nur deshalb bekämpfen, weil sie ohne Zweifel die Geschlechtskrankheiten stark vermehrt haben. Vielmehr liegen die Abwehrmaßregeln auf anderem Gebiete, sind aber so unmittelbarer Art und so wirksam, daß wir kaum der indirekten mehr bedürfen.

Die wichtigste Forderung richtet sich an den Einzelnen und verlangt die ausnahmslose Anwendung von Schutzmitteln.

Die medizinische Wissenschaft und die empirische Praxis der Laien kennt eine ganze Reihe von derartigen Schutzmitteln. Es kommt gegenwärtig zur Erzielung einer weitgreifenden Wirkung nur darauf an, daß, wie schon oben bemerkt, aus der Fülle dieser im Werte sehr ungleichen Methoden eine oder einige wenige für das große Publikum herausgehoben und dermaßen Verbreitung finden, daß ihre Anwendung nicht mehr ein Akt ausnahmsweise geübter Besonnenheit, sondern eine selbstverständliche Sitte bedeutet. Diesem in der Entwicklung liegenden Ziele steht außer historisch überkommenen Vorurteilen gegenwärtig noch der Wirrwarr in den Empfehlungen der verschiedenen Schutzmittel, für die meistens auch geschäftliche Interessen ausschlaggebend sind, entgegen. Deshalb kann gar nicht oft genug betont werden, daß das einzige Mittel, das aus den übrigen herausgehoben und in die allgemeine Volkssitte einzugehen verdient,

die Umhüllung des Gliedes vor der Beiwohnung mit dem Kondom ist.

Der Widerstreit, der daraus entsteht, daß Schutzmittel unbedingt zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erforderlich sind und anderseits der Kondomgebrauch wegen seiner empfängnisverhütenden Wirkung nicht empfohlen werden soll, hat dazu geführt, alle möglichen anderen Schutzmittel auszutüfteln. Aber schon eine flüchtige Betrachtung dieser Mittel lehrt, daß sie dem gewünschten Zwecke gar nicht oder nur unvollkommen oder unter Zurücklassung unerwünschter Nebenwirkungen dienen.

Das einfachste und naheliegendste Schutzmittel ist die Reinlichkeit. Sie sei weder unter- noch überschätzt. Es ist zuzugeben, daß von Tausend Beiwohnungen, nach denen sich die männlichen Partner die Geschlechtsteile gründlich abseifen und die weiblichen Partner sich eine Scheidenausspülung machen, gewiß erheblich weniger zur Ansteckung führen werden als bei der gleichen Anzahl von Beiwohnungen, bei denen das nicht geschieht. Aber gerade vor Syphilis werden diese Säuberungen verhältnismäßig am wenigsten schützen. Man hat deshalb von ärztlicher Seite gegen Syphilis außerdem starke Einfettungen der Geschlechtsteile vor der Beiwohnung empfohlen.

Im Jahre 1900 empfahl Behrmann[6]) Einreibungen mit grauer Quecksilbersalbe, was sicher nicht harmlos ist und, wie wir ja von der Anwendung dieser Salbe bei anderen Krankheiten wissen, bei vielen Personen mit empfindlicher Haut zu heftigen Reizerscheinungen führt. Auch Metschnikoff[7]) empfahl im Jahre 1905 auf Grund von Versuchen bei Affen eine 33 % Kalomel-Lanolinsalbe. Sie soll vor und nach der Beiwohnung eingerieben werden. Nachgewiesenermaßen ist diese Salbe aber unzuverlässig. Deshalb hat Siebert, ein Schüler Neißers, eine fettlose Sublimatsalbe hergestellt, deren Grundlage Glyzerin und Alkohol ist. Die Salbe soll vor und nach der Beiwohnung sorgfältig in alle Falten der Geschlechtsteile eingerieben werden. Vorausgehen soll sogar eine gründliche Reinigung mit Wasser und Seife. Die Salbe

---

[6]) Behrmann, Die Prophylaxe der Syphilis bei Männern. Dermatologisches Zentralblatt. 1900. Nr. 6.

wird als Neißer-Siebertsche Desinfektionssalbe in Tuben fabrikmäßig hergestellt und in den Handel gebracht. Dieses Neißer-Siebertsche Mittel sei hier an die Spitze gestellt, weil es von sachverständigen Syphilidologen angegeben worden ist; aber es ist trotzdem zu bezweifeln, daß die Kostspieligkeit und Kompliziertheit der Anwendung in irgend einem erträglichen Verhältnis zur Sicherheit vor Ansteckung steht. Diese Bedenken gelten in noch höherem Maße von ähnlichen Schutzmitteln, die unsere übereifrige Gesundheitsindustrie auf den Markt geworfen hat.

Der Schutzcrême „Viro" in Zinntuben, aus denen sich der Inhalt unmittelbar in die Harnröhre hineindrücken läßt, ist einer 15 % Protargolgelatinelösung. Zur Verhütung der Syphilis ist noch ein Seifencreme mit 1 % Formaldehyd beigegeben. Die Berichte über die Anwendung, die auch bei den Schiffsbesatzungen der Kriegs- und Handelsmarine erfolgt ist, lauten günstig.

Blokusewskis Tropfapparat „Samariter" (nebst einer Tube Schutzcreme) ist der erste Tropfapparat, der sich bis zu einem gewissen Grade als brauchbar erwies. Er wurde im Jahr 1895 bekannt gegeben[8], nachdem bereits Sänger[9], im Jahre 1884 und Haußmann[10] im Jahre 1885 die Einträufelung einer 2 % Höllensteinlösung in die Mündung der Harnröhre empfohlen hatten. Das Verfahren ist von Neißer warm empfohlen worden. Doch ist es weder schmerzlos noch sicher. Es sind Ansteckungen trotz Anwendung sicher erwiesen[11]. Loeb beobachtete 32 Fälle, von denen sich 2 trotzdem an Gonorrhoe ansteckten, 5 unter Eiterabsonderung und 4 unter starken Schmerzen zu leiden hatten. Wenn das Verfahren also nicht einmal bei Gonorrhoe Sicherheit gewährt, für die es namentlich bestimmt ist, so wird das

---

[8]) Dermatologische Zeitschrift B. 22. 1893 und Allg. med. Zentralzeitung. Nr. 20. 1899.

[9]) Deutsche med. Wochenschrift 1884. S. 545.

[10]) Ebendaselbst 1885. S. 431.

[11]) Kaufmann, Über einen Fall von Tripperinfektion trotz prophylaktischer Instillation einer 2%igen trg. nit.-Lösung. Allg. med. Zentralzeitung. Nr. 58. 1899 und R. Loeb. Ein statistischer Beitrag zur Prophylaxe der geschlechtlichen Krankheiten. Dermatologisches Zentralblatt. Nr. 11. 1902.

noch weniger bei Lues der Fall sein. Auch Wossidlo[12]) und Finger[13]) verwerfen die Einträufelungen als unsicher und nicht ungefährlich.

Über die ärztlicherseits mehrfach empfohlenen Einspritzungen von Quecksilberlösungen nach der Beiwohnung sagt Kaufmann[14]): „Mir sind aus meiner Praxis zwei Kollegen bekannt, welche trotzdem, daß sie sich nach dem Beischlafe sofort mit einer 1 % Sublimatlösung desinfizierten und einige Tropfen in die Harnröhre brachten, doch einen Tripper akquirierten. Ein junger Ingenieur spritzte sich unmittelbar nach dem Beischlafe etwa 8 Gramm einer 1 %igen Sublimatlösung ein. Er kam wenige Stunden später zu mir in die Sprechstunde und zeigte ganz beängstigende Erscheinungen. Aus der Harnröhre kam Blut und Eiter sowie Schleimhautfetzen, das Urinieren war mit den furchtbarsten Schmerzen verbunden. Schon am andern Tage konnte ich in dem massenhaften Eiter zahlreiche Gonokokken konstatieren und es stellte sich ein Tripper ein, an dem der Patient mehrere Monate laborierte und der ihm viele Beschwerden machte."

Harmloser sind die organischen Silberpräparate (Protargol, Albargin u. a.), die häufig zur Füllung von Tropfapparaten empfohlen und verwendet worden sind. Aber sie sind sehr unzuverlässig. Loeb[15]) beobachtete 45 Fälle, in denen 20 % Protargollösung eingeträufelt war und fand, daß sich 5 trotzdem mit Tripper ansteckten, 7 unter großer Schmerzhaftigkeit und 3 unter starker und teilweise langwieriger Eiterung zu leiden hatten.

De Campagnole hat über 76 Fälle berichtet, in denen nach Bloku-

---

12) Wossidlo, Die Gonorrhoe des Mannes und ihre Komplikationen. Berlin. 1903.

13) Finger, E., Die Prophylaxe und Avortivbehandlung der Gonorrhoe. Deutsche med. Wochenschr. 1905. S. 249.

14) Kaufmann, R. Über Vorbeugungsmittel gegen venerische Erkrankungen. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. B. 9. Nr. 5. 1911.

15) Loeb, R., Ein statistischer Beitrag zur Prophylaxe der geschlechtlichen Krankheiten. Dermatol. Zentralblatt Nr. 11. 1902.

sewski-Frank Lösungen von organischen Silbersalzen, nämlich entweder eine 20 % ige Protargol- oder eine 10 % ige Albarginlösung eingeträufelt wurden. Von diesen steckten sich 6 trotzdem an und 34 bekamen infolge der auf der Schleimhaut ausgeübten ätzenden Reizung Harnröhrenentzündungen, sodaß der Autor mit Recht die Einträufelungen verwirft und den Kondom empfiehlt.

Der „Protektor" ist ein Tropfapparat, der eine Lösung von salizylsaurem Quecksilber von sich gibt. Die Großeschen Zinntuben verwenden eine Lösung von oxycyansaurem Quecksilber. Die hier genannten Schutzmittel sind immer noch die besseren ihrer Art. Ganz töricht ist die Pulverspritze „Malthus", mit der ein keimtötendes Pulver in die Harnröhre vor der Beiwohnung gebracht werden soll. Das beigegebene Pulver soll für ein Jahr reichen.

Aus der Beschreibung dieser Schutzmittel folgt ohne weiteres, daß sie als unvollkommen, ja teilweise sogar als gesundheitsschädlich abzulehnen sind, selbst wenn einigen von ihnen auch eine teilweise Schutzwirkung nicht abzusprechen ist. Schon daß man für Gonorrhoe und Syphilis getrennte Maßnahmen, nämlich für die erstere Einträufelungen, für die andere Einsalbungen vornehmen soll, macht sie für eine Verallgemeinerung unbrauchbar. Noch bedenklicher ist, daß Reizerscheinungen auf den Häuten und Schleimhäuten des Körpers nach Anwendung dieser Mittel nicht selten berichtet und sicher noch viel häufiger vorgekommen sind. Und dabei noch dieser geringe Grad von Schutz gegen Ansteckung, der in gar keinem Verhältnis steht zu der großen Sicherheit, die die Umhüllung des männlichen Gliedes vor der Beiwohnung mittelst eines Kondoms gewährt. Man sieht wirklich nicht ein, weshalb immer wieder auf den unzuverlässigen chemischen Schutz zurückgegriffen wird, während sich der mechanische überaus bewährt hat und wahrscheinlich auch noch weiterer technischer Vervollkommnung fähig ist.

Die Einbürgerung des Coitus condomatus wird auch die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von einem Felde fortlegen, auf dem die Versuche einer Bekämpfung eben so häufig wie vergeblich versucht worden sind, nämlich dem der Prostitution. Das die

gewerbliche Unzucht mit ihrem fortwährenden Wechsel der geschlechtlich Verkehrenden eine große Quelle der Ansteckung ist, liegt vor Augen. Es ist deshalb wohl verständlich, daß man seit Jahrhunderten mit einer gesundheitlichen Überwachung der Prostituierten den Hebel zur Bekämpfung des Übels einsetzen zu müssen geglaubt hat. Leider sind diese Versuche ohne jeden nennenswerten Erfolg geblieben, da die Überwachung nur einen kleinen Kreis der gewerbsmäßig Unzucht treibenden Personen erfassen und auch diesen nur für eine kurze Zeit zwecks Beseitigung der auffallendsten Krankheitserscheinungen durch zwangsweise Einweisung in ein Krankenhaus aus dem Verkehr ziehen kann. Ja, es ist von vielen Seiten die Meinung ausgesprochen und mit guten Gründen belegt worden, daß eine sorgfältige polizeiliche Aufsicht nicht selten das Übel verschlimmert und Personen in der Prostitution festhält, die ohne diese Aufsicht ihr vielleicht nach kurzer Zeit wieder den Rücken gewandt hätten.

Die Prostitution vollständig zu unterdrücken, ist niemals gelungen und wird sich auch kaum in absehbarer Zeit ermöglichen lassen. Es kann sich deshalb nur darum handeln, ihr die zahlreichen Giftzähne auszubrechen. Wie die Erfahrung lehrt, ist das eher möglich, wenn man jede polizeiliche Schikane, jede Ausnahmegesetzgebung und Reglementierung vermeidet und sich darauf beschränkt, die Erregung öffentlichen Ärgernisses und die Anlockung jugendlicher Personen zu verhindern.

Die Aufklärung über das Geschlechtsleben in allen seinen Formen und Gefahren hat in Deutschland in den letzten Jahrzehnten Fortschritte gemacht. Aber trotz allem, was bisher geleistet ist, stehen wir noch in den schüchternen Anfängen. Die rückhaltlose Empfehlung der Schutzmittel und unter ihnen wieder namentlich des Kondoms bis zur vollständigen Kenntnisnahme durch die gesamte Bevölkerung vom Beginn der Geschlechtsreife an ist eines von den Zielen, die sich die geschlechtliche Aufklärung stecken muß. Leider stehen diesem Ziele nicht nur Vorurteile im Wege sondern auch gesetzliche Bestimmungen, die mit dem unklaren und verfänglichen Ausdrucke

„unzüchtig“ unzweckmäßigen Auslegungen der Gerichte Tür und Tor öffnen.

So kann auf Grund des § 184, 3 des Strafgesetzbuches mit einem Jahr Gefängnis oder 1000 M. Geldstrafe bestraft werden, wer Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist. Mit Recht hat daher im Jahre 1911 die in Dresden tagende Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nachfolgende Resolution gefaßt: „Da die seitens der reichsgesetzlichen Judikatur geübte Auslegung des § 184,3 des R.Str.G.B. den Verkauf und die Verbreitung der zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten unentbehrlichen Schutzmittel und dadurch den Kampf gegen diese Krankheiten in hohem Maße erschwert, da andererseits an eine Änderung dieser Rechtsprechung kaum zu denken ist, so ist nur auf dem Wege einer veränderten Fassung der fraglichen Bestimmung der R.Str.G.B. eine Abhilfe möglich. Dieselbe ist derart zu gestalten, daß sie die Strafbarkeit auf denjenigen beschränkt, welcher Gegenstände oder Verfahren, die zum Gebrauch beim Geschlechtsverkehr bestimmt sind, in einer den Anstand gröblich verletzenden Weise öffentlich ankündigt oder anpreist. Als strafbar zu erachten wäre ferner der Vertrieb gesundheitsgefährdender Schutzmittel.“

Glücklicherweise hat sich ein einflußreicher Kreis unseres Volkes, der ein besonderes Interesse an der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat, um diese gesetzlichen Schwierigkeiten nicht gekümmert und sozusagen amtlich im großen Maßstabe Schutzmittel eingeführt: es ist das Militär und die Kriegs- und Handelsmarine.

Einem im Nautischen Verein von dem Vorsitzenden der Hamburger Ortsgruppe der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Möring am 16. November 1908 gehaltenen Vortrage[16])

---

[16]) Nach dem Bericht in den „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“. B. 7. Nr. 1. 1909.

seien folgende Ausführungen über die Verbreitung der Kondome seitens der Armee- und Marinebehörden und der Leitung der großen Schiffahrtsgesellschaften entnommen: „Es ist das Verdienst von Heer und Flotte, sich um den Streit der Theorien nicht bekümmert zu haben, sondern diejenigen Mittel aufgegriffen zu haben, welche die Wissenschaft zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten bietet. Die Einführung der Mittel hat sich seit Jahren bewährt in vielen Regimentern, auf vielen Schiffen, nicht nur auf der deutschen, sondern auch auf der österreichischen Flotte, ja selbst zum Teil auf der englischen Flotte. Als man versuchte, diese Mittel auf der Handelsflotte einzuführen, haben die Hamburg-Amerika-Linie und Woermann- und Ostafrika-Linie größtes Entgegenkommen gezeigt. Die Aufgabe ist besonders wichtig bei der notorischen Verseuchung der sämtlichen, insbesondere der ausländischen Hafenstädte. Die Verteilung an die Passagiere geht am besten durch Aufstellung von Automaten in den Bedürfnisanstalten, Aufstellung von Automaten beim Friseur oder freihändiger Verkauf durch denselben, Verteilung an die Mannschaft, entweder durch den Kapitän oder die Offiziere in handlicher Form oder durch Automaten gegen Einwurf von 10 Pfennig."

In der diesem Referat folgenden Diskussion bemerkte der Marinestabsarzt Opper: „Im Jahre 1900 konnte der Schiffsarzt S. M. S. Iltis auf der ostasiatischen Station über besonders günstige Erfahrungen an Bord bei der Prophylaxe geschlechtlicher Ansteckungen berichten. Die daraufhin auch auf den anderen Schiffen des ostasiatischen Kreuzergeschwaders freiwillig begonnenen Versuche hatten schnell den Erfolg, daß seitens des Geschwaderkommandos an die unterstellten Schiffskommandos Befehle zur Ein- und Durchführung dieser Prophylaxe gingen. So unterstützte dienstlicher Zwang wesentlich das humane und hygienische Verlangen der Schiffsärzte. Ein wesentlicher Unterschied im Verhalten der großen, stark bemannten Schiffe zu den kleinen, gering bemannten trat nicht in Erscheinung, eher standen letztere günstiger da, trotzdem bei ihnen der Verkehr mit Land wesentlich leichter und darum auch intensiver war."

Auch bei einzelnen Truppenteilen, namentlich des achtzehnten Armeekorps, wurden Automaten aufgestellt, die die von der „Virogesellschaft" in den Handel gebrachten Schutzmittel den Mannschaften verkauften. In der Tat hat es sich auch gezeigt, daß die Erkrankungshäufigkeit an venerischen Krankheiten deutlich zurückging. Dieser Aufstellung von Viro-Automaten wurde durch einen dienstlichen Befehl ein Ende gemacht, der gleichzeitig aber eine andere Form der Benutzung von Schutzmitteln gestattete und verallgemeinerte. Denn es erging unter dem 20. 1. 1912 folgender Erlaß vom preußischen Kriegsministerium: „Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß die Aufstellung von Automaten mit vorbeugenden Mitteln gegen venerische Krankheiten (Viro-Automaten usw.) in den Kasernen verboten wird und daß solche Mittel käuflich nicht mehr bereit zu stellen sind. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Heere wird nach wie vor in erster Linie durch die in der Verfügung vom 21. 6. 1904 Nr. 957/5. 04 M. A. angeordneten Belehrungen anzustreben sein. Dort, wo nach Lage der örtlichen Verhältnisse und nach dem Ermessen der Truppenkommandeure weitergehende Maßnahmen angezeigt erscheinen, sind auf den Kasernen-Krankenstuben v o r b e u g e n d e M i t t e l vorrätig zu halten und solchen Leuten u n e n t g e l t l i c h zu verabfolgen, die sich trotz der Belehrung der Gefahr einer Ansteckung ausgesetzt haben. Die Truppen sind gegebenenfalls bei den Belehrungen auf diese Maßnahmen in geeigneter Weise hinzuweisen. Die Auswahl und die Art der Abgabe wirksamer und für die Gesundheit unschädlicher Mittel regeln die Truppenärzte nach Vortrag beim Truppen-Kommando. Dem Ermessen der Truppen-Kommandeure wird es anheimgestellt, Leute, die geschlechtlich erkranken, ohne von den bereit gestellten Mitteln rechtzeitig Gebrauch gemacht zu haben, zu bestrafen. Auf die Durchführung der vorerwähnten Verhütungsmaßregeln bei den K r i e g s s c h u l e n wird besonders Wert zu legen sein. Zum 15. Januar 1913 darf einem Bericht über vorstehende Maßnahmen und ihren Erfolg entgegengesehen werden, insbesondere darüber, wo in den Krankenstuben vorbeugende

Mittel und welche bereit gehalten werden, in welchem Umfang sie bei den einzelnen Truppen benutzt worden sind, ob sich das Verfahren bewährt hat und in welcher Weise für seine Durchführung gesorgt wird. gez. v. Heeringen."

Mit diesem Erlaß ist eine bedeutsame Verallgemeinerung der Verwendung von Schutzmitteln im Heere angebahnt worden. In den größeren Garnisonorten ist denn auch immer mehr ihre Verabfolgung oder wenigstens Bereitstellung üblich geworden. In der Armee handelt es sich zunäst um Bereitstellung chemisch wirksamer Mittel, die bei den wenig empfindlichen Personen ja auch zunächst angebracht sein mögen. Im Laufe der Zeit wird man sich hoffentlich nicht abhalten lassen, auch zur Anwendung der wirksameren und zuverlässigeren mechanischen Schutzmittel, der Kondome, fortzuschreiten, wie man das namentlich bei den Besatzungen der großen Handelsschiffe schon mit großem Nutzen getan hat. Denn es ist kein Zweifel, daß wir im Kondom, dem Gummikondom für minderempfindliche, dem Zoekalkondom in der oben geschilderten Anwendung auch für die empfindlichsten Personen das allen Anforderungen gerecht werdende Schutzmittel gegen die Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten besitzen und wir nicht bloß aus dem Grunde ihre Anwendung hintertreiben dürfen, weil auch sie zu den ohnehin sich immer mehr verbreitenden Präsentivmitteln gehören, deren Ausfall an dem Geburtenrückgang doch nichts ändern würde, weil noch genügend andere Präventivmittel, die von Gesetz, Verwaltung, Gericht und Polizei nicht erfaßt werden können, der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Manche Männer empfinden begreiflicherweise eine gewisse Scheu vor der Beiwohnung dem weiblichen Partner gegenüber das Mißtrauen zu zeigen, das zur Anwendung von Vorbeugemitteln veranlaßt. Sie unterlassen sehr häufig allein aus diesem Grunde die Anwendung. Beim Kondom fällt diese Hemmung insofern fort, da sich seine Anwendung ja ebensosehr als im Interesse des weiblichen Partners liegend begründen läßt.

Die Frage der sittlichen Zulässigkeit oder Unzulässigkeit ist völlig

zu trennen von der Gefährlichkeit oder Ungefährlichkeit des außerehelichen Geschlechtsverkehrs. Die Ausübung des Stehlens von silbernen Löffeln ist nicht gesundheitsgefährlich und man wird trotzdem aus sittlichen Gründen die Unterlassung dieser Handlung von sich und anderen verlangen. Umgekehrt wird jemand, der aus sittlichen Gründen den außerehelichen Geschlechtsverkehr verwirft, ihn auch dann nicht ausüben, wenn er ihn ohne leibliche Gefahren ausüben könnte. Es wäre wenigstens eine merkwürdige Art von Moral, die sich dadurch beeinflussen ließe. Weiterhin ist jemand, der grundsätzlich aus moralischen Gründen den außerehelichen Geschlechtsverkehr verwirft, aber in schwacher Stunde eine Entgleisung erlebt, zu hart bestraft, wenn er diese mit so schweren Erkrankungen wie Syphilis und Gonorrhoe büßen muß. Kenntnis und Möglichkeit des Kondomgebrauches als des einzigen einigermaßen zuverlässigen Schutzmittels sind auch ihm zu gönnen. Gerade diese Fälle kommen häufig zur ärztlichen Beobachtung. Sie wirken erschütternd auf Arzt und Patient und führen häufiger zum Selbstmord von sittlich den Durchschnitt überragenden Personen, als die Fernstehenden ahnen.

Wer aber den außerehelichen Geschlechtsverkehr in seinem sittlichen Bewußtsein für zulässig hält, der hat nun ganz besonders die Verpflichtung, wenigstens dafür zu sorgen, daß er nicht zum Empfänger und Weiterverbreiter der Geschlechtskrankheiten wird. Gerade weil ihm im Kondom hierzu ein Mittel in die Hand gegeben ist, wird er sich und anderen gemeingefährlich erscheinen müssen, wenn er seine Anwendung unterläßt. Die Kenntnis und Zugänglichkeit dieses Mittels enthebt ihn jeder Entschuldigung und erhöht die Verantwortlichkeit, während anderseits die Gefährlichkeit des außerehelichen Geschlechtsverkehrs an sich seine Ausdehnung, wie die Geschichte aller Zeiten und Völker eindeutig lehrt, niemals verhindert oder auch nur hintenangehalten hat.

II.

Die Berechtigung der Geburtenregelung aus Gründen der ärztlichen Behandlung.

Die Verordnung der Empfängnisverhütung bei Misbildung der weiblichen Geburtswege — Bei Lungentuberkulose — Bei Nervenkrankheiten — Bei Nierenleiden — Bei Herzkrankheiten — Bei vorübergehenden Erkrankungen.

Wie im vorigen Abschnitt auseinandergesetzt worden, sind die besten Präventivmittel zugleich auch die zweckmäßigsten Schutzmittel gegenüber der Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten. Weiterhin muß auch bei schon überstandenen und mit Erfolg ärztlich behandelten Geschlechtskrankheiten den Patienten sozusagen als Nachbehandlung vom Arzte die Pflicht auferlegt werden, einige Jahre lang beim Geschlechtsverkehr Kondome zu benutzen, weil erst in so langer Zeit festgestellt werden kann, ob jede Ansteckungsgefahr mit Sicherheit ausgeschlossen werden darf. Aber auch abgesehen von diesen gewiß nicht vereinzelten Fällen muß es dem Arzt in manchen Fällen zweckmäßig erscheinen, die Vermeidung von Schwangerschaft für immer oder für eine begrenzte Zeit ärztlich anzuordnen.

Unbedingt angezeigt ist die Empfängnisverhütung bei so hochgradiger Verengung des weiblichen Beckens, daß eine

normale Geburt am Ende der Schwangerschaft ausgeschlossen ist. Hierher gehören auch solche Beckenengen mittleren Grades, bei denen frühere Geburten nur durch schwere Operationen (Kaiserschnitt, Zerstückelung oder Perforation der Frucht usw.) beendet werden konnten. Das nämliche gilt von der allerdings seltenen Osteomalakie (Knochenerweichung).

Weiter hat die ärztliche Erfahrung gelehrt, daß zahlreiche chronische Krankheitszustände durch eine Schwangerschaft sich verschlimmern und zwar nicht vorübergehend sondern dauernd und in einer Weise, die sich nicht wieder gut machen läßt. Die Abgrenzung der Notwendigkeit der Schwangerschaftsverhütung ist hier allerdings noch nicht völlig sicher und bedarf noch der näheren Feststellung.

Kein Zweifel kann darüber herrschen, daß lungenkranken Frauen besser Schwangerschaften und Geburten erspart bleiben. Um sich von der Notwendigkeit der ärztlichen Anordnung von Präventivmitteln in diesen Fällen zu überzeugen, ist es rätlich, einige Beispiele von der generativen Betätigung schwindsüchtiger Frauen nach Mensinga[17]) hier wiederzugeben.

Fall 35. Die Frau, deren Eheleben im folgenden skizziert ist, ist tuberkulös; das einzige Kind, das sie ein Jahr lang genährt hat, ist an Meningitis tuberculosa gestorben; von 11 Kindern leben noch 5; über ihr Eheleben wurden folgende Daten erhoben:

im Jahre 1876 im August Konzeption. Gravidität normal;
„ „ 1877 im Mai Geburt, Stillung 13 Monate bis
„ „ 1878 im Juni Konzeption eintrat. Gravidität normal;
„ „ 1879 im März Geburt. Stillung 7 Wochen, dann Lungenkatarrh, der seitdem nicht wieder aufgehört hat. Im Oktober Konzeption;
„ „ 1880 im Juli Geburt. Stillung 6 Wochen;
„ „ 1881 im August Konzeption;
„ „ 1882 im Mai Geburt, keine Stillung;
„ „ 1883 im April Konzeption;

---

[17]) Mensinga, Hundert Frauenleben in der Beleuchtung des § 1354 e des B. G. B. Neuwied.

im Jahre 1884 im Januar Geburt, im August Konzeption;
„ „ 1885 im Mai Totgeburt, im September Konzeption;
„ „ 1886 im Juni Geburt;
„ „ 1888 im Dezember Konzeption;
„ „ 1889 im September Geburt mit starken Blutungen und Plazentarretention;
„ „ 1890 im April Konzeption;
„ „ 1891 im Januar Geburt, im September Konzeption;
„ „ 1892 im Juli Geburt mit starken Blutungen, im Dezember Konzeption;
„ „ 1893 im September Geburt mit starken Blutungen.

Dann veranlaßte Mensinga durch Einlage eines Okklusivpessars Geburtenvorbeugung. Es handelte sich hier also um 11 Konzeptionen mit deren Folgen in 17 Jahren bei einer tuberkulösen Frau, deren Kinderlosigkeit sowohl für sie selbst wie für die Gesellschaft heilsamer gewesen wäre.

Fall 44. Die Frau, über deren Eheleben folgende Daten ermittelt wurden, ist tuberkulös; von 8 Kindern leben 4;

im Jahre 1880 im Juni Konzeption, Gravidität normal;
„ „ 1881 im März Geburt, keine Stillung;
„ „ 1882 im Mai Konzeption, Gravidität normal;
„ „ 1883 im Februar Geburt, keine Stillung, im September Konzeption;
„ „ 1884 im Juni Geburt, keine Stillung, coitus interruptus, wie auch im Jahre 1885;
„ „ 1886 im Februar Konzeption, im November Geburt, keine Stillung;
„ „ 1887 im Oktober Konzeption;
„ „ 1888 im Juli Geburt, keine Stillung;
„ „ 1889 im Juli Konzeption;
„ „ 1890 im April Geburt;
„ „ 1891 im Juni Konzeption;
„ „ 1892 im März Geburt;
„ „ 1894 im Oktober Konzeption;
„ „ 1895 im Juli Geburt.

Dann veranlaßte Mensinga durch Okklusiv-Pessar Geburtenvorbeugung. Auch hier handelt es sich um 8 Konzeptionen, nach denen die Früchte ausgetragen wurden, in 14 Jahren.

Fall 48. Die Frau, von der folgende Daten stammen, hat von 6 Kindern noch drei lebende; zweimal hat sie abortiert; sie leidet an Lungentuberkulose;

im Jahre 1888 im August Konzeption, im November Fehlgeburt;
„ „ 1889 im Februar Konzeption, im November Geburt, Stillung 3 Monate;
„ „ 1890 im Juli Konzeption;
„ „ 1891 im April Geburt, Puerperalfieber zwei Monate lang, im Juli Konzeption;
„ „ 1892 im April Geburt, keine Stillung, im September Konzeption;
„ „ 1893 im März und April Konvulsionen, im Juni Geburt, keine Stillung; coitus interruptus ebenfalls während des Jahres 1894;
„ „ 1895 im Februar Konzeption, im Mai und Juni Konvulsionen, im November Geburt;
„ „ 1896 im März Konzeption, im Dezember Geburt, keine Stillung;
„ „ 1897 im April Konzeption, im Juni Fehlgeburt.

Diese Tuberkulöse hatte also in neun Jahren zehn Konzeptionen mit ihren Folgen zu überstehen, bis endlich Mensinga ein Okklusiv-Pessar einlegte.

Fall 50. Die Frau zeigt die Symptome eines linksseitigen Lungenspitzenkatarrhs. Die ersten sechs Jahre ihrer Ehe ergaben nicht weniger als 4 lebende Kinder und 3 Aborte; nämlich:

im Jahre 1894 im Mai Konzeption, drei Monate Hyperemesis;
„ „ 1895 im Februar Geburt, Stillung bis November, im Mai menses, im Juni Konzeption inter lactationem;
„ „ 1896 im Juli Geburt, Stillung bis Dezember, im November Konzeption inter lactationem;
„ „ 1897 im August Geburt, Stillung bis Januar 1898, im Dezember Konzeption inter lactationem;
„ „ 1898 im September Geburt, Stillung fünf Monate;
„ „ 1899 im März Konzeption, im April Abort, im Mai Konzeption, im Juni Abort.

Fall 53. Folgende tuberkulöse Frau hat in den ersten zehn Jahren ihrer Ehe zehn Konzeptionen durchgemacht, die vier lebende Kinder, ein totes und zwei Aborte ergaben;

im Jahre 1889 im Juli Konzeption;
„ „ 1890 im April Geburt, Stillung 11 Monate bis
„ „ 1891 im März Konzeption, im Dezember Geburt, Stillung vier Monate;
„ „ 1892 im April Konzeption, im Juni Abort, im September Konzeption;
„ „ 1893 im Juni Geburt, Stillung 12 Monate;
„ „ 1894 Stillung bis Juni und Coitus interruptus;
„ „ 1895 trotz Coitus interruptus im Mai Konzeption;
„ „ 1896 im Februar Geburt, Stillung trotz Lungenkatarrh bis
„ „ 1897 im März Konzeption erfolgt, Geburt im Dezember, Stillung.
„ „ 1898 im März Konzeption, im Mai artefizieller Abort und Einlage eines Okklusiv-Pessars.

Fall 54. Die Frau, von der die folgenden Daten stammen, zeigte die Symptome eines doppelseitigen Lungenspitzenkatarrhs. Die ersten acht Jahre ihrer Ehe ergaben sechs Konzeptionen, die 4 lebende Kinder, ein totes und einen Abort erzielten;

im Jahre 1890 im Oktober Konzeption;
„ „ 1891 im April Frühgeburt, im Mai Konzeption;
„ „ 1892 im Februar Geburt, Stillung mehrere Monate lang;
„ „ 1893 im Februar Konzeption, im November Geburt, drei Monate Stillung;
„ „ 1894 im Juli Konzeption;
„ „ 1895 im April Geburt, Stillung sechs Wochen;
„ „ 1896 im Mai Konzeption;
„ „ 1897 im Februar Geburt, Stillung sechs Wochen;
„ „ 1899 im März Konzeption, im Mai künstlicher Abort.

Es dürfte ohne weiteres klar sein, daß es im Interesse dieser Patientinnen und auch in dem ihrer Mitmenschen angezeigt ist, ihrer Gebärfähigkeit durch Anwendung der geeigneten sicheren Präventivmittel, also am besten des doppelten Zoekalkondoms beim männlichen Partner oder des Scheidenokklusivpessars bei der Frau selbst, Schranken zu setzen.

Das nämliche dürfte von geisteskranken oder hochgradig nervenkranken Ehefrauen zu sagen sein.

Fall 56. Die Patientin, von der die folgenden Daten stammen, leidet an Melancholie. Die ersten sechs Jahre ihrer Ehe ergaben fünf Konzeptionen, denen eine Frühgeburt und vier Geburten lebender Kinder folgten;

im Jahre 1884 im Oktober Ehe;
" " 1885 im Juli Konzeption;
" " 1886 im April Geburt, Stillung zwei Monate, im September Konzeption;
" " 1887 im März Frühgeburt, im Mai Konzeption;
" " 1888 im Februar Geburt, im Juni Konzeption, Melancholie;
" " 1889 im März Geburt, im Juni Konzeption, Melancholie;
" " 1890 im März Geburt, Melancholie.

Dann verordnete Mensinga das Tragen eines Okklusivpessars.

Fall 57. Die Patientin, deren Eheleben die folgenden Daten entnommen sind, leidet an Melancholie. In vierzehn Jahren akquirierte sie neun Konzeptionen, fünf Kinder leben, drei sind tot, ein Abort;

im Jahre 1876 im Juli Konzeption;
" " 1877 im April Geburt, Stillung zwölf Monate, bis
" " 1878 im April Konzeption eintrat;
" " 1879 im Januar Geburt, Stillung mehr als zwölf Monate;
" " 1880 im April Konzeption, im Juli Abort;
" " 1881 im Februar Konzeption, im November Geburt, Stillung zwölf Monate;
" " 1883 im Juli Konzeption; Beginn der Psychose, nachdem bei einem Brande die drei Kinder umgekommen waren;
" " 1884 im April Geburt, Stillung zwölf Monate, während die Psychose anhält;
" " 1886 im Januar Konzeption, im Oktober Geburt, Stillung zwölf Monate;
" " 1888 im März Konzeption, im Dezember Geburt, Flaschenernährung;
" " 1889 im August Konzeption;
" " 1890 im Mai Geburt, Stillung, im Dezember Konzeption;
" " 1891 im September Geburt mit Atonie des Uterus und schweren Blutungen.

Sodann verordnete Mensinga Geburtenvorbeugung durch Tragen des Okklusiv-Pessars. Die Frau würde wahrscheinlich noch häufiger konzipiert haben, wenn sie nicht in den meisten Fällen gestillt hätte.

Bei chronischen Nierenleiden wird in der Hälfte der Fälle die Schwangerschaft ohnehin durch Fehl- oder Frühgeburt unterbrochen. Der Arzt muß dieser stets mit großen Unzuträglichkeiten für die Patienten verbundenen Tendenz der Natur durch Anordnung der Empfängnisverhütung zu Hilfe kommen, zumal nach Fellner[18]) 34 v. Hund. der Früchte ohnehin Totgeburten sind und 40 v. Hund. der nierenkranken Schwangeren vor oder bei Ausstoßung der Frucht ihren Tod finden. Aus dem Material Mensingas vergleiche man folgende Fälle.

Fall 63. Die Frau, aus derem Eheleben die folgenden Daten stammen, leidet an Nephritis. In den ersten vierzehn Jahren konzipierte sie dreizehnmal und fünf Kinder leben, vier sind tot, viermal fand Abort statt; zum Stillgeschäft war die Patientin jedesmal untauglich:

im Jahre 1879 im Januar Konzeption, im Oktober Geburt;
„ „ 1880 im Februar Konzeption, im Oktober Geburt;
„ „ 1881 im April Konzeption;
„ „ 1882 im Januar Geburt, dann coitus interruptus;
„ „ 1883 im April Konzeption;
„ „ 1884 im Januar Geburt, dann coitus interruptus, trotzdem im Juli Konzeption;
„ „ 1885 im April Geburt, im Juli Konzeption;
„ „ 1886 im April Geburt, Coitus interruptus, im November trotzdem Konzeption;
„ „ 1887 im August Geburt, Coitus interruptus, trotzdem
„ „ 1888 im Juni Konzeption;
„ „ 1889 im März Geburt;
„ „ 1890 im September Konzeption, es wird Nephritis festgestellt;
„ „ 1891 im Mai Frühgeburt, im August Konzeption, im Dezember Fehlgeburt;
„ „ 1892 im Juli Konzeption, im Oktober Fehlgeburt;
„ „ 1893 im März Konzeption, im Mai Abort, im Juni, Konzeption, im August künstlicher Abort.

Dann wurde durch Einlegen eines Okklasivpessars Geburtenvorbeugung bewirkt.

---

18) Fellner, Die Beziehungen innerer Krankheiten zu Schwangerschaft und Geburt. 1903.

Fall 66. Die Patientin, von der die folgenden Daten stammen, litt an Nephritis; in dreizehn Ehejahren konzipierte sie achtmal, von acht Kindern leben fünf;

im Jahre 1882 im März Konzeption, im Dezember Geburt;
„ „ 1883 im Juni Konzeption;
„ „ 1884 im März Geburt; Stillung bis
„ „ 1885 im Januar Konzeption eintrat, im Oktober Geburt;
„ „ 1886 im Dezember Konzeption;
„ „ 1887 im Mai Nephritis festgestellt, im Juni Pneumonie, im September Geburt;
„ „ 1888 im August Konzeption;
„ „ 1889 im März und April starke Oedeme, im Mai schwere Geburt, Coitus interruptus; trotzdem
„ „ 1890 im Dezember Konzeption;
„ „ 1891 im September Geburt, Coitus interruptus;
„ „ 1893 im April Konzeption, starke Oedeme;
„ „ 1894 im Januar Geburt, Martitis, Coitus interruptus;
„ „ 1895 im Februar Konzeption, im November Geburt mit der Zange.

Dann wurde durch Verordnung eines Okklusiv-Pessars weiteren Geburten vorgebeugt.

Über die Verordnung der Empfängnisverhütung bei H e r z k r a n k h e i t e n herrscht gegenwärtig noch große Meinungsverschiedenheit. Das ist begreiflich, weil die Mannigfaltigkeit der Herzleiden keine verallgemeinernde Regel aufzustellen gestattet. Nur bei den schweren Formen dürfte hier unter Berücksichtigung aller in dem betreffenden Falle bestehenden besonderen Verhältnisse die Anordnung der Empfängnisverhütung ärztlich gerechtfertigt werden können. Mensinga teilt an oben genannter Stelle folgenden Fall mit.

Fall 68. Die Patientin, aus deren Eheleben die folgenden Daten stammen, konzipierte in achtzehn Jahren neunzehnmal; zehn Kinder leben, sieben sind tot, zwei Aborte; sie leidet an Herzfehler.

Im Jahre 1872 im Juli Konzeption;
„ „ 1873 im April Geburt, im Juli Konzeption;
„ „ 1874 im Mai Geburt, Alaktie, im Juli Konzeption;
„ „ 1875 im Mai bis Juli schwere Diphtherie, im August Konzeption;
„ „ 1876 im Mai Geburt, im August Konzeption;

im Jahre 1877 im Mai Geburt, im August Konzeption, im Oktober Abort, im Dezember Konzeption;
„ „ 1878 im September Geburt, im November Konzeption;
„ „ 1879 im August Geburt, im November Konzeption;
„ „ 1880 im August Geburt;
„ „ 1881 im Januar Konzeption, im August Geburt;
„ „ 1882 im Mai Konzeption;
„ „ 1883 im Februar Geburt, im Mai Konzeption;
„ „ 1884 im Februar Geburt, im Mai Konzeption;
„ „ 1885 im Februar Geburt, im August Konzeption;
„ „ 1886 im Mai Geburt, im Juli Konzeption;
„ „ 1887 im April Geburt, im November Konzeption;
„ „ 1888 im August schwere Entbindung im Krankenhause, im Dezember Konzeption;
„ „ 1889 Herzleiden, im September Geburt;
„ „ 1890 im Januar Konzeption, im Oktober Geburt;
„ „ 1898 im März Konzeption, im April künstlicher Abort.

Von den Krankheiten des Blutes sind hier die echte Leukaemie und die perniciöse Anaemie zu nennen. Diese Fälle sind allerdings nicht so häufig, daß sie ein großes Interesse verlangen. Natürlich muß auch bei der Bluterkrankheit, die ebenfalls sehr selten ist, Empfängnisverhütung angeordnet werden.

Auch bei den zuckerkranken Frauen sollte man allgemein die Schwangerschaft ausschließen. Es sind zwar auch viele Fälle mitgeteilt, in denen Geburt und Schwangerschaft bei an Zuckerkrankheit leidenden Frauen ohne Verschlimmerung überstanden wurden. Aber diesen Beobachtungen stehen mindestens ebensoviele gegenüber, die das Gegenteil feststellen. Auch die besondere Häufigkeit der Fehlgeburten bei zuckerkranken Frauen weist schon auf die Notwendigkeit der Empfängnisverhütung hin.[19])

Bei den bisher genannten Krankheiten handelt es sich um eine dauernde Verordnung der Verhütung weiterer Empfängnisse, da nur

---

[19]) Vgl. auch Hirsch, M., Schwangerschaftsverbot als therapeutisches Mittel. M. Marcuse's Sexual-Probleme, Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik. Jg. 6. H. 7. 1910.

chronische, zwar vorübergehend besserungsfähige, aber doch nicht von der Wurzel aus heilbare Krankheitszustände in Frage kommen. Außerdem gibt es noch zahlreiche Erkrankungen, bei denen der Arzt seinen Patientinnen eine zwar vorübergehende, aber doch so lange dauernde Schonzeit ihrer Gebärorgane anempfehlen muß, daß eine völlige Enthaltsamkeit vom Geschlechtsgenuß bei dem Durchschnitt der Männer nicht erwartet werden kann.

Zu diesen Krankheiten gehören namentlich die Entzündungen an den weiblichen Geschlechtsteilen, Zustände hochgradiger Blutarmut und vorübergehende Nervenleiden. Eine genaue Indikationsstellung kann in diesen Fällen kaum gegeben werden. Es gibt kaum eine ernste Erkrankung, bei der der Arzt nicht in der Rekonvaleszenz und eine gewisse Zeit darüber hinaus ein Freibleiben von Schwangerschaft wünschen und dementsprechend auch mit den näheren Anweisungen anzuordnen genötigt sein kann. Wie weit der Arzt sich hier auf die Fähigkeit und Willensstärke des Mannes, viele Monate lang enthaltsam zu leben, verlassen darf oder zur Empfehlung von empfängnisverhütenden Mitteln schreiten muß, ist nicht allgemein sondern nach Sachlage des einzelnen Falles zu entscheiden.

Dem Leser wird ohne weiteres auffallen, daß die Indikationen für die dauernde Anwendung von Empfängnis verhütenden Mitteln Übereinstimmung zeigen mit jenen, die für die Einleitung der künstlichen Fehlgeburt durch den Arzt aufgestellt zu werden pflegen, nur daß sie natürlich für diesen keineswegs harmlosen Eingriff sorgfältiger und seltener gestellt werden müssen. Gegenwärtig suchen die Kliniker die Indikationen zur Unterbrechung der Schwangerschaft fast ausschließlich noch bei den Schwangeren selbst. Sie kann aber auch durch die Wahrscheinlichkeit der Erwartung minderwertiger Früchte gerechtfertigt sein. Eine genaue „eugenische" Indikationsstellung läßt sich allerdings bei dem jetzigen Stande der Vererbungswissenschaft noch nicht geben, doch ist eine solche in Zukunft mit Sicherheit zu erwarten. Es ist aber ohne weiteres klar, daß rechtzeitige Verordnung der Praevention bei den oben angeführten Krankheiten es der Frau

erspart, sich nach erfolgter Empfängnis der künstlichen Fehlgeburt zu unterziehen. Denn diese Maßnahme bedeutet immerhin einen erheblichen Eingriff und sollte vom Arzt so selten, als nur angängig ist, angewendet werden. Das kann aber nur durch die ärztliche Verordnung der Geburtenvorbeugung und der genauen Angabe der geeigneten Mittel (des doppelten Zoekalkondoms beim Manne, des Okklusivpessars bei der Frau) erreicht werden, da das Verbot des geschlechtlichen Verkehrs weder allgemein durchführbar ist, noch, wenn dieses auch der Fall wäre, dem Wesen der ehelichen Gemeinschaft entsprechen würde. Bei allen Patientinnen, bei denen im Falle der Empfängnis die künstliche Unterbrechung angezeigt ist, hat der Arzt nicht nur das Recht sondern geradezu die Pflicht, durch Anordnung von Prävention neue Schwangerschaften zu verhüten.

Der Nutzen, den die Präventivmittel bei dieser Zurückdrängung der künstlichen Fehlgeburt stiften, ist nicht gering anzuschlagen. Denn die Ärzte sind gegenwärtig geneigt, sein Ausdehnungsbereich bis ins uferlose zu erweitern. Es geht aber doch nicht an, daß jeder beliebige, vom Wohlwollen der Patientinnen nicht unabhängige und deswegen zu Gefälligkeiten gegenüber ihren nicht selten mangelhaft begründeten Wünsche angewiesene Arzt das Recht der alleinigen Entscheidung über die Dringlichkeit eines derartigen Eingriffes auf die Dauer behalten darf. Das Beispiel besonders der amerikanischen Ärzte, aber auch anscheinend der australischen und französischen, lehrt, daß im ärztlichen Stande selbst nicht genug Widerstand vorhanden ist, um die Grenzen zwischen kriminellen und prophylaktischen Abort scharf aufrecht zu erhalten. Zur Verhütung von Mißbräuchen ist daher eine öffentlich-rechtliche Regelung aller auf die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft bezüglichen Verhältnisse und die Bindung seiner Vornahme an eine öffentliche Anstalt im gleichen Interesse der Bevölkerung, der Patientinnen und des Ärztestandes dringend erforderlich. Eine solche Erschwerung der Anordnung und Vornahme des künstlichen Abortes ist aber nur dann erträglich, wenn der Arzt

imstande ist, rechtzeitig Präventivmittel anzuordnen, deren Gebrauch eine spätere Unterbrechung in der Mehrzahl der Fälle überflüssig machen wird.

Anderseits muß durch genaue Indikationsstellung auch der Gebrauch der Präventivmittel festgelegt werden. Es darf weder in der Anschauung der Ärzte noch der des Publikums sich die Meinung festsetzen, als ob nun jede Nervosität oder körperliche Indisposition oder selbst jede leichte hereditäre Belastung einen Grund zur Kinderlosigkeit bilden dürfe. Demgegenüber muß vielmehr bei jeder Gelegenheit betont werden, daß selbst schwere erbliche Belastung nur dann sich auswirkt, wenn sie nicht durch den Partner ausgeglichen sondern vermehrt wird und daß Belastete vielleicht nicht besonders zahlreiche Kinder anstreben sollten, von einer geringen Zahl aber keineswegs abzusehen brauchen. Doch diese Überlegung führt uns bereits in das Gebiet der Eugenik hinüber.

III.

Die Geburtenregelung im Dienste der Eugenik und Rassenhygiene.

Das Problem der körperlichen Entartung — Die Vererbung der körperlichen und geistigen Minderwertigkeit — Die frei entstandene Minderwertigkeit — Die Beeinflussung des menschlichen Artprozesses durch Anwendung der Präventivmittel — Eugenik und Rassenhygiene.

Wir wissen gegenwärtig, daß ein großer, numerisch wahrscheinlich der bei weitem größte Teil aller krankhaften Zustände unheilbar ist. Und doch sind auch diese durchaus vermeidbar. Nur muß außer dem Wege der Orthodiätetik, d. i. der Befolgung der Lehren der persönlichen Gesundheitspflege durch den Einzelnen, und dem der sozialen Hygiene, die der Umwelt der Menschen alle krankheitserregenden und verkümmernden Bedingungen entzieht, noch ein dritter Weg eingeschlagen werden: es muß der menschliche Artprozeß durch die Ausbildung einer Theorie und Praxis der Eugenik[20]) soweit rationell beeinflußt werden, daß

---

[20]) Der Ausdruck „Eugenik" ist zuerst von Francis Galton im Jahre 1884 gebraucht worden. In Deutschland ist daneben auch die Bezeichnung „Rassenhygiene" nach dem Vorgange von A. Ploetz seit dem Jahre 1895 gebräuchlich.

die Erzeugung und Fortpflanzung von konstitutionell Minderwertigen zuverlässig verhindert wird.

Wir müssen endlich damit aufhören, den so überaus wichtigen Fortpflanzungsprozeß wie bisher lediglich einer zufälligen und, wenn nicht alle Zeichen trügen, unerfreulichen Entwicklung zu überlassen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß schon gegenwärtig die kulturell führenden Nationen Mitteleuropas in einem Entartungsprozeß[21]) begriffen sind. Die Statistik der Körperfehler ist noch nicht hinreichend entwickelt, um diesen Verdacht entweder zur Gewißheit zu erheben oder zu zerstreuen. Es muß zur Zeit die Feststellung genügen, daß auch im blühendsten Volke Entartungstendenzen sich nachweisen lassen; denn das Auftreten von körperlicher oder geistiger Minderwertigkeit, die sich mehrere Geschlechter hindurch fortgesetzt und die jeder Laie in seiner unmittelbaren Umgebung zu beobachten Gelegenheit hat, ist das Zeichen einer derartigen Tendenz, die durch ihre Häufigkeit bereits zur Massenerscheinung geworden ist. So kommen schätzungsweise z. B. in Deutschland auf 100 000 Einwohner etwa 300 Geisteskranke und Idioten, 150 Epileptiker, 200 Trunksüchtige, 60 Blinde, 30 Taubstumme, 260 Verkrüppelte und 500 Lungenkranke in vorgeschrittenem Stadium, von welchen Kategorien mindestens zwei Drittel die Grundlage ihres Leidens erblich überkommen haben dürfte und ein nicht unerheblicher Teil diese Grundlage auf dem Wege der Vererbung an ihre Nachkommen weiterzugeben vermögen. Schließt man auch die kleineren Körperfehler, wie Augenfehler, Bruchleiden, Knochenverkrümmungen usw. in die Beobachtung ein, so ist die Behauptung nicht übertrieben, daß die Summe aller Personen, die in irgend einer Weise körperliche oder geistige Mängel zeigen, ein volles Drittel

---

[21]) Unter dem Ausdruck „Entartung“ ist natürlich hier wie überhaupt in diesem Buche niemals die Zellenentartung, die im medizinischen Sprachgebrauch eine so große Rolle spielt, gemeint, sondern stets eine somatische oder psychische Verschlechterung der Nachkommen im Vergleich zu den als vollkommen oder doch wenigstens nach dem Durchschnitt gemessen als im wesentlichen fehlerfrei vorgestellten Vorfahren.

der Gesamtbevölkerung beträgt. Selbst wenn das noch nicht den Eintritt einer allgemeinen Volksentartung zu bedeuten braucht, so ist es doch schon an sich eine außerordentlich betrübende Begleiterscheinung unserer Kulturentwicklung, die zu Abwehrmaßnahmen auffordert.

Bereits bei der Besprechung der Zulässigkeit der künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft mußte darauf aufmerksam gemacht werden, daß eine solche nicht nur in Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Mutter, also aus medizinischen, sondern auch in Hinblick auf die zu erwartende minderwertige Nachkommenschaft, also aus eugenischen und rassenhygienischen Gründen, angezeigt sein kann. Die an und für sich wegen der Schwere des Eingriffs bei der künstlichen Frühgeburt gebotene Zurückhaltung ist natürlich hier noch besonders zu betonen, damit sich nicht unter dem Aushängeschild der Eugenik die Auskratzerei aus Gefälligkeitsgründen einschleicht. Auch hier muß anstelle späterer Entfernung der Frucht die vorherige Anwendung der empfängnisverhütenden Mittel treten. Die Ungefährlichkeit ihrer Anwendung bestimmt diese Methode von vornherein zum schlechthin wichtigsten Mittel eugenischer Betätigung überhaupt.

Daß von konstitutionell schwächlichen Eltern auch schwächliche Nachkommen hervorgebracht werden, ist auch dem Laien geläufig. Da die Eltern und die Großeltern aber in der Regel nicht gleichartig sind, sondern mindestens einer dieser Vorfahren minderwertig oder mit besonderen Merkmalen behaftet sein wird, so sehen wir unter den Nachkommen nicht selten verschiedene Typen auftreten, je nach welchem Vorfahr sie arten. Aber auch innerhalb der einzelnen Konstitutionen können sich die Eigenschaften in einer Weise mischen, deren Buntheit der Gesetzmäßigkeit nicht entbehrt, wenn wir auch noch weit entfernt davon sind, diese mit einiger Sicherheit zu kennen.

Doch ist berechtigte Aussicht vorhanden, mit Hilfe der gegenwärtig wieder emporblühenden medizinischen Stammbaumforschung und Vererbungsstatistik den Erblichkeitsbedingungen immer mehr den

ihnen gegenwärtig noch anhaftenden Schleier des Geheimnisses abzustreifen.

Um die Ziele der Eugenik richtig verstehen zu können, ist es zweckmäßig, zwei Arten der degenerativen Minderwertigkeit zu unterscheiden: die ererbte und die frei entstandene.

In unserer Bevölkerung gibt es zahlreiche unendliche Reihen von schwachen Konstitutionen, die in der Vergangenheit irgendwie entstanden sind und die nun ihre Minderwertigkeit in eine ferne Zukunft weitergeben werden, wenn ihnen nicht die Möglichkeit der Vererbung abgeschnitten wird. Medizin und Hygiene an sich wirken auf das Verschwinden dieser Reihen noch nicht ein. Es ist im Gegenteil mit guten Gründen behauptet worden, daß die heilende oder den Tod wenigstens aufschiebende Tätigkeit der Medizin und die vorbeugende der Hygiene diese Schwächlinge vor einem für die Verhütung der Entartung wünschenswerten schnellen Dahinsterben bewahre und so die Bildung unendlicher Reihen von Entartungsträgern unterstütze. Dieser Einwurf ist keineswegs unberechtigt. Es gibt in der Tat Krankheiten — und es sind das gerade die am weitesten verbreiteten — die unter der Voraussetzung, daß ihnen freier Lauf gelassen wird, die Eigenschaft haben, konstitutionell minderwertige Individuen aus dem menschlichen Artprozeß auszuschalten. Es wird also dieser Prozeß ungünstig beeinflußt, wenn Heilkunde, Hygiene und soziale Fürsorge diese Krankheiten zurückdämmen oder gar ausschalten. Das gilt namentlich von den chronischen Nerven-, Herz- und Lungenkrankheiten. Aber unmöglich können wir diese Kranken lediglich aus dem Grunde ohne ärztliche Hilfe und Pflege lassen, damit sie etwas früher zu Grunde gehen und einige Nachkommen weniger hinterlassen. Dieser Weg ist völlig ungangbar. Helfen kann hier nur

---

[22]) Der Ausdruck „Minderwertigkeit" ist hier wie in diesem Buche überhaupt jedesmal als eine auf die Nachkommen übertragbare aufzufassen, auch wenn es nicht ausdrücklich ausgesprochen worden ist. Im Sinne des erworbenen, aber nicht vererbbaren Gebrechens ihn zu brauchen, ist absichtlich vermieden worden.

die unmittelbare Beeinflussung der menschlichen Fortpflanzung, die nicht mehr der Gedankenlosigkeit und dem Zufall überlassen bleiben dürfen. Diese Regelung gründet sich auf zwei Maßnahmen, einmal auf die Asylisierung[23]) möglichst aller mit vererbbaren Gebrechen Behafteten und sodann auf die rechtzeitige Anordnung von Präventivmitteln zur unmittelbaren Beeinflussung des Fortpflanzungsprozesses.

Der erbliche Faktor bei der Entstehung von Geistes- und Nervenkrankheiten ist allgemein bekannt. Daß die Nachkommen die nämlichen Krankheitsbilder aufweisen, wie ihre psychopathischen Eltern oder Großeltern, ist dabei nicht die Regel sondern die Ausnahme. Es vererben sich eben die besonderen Erscheinungsformen der Psychopathie wie Hysterie, Hypochondrie, Trunksucht, Epilepsie nicht, sondern nur die Anlage, die psychopathische Minderwertigkeit im allgemeinen, auf deren Boden sich dann je nach der Umwelt, den Lebensgewohnheiten und den Lebensschicksalen die Krankheitsbilder entfalten. Nur darf man nicht vergessen, daß auch hervorragende Begabung zu den geistigen Regelwidrigkeiten gehört und es gewiß zu einer Verarmung an Hochbegabten führen würde, wenn wir alle psychopathischen Individuen von der Elternschaft ausschlössen. Aber die wirklich Geistesgestörten und die mit echter Epilepsie behafteten gehören wohl auf jeden Fall zu denen, die auch schon nach dem heutigen Stande unseres Wissens über die Vererbung von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden müssen.

Auch von Lungenkranken hat wohl die Mehrzahl zwar nicht die Tuberkulose, wohl aber die Anlage zum Haften und Gedeihen des Erregers von ihren Vorfahren ererbt. Denn zahlreiche Personen werden selbst bei ungünstigen Verhältnissen niemals schwindsüchtig, während in anderen Familien trotz Anwendung der erdenklichsten Vorsichtsmaßregeln ein Mitglied nach dem anderen der Krankheit

---

[23]) Vgl. Grotjahn, A., Krankenhauswesen und Heilstättenbewegung im Lichte der sozialen Hygiene. Leipzig. 1908.

anheimfällt. Die Anlage zum Haften des Tuberkulosekeims und zu seiner Ausbreitung bis zur Enstehung der klinisch nachweisbaren Lungentuberkulose ist bisher noch nicht hinreichend erforscht. Sicher ist nur, daß Personen mit angeborenem kleinen Herzen, besonders aber solche, deren Lungenausdehnung zu einem großen schlanken Körper in Mißverhältnis steht, eine gegenüber dem Durchschnitt der Bevölkerung gesteigerte Anlage besitzen und diese Anlage auf dem Wege der Vererbung an ihre Nachkommen weitergeben, ganz unabhängig davon, ob sie nun wirklich erkranken oder nicht. Daß dieser „Habitus phtisicus" sich endlos weitervererbt, ist vom eugenischen Standpunkte nicht wünschenswert. Schon aus diesem Grunde sollten Tuberkulöse durch Benutzung empfängnisverhütender Mittel die Gesellschaft vor ihren Nachkommen bewahren.

Die Leistungsfähigkeit des Herzens und der großen Blutgefäße ist ebenfalls häufig durch erbliche Einflüsse herabgemindert.

Diese sich forterbende Reihen von Minderwertigkeiten müssen offenbar aber irgendwann einmal einen Anfang aus vollwertigen Individuen genommen haben. Neben der ererbten Minderwertigkeit muß es eine frei entstehende geben. Wenn ein hochbetagter Mann von einer jungen Frau Kinder hat, so leiden diese nicht selten an psychischen Abnormitäten, Epilepsie usw., die diese wieder auf dem Wege der Vererbung weitergeben können. Auch dann liegt frei entstandene Minderwertigkeit vor, wenn etwa ein an sich rüstiger Schankwirt mit einer ebenfalls ursprünglich rüstigen, aber dem Alkoholgenuß exzessiv huldigenden Frau psychopathische Kinder erzeugt.

Zahlreiche Krankheiten heben die Zeugungs- bezw. Gebärfähigkeit nicht auf, sondern beeinträchtigen sie nur insoweit, daß die Nachkommen geringwertiger ausfallen als die Eltern, z. B. Alkoholismus, Bleikrankheit, Malaria usw. Auch erworbene chronische Schwächezustände dürften nicht die geeignete Körperverfassung schaffen, in der tüchtige Nachkommen erzeugt, ausgetragen und geboren werden können. Denn langdauernde Unterernährung, Überanstrengung und chronische Erkrankungen werden die Keimsubstanz schwerlich ohne

dauernde Beeinträchtigung lassen. Auch die sich überstürzenden Wochenbetten, die wir gegenwärtig so häufig beobachten, dürften ähnlich wirken.

Hier muß die unmittelbare Beeinflussung der Fortpflanzung durch Eugenik und Rassenhygiene eingreifen. Diese, das generative Verhalten des Menschen regelnde Sonderfach der Hygiene wird uns in Zukunft den Ausgleich bringen zwischen dem durch die Hygiene bedingten Schutz minderwertiger Elemente einerseits und der Vermeidung der Minderwertigkeit auf die Nachkommen andrerseits. In der Hauptsache werden diese Bestrebungen aber darauf hinauskommen, die minderwertigen Individuen durch Anwendung der Präventivmittel an der Erzeugung unerwünschter Nachkommen zu hindern.

Damit soll nicht empfohlen werden, daß nun alle Personen mit irgendeiner kleinen erblichen Belastung dem Fortpflanzungsprozeß durch Anwendung der Prävention entzogen werden sollen. Das darf schon deshalb nicht geschehen, weil dadurch die Quantität der Bevölkerung in einer für das Ganze bedrohlichen Weise eingeschränkt werden würde. Eine dauernde Verminderung der Quantität kann nämlich auf die Dauer auch auf die Quantität nicht ohne verschlechternde Rückwirkung bleiben. Denn einmal wird, wenn die auf eine Familie fallende Zahl von Kindern nur gering ist, die Zahl der Erstgeborenen, die erfahrungsgemäß immer etwas geringwertiger ausfallen als die späteren Früchte, viel größer werden als bei einer Bevölkerung mit kinderreichen Familien, sodann wird aber auch die Anspannung der schwächlichen Volksglieder zur Behauptung der Kulturstellung eine viel größere sein als bei den Nationen mit mit wachsender Bevölkerungszahl. Es wird von dieser Gefahr im nächsten Abschnitte noch ausführlich zu reden sein. Hier soll nur darauf hingewiesen werden, daß auch vom Standpunkte der Eugenik wichtig ist, daß die Bevölkerung einen gewissen Auftrieb, d. h. einen namhaften Überschuß der Geburten über die Todesfälle aufweist. Es würde in der Tat eine Gefahr bedeuten, wenn die Geburtenprävention, deren vorsichtige Anwendung für eine rationelle

Gestaltung des Artprozesses unerläßlich ist, dazu gemißbraucht würde, die Zahl der Kinder in verhängnisvoller Weise ohne zwingenden Grund zu vermindern. *Nicht darauf ist hinzuzielen, daß alle Minderwertigen ohne Nachkommen bleiben, sondern nur darauf, daß sie weniger Nachkommen haben als die vollwertigen und rüstigen Elternpaare.* Wie das in einfacher Weise angebahnt werden kann, wird im letzten Teile dieses Buches auseinandergesetzt werden.

Bei der Anwendung der Präventivmittel zu eugenischen Zwecken ist eben nach ganz bestimmten Regeln zu verfahren, deren Befolgung auf der einen Seite die naive Produktion zahlreicher und minderwertiger, sich überstürzender, zur unpassenden Zeit erscheinender Früchte verhindert, und auf der anderen Seite eine den Bevölkerungsauftrieb sichernde Anzahl rüstiger, vollwertiger, in richtigen Zeitabständen folgender, in der zur Aufzucht günstigsten Zeit geborener Kinder gewährleistet. Die Geburtenprävention als Mittel der Eugenik und Rassenhygiene kann in der Tat nicht ohne weiteres dem subjektiven Belieben jedes Elternpaares freigegeben werden. Sie muß vielmehr sorgfältig in allen Einzelheiten ausgebildet werden als eine Art generativer Diät, die den Bedürfnissen des Individuums und denen der Art möglichst in gleichem Maße gerecht wird, im Falle eines Widerstreites jedoch die letzteren bevorzugen muß. Diese generativen Diätregeln liegen gegenwärtig nur in großen Umrissen vor und harren noch ihrer sorgfältigen Durcharbeitung auf Grundlage der gegenwärtig noch in ihren ersten Anfängen steckenden Lehre von der Eugenik und Rassenhygiene. Aber der zur Zeit noch geringe Bestand allgemein giltiger Erkenntnisse auf diesen jungen Wissensgebieten mehrt sich von Jahr zu Jahr und läßt schon heute mit Sicherheit erkennen, daß in absehbarer Zeit die Menschen durch den Fortschritt der Wissenschaft in den Stand gesetzt werden, nicht nur den im Volke umgehenden Entartungstendenzen wirksam zu begegnen, sondern sogar den menschlichen Artprozeß im Sinne einer Aufartung positiv zu beeinflussen.

Die Entwicklung der Technik der Prävention unerwünschter Nach-

kommen wird hier noch unerhörte Triumphe feiern. Der eugenische Wert der Präventivmittel rechtfertigt schon allein ihre Existenz und Verbreitung. Ja, hätten wir sie nicht bereits, so würde es allein aus eugenischen Rücksichten höchste Zeit sein, sie zu erfinden und zu verbreiten.

Außer diesen eugenischen und im weiteren Sinne rassenhygienischen Zwecken ist die Prävention auch berufen, der Rassenhygiene im engeren Sinne der Bedeutung dieses Wortes insofern zu dienen, als durch ihre systematische Anwendung als minderwertig vorauszusehende Kreuzungen der Angehörigen einander fernstehender Rassen und der Bildung unerwünschter Mischlingsrassen verhindert werden können. Gegenwärtig sind diese Mischlinge eine große Verlegenheit der kolonisierenden Völker und zugleich eine Quelle der Verderbnis für die rassereinen Eingeborenen der Kolonien. Namentlich in den tropischen Ländern, die nie von den weisen Kolonisatoren wirklich besiedelt sondern nur vorübergehend besetzt werden können, liegt ein großes Interesse vor, daß die eingeborene Bevölkerung rassekräftig erhalten bleibt, weil nur sie die zur Kultivierung und Exploitation erforderlichen Arbeiten ausführen können. Nur allzu häufig bildet sich aber gegenwärtig in den tropischen und subtropischen Kolonialländern eine Zwischenschicht von Mischlingen, die nicht fähig sind, die Kultur der Weißen zu verdauen, und nur dazu beitragen, die eingeborenen Stämme und ihre bodenständigen Organisationen zugrunde zu richten.

In Deutschland haben nach dem Vorgange Darwins und anderer englischer Autoren, namentlich W. Schallmayer[24]) und A. Ploetz[25]), den menschlichen Artprozeß unter dem Einfluß von Auslese, An-

---

24) Schallmayer, W., Die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit. Neuwied 1891; und Drs., Vererbung und Auslese in ihrer soziologischen und politischen Bedeutung. Studie über Volksentartung und Volkseugenik. 2. Aufl. Jena 1910.

25) Ploetz, A., Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Berlin. 1895.

passung und Zuchtwahl betrachtet und Ploetz hat für diese Untersuchungen den Namen „Rassenhygiene“ geprägt. Diese Bezeichnung kann nicht als glücklich bezeichnet werden. Denn sie hat in zahlreichen Köpfen eine Begriffsverwirrung hervorgerufen und zu Vorurteilen und Mißverständnissen Veranlassung gegeben. Es ist daher erfreulich, daß in den letzten Jahrzehnten das von dem englischen Soziologen Galton zuerst gebrauchte Wort „Eugenik“ auch in Deutschland den Ausdruck „Rassenhygiene“ verdrängt. Durch Vermeidung des mißverständlichen „Rasse“ wird am deutlichsten zum Ausdruck gebracht, daß die Lehren der Eugenik sich auf Betrachtungen gründen, die auf jede generativ zusammenhängende Gruppe anwendbar sind, mögen sie nun eine „Rasse“ betreffen, welche sie wollen, hier natürlich das Wort im ursprünglichen ethnographischen Sinne genommen.

Vielleicht ist es überhaupt zweckmäßig, das Wort „Rassenhygiene“ endgiltig der Ethnographie zu überweisen und damit der Wertung der Veränderungen, die ethnische Einheiten durch innere oder äußere Bevölkerungsverschiebungen, Wanderungen, Vermischung mit Nebenvölkern, Siedelungswesen usw. erfahren. Denn auch diese Wandlungen drängen unbedingt immer mehr auf eine wissenschaftliche Erfassung. Eine solche müßte von allen Gefühlsbetonungen, die gegenwärtig Ansichten über diese Dinge ausschließlich beherrschen, sich frei machen und sich lediglich stützen auf die Tatsachen, die bereits vorliegen und in der Gegenwart durch empirische Beobachtung jederzeit nachgeprüft werden können. So müßten namentlich die bisherigen unfruchtbaren Diskussionen über die „Reinheit“ einer Rasse, soweit diese aus der Vergangenheit bewiesen oder wegdisputiert werden soll, völlig ausscheiden. Denn es ist ganz gleichgiltig, ob eine Rasse rein oder nicht rein ist, wenn nur die Merkmale des dauernden generativen Zusammenhanges und der Vererbbarkeit körperlicher und geistiger Eigentümlichkeiten vorhanden sind. Die Verfänglichkeit der Beschäftigung mit der Rassenfrage wird aufhören, wenn erst der an aller Verwirrung schuldige Begriff der Reinheit nicht nur aus der Definition sondern auch aus der Wertung der Rassen ausscheidet.

Objektiv gewertet werden kann eine Rasse nur nach ihren kulturellen Leistungen, wie die Geschichte sie überliefert hat. Dieser Maßstab läßt von den jetzt noch lebenden Rassen drei Kulturrassen als von ganz besonders hohem Werte erkennen, die jüdische, die germanische und die romanische. Diese drei, allen voran die jüdische, haben durch ihre Geschichte ihre hohe Kulturfähigkeit bewiesen, ganz gleich, ob sie reine oder, was wohl sicher ist, stark gemischte Rassen sind. Wie sie also sind, so sind sie gut und bewährt. Für diese drei großen Kulturrassen liegt jedenfalls kein Bedürfnis vor, sich mit Rassen zu vermischen, deren Kulturfähigkeit zwar bis zum Beweise des Gegenteiles subjektiv anzunehmen, aber objektiv doch immer erst noch abzuwarten ist. Wenn solche Vermischungen trotzdem vorkommen, sei es nur aus individueller Erotik, oder aus geographischen oder sozialen oder nationalen Gründen, so ist damit noch nicht ohne weiteres gesagt, daß sie zweckmäßig sind. Hier liegen in der Tat Probleme, die der voraussetzungslosen Forschung wert sind. Es wäre zweckmäßig, diese Studien als Rassenbiologie und Rassenhygiene zu bezeichnen und damit deutlich von der Eugenik oder allgemeinen menschlichen Fortpflanzungshygiene zu unterscheiden.

Rassenhygiene und Eugenik gehören noch nicht zu den festfundierten Wissenschaften, aber schon heute läßt sich erkennen, daß sie in absehbarer Zeit solche sein werden und dann auch mit ganz bestimmten Forderungen an Ärzte, Volkswirte und überhaupt an die gesamten Elternpaare herantreten werden, Forderungen, in denen die Anwendung der Präventivmittel eine große Rolle spielen wird.

Den was uns auch die Zukunft auf diesen noch wenig erschlossenen Gebieten bringen wird, soviel steht heute schon fest, daß nicht alle Individuen fähig sind rüstige Nachkommen zu erzeugen und auch die dazu Geeigneten nicht zu jeder Zeit in der gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Lage sind, um rüstige Nachkommen hervorzubringen und aufziehen zu können.

IV.

Die Geburtenregelung im Dienste der Verhütung der familiären Überfruchtbarkeit.

Die allzu schnelle Aufeinanderfolge der Geburten — Der natürliche Geburtenzwischenraum — Die Belastung der Proletarierfrauen mit Konzeptionen, Fehlgeburten, Schwangerschaften, Geburten, Wochenbetten und Säuglingstodesfällen — Die Verleitung zur Fruchtabtreibung — Die Aufgabe der Präventivmittel, ein physiologisches Geburtenintervall zu gewährleisten.

Jeder Arzt hat Gelegenheit, in seiner Praxis Frauen zu beobachten, die durch das Gebären zu vieler Kinder in Zwischenräumen, die zu kurz sind, als daß sich die Mutter erholen kann, dauernden Schaden an ihrer Gesundheit nehmen. Von hygienischer Seite ist dieser Zustand leider bisher noch zu wenig beachtet worden. Und doch ist er ungemein wichtig. Denn für manche Frauen sind die allzu häufigen Entbindungen die Ursache zahlreicher Gebärmutterverlagerungen mit allen daran haftenden Beschwerden. Aber auch die Früchte selbst können nicht dadurch gewinnen, daß der mütterliche Körper, der sie ernährt und bildet, überanstrengt und schon wieder befruchtet wird, ehe er zur Norm zurückgekehrt ist und sich eine Zeit lang ausgeruht hat. In den Agrarländern tragen die zwischen den einzelnen Geburten liegenden Stillperioden wenigstens etwas zur Innehaltung von

Abständen zwischen den Geburten bei, aber in den Industrieländern mit ihrer weitgehenden Beanspruchung der gewerblichen Frauenarbeit hat sich bereits ein für die Mütter und Kinder gleich unerfreulicher Typus ausgebildet: Kurz nach der Geburt wird das Kind, wenn es überhaupt angelegt worden ist, von der Brust genommen und die Mutter konzipiert wenige Monate nach der Geburt des ersten Kindes wieder und so fort, bis eine ununterbrochene Reihe von Schwangerschaften, Fehlgeburten und Geburten entsteht, die nicht selten in einem Zeitraum von einem Jahrfünft oder Jahrzehnt ebenso viele schwächliche Kinder liefert, als der Zeitraum Jahre zählt.[26])

Dabei hat dieses gehäufte Kindergebären gar nicht einmal den für das Volksganze erfreulichen Erfolg einer großen Volksvermehrung. Denn gerade in diesen Ehen wird nur ein Bruchteil der Geborenen wirklich großgezogen, und diese sind dann noch von Geburt an oder infolge der schlechten Ernährung und der ungenügenden Pflege körperlich minderwertig. Die Viel- und Schnellgebärerei ist ein sozialer Übelstand, unter dem das körperliche und geistige Wohl nicht nur der Mutter und Hausfrau sondern auch aller übrigen Familienmitglieder schwer leidet. Das zuerst mit dem nötigen Nachdruck hervorgehoben zu haben, ist das bleibende Verdienst des Flensburger Arztes Mensinga. Insbesondere enthält seine bereits oben erwähnte Arbeit „Hundert Frauenleben" überaus bezeichnendes Material über die Verschwendung mütterlicher Kräfte durch die schnelle Aufeinanderfolge der Entbindungen und Konzeptionen. Als Beleuchtung der Überfruchtbarkeit mögen aus dieser Schrift folgende Beispiele wiedergegeben sein:

Fall 83. Die Frau, aus deren Eheleben die folgenden Daten stammen, bot nach den Angaben des Beobachters das Bild vollständiger Erschöpfung; sie konzipierte in den 23 Jahren ihrer Ehe zehnmal; sechs Kinder leben, drei sind gestorben, ein Abort;

---

[26]) Vgl. Neumann, H., Die Geschichte einer armen Familie. Eine soziale Studie. Med. Reform. 1912. Nr. 22.

im Jahre 1877 im April Konzeption;
„ „ 1878 im Januar Geburt, Stillung bis Oktober, im August Konzeption inter lactationem;
„ „ 1879 im Mai Geburt, Stillung bis
„ „ 1880 im April Konzeption;
„ „ 1881 im Januar Geburt, Stillung bis inter lactationem
„ „ 1882 im Januar Konzeption erfolgt, im Oktober Geburt, Stillung bis inter lactationem
„ „ 1883 im Juli Konzeption erfolgt;
„ „ 1884 im Mai Geburt, Stillung, bis inter lactationem
„ „ 1885 im März Konzeption erfolgt, im Juni Abort mit starken Blutungen, coitus interruptus, trotzdem
„ „ 1886 im Januar Konzeption, im Oktober Geburt, Stillung;
„ „ 1887 Coitus interruptus, im September Konzeption;
„ „ 1888 im Juni Geburt, Stillung drei Monate, coitus interruptus, trotzdem
„ „ 1889 im Februar Konzeption, im Oktober Geburt, Stillung sechs Wochen, coitus interruptus, trotzdem
„ „ 1890 im Mai Konzeption;
„ „ 1891 im Februar Geburt; dann wurde das Tragen eines Okklusivpessars angeordnet.

Dieser Fall liegt noch insofern günstig, als lange Stillungsperioden die Konzeptionsfolge verlangsamt haben.

Fall 87. Die Patientin, von der die folgenden Daten stammen, bot das Bild vollständiger Erschöpfung; sie konzipierte in den ersten elf Jahren ihrer Ehe achtmal; zwei Kinder leben, fünf sind tot, ein Abort;

im Jahre 1881 im Februar Konzeption, im November Geburt;
„ „ 1882 im September Konzeption;
„ „ 1883 im Juni Geburt, Stillung bis Dezember;
„ „ 1884 im Mai Konzeption;
„ „ 1885 im Februar Geburt, Stillung bis November, im August Konzeption inter lactationem;
„ „ 1886 im Mai schwere Totgeburt, coitus interruptus, trotzdem im Dezember Konzeption;
„ „ 1887 im September Geburt mit Wendung, Stillung vierzehn Monate;
„ „ 1888 Coitus interruptus, trotzdem

im Jahre 1889 im April Konzeption;
„ „ 1890 im Januar Totgeburt, im April Konzeption, im September Frühgeburt;
„ „ 1891 Coitus interruptus, im Juni Konzeption;
„ „ 1892 im Februar Frühgeburt mit starken Blutungen; sodann wurde das Tragen eines Okklusiv-Pessars angeordnet.

In diesem Falle ist die Inanspruchnahme durch das Fortpflanzungsgeschäft ungebührlich groß. Zugleich illustriert der Fall, wie die Bevölkerung sich mit dem unzweckmäßigen Vorbeugungsmittel des Coitus interruptus abkasteit, ohne den gewollten Erfolg zu erzielen.

Fall 93. Die Frau, aus deren Eheleben die folgenden Daten stammen, hat zwölfmal konzipiert; sieben Kinder leben, drei sind tot, zwei Aborte;
im Jahre 1875 im November Konzeption;
„ „ 1876 im August Geburt, Stillung zwölf Monate;
„ „ 1877 im Juni Konzeption inter lactationem;
„ „ 1878 im Oktober Geburt, Stillung bis Dezember, im Oktober Konzeption inter lactationem;
„ „ 1879 im Juli Geburt, Stillung bis
„ „ 1880 im Dezember Konzeption;
„ „ 1881 im September Geburt, Stillung sechszehn Monate;
„ „ 1883 im Februar Konzeption, im November Geburt, Stillung achtzehn Monate, bis
„ „ 1885 im April Konzeption inter lactationem erfolgt;
„ „ 1886 im Januar Totgeburt, im November Konzeption;
„ „ 1887 im März Abort, im Juli Konzeption;
„ „ 1888 im April Geburt, Stillung vier Monate;
„ „ 1889 im August Konzeption;
„ „ 1890 im Mai Geburt, Stillung siebzehn Monate lang, um Konzeption vorzubeugen;
„ „ 1892 im Februar Konzeption, Stillung;
„ „ 1893 im November Konzeption;
„ „ 1894 im August Geburt, Stillung vierzehn Monate;
„ „ 1896 im Januar Konzeption, im März Abort; im November wurde das Tragen eines Okklusiv-Pessars veranlaßt.

Auch in diesem Falle würde die Inanspruchnahme durch das Fortpflanzungsgeschäft noch größer gewesen sein, wenn die Konzeptionsfolge nicht durch die Stillungsperioden verlangsamt worden wäre.

Immerhin handelt es sich hier um gesunde Frauen in ländlichen Verhältnissen. Viel schlimmer sieht es nach dieser Richtung bei den Arbeiterfrauen der städtischen Bevölkerung aus, bei denen infolgedessen auch die Kindersterblichkeit auf der einen Seite, die zahllosen Unterleibserkrankungen infolge der Überfruchtbarkeit auf der anderen sehr groß sind. Leider liegen noch keine Untersuchungen darüber vor, ob nicht auch die Beschaffenheit der Frucht erheblich unter der Überanstrengung der mütterlichen Organe leidet. Es ist unwahrscheinlich, daß sie ganz ohne Einfluß auf die Körperkonstitution der Kinder sein sollte. Leiden die Frauen nun gar an chronischen Krankheiten während dieses Zustandes der Überfruchtbarkeit, so steht eine Schädigung der Früchte und damit des gesamten menschlichen Artprozesses wohl ganz außer Frage.

Bemerkenswert ist ferner, daß bei der Häufung von Geburten auch die Zahl der Totgeburten steigt. Nach Prinzing[27]) waren bei 100 Geborenen totgeboren:

	in Zürich 1886/90	in Berlin 1900/02
bei der 1. Geburt	5,1	3,3
„ „ 2.—3. „	3,8	2,8
„ „ 4.—6. „	4,6	3,1
„ „ 7.—9. „	5,8	3,8
„ „ 10.—12. „	7,9	4,1
„ „ 13. und mehr Geburten	8,4	7,5

Der sächsische Arzt und Statistiker Geißler bezeichnete den zwischen zwei Geburten liegenden Zeitraum als „physiologisches Intervall“ und verlangte dafür normaler Weise 1¾ Jahre, nämlich Schwangerschaft zuzüglich ein Stilljahr. Auf Grund einer Statistik der Geburten der Bergarbeiterbevölkerung Sachsens stellt der nämliche Autor fest, daß bei 40 v. Hundert dieses physiologische Intervall nicht eingehalten worden war.

Der erste Bevölkerungsstatistiker, der diesen Namen überhaupt

---

[27]) Prinzing, F., Handbuch der medizinischen Statistik. Jena. 1907. Seite 56.

verdient, der preußische Geistliche Süßmilch[28]), sowie auch später Malthus[29]) nahmen einen durchschnittlichen Zwischenraum von zwei Jahren zwischen zwei ehelichen Geburten an. Horn[30]) nahm 2½ Jahre an; A. Hegar bezeichnet einen Zwischenraum von 30 Monaten für wünschenswert. L. Pfeiffer[31]) nimmt 645 Tage, nämlich 365 Tage Stillung und 280 Tage Schwangerschaft an.

Da das Stillen, wie wir oben gesehen haben, nur einen sehr unsicheren Schutz gegen eine allzu frühzeitige neue Konzeption gewährt, so kommen wir nicht um die Empfehlung eines Präventivmittels herum, wenn wir den vom hygienischen Standpunkte aus durchaus erforderlichen Zwischenraum von mindestens zwei Jahren mit Sicherheit erzielen wollen.

Bei den Frauen der unteren Bevölkerungsschichten bewirkt nicht selten die Überfruchtbarkeit, daß der Prozentsatz der Überlebenden kleiner wird, desto größer die Zahl der überhaupt erfolgten Konzeptionen und Geburten ist. Gerade also die Frauen, die die größten Lasten des Fortpflanzungsgeschäftes tragen, liefern die geringste lebenstüchtige Ausbeute.

Es ist das Verdienst von C. Hamburger[32]), das an einem größeren Material zahlenmäßig nachgewiesen zu haben. Hamburger hat durch persönliche Erhebung bei 1042 Berliner Arbeiterfrauen festgestellt, wie oft jede von ihnen geboren, wieviel Fehlgeburten, Totgeburten und lebende Kinder sie zur Welt brachten. Sein Material erstreckt sich auf zusammen 7300 Konzeptionen; Frauen mit einer kürzeren als zehnjährigen Ehedauer wurden nicht berücksichtigt. Es ergab sich, daß

---

[28]) Süßmilch, Göttliche Ordnung. 2. Aufl. S. 168.

[29]) Malthus, Versuch über die Bevölkerung. 1798.

[30]) Horn, J. E., Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien. Leipzig 1859.

[31]) Pfeiffer, L., Die proletarische und die kriminelle Säuglingssterblichkeit. Conrad's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. N. F. 1882.

[32]) Hamburger, C., Über den Zusammenhang zwischen Konzeptionsziffer und Kindersterblichkeit in großstädtischen Arbeiterkreisen. Zeitschrift für soziale Medizin. B. 3. Leipzig. F. C W. Vogel. 1908.

die durchschnittliche Zahl der Konzeptionen, die auf eine der beobachteten Arbeiterfrauen kam, 7 war. Die Konzeptionsziffer erreichte mit einer fünfmaligen Konzeption ihren Höhepunkt; die einmalige erwies sich ebenso selten wie die fünfmalige. Um den Wert der Fortpflanzungsfähigkeit für das soziale Getriebe festzustellen, hat Hamburger die Zahl der Überlebenden, d. h. der in das erwerbsfähige Alter, nämlich in das 15. Lebensjahr eingetretenen Kinder festgestellt. Es ergab sich, daß die 7261 Konzeptionen nur zu 50 Prozent zu „überlebenden" Kindern führte, während 33 Prozent durch Tod, 17 Prozent durch Abort fehlgingen. Hamburger faßt seine Ergebnisse in nebenstehender Tabelle (S. 161) zusammen.

Ein ganz anderes Bild liefern die wohlhabenden Frauen, von denen Hamburger 119 beobachten konnte:

Von	13	Frücht.	d.	Frauen	m.	1	Konzept.	wurd.	abort.	0,	starb.	0,	überlebten	13
„	64	„	„	„	„	2	„	„	„	3	„	5	„	56
„	78	„	„	„	„	3	„	„	„	5	„	4	„	69
„	80	„	„	„	„	4	„	„	„	4	„	11	„	65
„	65	„	„	„	„	5	„	„	„	6	„	9	„	50
„	24	„	„	„	„	6	„	„	„	0	„	2	„	22
„	35	„	„	„	„	7	„	„	„	9	„	2	„	24
„	24	„	„	„	„	8	„	„	„	3	„	2	„	19
„	20	„	„	„	„	10	„	„	„	3	„	4	„	15
„	13	„	„	„	„	13	„	„	„	1	„	2	„	7

Von 416 Frücht. d. 119 reich. Frauen wurd. abort. 34, starb. 41, überlebt. 341

Demnach war bei den reichen Frauen die am häufigsten vorkommende Kinderzahl 2, während sie bei den Arbeiterfrauen 5 betrug. Der zehnte Teil der reichen Frauen konzipierte überhaupt nur einmal, was bei den Arbeiterfrauen zu den Seltenheiten gehört. Die durchschnittliche Fruchtbarkeit (= 3½) war nur halb so groß wie bei den unbemittelten Frauen. Umgekehrt waren die Verluste bei den letzteren dreimal so groß wie bei jenen; denn sie betrugen

	bei den Reichen (416 Konzeptionen)	bei den Arbeiterfrauen (7261 Konzeptionen)
an Todesfällen	9,85 %	32,75 %
an Aborten	8,17 %	17,89 %
insgesamt	18,02 %	50,64 %

Von 34	Frücht. d. Frauen m.	1 Konzept.	wurd. abort. 1 = 2,94 %;	starb. 7 = 20,59 %;	ging. zugrunde	23,53 %;	überlebt. also 76,47 %
„ 142	„ „ „	„ 2 „	„ „ 12 = 8,45 %;	„ 35 = 24,65 %;	„ „	33,10 %;	„ „ 66,90 %
„ 279	„ „ „	„ 3 „	„ „ 27 = 9,68 %;	„ 61 = 21,86 %;	„ „	31,54 %;	„ „ 68,46 %
„ 404	„ „ „	„ 4 „	„ „ 39 = 9,65 %;	„ 118 = 29,21 %;	„ „	38,86 %;	„ „ 61,14 %
„ 665	„ „ „	„ 5 „	„ „ 82 = 12,33 %;	„ 184 = 27,67 %;	„ „	40,00 %;	„ „ 60,00 %
„ 672	„ „ „	„ 6 „	„ „ 101 = 15,03 %;	„ 199 = 29,61 %;	„ „	44,64 %;	„ „ 55,36 %
„ 714	„ „ „	„ 7 „	„ „ 108 = 15,13 %;	„ 221 = 30,95 %;	„ „	46,08 %;	„ „ 53,92 %
„ 730	„ „ „	„ 8 „	„ „ 141 = 19,16 %;	„ 238 = 32,34 %;	„ „	51,50 %;	„ „ 48,50 %
„ 693	„ „ „	„ 9 „	„ „ 110 = 15,87 %;	„ 250 = 36,08 %;	„ „	51,95 %;	„ „ 48,05 %
„ 520	„ „ „	„ 10 „	„ „ 104 = 20,00 %;	„ 182 = 35,00 %;	„ „	55,0 %;	„ „ 45,00 %
„ 473	„ „ „	„ 11 „	„ „ 96 = 20,3 %;	„ 164 = 34,67 %;	„ „	54,97 %;	„ „ 45,03 %
„ 396	„ „ „	„ 12 „	„ „ 81 = 20,45 %;	„ 143 = 36,11 %;	„ „	56,56 %;	„ „ 43,43 %
„ 959	„ „ „	„ 13/15 „	„ „ 220 = 22,94 %;	„ 355 = 37,02 %;	„ „	59,96 %;	„ „ 40,04 %
„ 574	„ „ „	„ m. als 15 „	„ „ 177 = 30,83 %;	„ 221 = 38,51 %;	„ „	69,34 %;	„ „ 30,66 %

V. 7261 Früchten wurden also insges. abortiert 1299 = 17,89 %; st. 2378 = 32,75 %; gingen also zugrunde 50,64 % und überlebten nur 49,36 %

Aus dieser auch in anderer Hinsicht lehrreichen Erhebung geht jedenfalls hervor, daß die Arbeiterfrauen nicht nur zum Kinderreichtum des Volkes das ungleich größere Kontingent stellen, sondern daß sie diese Leistung auch mit ganz unverhältnismäßig hohen Opfern an vergeblichen Konzeptionen mit den darauf folgenden Schwangerschaften, Fehl- und Totgeburten, lebensschwachen Kindern und kindlichen Todesfällen bezahlen müssen, Opfer, die mit der Zahl der Konzeptionen in einer Ehe ganz regelmäßig sich häufen.

Nach den Mitteilungen der Wohnungsinspektorin Auguste Lange aus Erfahrungen, die in Halle und in Baden gesammelt worden sind, werden gerade die schlechtesten Wohnquartiere, die eigentlich zum Abbruch reif sind, ganz regelmäßig von den kinderreichsten Familien aufgesucht, weil diese in den besseren Quartieren direkt von den Vermietern abgelehnt werden. Sie sagt[33]): „Die Presseerörterungen zum Geburtenrückgang, die Klagen und Befürchtungen konnten der Wohnungsinspektion, die die überfüllten und verwahrlosten Wohnungen der kinderreichen Familien aus täglicher schmerzlicher Erfahrung kennt, kaum den gewünschten Eindruck machen. Daß es auf dem wichtigsten Gebiet der Produktion, der der Menschen, worauf die der Dinge doch schließlich beruht, die Quantität machen soll, nicht die Qualität, ist eine dem praktischen Sozialpolitiker schwer begreifliche Torheit. — Wieviel arme schwächliche Kinder in den Lungenheilstätten enden, nachdem sie vielleicht auch noch gesunde Angehörige angesteckt haben, wieviel in Krüppel- und Idiotenheimen, danach fragt niemand. Es ist in der Unterhaltung mit den Frauen häufig zutage getreten, daß von 14,15 und mehr Kindern, die sie geboren hatten, nur 3 bis 4 am Leben geblieben sind; eine eben 40jährige Frau hatte 19 Kinder gehabt, von denen 3 noch lebten und einen überaus elenden Eindruck machten. Die ungeheure Verschwendung von Kraft und Volksvermögen ist evident. Unser bislang hoher Geburtenüberschuß beruhte auf der Planlosigkeit der Lebensführung breiter proletarischer Schichten."

---

33) zit. nach A. Elster, Geburtenzahl und Geburtenwert. Universum. H. 29. 1913.

An die Stelle dieses fehlerhaften Gebärtypus, der wenig gute Nachkommen hervorbringt, aber zahlreiche minderwertige und der trotz dieses jammervollen Resultates ganz unverhältnismäßige Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des mütterlichen Körpers stellt, muß ein anderer treten, der höchstens alle zwei Jahre ein Kind bietet. Das ist zu erzielen, wenn nach jeder Geburt für eine gewisse Zeit Präventivmittel zur Anwendung kommen. So mündet die Bekämpfung auch dieses Übelstandes in eine rationelle Diätetik des Geschlechtslebens mit Hilfe der Präventivmittel ein.

Die Frauen pflegen nur in den stumpfsinnigsten, tiefstehenden Schichten die Überfruchtbarkeit mit Gleichgiltigkeit hinzunehmen. In nur einigermaßen sozial gehobenen Kreisen bäumen sie sich dagegen auf und suchen in den Fällen, wo ihnen keine oder ungeeignete Präventivmittel erreichbar sind, ihre Zuflucht in der Abtreibung. Mit Staunen muß der in die Praxis tretende junge Arzt die Erfahrung machen, daß weniger die unehelich Schwangeren als gerade die Familienmütter ihn mit Bitten „ihnen das Unwohlsein wieder zu verschaffen" bestürmen und ihn zur Auskratzung holen lassen, wenn sie endlich selbst oder mit Hilfe dienstwilliger Personen die Fehlgeburt eingeleitet haben. Es gibt daher kein besseres Mittel, um diesen gefährlichen Unfug, der jahraus jahrein so zahlreichen Frauen, die nach ärztlicher Erfahrung keineswegs zu den minderwertigen Elementen gehören, das Leben kostet, ein Ende zu machen, als die geregelte Anwendung der Präventivmittel.

V.

Die Geburtenregelung im Dienste der Bekämpfung der Säuglings- und Kindersterblichkeit.

Der Zusammenhang zwischen hoher Geburtenzahl und großer Säuglingssterblichkeit — Die verschiedene Vitalität der Kinder nach ihrer Reihenfolge — Die Verschwendung von Menschenleben in den kinderreichen Familien der unteren Bevölkerungsschichten.

Bereits Wappaeus[34]) hat darauf aufmerksam gemacht, daß bei hoher Geburtenziffer auch die Säuglingssterblichkeit groß sei: „gleichsam als wenn der Wert eines Kinderlebens im umgekehrten Verhältnis mit der Häufigkeit der Erzeugung stehe oder als wenn die Natur bestrebt wäre, umsoweniger von den Neugeborenen wieder zugrunde gehen zu lassen, je geringer ihre Zahl bei einer Bevölkerung ist." Geißler[35]) sagt in seiner bereits erwähnten Arbeit über die eheliche Fruchtbarkeit unter den sächsichen Bergleuten: „Daß für die Erstgeburt eine größere Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, tot geboren zu werden, ist bekannt, doch erstreckt sich die größere Gefährdung

[34]) Wappaeus, Allgemeine Bevölkerungsstatistik, I. S. 216, 1859.

[35]) Geißler, A., Über den Einfluß der Säuglingssterblichkeit auf die eheliche Fruchtbarkeit. Mit besonderer Berücksichtigung der Ehen im Bergmannsstande. Zeitschr. d. sächs. statist. Büros. B. 35. H. 4. 1885. S. 30.

auch noch über die ersten Lebensmonate des ersten Kindes hinaus. Für das zweite und dritte Kind ist die Gefährdung am geringsten. Das fünfte Kind erscheint bereits beträchtlich stärker gefährdet als das vierte, vom sechsten Kinde an nimmt die Vitalität ganz außerordentlich stark ab. Charakteristisch prägt sich diese Zunahme der Säuglingssterblichkeit aus, wenn man sie nach der Kinderzahl der einzelnen Ehe gruppiert. Von den vorhergeborenen Kindern waren im Säuglingsalter gestorben:

in den Ehen mit	in Prozent der Verstorbenen	in Prozent der das erste Lebensjahr überlebenden
3 Kindern	20,7%	79,3%
4 „	20,5%	79,5%
5 „	20,4%	79,6%
6 „	22,8%	77,2%
7 „	23,2%	76,8%
8 „	23,9%	76,1%
9 „	25,9%	74,1%
10 „	25,7%	74,3%
11 „	31,4%	68,6%
12 „	35,1%	64,9%
m. mehr als 12 „	42,3%	57,7%

Es ergiebt sich hieraus, daß fünf bis sechs Geburten die naturgemäße Zahl sein dürften, bei der noch am meisten Sicherheit geboten ist, über die Gefahren des ersten Lebensjahres hinwegzukommen. Dieses ergiebt sich auch aus der weiteren Ermittlung, die über die Sterblichkeit in den ersten Lebenswochen angestellt wurde. Die Berechnung ergab, daß auf je 100 Geborene bis zum Alter von 0,09 Jahr Verstorbene kamen:

1. Kind	9,5	7. Kind	10,0
2. „	7,2	8. „	11,5
3. „	7,5	9. „	12,0
4. „	7,3	10. „	14,7
5. „	8,4	11. „	16,5
6. „	9,2	12. „	18,2

Die günstigste Vitalität fällt auch hier auf das zweite bis vierte Kind. Über die siebente Geburt hinaus nimmt dieselbe sehr beträchtlich ab, es werden verhältnismäßig viel mehr lebensschwache Kinder geboren. Der fehlerhafte Zirkel zwischen dem zu schnellen Absterben der Neugeborenen und dem zu starken Aufeinanderrücken der Geburten wird mit dem zunehmenden Alter der Mütter immer deutlicher."

Nach Westergaard[36]) bleiben bei Vierkinder-Familien, wenn diese Kinder innerhalb einer fünfjährigen Ehe zur Welt kommen, von 400 nur 245 übrig, bei 10jähriger Ehe dagegen 298, bei 15jähriger 306. Bei Siebenkinder-Familien bleiben nur 1/3 der Kinder am Leben, falls diese Kinder innerhalb 5 Jahren geboren werden, dagegen 2/3, wenn sich die Geburten auf einen 15—24jährigen Zeitraum verteilen. „Überall finden wir," sagt Westergaard, „daß im Gefolge der forcierten Kindererzeugung, nach wenigen Jahren eine Dezimierung der Kinderzahl, unter Umständen bis auf die Hälfte, eingetreten ist. Die übertriebene Produktion bewirkt nicht nur relativ, sondern sogar absolut genommen einen geringeren Zuwachs als die mäßige. In Ehen, welche im Laufe von 5—9 Jahren neun Kinder hatten, waren weniger Kinder am Leben geblieben als in solchen, die während derselben Zeitspanne nur sechs Kinder gezeugt hatten; in solcher Weise rächt der Tod die forcierte Kindererzeugung."

Die Parallelität von Kinderzahl und Säuglingssterblichkeit ist besonders deutlich in den Städten. Aus der preußischen Statistik stellte E. Roesle[37]) darüber folgende Tabellen auf:

Auf je 100 verheiratete Frauen im Alter von 15—45 Jahren kamen Geburten

	in Stadt	in Land
1891	29,7	34,7
1896	27,9	34,3
1901	26,6	33,7

[36]) Westergaard, H., Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. 1901. Seite 367.

[37]) Roesle, E., Die natürliche Bewegung der Bevölkerung in den europäischen Staaten. Zeitschrift f. soziale Medizin. B. 4. 1909. Leipzig.

Auf je 100 ehelich Lebendgeborene kamen Todesfälle im ersten Lebensjahre

	in Stadt	in Land
1891—95	20,3	18,7
1896—00	19,5	18,5
1901—05	18,1	17,8

Roesle setzte dann in beiden Tabellen die Zahlen für das Jahr 1891 bzw. für den Durchschnitt der Jahre 1891—1895 = 100 und erhielt dann:

die eheliche Fruchtbarkeit im Jahre 1901
in Stadt: 89.5 in Land: 97,1

die Sterblichkeit der ehelichen Säuglinge in den Jahren 1901—1905
in Stadt: 89,2 in Land: 95,2

und schließt mit Recht daraus, daß „die Fruchtbarkeit in den preußischen Städten gleichsam gesetzmäßig mit der Säuglingssterblichkeit abgenommen hat, während auf dem Lande sich weder die Fruchtbarkeit noch die Säuglingssterblichkeit während dieser Zeit verändert hat."

Auch die graphischen Darstellungen von E. Roesle über die „Säuglingssterblichkeit in den europäischen Staaten in Beziehung zu der Häufigkeit der Geburten" erwiesen ein nirgendwo gestörtes oder unterbrochenes Handinhandgehen von hoher Geburtenzahl mit hoher Säuglingssterblichkeit und Sinken der letzteren mit der Verminderung der Geburten.

Ein schönes Beispiel von Abnahme der Säuglingssterblichkeit bei sinkender Geburtenziffer bietet Holland. J. Rutgers[38]) teil nach einer Erhebung von K. H. Rombouts folgende Zahlen mit, indem er die Provinzen zunächst nach den abnehmenden Geburtenziffern, sodann nach der Abnahme der Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr anordnete.

---

[38]) Rutgers, J., Rassenverbesserung, Malthusianismus und Neumalthusianismus. Dresden. 1908. S. 125.

Provinzen	Geburten auf 1000 Einwohner 1875—1879	1893—1899	Abnahme der Natalität
Nord-Holland	38,4	30,9	7,5
Süd-Holland	42,3	35	7,3
Friesland	34,6	28,1	6,5
Seeland	39,6	33,6	6,0
Groningen	36,4	30,8	5,6
Utrecht	37,5	34,1	3,4
Gelderland	33,3	32,2	1,1
Limburg	33,1	32,0	1,1
Nord-Brabant	33,7	33,1	0,6
Overysel	33,6	33,3	0,3
Drente	34,1	34,0	0,1
im ganzen Land	36,9	32,6	4,3

Provinzen	Säuglingssterblichkeit 1875—1879	1895—1899	Abnahme der Säuglingssterblichkeit auf 1000 Geborene
Süd-Holland	258,6	167,9	90,7
Nord-Holland	208,6	143,8	64,8
Utrecht	232,2	168,3	63,9
Seeland	221,9	169,2	52,7
Friesland	140,6	98,3	42,3
Groningen	150,8	116,2	34,6
Overysel	145,0	131,2	13,8
Drente	122,6	112,7	9,9
Gelderland	15,07	142,9	7,8
Nord-Brabant	206,1	199,7	6,4
Limburg	157,3	171,8	— 14,5(Zunahme)

Die nämlichen fünf Landstriche, die in der ersten Tabelle unten stehen, haben demnach auch in der zweiten diesen Platz.

Aber auch abgesehen von den Säuglingen haben die übrigen Kinder eine sorgfältigere Pflege und damit eine niedrigere Sterblichkeit zu erwarten, wenn die Familien nicht allzugroß sind. Von den Ersparnissen an Menschenleben und auch an diese bereits aufgewandten Mitteln, die dadurch bereits gewonnen worden sind, kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im

Jahre 1900 auf 1000 der betreffenden Altersklasse im Deutschen Reiche nach J. Wolf[39]) mehr am Leben waren als im Jahre 1880:

1.— 2.	Jahr	14
2.— 3.	Jahr	26
3.— 4.	Jahr	44
4.— 5.	Jahr	52
unter 5	Jahr	28
5.—11.	Jahr	45
10.—15.	Jahr	45
15.—20.	Jahr	32

„Die Abnahme der Säuglingssterblichkeit ist nicht etwa in der Hauptsache durch hygienische Maßnahmen bedingt," sagt mit Recht C. Flügge[40]), „zum wesentlichsten Teile ist sie vielmehr zurückzuführen auf den gleichzeitigen Rückgang der Geburtsziffer, welcher namentlich in den Städten in den letzten Jahrzehnten sehr bedeutend ist. In allen Ländern und zu allen Zeiten hat man die Erfahrung gemacht, daß Geburtsziffer und Säuglingssterblichkeit einen gewissen Parallelismus zeigen. Werden viel Kinder geboren, so ist die Pflege der letztgeborenen weniger sorgfältig, die Unterhaltsmittel reichen nicht aus, die Frauen sind nicht mehr imstande oder nicht gewillt, die letztgeborenen Kinder an der Brust zu nähren; bei geringer Kinderzahl fallen diese Momente mehr oder weniger fort und ein größerer Bruchteil der Geborenen bleibt am Leben."

Die Abnahme der Geburten setzt die Säuglingssterblichkeit herab und dieses Sinken kompensiert wiederum den Ausfall an Menschen; in vielen Fällen tritt sogar Überkompensation ein. Es wird also unter Ersparnis an Frauenkraft, Geld und Mühsal durch eine Beschränkung der Geburten dann ein größerer Bevölkerungsüberschuß geliefert als bei ungehemmter Fortpflanzung. Ein lehrreiches Beispiel dafür bringen die Auszählungen des sächsischen statistischen Landesamtes[41]). Danach überlebten von den im

---

39) Wolf, J., Der Geburtenrückgang. Jena. 1912.

40) Flügge, C., Grundriß der Hygiene. 7. Aufl. Leipzig. 1912. S. 440.

41) Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen. 1912. S. 41.

Geburtsj.	Lebendgeborenen,	das 1. J.,	das 2. J.,	das 3. J.,	das 4. J.,	das 5. J.
1903	148 852	112 346	107 840	106 505	105 658	105 012
1904	149 744	112 496	108 774	107 530	106 647	105 996
1905	143 509	108 812	105 491	104 191	103 336	102 776
1906	144 951	114 394	110 994	109 738	108 967	108 407
1907	140 817	111 317	108 048	105 930	106 217	—
1908	139 872	112 738	109 679	108 612	—	—
1909	136 721	111 911	108 910	—	—	—
1910	130 100	105 869	—	—	—	—

Das Jahr 1910 weist also im Verhältnis zum Jahre 1903 einen Geburtenausfall von 18752 auf, aber schon im zweiten Lebensjahre bahnt die Verminderung der Todesfälle im Säuglingsalter einen Ausgleich an, indem der Unterschied zwischen den Lebenden beider Jahrgänge auf 6477 zurückgegangen ist. In den folgenden Spalten verzeichnet das Schlußjahr regelmäßig eine höhere Zahl als das Anfangsjahr. Das Jahr 1909 produziert z. B., wenn man nur die Überlebenden des zweiten Lebensjahres in Betracht zieht, ein Mehr von 1070 Kindern trotz der gesunkenen Geburtenzahl. Nach Schluß des dritten Lebensjahres ist sogar ein Mehrbestand von 2107 gegenüber dem letzten zählbaren Jahrgange von 1908 zu verzeichnen.

Die folgenden beiden Tabellen[42]) geben ein gutes Bild davon, wie in den Großstädten mit der Geburtenzahl auch die Säuglingssterblichkeit ganz allgemein absinkt.

I. Geburten auf 1000 der Bevölkerung.

Städte	1880	1885	1890	1895	1900	1905	1909
1. London	35.3	3.33	30.7	30.5	29.0	27.0	24.2
2. Paris	25.6	26.6	23.3	22.1	21.2	19.0	17.6
3. Berlin	39.9	35.0	31.9	28.4	26.7	24.6	21.6
4. Wien	40.2	35.4	32.7	33.1	31.7	27.2	22.1
5. St. Petersburg	30.2	30.9	31.4	29.0	29.8	29.0	27.3
6. Moskau	36.8	38.2	38.0	31.4	33.6	33.7	31.8
7. Hamburg	38.4	34.9	36.0	34.0	29.0	25.8	24.4
8. Glasgow	37.1	38.2	34.3	32.8	32.3	30.0	26.5

[42]) Aus den vom statistischen Amte der Stadt Amsterdam auf der Dresdener internat. Hygieneausstellung 1911 ausgestellten Tabellen.

9. Budapest	36.3	35.8	34.2	35.2	32.6	27.4	26.8
10. Liverpool	38.2	36.2	33.8	33.7	33.4	33.2	31.0
11. Manchester	36.9	34.8	31.8	33.4	32.4	29.0	27.5
12. Neapel	33.3	31.4	32.8	32.0	29.1	27.8	27.3
13. Meiland	33.0	33.1	32.0	27.5	25.6	25.4	23.8
14. München	39.6	34.1	35.7	34.8	35.9	30.3	25.1
15. Amsterdam	36.3	37.5	34.1	31.4	29.0	26.6	23.9
16. Birmingham	38.3	34.9	32.3	32.3	32.7	29.2	26.7
17. Dresden	35.1	33.0	30.8	31.8	33.3	28.2	23.3
18. Leipzig	34.0	31.8	35.9	35.1	34.3	29.3	25.2
19. Rom	28.8	30.9	30.6	27.1	25.4	24.0	23.4
20. Breslau	37.6	35.8	35.6	34.3	33.7	30.8	28.7

II. Säuglingssterblichkeit auf 100 Geburten im Vorjahr.

1. London	15.8	14.8	16.2	16.5	15.9	13.0	10.2
2. Paris	18.4	14.0	13.9	13.2	12.0	10.6	9.4
3. Berlin	31.3	26.0	25.7	24.5	23.9	20.8	14.6
4. Wien	18.8	21.2	19.4	22.3	19.4	18.8	16.4
5. St. Petersburg	29.9	26.3	22.8	25.9	26.9	26.0	25.0
6. Moskau	34.6	32.9	40.8	35.1	38.7	32.5	32.6
7. Hamburg	?	25.4	22.7	19.5	18.0	17.8	13.8
8. Glasgow	14.4	15.1	14.8	15.6	15.5	12.9	12.8
9. Budapest	27.2	23.4	23.2	19.6	16.6	15.6	16.2
10. Liverpool	19.1	16.9	19.5	24.7	18.6	15.3	14.1
11. Manchester	17.9	17.5	18.7	20.2	18.9	15.9	12.8
12. Neapel	26.9	21.9	20.2	20.5	14.7	15.6	14.2
13. Meiland	15.2	16.4	16.2	15.4	14.9	14.5	12.4
14. München	36.9	32.4	30.4	31.9	30.1	22.6	19.2
15. Amsterdam	24.5	18.4	18.4	15.5	13.7	10.9	8.0
16. Birmingham	17.2	15.0	18.5	18.8	19.1	14.5	12.6
17. Dresden	24.3	22.2	20.9	21.9	20.1	20.0	13.3
18. Leipzig	24.9	20.7	24.2	26.3	24.9	22.9	17.2
19. Rom	18.8	16.9	15.4	12.4	12.0	15.2	13.4
20. Breslau	35.0	30.4	28.5	29.2	29.1	25.2	20.7

Die Säuglingssterblichkeit ist ja in Deutschland in erfreulicher Abnahme begriffen, aber sie ist immer noch erschreckend hoch. Sie betrug auf das Hundert der Lebendgeborenen[43]):

[43]) Vierteljahrsschrift zur Statistik des Deutschen Reiches. B. 236. 1911.

Jahr	überhaupt	ehelich	unehelich
1901	20,7	19.4	33,9
1902	18,3	17,3	29,3
1903	20,4	19,3	32,7
1904	19,6	18,6	31,4
1905	20,5	19,4	32,6
1906	18,5	17,5	29,4
1907	17,6	16,6	28,0
1908	17,8	16,8	28,5
1909	17,0	16,0	26,8
1910	16,2	15,2	25,7

Zum Vergleich muß bemerkt werden, daß Schweden und Norwegen ihre Säuglingssterblichkeit bereits auf 9 bzw. 8 herabgedrückt haben. Mit Recht sagt Henriette Fürth: „Setzen wir selbst eine Säuglingssterblichkeit von 10 v. Hund. als unvermeidbar, so würde das bedeuten, daß z. B. von den 311 462 Säuglingstodesfällen des Jahres 1910 119 202 vermeidbar gewesen wären. Wären diese Kinder überhaupt nicht geboren worden, so hätten wir doch am Ende des Jahres den gleichen Geburtenüberschuß gehabt[44]). Und L. Brentano[45]) sagt im Hinblick auf Rußland: „Aber welch furchtbare Verschwendung von Kraft und Vermögen bedeutet es, wenn von 49,7 Kindern, die in Rußland auf 1000 Einwohner geboren werden, mehr als ein Viertel vor Vollendung des 1. Lebensjahres stirbt. Welch bejammernswerten Zustand der Frauen bedeutet nicht diese Geburtenziffer, welch entsetzliches Elend der Familien und welche Vernachlässigung der heranwachsenden Generation diese Säuglingssterblichkeit! Jene verschwenderische Art, Menschenleben zu rufen und fortzuwerfen, ist nicht nur die Folge des tiefen Kulturstandes des russischen Volkes, sondern auch die Ursache seiner weiteren elenden Lage, und dasselbe gilt für die übrigen Völker mit hoher Geburtenziffer und hoher Säuglingssterb-

44) Fürth, Henriette. Der Rückgang der Geburten als soziales Problem. Conrad's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1913. S. 729.

45) Brentano, L., Die Malthuslehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien. Abt. d. Kgl. Bayr. Akademie d. Wiss. B. 24. 3. Abt. 1909.

lichkeit. Ein Volk, das seinen Zuwachs auf diese Weise erzielt, wird nie zum Herrenvolk aufsteigen. Ganz anders, wo ein Volk den gleichen Bevölkerungszuwachs bei niederer Geburtenziffer aber noch geringerer Sterbeziffer aufweist. Nur da kann eine Rasse sich zu dem Herrenvolk entwickeln, das jenen Völkern gebietet, deren Zunahmeverhältnis nur durch die Momente, die auch das Tier bestimmen, beherrscht wird."

Es ist an dieser Stelle noch einmal auf die überaus wertvolle Auszählung C. Hamburgers, die bereits im vorigen Kapitel erwähnt wurde, zurückzukommen. Hamburger ermittelte, daß von den 7261 Konzeptionen in 1042 Arbeiterfamilien 32,75 v. Hund., also etwa ein Drittel, durch Tod, 17,89 v. Hund., also etwa ein Fünftel durch Fehlgeburt, zusammen demnach 50,64 v. Hund., also über die Hälfte, zu Grunde gingen, ehe sie das sechszehnte Lebensjahr erreicht hatten. Wie seine bereits oben mitgeteilte Tabelle zeigt, sinkt in den Arbeiterfamilien die Ergiebigkeit der Ehe ganz gesetzmäßig mit dem Steigen der Zahl der Empfängnis. Hamburger stellte folgende Tafel über Ergiebigkeit der Arbeiterehen von mindestens 20jähriger Dauer zusammen:

Bei	1	Gebürtigkeit	12	Frauen	=	12	Konzeptionen	überlebten	8	= 75 %
"	2	"	17	"	=	34	"	"	17	= 50 %
"	3	"	19	"	=	57	"	"	29	= 50,88 %
"	4	"	24	"	=	96	"	"	44	= 45,83 %
"	5	"	28	"	=	140	"	"	76	= 54,28 %
"	6	"	30	"	=	180	"	"	99	= 55 %
"	7	"	27	"	=	189	"	"	92	= 48,68 %
"	8	"	31	"	=	248	"	"	123	= 49,6 %
"	9	"	35	"	=	315	"	"	148	= 46,98 %
"	10	"	26	"	=	260	"	"	118	= 45,38 %
"	11	"	19	"	=	209	"	"	101	= 48,33 %
"	12	"	17	"	=	204	"	"	92	= 45,10 %
"	13—15	" zus.	63	"	=	739	"	"	313	= 42,35 %
"	15	"	26	"	=	500	"	"	158	= 31,6 %

Es hatten also insges. 374 Frauen 3183 Konzeptionen,

hiervon überlebten 1418 = 44,55 %

Daraus geht hervor: „Die durchschnittliche Konzeptionszahl dieser 374 langdauernden Ehen ist 8½ (8,51), also größer als bei der Gesamtheit: 7 (6,97). Die durchschnittliche Ergiebigkeit aber ist nicht besser, sondern schlechter: 44,55 gegen 49,36 Prozent: je länger die Arbeiterehe währt, desto größer vermutlich die Gleichgiltigkeit gegen weiteren Nachwuchs, desto schlechter daher dessen Lebenserwartung." Er empfiehlt auf Grund von Untersuchungen als wichtigstes Mittel der Bekämpfung der Säuglings- und Kindersterblichkeit in den unteren Bevölkerungsschichten die Herabsetzung der Zahl der Konzeptionen.

Es steht sicher nicht außer Zusammenhang mit der Einschränkung der Geburtenzahl durch Präventivmittel, wenn die weiße Bevölkerung Neuseelands in den Jahren 1901/05 eine Säuglingssterblichkeit von nur 7,8 v. Hund., dagegen Rußland in dem nämlichen Zeitraum eine solche von 27,6 v. Hund. zu verzeichnen hatte.

Mit dem Hinweise auf den Zusammenhang von geringer Kinderzahl und Sinken der Kindersterblichkeit soll natürlich nicht geleugnet werden, daß andere soziale Faktoren wie namentlich die Art der Ernährung oder die Wohnungsweise auch eine sehr große Rolle im Ursachenkomplex der Säuglings- und Kindersterblichkeit spielen können.

VI.

Allgemeine Bemerkungen über die Berechtigung der Geburtenregelung.

Die Ärzte als Anwälte der Geburtenregelung — Die Abhängigkeit der rationellen Beeinflussung des menschlichen Artprozesses von der Anwendung der Präventivmittel — Der Widerstreit zwischen dem Interesse der Einzelfamilie und dem Wohl der Gesamtheit.

Aus den Ausführungen des Teiles, der mit diesen Bemerkungen geschlossen wird, geht hervor, daß gerade die Ärzte auf den Gebrauch der Präventivmittel nicht verzichten können, sondern sie vielmehr in Zukunft voraussichtlich in noch höherem Grade als bisher zur Anwendung zu bringen sich verpflichtet fühlen werden. Abgesehen davon, daß das wichtigste Präventivmittel, der Kondom, ganz unersetzlich im Kampf gegen die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ist und schon aus diesem Grunde, namentlich in der Gestalt des Zoekalkondoms allgemeine Einbürgerung verdient, und abgesehen ferner davon, daß nicht selten der Arzt Prävention anordnet, um andere Krankheiten zu heilen oder wenigstens sich nicht verschlimmern zu lassen, werden die Forderungen der Eugenik, d. h. der rationellen Beeinflussung des menschlichen Artprozesses, die Ärzte zwingen, Präventivmittel anzuord-

nen und ihre Anwendung zu überwachen. Wir stehen hier erst noch in den Anfängen einer neuen Seite der ärztlichen und hygienischen Betätigung, die aber von Jahr zu Jahr mehr an Ausdehnung gewinnen wird.

Die bisherige große Verbreitung der Präventivmittel ist nur zum kleinsten Teile auf die Empfehlung der Ärzte zurückzuführen. Das geht schon aus der Unzulässigkeit, Unannehmlichkeit und Gefährlichkeit der zur Zeit gebräuchlichsten Methoden der Geburtenprävention hervor (Coitus interruptus, chemische Mittel, Abtreibung usw.). Wenn die Ärzte erst anstelle der Händler und niederen Heilpersonen ausschließlich die Berater des Publikums in Sachen der Prävention werden, würden diese Mittel verschwinden und nach dem heutigen Stande der Wissenschaft und Technik durch Zoekalkondom und Scheiden-Okklusivpessar ersetzt werden. Aber selbst wenn es gelänge, wie vorgeschlagen worden ist, den gesamten Verkehr mit Präventivmitteln zu verbieten und zu unterdrücken, so würde man ihre Anordnung den Ärzten lassen müssen, und das würde vollständig genügen, um der Präventivtechnik eine allgemeine Verbreitung zu sichern, da die Bevölkerung in den Kulturstaaten reichlich mit Ärzten durchsetzt ist. Denn nach einer von Helme in Genf angefertigten Statistik beträgt die Zahl der in den 17 Hauptstaaten praktizierenden Ärzte 160 880. England besitzt 28 900 Ärzte. Dann folgt Deutschland mit 22 500, Rußland mit 21 400, Frankreich mit 19 800, Italien mit 18 240, Spanien mit 13 700, Österreich mit 10 400 und die Schweiz mit 1720 Ärzten. Nach dem Prozentsatz steht England mit 7,8 Ärzten auf 10 000 Einwohner an erster Stelle, Spanien mit 7,5 an zweiter, Italien an dritter (5,6), die Schweiz an vierter (5,2), Frankreich an fünfter (5,1) Stelle. Dann folgen Deutschland mit 4,3, Österreich mit 2,5 und Rußland mit nur 2 Ärzten auf 10 000 Bewohner.

Aber abgesehen von der medizinischen und eugenischen Anzeige des Gebrauches der Präventivmittel ist sie auch durchaus berechtigt zur Verhütung der familiären Überfruchtbarkeit und der Vielgebärerei, die in bestimmten Schranken zu halten der Mensch immer die Neigung

hatte und die völlig zu beherrschen ihm nur die Anwendung der Präventivmittel erlaubt. Die familiäre Überfruchtbarkeit ist ein Übelstand, auf dessen Beseitigung sowohl Ärzte und Hygieniker als auch die Armenpfleger und überhaupt die Organe der Behörden hinwirken müssen. Denn die Häufung der Kinder in einer unbemittelten Familie zerrüttet die Gesundheit der Familienmutter, stumpft sämtliche Familienmitglieder gegen kulturelle Einflüsse ab, hält sie auf der denkbar tiefsten wirtschaftlichen Stufe und führt nicht selten zu einer allgemeinen Verlumpung, namentlich in den Städten, in denen die Bedingungen für die Aufzucht von Kindern erheblich ungünstiger liegen als auf dem Lande. Es muß hier aber ausdrücklich betont werden, daß es sich bei diesen wirtschaftlichen Nachteilen der Überfruchtbarkeit nur um eine privatwirtschaftliche Erscheinung handelt, nicht um eine solche, die den ganzen Volkskörper betrifft, der vielmehr ein großes wirtschaftliches Interesse an einem starken Bevölkerungszuwachs hat. Hier ergiebt sich in der Tat ein wichtiger Widerstreit zwischen dem Interesse der Einzelfamilie und dem der Gesamtheit, der, wie wir später sehen werden, nicht dadurch gelöst werden kann, daß entweder nur das Interesse der Familie oder das des Staates zum ausschließlich leitenden Gesichtspunkte genommen werden darf. Vielmehr muß ein Ausgleich gefunden werden, der beiden Anzeigen bis zu einer genau bestimmten Grenze gerecht wird. Ehe sich die Betrachtung diesem Ausgleich aber zuwendet, muß sie, nachdem die Berechtigung der Geburtenprävention für die Familie nachgewiesen ist, nun im einzelnen den unleugbar sehr großen Gefahren nachgehen, die für Volk, Staat und Rasse entstehen können, wenn innerhalb der Familien die Präventivmittel in ungebührlicher Ausdehnung Anwendung finden.



Dritter Teil.

Die Gefahren des Geburtenrückganges.

I.

Die Gefahren des Geburtenrückganges im allgemeinen.

Die Gefahr der Verminderung der Bevölkerungsmenge — Die Gefahr der Überflügelung durch Nachbarvölker — Die Gefahr der Verschlechterung der Bevölkerungsbeschaffenheit — Die Beschränkung des Geburtenrückganges auf die oberen Schichten — Der Untergang der antiken Kulturvölker als warnendes Beispiel — Der Völkertod.

Bei einer Schilderung der Gefahren des Präventivverkehrs sind die vermeintlichen von den wirklichen zu unterscheiden. Zu den ersteren gehören die gesundheitlichen Gefahren, mit deren Schilderung gegenwärtig immer noch eine Beängstigung der Bevölkerung, wenn auch keine Einschränkung des Gebrauches verursacht wird. Es ist eine Irreführung, ganz im allgemeinen von der Schädlichkeit des Gebrauches der Präventivmittel für die Gesundheit des einen oder anderen oder gar beider Partner zu sprechen, ohne genau anzugeben, welche Mittel gemeint sind. Im ersten Teile dieses Buches ist hinreichend auseinandergesetzt, daß es in der Tat gesundheitsschädliche Präventivmittel gibt, daß aber die beiden Maßnahmen, die allein Einbürgerung verdienen, die Anwendung des Zoekalkondoms beim Manne oder des Scheidenokklusivpessars unter ärztlicher Aufsicht bei der Frau ohne Störung der Gesundheit dauernd Anwendung finden können.

Die *Gefahren* liegen also nicht auf ärztlicher und hygienischer, sondern ausschließlich auf *volkswirtschaftlicher* und *nationaler* Seite, sind aber hier in der Tat *so groß*, daß sie eine eingehende Betrachtung verdienen.

Für die Hebung der *Qualität* der Menschen könnte, wie wir im vorigen Abschnitt gesehen haben, die Anwendung der Empfängnis verhütenden Methoden das wichtigste Mittel sein. Bisher haben sie aber leider vorwiegend nur dazu geführt, die *Quantität der Bevölkerung* zu verringern. Hier liegt in der Tat die große *Gefahr* vor, *daß diese Mittel ausschließlich zur Verminderung der Quantität angewandt werden, ohne daß die Qualität sich bessert.*

Im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts hat sich die Bevölkekerung Europas ungeheuer vermehrt. Von den europäischen Staaten zeigte das größte Wachstum Rumänien, wo die Bevölkerung in der letzten Zählungsperiode um jährlich 1,94 vom Hundert zugenommen; dann folgten Bosnien mit 1,60, Bulgarien mit 1,54; Griechenland mit 1,52 und Serbien mit 1,51 vom Hundert. Nicht weit zurück steht Deutschland mit einer jährlichen Zunahme von 1,46 vom Hundert. Dann kommt Rußland mit 1,37 vom Hundert, aber nur infolge der Hinzurechnung der asiatischen Gebietsteile, wo die Bevölkerungszunahme sehr groß ist, da das europäische Rußland nur 1,11 aufweist; Norwegen zählt 1,11, Polen 1,38, Finnland 1,37 vom Hundert Zunahme. Die übrigen europäischen Staaten stehen in folgender Reihe: Niederlande 1,23, Dänemark 1,11, Schweiz 1,09, Ungarn 0,98, Belgien 0,98, Großbritannien 0,90, Österreich 0,90, Spanien 0,83, Luxemburg 0,87, Schweden 0,71, Italien 0,69 und Frankreich 0,15 vom Hundert.

Die alten natürlichen Hemmungen der Bevölkerungsvermehrung — Krieg, Seuche, Hungersnot — sind als solche nahezu völlig in Fortfall gekommen und die bewußte Regelung durch Anwendung von Präventivmitteln hat sich erst in den letzten Jahrzehnten verbreitet, sodaß ihre Wirksamkeit gegenüber dem schnellen Sinken der Sterblichkeit noch nicht allgemein ins Gewicht fallen konnte. Dieser Be-

völkerungszuwachs ist also durchaus einer eigenartigen und sicher bald vorübergehenden Konstellation zu verdanken. Er darf deshalb nicht zu Ableitung von Gesetzmäßigkeiten, die auf Vergangenheit und Zukunft angewendet werden können, benutzt werden.

Es ist nicht verwunderlich, daß angesichts dieser außerordentlichen Bevölkerungszunahme die Volkswirte und Statistiker eine gewisse Zeit gebraucht haben, um überhaupt einen Geburtenrückgang anzuerkennen, oder nachdem sie nicht umhin konnten ihn zuzugeben, diesen Rückgang als etwas anderes als eine der früher schon beobachteten vorübergehenden Senkungen in der wellenförmigen Bevölkerungsbewegung anzusehen[1]). Hätten sie den Einblick des Arztes in die zunehmende Verbreitung der Präventivmittel und deren technische Vervollkommnung gehabt, so würden sie den Vorgang leichter und früher in seiner Tragweite verstanden haben. Schließlich sprachen aber die Zahlen eine zu deutliche Sprache und erst durch Mombert[2]) und Seutemann[3]) wurde der Umschwung in der Bevölkerungsbewegung den Volkswirten klar gemacht, die seither in wachsender Zahl sich mit diesen lange vernachlässigten Fragen der Bevölkerungslehre beschäftigen.

Der Statistiker pflegt unter Fruchtbarkeitsziffer die Zahl der Geburten zu verstehen, die innerhalb eines Jahres auf 1000 Frauen im gebärfähigen Alter, das in der Regel als die Jahre von 15—50 während angenommen wird, gezählt werden. Solange noch der naive Typus der Fruchtbarkeit herrscht, mag diese Zahl wohl auch als der natürliche Ausdruck der Fähigkeit zum Hervorbringen von Nachkommen

---

[1]) Vgl. über die Stellung von A. Wagner, Mischler, v. Fircks, Lexis u. a. die Darstellung bei K. Oldenberg: Über den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer. B. 32 des Archivs für Sozialwissenschaft. 1912. S. 321 und bei J. Marcuse, Die Beschränkung der Geburtenzahl. München. 1913.

[2]) Mombert, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland, Karlsruhe 1907 und Über den Rückgang der Geburten und der Sterbeziffer in Deutschland. Archiv für Sozialwissenschaft. Bd. 35. 1912.

[3]) Seutemann, Der Stand der Statistik der Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reiche und die Hauptzüge der Bevölkerungsentwicklung in den letzten 15 Jahren. Jahrbücher für Nationalökonomie. März. 1907.

haben gelten können. Seit dem Eindringen des Präventivverkehrs ist das jedoch nur noch bei einem in seiner Abweichung nicht genau bekannten Bruchteile der Ehefrauen der Fall. In Zukunft aber wird bei uns ebenso wie in den Ländern gleicher Kulturstufe das, was die Statistiker „Fruchtbarkeitsziffer“ nennen, nicht der Ausdruck der natürlichen Fruchtbarkeit sondern des Willens zum Kinde sein.

Die Fruchtbarkeitsziffer der Statistiker bezieht sich auf 1000 weibliche Personen ohne Rücksicht, ob sie verheiratet sind oder nicht. Für unsere Beobachtung ist die Zahl wichtiger, die angiebt, wieviel Nachkommen die verheirateten Frauen zur Welt bringen. Denn gerade den Rückgang der ehelichen Geburten festzustellen, ist für den Gang der Untersuchung von ausschlaggebendem Werte.

Das Absinken der ehelichen Fruchtbarkeit stellt Prinzing[4]) nach L. March und G. v. Mayr in folgender Tabelle dar: Die Zahl der Lebendgeborenen auf 1000 gebärfähige verheiratete Frauen betrug

	1876—1885	1886—1895	1896—1905
Niederlanden	293	286	272
Norwegen	262	259	246
Finnland	259	246	244
Deutschland	268	258	243
Oesterreich	246	250	243
Schottland	271	255	235
Italien	248	249	232
Schweiz	239	230	225
Schweden	240	231	219
Dänemark	244	235	217
Ungarn	234	225	216
Belgien	264	236	213
England	250	229	203
Frankreich	167	150	132

Es ist ohne weiteres klar, daß so überaus große Unterschiede, wie sie namentlich im Verhältnis Frankreichs zu den am oberen Ende

[4]) Prinzing, F. Art. „Fruchtbarkeit“ in Grotjahn-Kaup's Handwörterbuch der sozialen Hygiene. Leipzig. 1912.

der Reihe stehenden Nationen zutrage tritt, auf die Dauer nicht ohne den größten Einfluß auf die Stellung eines Volkes bleiben können. Welche außerordentliche Verschiebung zu ihrem Ungunsten eine Nation lediglich durch den Geburtenrückgang erleben kann, erhellt die Tatsache, daß zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts Frankreich 27 Millionen, das gegenwärtig von Deutschland eingenommene Gebiet 23 Millionen und England mit Wales nur 9 Millionen Einwohner zählte, während am Ende des neunzehnten Jahrhunderts trotz der enormen Auswanderung England mit Wales 31 Millionen, Deutschland 53 und Frankreich nur 39 Millionen zählte und jetzt nach abermals einem Jahrzehnt das Verhältnis für Frankreich noch ungünstiger ist. Da aber diese bedeutende Verminderung der Geburten ohne jede Rücksicht auf die Qualität, also nicht aus eugenischen Gründen, vor sich gegangen ist, macht sich dort auch die Minderwertigkeit der Einzelnen in bedenklicher Weise bemerkbar. Es ist ja auch verständlich, daß bei einer Bevölkerung, die bei geringer Geburtenziffer eben noch mit Hilfe der Einwanderung ihr Bevölkerungsgleichgewicht erhält, die Auslese der leistungsfähigsten und kräftigsten zu Ungunsten der minderwertigen Personen gering ist oder gar fortfällt, weil genug Platz und Wohlstand auch für die letzteren übrig bleibt.

Ein Volk, dessen Bevölkerung auch nur stillsteht, während die Nachbarvölker wachsen, gerät in die Gefahr, von diesen im Laufe weniger Jahrzehnte überflügelt zu werden. Wenn in früheren Jahrhunderten die Bevölkerung stillstand oder abnahm, so war das die Schuld der Kriege, Seuchen und Hungersnöte, also äußeren Ursachen, die auch äußerer Einwirkung zugänglich waren oder deren Wirksamkeit durch die Tüchtigkeit des betreffenden Volkes und durch die Kulturentwicklung behoben werden konnte. Bei dem Bevölkerungsstillstand oder Bevölkerungsschwund in unserer Zeit handelt es sich um *innere, die Familie angehende Verursachungen*, die durch die kulturelle Überwindung der äußeren Ursachen unberührt bleiben. *Die Überwucherung durch Nachbarvölker kann bei den modernen Kulturvölkern also nur durch den*

eigenen Bevölkerungsüberschuß bekämpft werden. Damit ist das Kampffeld eines Volkes um seine Behauptung unter den Nachbarvölkern von Grund aus verschoben. Nicht mehr Kriegsrüstung, Bekämpfung der Seuchen und der Teuerungen stehen in erster Linie, sondern im Schoß der Familie, die allein die Aufzucht der hinreichend großen Schar von Nachkommen ermöglichen kann, liegt die Zukunft eines Volkes, einer Rasse, schließlich überhaupt der gesamten Kulturmenschheit.

Bei einer zurückgehenden oder auch nur gleich bleibenden Bevölkerungszahl wird die Anspannung aller Volksglieder, auch der schwächlichen, zur Behauptung der errungenen Kulturstellung sehr viel größer und auf die Dauer weniger leicht zu ertragen sein als bei den Nationen mit wachsender Bevölkerungszahl. Mit größtem Nachdruck muß daher betont werden, daß eine Verminderung der Quantität einer Bevölkerung bei gleichen Verhältnissen ohne weiteres auch eine Verschlechterung der Qualität mit sich führen muß. Unter andern wird z. B., wenn die auf eine Familie fallende Zahl von Kindern nur klein ist, die Rate der erstgeborenen Kinder, die erfahrungsgemäß immer etwas geringwertiger ausfallen als die folgenden, viel größer werden als bei einem Volke mit kinderreichen Familien. Es scheint, daß gerade das dritte und vierte Kind einer Frau körperlich und geistig am besten ausfallen. Genauere Untersuchungen hierüber stehen noch aus. Doch dürfte kaum mehr zu bezweifeln sein, daß das jeweilig Erstgeborene durchschnittlich hinter den folgenden an Konstitutionskraft zurückbleibt. So stellte erst kürzlich der dänische Polizeiarzt Sören Hansen fest, daß nach seinen Zählungen auf 234 erstgeborene Geisteskranke nur 167 nachgeborene kamen. Auch durch Tuberkulose und Augenfehler (A. Crzellitzer) sind erstgeborene Kinder mehr gefährdet. Daß sie häufig kleiner, zarter und weniger schwer sind als die Geschwister, ist ja allgemein bekannt.

Es ist also auch vom Standpunkte der Erhaltung der Qualität

unbedingt erforderlich, daß die Bevölkerung einen gewissen Auftrieb, d. h. einen namhaften Überschuß der Geburten über die Todesfälle aufweist. Daher bedeutet es in der Tat eine nicht zu unterschätzende Gefahr, wenn die Methoden der Empfängnisverhütung, deren Anwendung, wie wir oben gesehen haben, für eine rationelle Gestaltung des menschlichen Artprozesses, also aus eugenischen Gründen, in Zukunft unerläßlich ist, vorerst dazu mißbraucht werden, die Zahl der Kinder unabhängig von ihrer Wertigkeit erheblich zu vermindern. Dieses geschieht aber zur Zeit ganz allgemein bei den führenden Kulturvölkern.

In allen Ländern, in denen sich die Präventivmittel verbreiten, geschieht diese Verbreitung bezüglich der sozialen Schichten in der Richtung von oben nach unten. Das täuscht zunächst den Zustand vor, als ob überhaupt die unteren Schichten den Präventivmitteln unzugänglich sind und die Gefahr infolgedessen nicht erheblich sei, da der Ersatz der höheren Schichten durch die aufsteigenden Elemente der unteren ohnehin gesichert sei. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß die Beschränkung des Geburtenrückganges auf die oberen Klassen infolge der Anwendung der Präventivmittel stets nur ein Übergangszustand ist, dem das Übergreifen auf die unteren im Laufe der Jahrzehnte in allen Kulturstaaten unabänderlich folgt. Aber auch wenn es gelänge, die Anwendung der Präventivmittel und damit den Geburtenrückgang auf die oberen Schichten zu beschränken, so würde das doch immer kein erfreulicher Zustand sein.

Der englische Statistiker Charles Pearson[5]) gibt an, daß in England ein Viertel der Bevölkerung die Hälfte der neuen Generation hervorbringen und daß dieses Viertel gerade der in sozialer, kultureller und auch ethnischer Beziehung am wenigsten wertvolle Teil sei.

Selbst in Frankreich ist die Geburtenprävention noch nicht so allgemein, daß hier nicht auch noch bedeutende Unterschiede im Ver-

---

[5]) zit. nach Steffen, Die Demokratie in England. Jena. Diederichs. 1911. S. 90.

halten von wohlhabenden und armen Bevölkerungsschichten festgestellt werden könnten. Nach Bournisien[6]) kamen in den reichsten vier Departements, die Erbschaftsbeträge von 200 Fs. und mehr jährlich auf den Kopf aufwiesen, auf 1000 verheiratete Frauen 123 Geburten gegen 192 in den ärmsten Departements.

Nach Bertillon[7]) kamen auf 1000 Frauen im Alter von 15—50 Jahren jährlich Geburten:

	Paris	Berlin	Wien	London
in armen Stadtteilen	108	157	200	147
in reichen Stadtteilen	34	47	71	63

Der nämliche Autor berechnete für 1905/06 die Zahl der ehelichen Geburten auf 1000 Einwohner

	Paris	Berlin
in armen Stadtteilen	143	214
in reichen Stadtteilen	65	121

Die Bevölkerungsschichten, die in ungünstigen sozialen Verhältnissen leben, haben also bedeutend zahlreichere Kinder als jene der wohlhabenden Schichten. Das kann auf die Dauer unmöglich ohne Einfluß auf die Zusammensetzung des Gesamtvolkes sein. Denn gerade die besten, aufgestiegenen und unter guten hygienischen Bedingungen lebenden Familien verschwinden und müssen im Laufe der Zeit durch die Nachkommen der sozial zurückgebliebenen Schichten ersetzt werden. Die Erhaltung der Quantität ist verknüpft mit der stärkeren Fortpflanzung der besseren Qualität und das müßten eigentlich die höheren Schichten teils wegen der höheren Erbwerte teils infolge der günstigeren Aufzuchtsbedingungen ungleich leichter leisten können als die unteren.

So sagt Steffen a. a. O. in einer Besprechung der Ideen des englischen Schriftstellers Wells: „Wenn die Gesellschaftsklassen, die

[6]) Bournisien, L'affaiblissement de la natalité en France. Revue politique et parlementaire. 1911. II. S. 292. Zit. nach Wolf, J., Der Geburtenrückgang. Jena. 1912. S. 38.

[7]) Bertillon, La natalité selon de degré d'aisance dans les grandes capitales européennes. Bulletin de l'Institut internationale de statistique. IX. 1897 Zit. nach Wolf, J., a. a. O. S. 37.

ihren Kindern gute Pflege und Erziehung geben können, ihre Kindererzeugung relativ mit den Gesellschaftsklassen, die ihren Kindern keine genügend gute Pflege und Erziehung geben können, vermindern, so muß die Gesellschaft entweder dagegen einschreiten oder in ihren eigenen Niedergang willigen."

Ein anschauliches und zugleich abschreckendes Beispiel einer an mangelndem Nachwuchs zugrunde gegangenen Kultur bietet uns der Untergang der antiken Kulturvölker. Die Historiker wollen uns glauben machen, daß das allgemeine kulturelle Absinken der großen antiken Völker und ihr schließliches Verschwinden in erster Linie moralisch, politisch oder ökonomisch bedingt gewesen sei und die physische Entartung erst eine sekundäre Folge darstelle. Diese Ansicht darf aber keineswegs als bewiesen oder überhaupt beweisbar zugestanden werden. Sie ist höchstens begreiflich, weil von den großen Kulturnationen des Altertums uns vorwiegend Daten aus ihrer politischen und kulturellen Betätigung überliefert worden sind. Über die Einzelheiten der dem Kulturverfall mindestens parallel, vielvielleicht aber auch vorauf gehenden körperlichen Entartung wissen wir nur sehr wenig, weil medizinalstatistische, anthropologische und bevölkerungsstatistische Beobachtungen im Altertum nicht angestellt worden sind. Aber das Wenige, was über den Bevölkerungsrückgang, die Einbuße der kriegerischen Tüchtigkeit und des Schwinden des Bauernstandes berichtet ist, genügt zu der Feststellung, daß das physische Verfall jedenfalls dem kulturellen und politischen parallel ging.

Es ist uns leider geläufig, bei den Völkern, die eine weltgeschichtliche Bedeutung erlangt haben, die Stufen des Wachstums, der Blüte und des Absterbens zu unterscheiden. Das mag nach den bisherigen geschichtlichen Erfahrungen richtig sein. Widerspruch muß nur die Annahme erfahren, als ob diese Stufen naturnotwendig bedingt sind und durchaus jedes kulturell führende Volk einmal völlig verschwinden und einer, wie der Sprachgebrauch irreführend sagt, „jungen" Nation weichen müsse. Der Umstand, daß sich der Vorgang des Völkertodes bis jetzt ausnahmslos in der Weltgeschichte wiederholt hat, ist noch

kein zureichender Beweis dafür, daß nicht einmal auch die Kulturvölker lernen, ihre Kultur mit der Fähigkeit generativer Unsterblichkeit zu krönen, was der normale und naturgemäße Vorgang sein würde. Das Altern, das auf Abnutzung der Zellen des Organismus beruht, ist physiologisch begründet und findet beim Einzelwesen seinen natürlichen Abschluß im Tode. Dieser ist unausbleiblich und durchaus ein normaler Vorgang, der als solcher gewürdigt und mit Gleichmut hingenommen werden muß. Das Verschwinden einer Gruppe von generativ zusammengehörigen Artgenossen, das man beim Menschen mit Recht als „Völkertod" bezeichnet hat, ist in keiner Weise naturgemäß begründet. Denn hier handelt es sich nicht um ein Einzelwesen sondern um ein Konglomerat von gesellschaftlich und generativ zusammengehörigen Individuen, das eine unermeßlich große Anzahl neuer Individuen aus sich heraus neu zu bilden von Natur aus durchaus befähigt ist.

Man soll daher nie vergessen, daß es Analogien aber keine Realitäten sind, wenn wir von Rassen, Völkern, Nationen, Stämmen, überhaupt von allen möglichen Gruppen gesellschaftlich zusammengehöriger Individuen sprechen, als wären es Organismen im eigentlichen Sinne des Wortes, und in diesem Gleichnis bleibend von Wachstum, Blüte, Altern und Tod solcher Gemeinschaften reden.

Die Frage, ob die gegenwärtig führenden Kulturnationen Mitteleuropas bereits in einem allgemeinen Entartungsprozesse begriffen sind oder nicht, kann gegenwärtig auch nicht annäherungsweise beantwortet werden. Es muß vorläufig die Feststellung genügen, daß auch im blühendsten Volke stets Entartungstendenzen ihr Unwesen treiben. Ob sie bereits so wirksam und schon so verbreitet sind, daß wir einer allgemeinen Degeneration entgegengehen, wie sie bei den Griechen und Römern der nachchristlichen Zeit oder den heutigen Indianern vorliegt, das läßt sich gegenwärtig nicht nachweisen. Das Gegenteil allerdings auch nicht.

Zur Beurteilung der Frage, ob ein Volk bereits einer allgemeinen Entartung entgegengeht, muß ermittelt werden, ob die Zahl der körper-

lich und geistig Minderwertigen in der Zu- oder Abnahme begriffen ist. Daher müssen Bevölkerungsstatistik, Gebrechenzählung und Anthropometrie soweit ausgebaut werden, daß sie diese ungemein wichtige Frage zuverlässig beantworten können. Lehrt uns die Bevölkerungsstatistik, daß sich die Bevölkerung in normaler Weise vermehrt, die Gebrechenstatistik, daß die Körperfehler von Jahrzehnt zu Jahrzehnt abnehmen, und endlich die Anthropometrie, daß durchschnittliche Körpergröße und Brustmaße mindestens nicht sinken, so kann man mit Genugtuung feststellen, daß die in dieser Bevölkerung umgehenden Entartungstendenzen sich nicht zu einer allgemeinen Entartung auszuwachsen drohen. Ehe aber ein solcher Beweis nicht ziffernmäßig geführt worden ist, sollte jeder Optimismus vermieden werden, der in diesem Falle mit der Taktik des Vogel Strauß, der bei drohender Gefahr den Kopf in den Sand steckt, eine gefährliche Ähnlichkeit hat. Das Schicksal der alten Völker sollte uns hier eine Warnung sein, indem wir uns bewußt bleiben, daß ihr Verfall wahrscheinlich erst secundär politische und kulturelle Entartungserscheinungen zeigte, während das primäre die Verminderung der Quantität und der Qualität war. An dieser Stelle genügt es festzustellen, daß für das Weiterbestehen eines Volkes zunächst der B e v ö l k e r u n g s a u f t r i e b, d. h. ein regelmäßiger Überschuß der Geburten über die Sterbefälle, unerläßlich ist und daß diese in Frage gestellt ist, wenn die Zahl der Geburten unter ein bestimmtes, unten noch näher zu besprechendes Maß fällt.

Gegenwärtig täuscht in manchen europäischen Ländern das Sinken der Sterblichkeit noch über das Sinken der Geburten und ihre verhängnisvolle Wirkung fort, weil bei starker Abnahme der Todesfälle selbst bei Abnahme der Geburten noch ein stattlicher Bevölkerungsüberschuß bleibt. Es darf nie vergessen werden, daß dieses nur ein Übergangszustand ist, der nur einige Jahrzehnte dauern kann.

Warum verschwindet der Adel, wenn er keinen Zuzug aus den unteren Kreisen erhält? Nicht weil er entartet, sondern weil er aus

zahlreichen Gründen, die man bei P. Fahlbeck[8]) nachlesen kann, keine hinreichend große Zahl Kinder hervorbringt.

Warum pflanzt sich die städtische Bevölkerung auf die Dauer nicht aus sich selbst fort, sondern müßte ohne fortwährende, reichliche Zuwanderung vom Lande aussterben? Nicht weil die städtische Lebensweise entartend wirkt, sondern nur weil sie der Aufzucht reichlicher Nachkommen hinderlich ist.

Warum sind die Griechen und Römer verschwunden, während die Juden das Kommen und Gehen aller Völker des geschichtlichen Altertums und Mittelalters überdauert haben? Nicht nur weil sie qualitativ entartet sind, sondern weil sie ihre Bevölkerungszahl nicht mehr durch eigene Fortpflanzung, sondern nur durch Heranziehen von Sklaven und Fremden erhielten, während den Juden es bis in unser Jahrhundert gelang, sich durch Sitte, Gesetz, Konvention und Wirtschaftsverfassung eine alle Einbußen überkompensierende quantitativ ergiebige Fortpflanzung zu erhalten.

Dauernde Verminderung der Bevölkerungsmenge kann also nicht nur, sondern muß mit Sicherheit zum Untergange der Bevölkerung, zum Völkertode, führen. Wie sehr aber die Kenntnis und Verbreitung der Präventivmittel die Neigung hat, nicht zu eugenischen, also die Qualität hebenden Zwecken, sondern zu gefährlicher Bevölkerungsverminderung zu führen, wird uns die gesonderte Betrachtung einiger Völker lehren.

Die Geburtenprävention an unrechter Stelle und im großen Maßstabe kann die Klippe werden, an der Kulturnationen zerschellen.

Es ist die Pflicht auch der hygienischen Wissenschaft, auf diese Klippe rechtzeitig und nachdrücklich hinzuweisen.

---

[8]) Fahlbeck, P., Der Adel Schwedens. Jena. 1903.

II.

Der Geburtenrückgang bei den Juden.

Die bevölkerungspolitische Unüberwindlichkeit des Judentums — Die Verminderung der Geburten bei den emanzipierten Juden des mitteleuropäischen Kulturkreises — Die die Geburtenprävention begünstigenden wirtschaftlichen Bedingungen — Das Versagen der religiösen Überlieferung und das Fehlen neuer Gemeinschaftsideale — Die voraussichtliche Entwicklung der zukünftigen Bevölkerungsbewegung bei den Juden.

Den Untergang der alten Griechen und Römer hat weder die glänzende Kulturentwicklung noch die enorme Entfaltung kriegerischer und staatlicher Macht aufhalten können, lediglich, weil sie sich außerstande erwiesen, dem Dahinschwinden der eigenen Volksgenossen rechtzeitig ein Ziel zu setzen. Einem antiken Volke aber ist es gelungen, trotz notgedrungenem völligen Verzicht auf Waffengewalt allen Stürmen zu trotzen und dem Völkertode bis auf unsere Tage zu entgehen, lediglich, weil sie es verstanden, durch Religion, Sitte und Institutionen sich stets einen mächtigen Überschuß der Geburten über die Sterbefälle zu sichern, den Juden. Der Beweis, daß gerade darin die Ursache ihrer Dauer lag, wird nachträglich noch dadurch geliefert, daß das Judentum überall dort innerlich zusammenbricht trotz mächtiger äußerer Entfaltung, wo dieses Streben nach reichlichem Nachwuchs

so nachgelassen hat wie bei den emanzipierten Juden der mitteleuropäischen Kulturländer.

Schon die Beseitigung der barbarischen Methoden der Bevölkerungseinschränkung, wie namentlich der der Tötung, Aussetzung und Verkaufs der eigenen Kinder seitens der Eltern, war eine der größten Leistungen, die die altjüdische Religionsbildung hervorgebracht hat. Indem diese Verbote durch die aus dem Judentum hervorgegangenen christlichen Bekenntnisse auf die europäischen Völker übertragen wurden, erwuchs diesen eine außerordentlich wirksame Waffe im Wettkampfe mit den nichtchristlichen Völkern. Dem Judentum selbst hat das unverbrüchliche Festhalten an religiösen Vorschriften, die auf frühes Eingehen der Ehe und eine möglichst hohe Kinderzahl abzielten, über alle Verfolgungen und Fährnisse hinweggeholfen und ihm jene fast an Unsterblichkeit grenzende Lebenszähigkeit verliehen, die von Freund und Feind zu allen Zeiten mit Bewunderung anerkannt worden ist.

Es ist nun wichtig für die Erkenntnis des gesamten Problems des Geburtenrückganges, daß trotz dieser Überlieferung das Judentum den oben beschriebenen modernen Methoden der Geburtenregelung keinen nennenswerten Widerstand entgegengesetzt hat, sondern sein aufgeklärter, kulturell wertvollster Teil diese in einem Maße anwendet, die mit Notwendigkeit zum schnellen Sinken der Zahl der Juden führen muß, das in Deutschland nur mit Mühe durch die starke Einwanderung verdeckt wird. Das am Beispiel der deutschen Juden besonders nachdruckvoll beschrieben zu haben, ist das Verdienst von F. Theilhaber[9]). Es kamen nach diesem Autor auf 1000 Personen in Preußen Geburten:

in den Jahren	bei den Juden	bei den Christen
1821—1823	37,7	40,0
1830—1832	33,9	40,0
1839—1841	36,7	40,0
1851—1853	36,0	37,1
1860—1862	33,8	37,5

[9]) Theilhaber, F., Der Untergang der deutschen Juden. München. 1911.

Wir haben in diesen Jahren also bei den Juden Preußens noch eine hohe Geburtenzahl. Da sie vorwiegend den begüterten Schichten der Bevölkerung angehören und infolgedessen eine niedrige allgemeine und Säuglingssterblichkeit hatten, muß ihre Vermehrung aus eigenem Volke heraus sehr bedeutend gewesen sein und die der christlichen Bevölkerung, trotzdem diese vorwiegend unter für die Kinderaufzucht günstigen ländlichen Verhältnisse lebte, erheblich übertroffen haben.

Von der Mitte der achtziger Jahre an beginnt die Geburtenzahl nun infolge der Verbreiterung der Präventivmaßnahmen stetig zu sinken. Denn es betrug nach der nämlichen Quelle in Preußen die Zahl der Geburten auf 1000 Juden:

im	Jahre	1875	32,1
„	„	1876	32,0
„	„	1880	29,5
„	„	1885	27,14
„	„	1890	23,75
„	„	1895	21,36
„	„	1900	19,48
„	„	1901	19,30
„	„	1902	19,63
„	„	1903	18,40
„	„	1904	18,71
„	„	1905	17,56
„	„	1906	18,26
„	„	1907	17,08
„	„	1908	17,01

Auf eine Eheschließung kamen bei den preußischen Juden Geburten während der Jahre

1820—1830	5,19
1841—1850	5,01
1875—1884	4,34
1885—1894	3,49
1895—1900	2,84
1900—1905	2,73
1906—1908	2,4

Die Berliner Juden[10]) zeigten nach einer späteren Arbeit des nämlichen Verfassers

im Jahre	eine Geburtlichkeit auf das Tausend	eine Sterblichkeit auf das Tausend
1816—1820	27,0	25,7
1821—1830	24,8	21,8
1831—1840	24,7	23,6
1841—1850	25,1	21,4
1851—1860	28,3	18,7
1861—1870	29,0	17,9
1871—1875	27,5	15,3
1876—1880	26,0	15,3
1881—1890	22,0	15,28
1891—1900	18,0	15,23
1901—1910	16,0	13,6
1911	14,16	13,5

Nach der nämlichen Quelle trafen Geburten auf geschlossene Ehen:

1875—1881	4,6
1882—1891	3,2
1892—1901	2,3
1902—1911	2,21

F. Theilhaber begleitet diese Zahlen mit den Worten: „Es bleibt unter hundert Berliner Juden ein Viertel ehelos und ein weiteres Viertel kinderlos. Von der knappen Hälfte der Bevölkerung, die sich vermehrt, haben fast zwei Drittel nur ein und zwei Kinder, und nur ein Drittel mehr als diese."

In den übrigen Bundesstaaten des Deutschen Reiches zeigt sich das gleiche Bild. Der nämliche Autor beschließt seine Erörterungen über die bayerischen Juden mit den Worten: „Wir sehen, daß in Bayern in den Jahren 1906, 1907 und 1908 auf die Ehe 2,1 bis 2,2 Kinder, in den Jahren 1904 und 1909 genau 2 Kinder trafen. Es

---

[10]) Theilhaber, F., Bringt das materielle und soziale Aufsteigen der Familien Gefahren in rassenhygienischer Beziehung? Dargelegt an der Entwicklung der Judenheit von Berlin. Archiv f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Jg. 10. H. 1 und 2. 1913.

handelt sich aber bei den bayerischen Juden um die Einführung des Zweikindersystems sans phrase."

Bei den Kopenhagener Juden übertrifft nach Cordt Trap[11]) die Zahl der Todesfälle bereits die der Geburten. Denn in den Jahren 1891—1905 wurden 1049 Todesfälle gegenüber 692 Geburten gezählt. Von den 1880—1905 geschlossenen Ehen der Kopenhagener Juden hatten nur 326 (= 82,6 proz.) überhaupt Kinder, die zusammen nur die Zahl 783 ausmachten. Mit Recht sagt Theilhaber[12]): „Die Ehen, wo viele Kinder erzeugt werden, sind einer Bevölkerungsschicht, die aus Kaufleuten und freien Akademikern besteht, äußerst unbequem. Der Kaufmann bedarf heute eines größtmöglichen Kapitals, auch schon einer nicht billigen Ausbildung (Einjährigen-Studium), der Akademiker verdient lange nichts und braucht viel. Die Töchter, die in diese Kreise verheiratet werden, müssen Kapital besitzen. Deshalb kann der Kaufmann, der Akademiker — und dieses sind die Juden der Städte — viele Kinder nicht standesgemäß erziehen und versorgen. Eine große Schar Kinder macht einem mäßig begüterten Manne die schwersten Lebenssorgen, wenn er ihnen die in jüdischen Kreisen übliche Lebensstellung verschaffen will."

Nach den Schätzungen des Statistikers A. Ruppin zählen die Juden auf der ganzen Erde gegenwärtig 7½ Millionen, von denen 570 000 in Deutschland wohnen. Der prozentuelle Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung stieg bis zum Jahren 1880, fiel aber bezeichnenderweise von dieser Zeit an, sodaß bis zur Jahrhundertwende ein Rückgang von 13,3 auf 11,4 auf das Tausend der Gesamtbevölkerung eintrat.

Der Kapitalismus verschlingt eben seine Lieblingskinder zuerst.

Der Verfall des Judentums in Deutschland infolge Kindermangels dürfte kaum mehr aufzuhalten sein. Denn die Mittel, durch die ein Volk, das dem naiven Typus der Fortpflanzung entwachsen ist, für den zum Weiterbestand erforderlichen Bevölkerungsauftrieb sich ge-

[11]) Zeitschrift für die Statistik der Juden. B. 3. H. 7.

[12]) Theilhaber, F., a. a. O. S. 68.

währleisten kann, sind, wenn überhaupt, nur zum kleineren Teile, wie später gezeigt werden wird, bei einer weder staatlich noch geographisch zusammenhängenden Bevölkerung anwendbar. Den emanzipierten Juden des europäischen Kulturkreises sind auch die Gemeinschaftsideale verloren gegangen. Also können auch aus ihnen nicht die Impulse zur Aufzucht zahlreicher Nachkommen entnommen werden. Es muß der Zukunft überlassen bleiben, ob die sich am Horizont ankündigenden neuen Gemeinschaftsideen, wie etwa der Zionismus, kräftig genug sind, hier Wandel zu schaffen.

Ein Verschwinden der jüdischen Bevölkerung würde aber gerade in Deutschland ein schwer zu ersetzender Verlust sein. Denn sie durchsetzen die übrige Bevölkerung in einem Prozentsatz, der für die Erhaltung der Eigenart des Wirtsvolkes völlig belanglos ist, und der doch hinreicht, ihre unübertroffene Fähigkeit, als Pioniere des Fortschrittes innerhalb einer geistig schwerfälligen Bevölkerung zu wirken, zur vollen Entfaltung zu bringen.

Aber diesen Auflösungsprozeß, der durch Abwanderung vom Lande und den Kleinstädten nach den Großstädten, spätes Schließen der Ehe, vor allen Dingen aber durch eine Geburtenprävention ohne gleichen gekennzeichnet wird, ist keineswegs eine besondere Eigentümlichkeit der Juden, sondern kommt nur bei diesen reiner zur Beobachtung als bei den entsprechenden Schichten der nichtjüdischen Bevölkerung Mitteleuropas, die bereits den nämlichen Weg beschritten hat, aber zur Zeit noch in der glücklichen Lage ist, aus dem allerdings durchaus nicht unerschöpflichen Born des ländlichen und städtischen Proletariates sich ergänzen zu können. T u a r e s G e r m a n i a a g i t u r. Und auch von diesem Gesichtspunkte war es erforderlich, die Betrachtung über den eigentümlichen Weg, den die Bevölkerungsbewegung der emanzipierten Juden eingeschlagen hat, hier einzufügen.

III.

Der Geburtenrückgang bei den Franzosen.

Der Bevölkerungsstillstand in Frankreich — Die Verbreitung der Prävention und ihre Formen — Die wirtschaftlichen Begünstigungen der Prävention — Das Versagen der katholischen Kirche — Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Geburtenrückganges — Die voraussichtliche zukünftige Entwicklung der Bevölkerungsbewegung Frankreichs — Die Gefahr der Überflügelung durch die Nachbarvölker

---

Allgemeiner Gegenstand des bevölkerungsstatistischen Interesses pflegt das Zurückbleiben Frankreichs hinsichtlich der Zahl seiner Bewohner im Vergleich mit dem Wachstum seiner Nachbarvölker zu sein. Kamen doch im Jahre 1820 auf 100 Franzosen nur 88 Deutsche, während gegenwärtig das Verhältnis 100 zu 165 ist.

Während im Jahre 1869 die Zahl der Geburten noch annähernd eine Million betrug, stellte sie sich in den letzten Jahrzehnten folgendermaßen[13]):

---

13) Statistique internationale du mouvement de la population. Statistique générale de la France. Paris 1907. Zit. nach Prinzing, Zeitschrift f. soziale Medizin. B. 4. Leipzig. Vogel. 1909. S. 268.

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuß	Sterbefallüberschuß
1890	838 059	876 505	—	38 446
1891	866 377	876 882	—	10 505
1892	855 847	875 888	—	20 041
1893	874 672	867 526	7 146	—
1894	855 388	815 620	39 768	—
1895	834 173	851 986	—	17 813
1896	835 586	771 886	93 700	—
1897	850 107	751 019	108 088	—
1898	843 933	810 073	33 860	—
1899	847 627	816 233	31 394	—
1900	827 297	853 285	—	25 988
1901	857 274	784 876	72 398	—
1902	845 378	761 434	83 944	—
1903	826 712	753 606	73 106	—
1904	818 229	761 203	57 026	—
1905	807 291	770 171	37 120	—
1906	806 847	780 196	26 651	—
1907	773 969	793 889	—	19 920
1908	791 712			
1909	769 969			

Nach Bertillon[14]) kommen auf das Tausend der mittleren Bevölkerung

	Geburten	Sterbefälle	Überschuß
1801—1810	33,0	29,0	4,0
1811—1820	31,8	26,1	5,7
1821—1830	31,0	25,2	5,8
1831—1840	29,0	24,8	4,2
1841—1850	27,4	23,3	4,1
1851—1860	26,3	23,9	2,4
1861—1870	26,3	23,6	2,7
1871—1880	25,4	23,7	1,7
1881—1890	23,9	22,1	1,8
1891—1900	22,2	21,5	0,7
1901—1909	20,7	19,6	1,1

[14]) Bertillon. La depopulation de la France. Paris. 1911.

In der Hauptstadt Paris wurden gezählt auf das Tausend der mittleren Bevölkerung[15])

	Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschu
1880	25,6	25,4	0,2
1885	26,6	23,3	3,3
1890	23,3	22,8	0,5
1895	22,1	20,7	1,4
1900	21,2	19,6	1,6
1905	19,0	17,6	1,4
1909	17,6	17,4	0,2

Nach der Newsholme-Stevensonschen korrigierten Fruchtbarkeitsberechnung[16]) fiel in Frankreich im Zeitraum von 1881—1902 die eheliche Fruchtbarkeit, bezogen auf das Tausend der bis zu 45 Jahre alten Ehefrauen, von 227 auf 193, während die Zahl der Ehefrauen auf das Tausend der weiblichen Personen mit 525 und die Zahl der unehelichen Geburten auf das Tausend der unverheirateten weiblichen Personen von 15 bis 45 Jahren mit 23 die nämliche blieb.

Von der Ausdehnung des Zweikindersystems gehen bereits die Erhebungen vom Jahre 1886[17]) ein erschreckendes Bild.

Von 1000 Familien hatten damals:

200	gar keine Kinder
244	nur 1 Kind
218	nur 2 Kinder
145	hatten 3 Kinder
90	„ 4 „
52	„ 5 „
29	„ 6 „
22	„ 7 und mehr Kinder.

Es hatten also schon damals nur der dritte Teil der Familien mehr als zwei Kinder.

---

[15]) Nr. 38 der statistischen Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Amsterdam. Müller. Amsterdam. 1919.

[16]) nach Oldenburg, K., Über den Rückgang der Geburten und der Sterbeziffer in Deutschland. Archiv f. Sozialwissenschaft. B. 35. 1919. S. 331.

[17]) Zit. nach J. Goldstein, Bevölkerungsprobleme und Berufsgliederung in Frankreich. 1900.

Im Jahre 1910 betrug die Geburtenzahl noch 774,390, im Jahre 1911 sank sie auf 741 114 und im Jahre 1912 stieg sie wieder etwas, nämlich auf 745 000; in diesem Jahre zählten die Todesfälle 692,740, die Eheschließungen 311,929 und die Ehescheidungen 14,579. In 56 Departements bestand Geburtenüberschuß, in 31 überwog die Sterblichkeit. Zu den ersteren Gebieten gehören die Ostgrenze, der industrielle Norden, die seefahrende Bretagne, Limousin und Corsica. Durch Naturalisierung nahm 1912 in dieser Zahl die Bevölkerung um 16,252 Köpfe zu (4479 Männer, 3654 Frauen, 8119 Kinder).

Bei einer durchschnittlichen Geburtenziffer von 18,7 auf 1000 Einwohner zählten nach J. Wolf[18]) im Jahre 1911 folgende sieben Departements weniger als 15 Lebendgeborene:

Allier	14,2	(1910 : 15,3)
Gers	12,6	(1910 : 13,2)
Lot-et-Garonne	13,4	(1910 : 13,5)
Lot	14,0	(1910 : 15,2)
Niève	14,5	(1910 : 15,1)
Tarn-et-Garonne	13,8	(1910 : 15,3)
Yonne	14,1	(1910 : 14,7)

Die ungeheure und vor allen Dingen frühzeitige Verbreitung der Geburtenprävention in Frankreich ist wesentlich durch das Zusammenwirken von nach der nämlichen Richtung zielenden wirtschaftlichen Tendenzen begünstigt worden.

Die bewußte Beschränkung der Kinderzahl ist nur dann möglich, wenn leidliche Wohnungsverhältnisse, eine gewisse Besonnenheit und Selbstbeherrschung und in wirtschaftlichen Verhältnissen liegende Anreize zusammentreffen. Dieses ist bei den französischen Klein- und Mittelbürgern der Fall. Die feudalen Adligen des Ancien régime strebten schon im Interesse der Stammbaumerhaltung und der Vermehrung privilegierter Personen eine möglichst hohe Kinderzahl mit Bewußtsein an. Die von diesem Stande mit Suggestivkraft auf das übrige Volk ausstrahlenden Moden, Sitten und Gebräuche enthielten

[18]) Wolf, J., Der Geburtenrückgang. Jena. 1912. S. 178.

nichts vom Zweikindersystem. Anders der Kleinbürger mit seinem Dogma der Sparsamkeit und der Gleichheit auch bei der Erbteilung. Er hat ein Interesse an einer geringen Kinderzahl und erzielt sie durch Geburtenprävention. Da aber das Kleinbürgertum in Frankreich nicht nur numerisch sehr stark ist, sondern auch nach dem Zusammenbruch der Ancien régime auf politischem Gebiete die ausschlaggebende Bevölkerungsschicht wurde, ist es für das ganze Sittenleben des französischen Volkes tonangebend geworden und hat besonders auf die hinsichtlich Sitte und Lebensweise von der städtischen Bevölkerung abhängige Bauernschaft vorbildlich gewirkt.

Der französische Bauer, dem die gleiche Erbteilung des Bauerngutes an sämtliche Kinder gesetzlich vorgeschrieben ist, hat in Bezug auf das Zweikindersystem womöglich den Kleinbürger noch übertroffen. Stellenweise sind die Großbauern sogar schon zu einer Art Einkindersystem übergegangen. Nach Baudrillart[19]) zählte man in den 35 Haushaltungen der reichsten Bauern eines Distriktes der Picardie nur 37 Kinder! Das Departement Lot-et-Garonne hat die geringste Kinderzahl und zugleich die höchste Zahl wohlhabender Bauern. Je ärmer dagegen die ländliche Bevölkerung ist, desto unbekümmerter ist sie um den Nachwuchs, da doch gewohnheitsmäßig eine große Anzahl der Kinder in die Städte wandern oder in weiter Fremde ihr Brot suchen. Dieses Verhalten wird durch folgende Angaben gekennzeichnet:

Es fielen Geburten auf 1000 Personen weiblichen Geschlechtes im Alter von 15—45 Jahren 1890/91 in den Departements mit vorwiegend kleinbäuerlicher Bevölkerung

Finistère (Bretagne)	134
Morbihan	131
Côtes-du-Nord	122
Ille-et-Vilaine	113
Aveyon	115

[19]) Baudrillart, H., Les populations agricoles de la France. Enquête faite au nom de l'académie des sciences morales et politiques. 1888.

in den Departements mit wohlhabender bäuerlicher Bevölkerung

Tarn-et-Garonne	80
Lot-et-Garonne	71
Gers	70

Dieser Verallgemeinerung der dem Kleinbürger- und Großbauernstande nicht nur in Frankreich sondern auch in den übrigen europäischen Ländern eigentümliche Sitte des Zweikindersystems hätte nur ein Umstand entgegenarbeiten können: die Ausbildung eines Proletariates, das von der Hand zum Munde lebt und das mit der ihm eigenen Sorglosigkeit soviel Kinder hervorbringt, wie nur kommen mögen. Diese proletarische Bevölkerung ist aber in Frankreich, soweit es sich um ländliches Proletariat handelt, der Zahl nach viel schwächer im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung, als z. B. in Italien, Rußland, den Balkanländern usw., und, soweit es sich um industrielles Proletariat handelt, viel schwächer als in England und Deutschland.

Der große Einfluß, den die Industrialisierung auf die Bevölkerungsvermehrung eines Landes ausübt, wird am besten durch das Beispiel Englands illustriert. Nach Lavagne[20]) zählten in England

im Jahre 1801:		
Städte und Vororte	3 943 691	Einwohner
Industriebezirke	227 593	„
Ländliche Bezirke	4 721 252	„
zusammen:	8 892 536	Einwohner
im Jahre 1891:		
Städte und Vororte	20 134 102	Einwohner
Industriebezirke	3 334 023	„
Ländliche Bezirke	5 534 000	„
zusammen:	29 002 525	Einwohner.

Fast die gesamte enorme Zunahme der englischen Bevölkerung im Laufe eines Jahrhunderts betraf die Industriegegenden und Städte.

In Deutschland besteht ein ähnliches Verhältnis. Das Gebiet des Deutschen Reiches zählte

---

[20]) Lavagne, Revue de géographie. Décembre. 1901

im	Jahre	1816	24 833 000	Einwohner
„	„	1855	36 114 000	„
„	„	1895	52 280 000	„
„	„	1910	64 926 000	„

An Städten über 100 000 Einwohner zählte das heutige Gebiet des Deutschen Reiches

im	Jahre	1816	2	mit	zusammen	344 000	Einwohnern
„	„	1855	6	„	„	1 122 209	„
„	„	1895	28	„	„	7 276 987	„
„	„	1910	48	„	„	13 813 000	„

Daraus ergibt sich deutlich das Zurückbleiben des Agrarstaates Frankreich hinter den industriellen Nachbarvölkern.

Neben den auf wirtschaftlichem Gebiete liegenden Hauptursachen für den Bevölkerungsstillstand in Frankreich gibt es noch eine ganze Reihe von Nebenursachen. Hier ist besonders der Unfug vieler Mütter aus Paris und anderen französischen Städten zu erwähnen, die Kinder wenige Wochen oder Tage nach der Geburt zur Pflege aufs Land zu geben. Welchen überaus großen Umfang diese Sitte genommen hat, geht aus einem Bericht der Säuglingsinspektion, die man in den letzten Jahrzehnten endlich eingerichtet hat, hervor. Danach werden 22 v. Hund. aller Neugeborenen auf kürzere oder längere Zeit in Pflege gegeben. Der vierte Teil aller Pfleglinge sind Pariser Säuglinge. Diese Zahlen geben ein erschreckendes Bild von dem mangelnden Familiensinn der französischen Stadtbevölkerung. Auch die im Gefolge der in Frankreich so sehr verbreiteten venerischen Krankheiten sich einstellende Unfruchtbarkeit der Frauen mag einen Teil der Schuld an der Verminderung der Geburten tragen. Endlich mag auch das Cölibat der französischen Geistlichen und Ordensleute nicht ganz ohne Einfluß auf die niedrige Geburtenzahl sein, wenn es auch kein wesentlicher Faktor ist. Immerhin waren doch vor der vor wenigen Jahren erfolgten Austreibung der Orden in Frankreich etwa 150 000 geistliche Personen männlichen Geschlechts durch das Cölibat an der Familiengründung verhindert.

Die unmittelbare Agitation zum Gebrauch der Präventivmittel zwecks Verminderung der Bevölkerungsvermehrung, also die neomalthusianische Bewegung, ist zwar auch in Frankreich nachzuweisen, aber der mächtige Geburtenrückgang im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts ist durch sie schwerlich nennenswert gefördert worden. Die englische neomalthusianistische Bewegung griff erst im Jahre 1896 durch Errichtung einer Zweiggesellschaft der Londoner „Malthusian League“ unter Leitung von Robin auf Paris über, also zu einer Zeit, in der der Geburtenrückgang schon seinen bisherigen Tiefstand erreicht hatte. In den letzten Jahren soll die Organisation allerdings fortgeschritten sein und nach Oldenberg[21]) über vier Zeitschriften „La Régéneration“, „La Génération Consciente“, „Le Malthusien“ und „La Maternité“ verfügten.

Die Zahl der Verurteilungen wegen Abtreibung ist in Frankreich lächerlich gering, etwa 15 bis 20 jährlich im ganzen Lande. Die Präventivmittel, namentlich die Kondoms, sind allgemein verbreitet. In der ländlichen Bevölkerung wird von jeher der Coitus interruptus ausgeübt.

Frankreich ist ein deutliches Beispiel dafür, daß der vielgerühmte Schutzwall, den der Katholizismus dem Eindringen der Geburtenprävention entgegensetzen soll, nichts weniger als unübersteigbar ist. Hier hat die katholische Kirche völlig versagt. Bereits im Jahre 1842 hatte der Bischoff Bouvier[22]) von Le Mans dem Papst Gregor XVI. mitgeteilt, daß die Schwangerschaftsverhütung sich in der Bevölkerung sehr ausdehne und der Priester die Beichtkinder dem Beichtstuhle entfremde, wenn sie den Vorschriften der katholischen Kirche gemäß weiterhin als Totsünde behandelt würde. Die Curia Sacra Poenitentiaria gab darauf den Bescheid, beim Coitus interruptus sei nur der Mann schuldig, nicht die Frau, die ihn über sich ergehen lasse, und erinnerte

---

[21]) Oldenberg, K., a. a. O. Art. II. S. 448.

[22]) Bouvier, Dissertatio in sextum Decalogi praeceptum. Supplementum ad Tractatum de matrimonio. 1849. Zit. bei H. Ferdy. Sexualprobleme. Augustheft 1908. S. 498.

zugleich an die Empfehlung des katholischen Moralisten Liguori, im Beichtstuhl über das „debitum conjugale“ nicht zu befragen.

In der ersten Hälfte und noch über die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hinaus waren in Frankreich Aerzte und Volkswirte einig, daß die Verminderung der Geburten und der Kinderzahl ein Segen nicht nur für die einzelnen Familien, sondern auch für das ganze Volk sei. In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts hat aber begreiflicherweise eine vollständig entgegengesetzte Meinung Platz gegriffen.

Die Literatur über den Bevölkerungsstillstand Frankreichs ist zwar enorm, aber die praktischen Maßnahmen haben erst kürzlich einen Zug ins Große genommen, nachdem die Besorgnis ins Volk drang, daß die Nation nicht mehr imstande ist, die erforderliche Zahl von Rekruten aufzubringen. Es werden in der Tat bereits 83 v. Hund. der Gestellungspflichtigen ausgehoben, in Deutschland nur 60 v. Hundert. Trotzdem können in Frankreich jährlich höchstens 200 000 Rekruten zusammengebracht werden, während Deutschland mehr als 300 000 noch mit Leichtigkeit aufbringt.

Der Wehrkraft Frankreichs droht somit aus der sinkenden Geburtenzahl bereits ein durch nichts wieder gut zu machender Schaden. Seit dem Jahre 1905 muß man im Gegensatz zu früher zahlreiche schwächliche oder vorbestrafte Rekruten einstellen. Nach den Berechnungen der französischen Statistiker müssen in dem Zeitraum von 1907—1928 die unter der Fahne befindlichen Truppen von 457 000 auf 380 000 Mann abnehmen[23]).

Diese Entwicklung hat man nicht länger sich selbst überlassen wollen.

Auf Betreiben des Statistikers Bertillon wurde im Jahre 1896 die „Alliance nationale pour l'accroissement de la population française“ gegründet. Der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau setzte im Jahre 1902 eine „Commission extraparlementaire de la dépopulation“ ein, die jedoch sein Nachfolger Combes wieder einschlafen ließ.

---

[23]) Oldenberg, K., a. a. O. S. 322.

An radikalen Vorschlägen zur Bekämpfung des Übels hat es in der Tat nicht gefehlt. Ausgehend von der Tatsache, daß im Jahre 1898 von 281 383 Erbschaften nicht weniger als 170 730 mit einem Erbschaftsbetrage von insgesamt 2123 Millionen Frs. von Personen herrühren, die nur ein oder zwei Kinder hatten, schlug Toutén in der französischen Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften vor, das Erbrecht der Kinder insofern zu beschränken, daß nicht bloß die Kinder, sondern auch die Enkel und Urenkel, die beim Tode des Erblassers am Leben sind, gleichmäßig erbberechtigt sein sollen. Das Erscheinen zahlreicher Kinder würde dann nicht als eine Beeinträchtigung, sondern als eine Quelle des Wohlstandes betrachtet werden, weil am meisten Erbe nach jener Kinderseite fallen würde, die wieder die meisten Kinder hätte.

Der französische Senator und Professor der Medizin Lannelongue brachte bereits am 16. Juni 1910 im Senate einen Gesetzentwurf zur Hebung der Geburtenzahl ein, der folgenden Inhalt hatte: „Jeder diensttaugliche Junggeselle, der das 29. Lebensjahr vollendet hat, ohne sich zu verheiraten, ist gehalten, dem Staat eine neue Militärdienstzeit zu liefern. Der Staat macht es bei jeder Anstellung eines Beamten zur Bedingung, daß er sich nach Vollendung des 25. Lebensjahres verheirate. Staatsbeamte, die mindestens drei lebende Kinder haben, werden bei der Beförderung besonders berücksichtigt, erhalten Dienstzulagen und höhere Pension. Die Pflichtteilbestimmung des französischen Gesetzbuches wird aufgehoben. Der Familienvater hat in Frankreich über sein Vermögen uneingeschränkt letztwillig zu verfügen und ist nicht mehr gezwungen, es unter seinen sämtlichen Kindern in gleichen Teilen zu zersplittern.“[24])

Auch der Volkswirt Leroy-Beaulieu, der sich sehr eingehend mit dem Bevölkerungsrückgang befaßt hat, hat als Verwaltungsgrundsatz

[24]) zit. nach Pistor u. Dietrich, Bericht über die Verhandlungen der Erweit. Wiss. Deputation für das Medizinalwesen i. d. Sitzung vom 25. Oktbr. 1911. Viertelj. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätswesen. 3. Folge. B. 43. 1912.

vorgeschlagen, daß in die gesicherten Stellungen von gut bezahlten Staatsbeamten vorwiegend Familienväter von mindestens drei Kindern berufen würden und in jeder Beamtenkategorie nur 10 v. Hund. nicht derartig qualifizierte Beamte zugelassen werden dürften. Außerdem verlangt er einen Staatszuschuß von 500 Frs. für jedes Kind vom dritten an, der insgesamt keinen größeren Aufwand als höchstens 150 Millionen jährlich vom Staate fordern würde.

Auf Grund einer Auszählung hat Bertillon festgestellt, daß im Jahre 1912 in Frankreich gezählt wurden:

Junggesellen über 30 Jahre alt	1 350 000
Kinderlose Ehepaare	1 805 000
Ehepaare mit je einem Kinde	3 000 000
Ehepaare mit je zwei Kindern	2 662 000
Ehepaare mit je drei Kindern	1 600 000
Ehepaare mit je vier Kindern	1 000 000
Ehepaare mit je fünf Kindern	500 000
Ehepaare mit sechs und mehr Kindern	685 000

Die Vereinigung „La Race française", die für die Stärkung des Kinderreichtums in Frankreich agitiert, empfiehlt im Anschluß an diese Statistik ein Projekt, wonach für jeden Bürger die Verpflichtung angenommen wird, drei Kinder zu erzeugen und groß zu ziehen. Ist der Bürger 45 Jahre alt und hat er eine solche Leistung nicht aufzuweisen, so soll er für jedes fehlende Kind durchschnittlich 30 Francs jährlich zahlen, so daß also ein 45jähriger Mann mit nur einem Kinde 60 Francs als Steuer zu erlegen hätte. Der Steuersatz soll im übrigen den Verhältnissen des einzelnen Steuerzahlers angepaßt werden. Man berechnet das Ergebnis, das diese Steuer auf nicht vorhandene Kinder bringen müßte, auf 500 Millionen Francs.

Das beste, was bisher zur Bekämpfung der Bevölkerungsverminderung in Frankreich geschehen ist, liegt auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge und der Verhütung der Säuglingssterblichkeit, wodurch der Ausfall der Geburten ein wenig ausgeglichen werden kann. So hat man mit einem Aufwande von mehreren Millionen Fs. eine

ärztliche Inspektion für jene Bezirke eingerichtet, in denen die Pflege als Spezialität betrieben wird. Das ist insofern von Bedeutung, als sich nach Oldenberg[25]) im Jahre 1896 in zusammen 82 Departements 180557 Ziehkinder befanden, von denen ¾ eheliche Kinder waren. Man rechnet, daß mindestens der fünfte Teil sämtlicher französischer Säuglinge in Pflege aufs Land gegeben werden.

Wirklich ernsthaft hat man jedoch erst in den letzten zwei Jahren sich mit Gesetzen befaßt, die sich an die oben erwähnten Vorschläge anschließen und die voraussichtlich nicht ohne Wirkung bleiben werden.

Im Jahre 1912 brachte der Deputierte und ehemalige Kriegsminister Messimé in der Kammer einen Gesetzentwurf ein, nach dem jede Mutter von vier Kindern eine Prämie von fünfhundert Francs erhalten sollte, die teilweise oder gänzlich zur Sicherung einer Leibrente verwendet werden könne. Der Betrag der Rente würde mit der Zahl der Kinder zunehmen, so daß beispielsweise eine Mutter, die vom zwanzigsten bis zum einunddreißigsten Lebensjahre acht Kinder hätte, mit sechzig Jahren eine Leibrente von 518 Francs erhielte. Die erforderlichen Geldmittel sollten erlangt werden durch eine besondere Besteuerung der Junggesellen und der Ehepaare, die keine Kinder oder nur ein Kind haben.

Wenn auch dieser Vorschlag noch nicht Gesetz geworden ist, so ist doch in abgeschwächter Form etwas ähnliches durchgesetzt worden. Denn durch ein Gesetz vom 14. Juli wurde in Frankreich die öffentliche Unterstützung kinderreicher Familien obligatorisch gemacht. Danach hat jedes Familienhaupt, das mehr als drei Kinder unter 13 Jahren zu ernähren hat und über ungenügende Mittel verfügt, vom vierten Kinde an ein formales Anrecht auf öffentliche Zuweisungen. Wenn die Kinder den Vater verlieren und der Mutter zur Last fallen, beginnt die Unterstützung schon beim zweiten Kinde. Ein Witwer erhält die Unterstützung vom dritten Kinde an. Die Rechtsansprüche dauern bis zum 16.

[25]) Oldenberg, K., a. a. O. S. 459.

Jahre, wenn für das Kind ein Lehrlingsvertrag abgeschlossen ist. Die Höhe der Zuwendungen wird in den einzelnen Gemeinden vom Gemeinderat festgesetzt. Sie darf nicht unter 60 Fcs. pro Jahr und Kind betragen und 90 Fcs. nicht übersteigen. Die Lasten fallen dem Staat, den Departements und den Gemeinden zu. Sie werden nach einem genau ausgearbeiteten Tarif, der die gemeindlichen Finanzverhältnisse zur Basis nimmt, zwischen diese verschiedenen Teilnehmer verteilt. Doch tragen die Gemeinden ausschließlich alle über den Betrag von 90 Francs hinausgehenden Unterstützungen. Die Ausführung des Gesetzes liegt in den Händen der Präfekten, welche die Organe der Armenpflege heranziehen, soweit es nötig ist. Die von den Präfekturräten abgelehnten Unterstützungsgesuche können in kostenlosem Verfahren vor den Staatsrat gebracht werden, der in letzter Instanz entscheidet. Die Unterstützungen werden monatlich pränumerando ausbezahlt. Sie können zum Teil in Naturalien gegeben werden, namentlich in Form von Wohnungsmietzuschüssen, wenn die betreffenden Familien in gesetzlich geregelten billigen Arbeiterwohnungen untergebracht sind.

Ferner nahm der französische Senat ein Gesetz an, das die bisher in Frankreich verboten gewesene Klage auf Feststellung der Vaterschaft unehelicher Kinder gestattet[26]).

Das neue Gesetz gestattet, die Vaterschaft in allen Fällen gerichtlich festzustellen, wo entweder Entführung oder Vergewaltigung stattgefunden hat oder wo die Mutter durch falsche Vorspiegelung, Mißbrauch der Autorität oder das Versprechen der Ehe oder Verlobung verführt wurde, ebenso, wenn Briefe vorhanden sind, in denen der Verführer sich zur Vaterschaft bekennt, wo der mutmaßliche Vater und die Mutter in offenkundiger Gemeinschaft gelebt haben oder wo der Vater zum Unterhalt und zur Erziehung des Kindes als geständiger Vater beigetragen hat. Die Klage auf Feststellung der Vaterschaft wird zurückgewiesen, wenn die Mutter nachweisbar gleichzeitig mit dem

[26]) zit. nach M. Marcuse's „Sexualprobleme". Januarheft. 1913. S. 39.

Verhältnis zum angeblichen Vater Beziehungen zu anderen Männern unterhalten hat, oder wenn der angebliche Vater die physische Unmöglichkeit der Vaterschaft nachweisen kann. Die Feststellungsklage kann nur vom Kind erhoben werden; während seiner Minderjährigkeit darf jedoch die Mutter, auch wenn sie selbst minderjährig ist, für das Kind eintreten. Die Klage muß spätestens zwei Jahre nach der Geburt des Kindes oder nach dem Aufhören des Beisammenlebens der Eltern oder der väterlichen Beiträge zum Unterhalt und zur Erziehung des Kindes erhoben werden. Wurde die Klage nicht während der Minderjährigkeit des Kindes eingereicht, so kann dieses selbst sie innerhalb eines Jahres nach erreichter Volljährigkeit erheben. Auf Klagen, die in schlechtem Glauben fälschlich erhoben wurden, steht eine Strafe von mehrjährigem Gefängnis und 10jährigem Verbot des Aufenthaltes in bestimmten Städten.

Auch der Schutz der erwerbstätigen Schwangern ist wesentlich vermehrt worden. Bereits ein Gesetz vom 15. März 1911 hatte bestimmt, daß den Volksschullehrerinnen im Anschluß an die Entbindung ein Urlaub von 2 Monaten unter Auszahlung des vollen Gehaltes zu gewähren ist. Durch das Finanzgesetz vom 13. Juli 1911 wurde angeordnet, daß diese Maßnahme auch auf die Beamtinnen der Post, der Telegraphie und des Telephondienstes auszudehnen ist. Die Zahl der hier genannten Beamtinnen beläuft sich auf 18 600, die Ziffer der Volksschullehrerinnen auf 70 800.

Das Gesetz vom 17. Juni 1913 führt Schutz und Fürsorge für die industriell tätigen Wöchnerinnen ein; die schwangeren Frauen dürfen die Arbeit ohne Kündigung verlassen, und zwar in gewerblichen Betrieben, im kaufmännischen und im häuslichen Dienstbotenverhältnis. Sie dürfen in diesen Berufen vier Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden. Diese Bestimmungen beziehen sich auch auf die ausländischen Arbeiterinnen. Es ist den privaten und öffentlichen Unternehmungen jeder Art verboten, Frauen in den ersten vier Wochen nach ihrer Entbindung zu beschäftigen. Während der notwendigen Ruheperiode, die der Entbindung vorangeht und ihr unmittelbar folgt, hat jede

bedürftige Wöchnerin französischer Nationalität, die regelmäßig als Lohnarbeiterin, Dienstbote oder Angestellte beschäftigt ist, ein Anrecht auf die oben angegebene tägliche Vergütung. Vor der Entbindung hat die Gesuchstellerin ein ärztliches Zeugnis beizubringen, worin bestätigt wird, daß sie nicht ohne Gefahr für sich und für ihr Kind weiterarbeiten kann. Nach der Entbindung soll die Unterstützungsperiode vier Wochen dauern, ohne daß jedoch die Gesamtperiode der Unterstützungen acht Wochen überschreiten darf. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn die Wöchnerin auf Erwerbstätigkeit verzichtet, und hört auf, sobald nicht alle gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden. Die Unterstützung ist unübertragbar und unpfändbar, sie kann zum Teil oder auch ganz in Natur gegeben werden. Staatliche Armenversorgung, Gemeindeverwaltung und die privaten Versicherungsgesellschaften (Mutualités) sind mit der Durchführung des Gesetzes betraut. Die gesamten Ausgaben belaufen sich auf rund 11 Millionen Francs pro Jahr. Davon entfallen auf die Staatskasse ungefähr 5 700 000 Francs, während der Rest unter die Departements und die Gemeinden verteilt wird. Aus diesen Mitteln können an Wöchnerinnen während der Dauer ihrer Arbeitsunfähigkeit Unterstützungen von 50 Cts. bis 1.50 Francs pro Tag gewährt werden. Diese Unterstützung wird nach der Entbindung um 50 Cts. pro Tag erhöht, wenn die Wöchnerin ihr Kind selbst nährt. Im übrigen gibt das Gesetz folgende Bestimmungen: Die Frauen, welche ihrer Niederkunft entgegensehen, können ihre Arbeit ohne Kündigung verlassen und in keinem Falle zur Zahlung einer Entschädigung für Bruch des Arbeitsverhältnisses herangezogen werden. Ein großer Fehler ist, daß die Hausfrauen und die Landarbeiterinnen leer ausgehen.

Die freiwillige Mutterschaftsversicherung hat in Gestalt von Mutterschaftskassen in etwa 200 Städten Fuß gefaßt. Auch die Gemeindeverwaltungen beteiligen sich. So zahlt die Pariser Verwaltung für jede seit zwei Jahren in Paris ansässige Schwangere, deren jährliches Einkommen nicht mehr als 1800 Frcs. beträgt, 20 Frcs. an die

Mutualité maternelle, welche dafür die Sorge für die Entbindung und die ersten Tage des Wochenbettes übernimmt.

Endlich hat kürzlich, d. h. im Juli 1913, die Butgetkommission der französischen Kammer beschlossen, den über 30 Jahre alten Ledigen einen Steuerzuschlag von 20 v. Hund. aufzuerlegen.

Auch das neue Gesetz über die Einführung der dreijährigen Dienstzeit trägt der Sachlage Rechnung, indem es allen Rekruten, die einer Familie mit fünf oder mehr Kindern angehören, sechs bis zwölf Monate der Dienstzeit erläßt.

Ein Trost für die Franzosen, dem auch in den meisten der in den letzten Jahren in Frankreich über den Bevölkerungsrückgang erschienenen Schriften mit Genugtuung Ausdruck gegeben wird, ist die Tatsache, daß zur Zeit der Rückgang in den Nachbarländern wie namentlich in Deutschland noch größer ist als in Frankreich. „Mit Genugtuung" sagt K. Oldenberg[27]), „konstatiert der amtliche französische Bevölkerungsbericht für 1909, daß in den letzten neun Jahren die allgemeine Geburtenziffer in Frankreich nur um 6 % gefallen ist, dagegen in Ungarn um 7 %, in England um 8 v. Hund., in Deutschland um 10 v. Hund., in Belgien um 14 v. Hund., in Sachsen um 22 v. Hund. Trotzdem ist die Sachlage verzweifelt, denn während zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts die französische Bevölkerung noch 16 v. Hund. betrug, machte sie am Ende kaum noch 10 v. Hund. aus."

Man wird mit Spannung abwarten müssen, ob die kürzlich beschlossenen Maßnahmen und solche, die voraussichtlich noch erlassen werden, den Rückgang der Geburten dauernd aufhalten oder gar wieder in eine Zunahme verwandeln können.

Werfen wir im Anschluß an die Besprechung des Geburtenrückganges der Franzosen noch einen Blick auf Belgien. Dieses Land zeigte trotz der Einflüsse französischer Kultur bis vor zwei Jahrzehnten noch eine hohe Geburtenzahl im Gegensatz zu Frankreich. Die starke Durchsetzung mit früh heiratender, großindustrieller Arbeiter-

---

[27]) nach Oldenberg, K., a. a. O. S. 331.

schaft und die Herrschaft des die Geburtenprävention bekämpfenden Katholizismus hatten wohl eine Zeit lang die Nachahmung des französischen Beispieles hindern können. Aber in letzter Zeit sind auch diese Dämme gerissen. Von 1881 bis 1890 betrug die allgemeine Geburtenziffer noch 30 auf das Tausend der Bevölkerung, fiel von 1891 bis 1900 nur auf 29, dann aber von 1901 bis 1910 auf 26 und erreichte in den Jahren 1911 und 1912 nur noch 23.

Nach der Newsholme-Stevenson'schen korrigierten Fruchtbarkeitsberechnung fiel in Belgien im Zeitraum von 1880 auf 1902 die eheliche Fruchtbarkeit, bezogen auf das Tausend der bis zu 45 Jahre alten Ehefrauen von 381 auf 289, während die Zahl der Ehefrauen auf das Tausend der unverheirateten weiblichen Personen von 14 bis 45 Jahren von 27 auf 22 verminderte.

Über das unterschiedliche Verhalten der flämischen und der wallonischen Bevölkerung gibt folgende Zusammenstellung von Leroy-Beaulieu[28]) eine Anschauung. Es wurden gezählt

	Geburten auf d. Taus. d. Bev.	Schreibkundige	Durchschnittl. Tagelohn der Landarbeiter in Frs.
in den flämischen Provinzen:			
Antwerpen	35,2	59,41	1,50
Westflandern	31,7	52,67	1,83
Ostflandern	31,2	51,68	1,65
Limburg	29,5	57,66	1,62
in den wallonischen Provinzen:			
Hainault	24,3	54,88	2,41
Lièges	27,6	61,88	2,46
Luxemburg	25,4	73,42	2,48
Namur	23,4	70,21	2,67

Diese Zahlen geben ein deutliches Bild davon, daß nicht nur die Nachbar- und Kulturgemeinschaft mit Frankreich die Geburtenzahl der wallonischen Bevölkerung herabdrückt, sondern diese auch deutlich sinkt mit dem Steigen der Zahl der Schreibkundigen und der Höhe des Lohnes.

---

[28]) Zit. nach Wolf, J., a. a. O. S. 46.

Beachtenswert ist, daß die übrigen Romanen dem französischen Beispiele noch nicht gefolgt sind. So gehört Italien immerhin noch zu den Ländern, in denen bisher kein nennenswerter Geburtenrückgang zu verzeichnen ist. Im Jahre 1911 wurden 1 094 000 Geburten verzeichnet. Nur die kultivierten nördlichen Provinzen beginnen sich dem Beispiele der mitteleuropäischen Länder anzuschließen. In Piemont sank die Geburtenziffer von 25 im Jahre 1910 auf 23,7 im Jahre 1912, in Ligurien von 25,9 auf 24,4 auf das Tausend der Bevölkerung. Nach der Newsholme-Stevenson'schen korrigierten Fruchtbarkeitsberechnung fiel in Italien im Zeitraum von 1881 bis 1902 die eheliche Fruchtbarkeit, bezogen auf das Tausend der bis zu 45 Jahr alten Ehefrauen auf 334 auf 312, während die Zahl der Ehefrauen sich auf das Tausend der weiblichen Personen noch von 534 auf 538 vermehrte und die Zahl der unehelichen Geburten auf das Tausend unverheirateter weiblicher Personen von 15—45 Jahren von 35 auf 25 verminderte.

IV.

Der Geburtenrückgang bei den Angelsachsen, Skandinaviern und Holländern.

Der Geburtenrückgang bei den Engländern — Der Rückgang der Yankeebevölkerung in Nordamerika — Der Bevölkerungsstillstand bei den australischen Weißen — Der Geburtenrückgang bei den Holländern — Der Geburtenrückgang bei den skandinavischen Völkern.

Nach der Newsholme-Stevenson'schen korrigierten Fruchtbarkeitsberechnung[29]) fiel in England im Zeitraum von 1881 bis 1903 die eheliche Fruchtbarkeit, bezogen auf das Tausend der bis zu 45 Jahr alten Ehefrauen von 327 auf 273, während sich die Zahl der Ehefrauen auf das Tausend der weiblichen Personen von 491 bis auf 468 und die Zahl der unehelichen Geburten auf das Tausend der unverheirateten weiblichen Personen von 15 bis 45 Jahren von 20 auf 11 verminderte.

Nach der nämlichen Quelle fiel in Schottland im Zeitraum von 1881 bis 1902 die eheliche Fruchtbarkeit, bezogen auf das Tausend der bis zu 45 Jahr alten Ehefrauen von 365 auf 317, während die Zahl der Ehefrauen sich auf das Tausend der weiblichen Personen von

---

[29]) nach Oldenberg, K., a. a. O. S. 331.

429 auf 420 und die Zahl der unehelichen Geburten auf das Tausend unverheirateter weiblicher Personen von 15—45 Jahren von 28 auf 17 verminderte.

Nur in dem kulturell zurückgebliebenen Irland stieg im Zeitraum von 1881 bis 1903 die eheliche Fruchtbarkeit, bezogen auf das Tausend der bis zu 45 Jahr alten Ehefrauen von 346 auf 360, während die Zahl der Ehefrauen auf das Tausend der weiblichen Personen von 371 auf 325 und die Zahl der unehelichen Geburten auf das Tausend unverheirateter weiblicher Personen von 15—45 Jahren von 6 auf 5 sich verminderte.

In den englischen Großstädten ist das Sinken der Geburtenzahl besonders auffallend. Es betrug die Zahl der Lebendgeborenen auf das Tausend der Bevölkerung:

	in London	Glasgow	Manchester	Birmingham
1880	35,3	37,1	36,9	38,3
1885	33,3	38,2	34,8	24,9
1890	30,7	34,3	31,8	32,3
1895	30,5	32,8	33,4	32,3
1900	29,0	32,3	32,4	32,7
1905	27,0	30,0	29,0	29,2
1909	24,0	26,5	27,5	26,7

Dazu kommt noch, daß der sonst sehr deutliche Unterschied in der Kinderzahl zwischen Stadt- und Landbevölkerung in England nicht so ausgeprägt ist, weil sowohl die weitgehende Industriealisierung selbst des platten Landes als auch auf der anderen Seite die weiträumige Bauweise der Städte die Unterschiede im weitgehenden Maße verwischt hat. Nach Sidney Webb[30]) sanken von 1881 bis 1901 die korrigierten Geburtsziffern in London um 16 v. Hundert und in den Städten Northampton, Halifax, Burnley und Blackburn sogar um 32 v. Hundert, aber in den ländlichen Distrikten von Cornwall ebenfalls um 29 v. Hundert, in Rutland um 28, in Sussen und Devonshire um 26 und in Westmoreland um 23 v. Hundert. S. Webb ist auf Grund

[30]) Webb, S., The decline in the birth-rate. London. 1910.

einer privaten Umfrage, die sich auf 239 Ehen erstreckte, der Ansicht, daß mindestens die Hälfte, wahrscheinlich aber zwei Drittel aller Ehepaare in Großbritannien Geburtenprävention mehr oder weniger ausüben. Allein die unterste Schicht des englischen Proletariates, die Iren und die unbemittelten, aus dem östlichen Europa eingewanderten Juden machen eine Ausnahme. Havelock Ellis[31]) sagt: „Zweifellos wird die Verhütung der Konzeption in England von der Mehrheit der gebildeten Familien betätigt; alle Kenner der intimen Tatsachen des englischen Familienlebens wissen das. So schreibt A. W. Thomas: ‚Nach meiner Erfahrung als Arzt mit allgemeiner Praxis habe ich kein Bedenken zu sagen, daß 90 v. Hund. der jungverheirateten Paare der wohlhabenden Mittelklassen Präventivmittel gebrauchen; tatsächlich scheint diese Schätzung eher unter als über der wirklichen Zahl zu bleiben.‘ Auch Sidney Webb spricht sich dahin aus, daß das Sinken der Geburten in den Klassen, die in ihrer Lebensführung Beweise von Voraussicht geben, hauptsächlich wenn nicht ausschließlich, überlegt und gewollt ist, und daß eine willkürliche Regelung der ehelichen Verhältnisse sich gegenwärtig über die ganze Bevölkerung von England ausbreitet. Eine Enquete der Fabian-Society, die sich auf 316 beliebig aus allen Schichten des Mittelstandes in Großbritannien gewählte Familien erstreckte, hat ergeben, daß bei 242 Familien die Kinderzahl beschränkt wurde, bei 74 nicht. Betrachtet man im Material dieser Enquete die Dekade zwischen 1890 und 1899, so findet sich, daß von 120 Ehen 107 Beschränkung übten und nur 13 nicht, wobei von diesen 13 Ehen 5 kinderlos waren. In diesen 10 Jahren sind also unter 120 Ehen nur 7 fruchtbare, ohne Präventivmaßnahmen verlaufende Ehen nachweisbar gewesen.“

Als Präventivmittel werden die Zoekalkondome, die Spülungen und neuerdings die antikonzeptionellen Suppositorien bevorzugt. Aber auch die Abtreibung ist in den englischen Großstädten im Schwange. Ihre

---

31) Ellis, H., Geschlecht und Gesellschaft. Übers. von H. Kurella, II. S. 378. Würzburg. 1911.

gerichtliche Ahndung ist sehr selten, da höchstens 8—10 Verteilungen jährlich im gesamten England und Wales gezählt werden. In einem solchen Prozeß wurde festgestellt, daß in den Jahren 1896 bis 1898 auf die Annoncen der Gebrüder Ch., die in Provinzblättern schwangeren Frauen „Rat und Hilfe in diskreten Angelegenheiten" versprachen, sich rund 8000 Frauen gemeldet hatten[32]).

Zur Zeit wird in England die Abnahme der Geburten noch durch das starke Sinken der Sterblichkeit überkompensiert. Das ist wie überall so auch hier nur ein vorübergehender Zustand. Denn die Abnahme der Sterblichkeit ist natürlich begrenzt, die der Geburtlichkeit aber nicht. Für England wird das Sinken der Geburtenzahl noch dadurch besonders empfindlich werden, als es Jahr für Jahr eine verhältnismäßig große Zahl von Menschen durch Auswanderung verliert. Bei einer Bevölkerungszahl von 45 Millionen erzielte England im Jahre 1911 zwar trotz sinkender Geburtenzahl mit Hilfe seiner günstigen Sterblichkeit noch einen Geburtenüberschuß von 440 000 Köpfen, aber es verlor von diesen wieder 262 000 durch Auswanderung, von denen 50 000 nach den Vereinigten Staaten, 135 000 nach Kanada, 66 000 nach Australien und 8000 nach Südafrika gingen. Da voraussichtlich in England die Geburtenzahl noch weiter abnehmen wird, ist es sehr wahrscheinlich, daß der starke Bevölkerungsauftrieb, auf den Englands Kultur mehr als die jeder anderen Nation aufgebaut ist, in absehbarer Zeit in sein Gegenteil verkehrt und die Weltmachtstellung der Engländer von innen heraus und in ähnlicher Weise wie in den großen Kolonialreichen des Altertums untergraben werden wird.

Wie aus den oben angeführten Angaben über die Auswanderung hervorgeht, bleibt diese insofern der angelsächsischen Welt erhalten, als sie völlig von den eigenen Kolonien und den stammverwandten und sprachgleichen Vereinigten Staaten aufgenommen wird. Da diese Aus-

---

32) Ferdy, Die Mittel zur Verhütung der Konzeption. 8. Aufl. Teil I. S. 30. 1907.

wanderer hier in bevölkerungsarme, an Naturschätzen reiche Gegenden gelangen, wäre zu erwarten, daß hier die Fortpflanzung besonders groß und dadurch die angelsächsische Welt ein bevölkerungspolitisch ins Gewicht fallende Stärkung erführe. Da zeigt sich nun die auffallende Tatsache, daß der Geburtenrückgang diese jungen Kolonialländer nicht nur nicht verschont, sondern geradezu in einem im alten Europa noch nicht erreichten Maße ergriffen hat. Das gilt namentlich von der Yankeebevölkerung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Während um die Jahrhundertwende auf das Tausend sämtlicher Einwohner in Deutschland jährlich 36, in Holland 34, in England 31, in den skandinavischen Ländern 30 und selbst im kinderarmen Frankreich immer noch 22 Geburten zu verzeichnen sind, hat die einheimische Yankeebevölkerung des Staates Massachusettes nach Kuczinski[33]) nur eine Natalität von 17, die von Rhode Island gar nur eine solche von 16 Geburten auf das Tausend aufzuweisen. Der enorme Bevölkerungszuwachs, den die Vereinigten Staaten mit Stolz verzeichnen, wird in diesen wie auch in den übrigen Staaten der Union der Einwanderung selbst und der Geburtenfrequenz der von amerikanischer Kultur noch nicht ergriffenen eingewanderten Bevölkerung verdankt, deren in Amerika geborene Kinder dann aber schon in der ersten Generation im prägnanten Ausdruck ihrer Amerikanisierung zur äußersten Kinderarmut neigen.

Im Staate New Hampshire[34]) kamen im Jahre 1900 Geburten auf das Tausend

	im Alter von:				
	15—20	20—25	25—30	30—35	35—45 Jahren
der Yankee-Ehefrauen	308	224	151	100	44
der eingewanderten Ehefrauen	378	370	298	232	128

[33]) Kuczinski, Einwanderung und Bevölkerungsbewegung in den Vereinigten Staaten. Politisch-anthropologische Revue. Februarheft. 1903.

[34]) Young, The birth-rate in New-Hampshire. Quarterly publications of the American Statistical Association. September 1905. Zit. nach Oldenberg, a. a. O. S. 335.

Die Natalität der eigentlichen Yankeebevölkerung ist so gering, daß die östlichen Staaten nicht nur die soziologisch so bedenkliche Erscheinung des Bevölkerungsstillstandes, sondern sogar die für die Zukunft des Volkstums geradezu verhängnisvolle Erscheinung des Bevölkerungs**rückganges** darbieten. So zählte man nach Plötz[35]) unter den Einheimischen im Staate Connecticut bereits im Jahre 1892 insgesamt 8346 Geburten bei 11 225 Todesfällen, also eine Unterbilanz von 2979, in New Hampshire 3694 Geburten bei 5637 Todesfällen, also eine Unterbilanz von 1943, in Massachusetts sogar 21 800 Geburten bei 35,097 Todesfällen, also eine überaus große Unterbilanz von 13,297. Diese Zahlen erklären das bedeutsame, aber nur wenigen bekannte Ergebnis der letzten Volkszählung in den Vereinigten Staaten, demzufolge die eingewanderten Personen schon jetzt die im Lande Geborenen der Zahl nach übertreffen. Eine Untersuchung über die Beziehungen zwischen der Untüchtigkeit der Yankeefrauen bezüglich der Aufzucht des Nachwuchses und der von ihnen in echt amerikanischer Weise übertriebenen Emanzipation würde hier zu weit führen. Schwerlich dürften sich hier jedoch ursächliche Beziehungen leugnen lassen. Die vielgerühmte Überlegenheit der amerikanischen Frau verblaßt doch sehr, wenn sie mit dem Lichte der Bevölkerungsstatistik beleuchtet wird. Denn wer kann angesichts des Zurückgehens der eingeborenen weißen Bevölkerung und der Beschränkung des Bevölkerungszuwachses lediglich auf die Einwanderer und deren Kinder noch von den Vereinigten Staaten als dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten sprechen? Es fehlt diesem großen und reichen Koloniallande solange die Vorbedingung zu einer auf eigenem Volkstum erwachsenen, Jahrtausende haltbaren Kultur, wie sie die großen Völker Europas hinter sich und vor sich haben, als es den amerikanischen Frauen nicht gelingt, ihrem Volke einen der Ausdehnungsmöglichkeit entsprechenden Bevölkerungsauftrieb zu leisten.

Es ist der amerikanischen Nation gelungen, nicht nur das Zwei-

---

[35]) Ploetz, A., Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. 1895.

kindersystem aus Frankreich einzuführen, sondern das Einkindersystem und das Nullkindersystem dazu zu erfinden. Erzielt wird dieses System nicht nur durch eine ausgebildete Technik der Konzeptionsverhütung, sondern auch durch den Eifer, mit dem die amerikanischen Ärzte den kriminellen Abort vornehmen. Schon im Jahre 1867 machte Nathan Allen auf diese Tatsache aufmerksam, die dann bis auf die jüngste Zeit von allen Beobachtern bestätigt werden mußte. Wenn diese Gepflogenheiten sich nicht ändern, so wird die Folge davon sein, daß der Yankee, der aus holländischem, englischem und deutschem Blut entstanden ist, allmählig ausstirbt und dem einwandernden irländischen, slavischen und italienischen Blute weichen muß. Wenn auch diese der landesüblichen Entwicklung folgen, so werden bald die mongolischen Völker mit ihrem fabelhaften Bevölkerungsüberschuß die Erbschaft antreten.

Nordamerika ist auch ein treffendes Beispiel dafür, daß staatliche Verbote zur Bekämpfung der Anwendung von Präventivmittel zwecklos sind. Diese Einfuhr solcher Mittel ist seit dem Jahre 1873 unter Androhung harter Strafen verboten. Das Zolltarifgesetz vom Jahre 1897 droht dem Zollbeamten, der wissentlich die Einfuhr gestattet, Zuchthaus bis zu 10 Jahren an. Im Ausgleich dieses Einfuhrverbotes hat sich Nordamerika eine große Industrie in diesen Artikeln geschaffen, die auch im bedeutenden Umfange exportiert werden.

In der weißen Bevölkerung Australiens und Neuseelands macht sich ebenfalls der Geburtenrückgang geltend, obwohl doch grade hier reichlich Platz und Ernährungsmöglichkeit für eine starke Volksvermehrung gegeben ist. In Australien läßt sich der Geburtenrückgang noch deutlicher nachweisen, weil hier eine zuverlässige Bevölkerungsstatistik vorliegt, was von den Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht gesagt werden kann.

Es betrug die Geburtsziffer für Australien

Jahrfünfte	(Zahl der jährlichen Geburten auf 1000 Einwohner)
1861—65	42.01
1866—70	39.83

1871—75	37.35
1876—80	36.38
1881—85	35.19
1886—90	34.42
1891—95	31.54
1896—1900	27.31
1901—03	26.28

In der für die Anwendung der Geburtenprävention bezeichnenden Weise verminderten sich namentlich die Geburten mit steigendem Alter der Ehefrauen. Denn nach den Ermittelungen des australischen Statistikers Coghlan kamen in Neu-Südwales jährlich Geburten auf 100 verheiratete Frauen der betreffenden Altersklassen:

bei den verheirateten Frauen im Alter von:	in den Jahren 1871	1901
15 bis unter 20 Jahren	50.10	56.28
20 „ „ 25 „	44.15	39.70
25 „ „ 30 „	40.75	29.87
30 „ „ 35 „	33.67	22.68
35 „ „ 40 „	27.04	17.25
40 „ „ 45 „	13.41	8.81
45 Jahren und darüber	0.71	0.43

Zur Zeit wächst die Bevölkerung Australiens immer noch schneller als die in den mitteleuropäischen Staaten. Aber schon nimmt infolge der überhandnehmenden Geburtenprävention die absolute Zahl der Geburten ab, und zwar nach v. Schulze-Gaevernitz[36]) von 34 503 im Jahre 1888 auf 31 008 in Viktoria, und von 38 525 auf 37 875 in Neusüdwales.

Nach R. Schachner[37]) wurden gezählt 1903—1907 oder im letzten statistisch erfaßten Jahrfünft

---

[36]) Schulze-Gaevernitz, G. v., Britischer Imperialismus und englischer Freihandel zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts. Leipzig. 1906. S. 194.

[37]) Schachner, R., Die soziale Frage in Australien und Neuseeland. Jena. 1911. S. 20.

	Pers. über 65 Jahre a. das Taus.	Lebendgeb. a. das Taus.	Gestorb. a. d. Taus.	Säuglingssterblichkeit auf 100 Lebendgeborene	Natürl. Bevölkerungsüberschuß
Neusüdwales	34,4	26,6	10,5	8,8	16,1
Viktoria	55,2	24,8	12,1	8,7	12,7
Queensland	25,9	26,2	10,6	8,5	15,6
Südaustralien	41,2	23,8	10,3	7,6	13,5
Westaustralien	18,1	30	11,6	11,3	18,4
Tasmanien	40,7	29,3	11	9,1	18,3
Neuseeland	40,1	27	9,9	7,4	17,1
Zum Vergleich sei angefügt:					
Deutschland	48,8	34,4	20	19,9	14,4
Frankreich	—	21,5	20,7	14,4	0,8

	Auf 1000 verheiratete Frauen zwischen 15—45 Jahren trafen Geburten:			Rückgang seit 1880/1882 bis 1900/1902 in %
	1880—1882	1890—1892	1900—1902	
Tasmanien	—	311	256,4	
Queensland	329	320,6	252,8	— 23,2
Westaustralien	323,9	338,8	246,4	— 23,9
Südaustralien	326,5	307,5	235	— 28
Neusüdwales	337,8	298,5	234,3	— 30,6
Viktoria	299,2	297,8	226,8	— 26,2
Neuseeland	322	277,5	243,2	— 24,5
Vergleichsweise ist anzuführen:				
Deutschland	310,2	300,9	284,2	— 8,4
Frankreich	196,2	173,5	157,5	— 19,7

In Neusüdwales[38]) sank die Fruchtbarkeitsziffer folgendermaßen:

1861	341
1871	332
1883—85	341

[38]) Nach den Ermittelungen von Coghlan, zit. nach Oldenberg, a. a. O. S. 333.

1886—88	337
1889—91	299
1892—94	278
1895—97	247
1898—1900	228
1901—03	227
1904—05	228

In den übrigen australischen Staaten das nämliche Bild:

	in Viktoria	Queensland	Neuseeland
1861	302	—	—
1871	299	—	—
1881	298	316	312
1891	298	328	276
1901	229	254	246

Nach der Newsholme-Stevensonschen korrigierten Fruchtbarkeitsberechnung fiel in Neusüdwales im Zeitraum von 1881 bis 1903 die eheliche Fruchtbarkeit, bezogen auf das Tausend der bis zu 45 Jahre alten Ehefrauen von 365 auf 246, während die Zahl der Ehefrauen auf das Tausend der weiblichen Personen sich nur von 535 auf 476 und die Zahl der unehelichen Geburten auf das Tausend der unverheirateten weiblichen Personen von 15 bis 45 Jahren von 23 auf 19 verminderte. Nach derselben Quelle sank die eheliche Fruchtbarkeit im Staate Viktoria von 343 auf 258 und in Neuseeland von 349 auf 284.

In den Großstädten betrug die Zahl der Lebendgeborenen auf das Tausend der Bevölkerung

im Jahre	in Melbourne	in Sidney.
1880	31,2	38,1
1885	34,9	43,0
1890	37,7	36,5
1895	29,5	29,0
1900	24,5	25,7
1905	23,3	26,0
1909	24,1	25,8

Die Gesetzgebung Australiens hat dieser Entwicklung nicht teilnahmslos zugesehen, sondern durch Gesetz vom 10. Oktober 1912, jeder in Australien wohnenden Frau und jede, die sich dort niederzulassen gedenkt, den Betrag von 100 Mark für jede Geburt eines lebenden Kindes in Australien oder an Bord eines nach Australien gehenden Schiffes ausgesetzt. Farbige Eingeborene oder Frauen arabischer Abstammung sind von diesem Recht ausgeschlossen.

Die angelsächsische Welt zeigt also vom bevölkerungsstatistischen Standpunkte aus keineswegs ein erfreuliches Bild. Auch sie wird stark durch die Geburtenprävention an unrechter Stelle und das dadurch herbeigeführte Sinken der Geburtenzahl bedroht. Da die Erscheinung noch nicht alt ist und deshalb zahlenmäßig noch nicht sehr in Erscheinung getreten ist wie in Frankreich, außerdem im Gesamtresultat der Bevölkerungsbewegung durch Einwanderung und Sinken der Sterblichlichkeit überkompensiert wird, sind auch die Abwehrmaßnahmen in den angelsächsischen Ländern noch nicht organisiert. Die Zukunft wird ganz davon abhängen, ob diese Regelung im Sinne der Erhaltung eines starken Bevölkerungsauftriebes gelingt, der für diese auf das Kolonisieren angewiesenen Nationen ganz besonders unerläßlich ist. Eine Erschwerung dieser Maßnahmen liegt in dem bis aufs äußerste gesichteten individualistischen, privatwirtschaftlichen und großkapitalistischen Geiste, der die angelsächsische Welt beherrscht und der bewußten Kinderproduktion nicht günstig ist.

Bevor wir zur Besprechung des Grundstockes der Germanen, der deutschen Bevölkerung übergehen, sei hier noch kurz auf die skandinavischen Staaten und Holland hingewiesen.

In Schweden entwickelte sich nach Oldenberg die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer, bezogen auf 1000 Frauen im Alter von 15—49 Jahren ohne Rücksicht auf ihre Altersschichtung folgendermaßen:

1856—1865	128
1866—1875	120
1876—1885	119

1886—1895	117
1896—1905	110

Nach der Newsholme-Stevensonschen mit Rücksicht auf die Altersschichtung korrigierten Fruchtbarkeitszifferberechnung fiel in Schweden im Zeitraum von 1880 bis 1902 die eheliche Fruchtbarkeit, bezogen auf das Tausend der bis zu 45 Jahren alten Ehefrauen von 357 auf 329, während die Zahl der Ehefrauen auf das Tausend der weiblichen Personen sogar noch von 409 auf 411 stieg und die Zahl der unehelichen Geburten sich auf das Tausend unverheirateter weiblicher Personen von 15—45 Jahren von 29 auf 33 vermehrte.

Die nämlichen Verhältnisse finden sich in Norwegen.

Dort betrug die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer nach der nämlichen Quelle:

1876—1885	127
1886—1895	125
1896—1905	119

Nach der Newsholme-Stevensonschen korrigierten Fruchtbarkeitszifferberechnung fiel in Norwegen im Zeitraum von 1857 bis 1902 die eheliche Fruchtbarkeit, bezogen auf das Tausend der bis zu 45 Jahre alten Ehefrauen von 376 auf 356, während die Zahl der Ehefrauen auf das Tausend der weiblichen Personen sogar von 404 auf 417 stieg und die Zahl der unehelichen Geburten auf das Tausend unverheirateter weiblicher Personen von 15—45 Jahren von 25 auf 22 zurückging.

In Schweden und Norwegen herrschen also noch günstige Zustände. Aber ergriffen sind auch diese Bauernländer bereits von dem Geburtenrückgang. Das gilt noch mehr von Dänemark, wo der Rückgang fast dreimal so stark ist wie in Schweden und Norwegen und sich schon dem in England und Deutschland beobachteten Zahlen nähert.

In Dänemark betrug die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer nach Oldenberg

1876—1885	133
1886—1895	128
1896—1905	118

und nach der Newsholme-Stevensonschen korrigierten Fruchtbarkeitsberechnung fiel in Dänemark im Zeitraum von 1880 bis 1903 die eheliche Fruchtbarkeit, bezogen auf das Tausend der bis zu 45 Jahre alten Ehefrauen von 354 auf 299, während die Zahl der Ehefrauen auf das Tausend der weiblichen Personen noch von 457 auf 463 stieg und die Zahl der unehelichen Geburten sich auf das Tausend der unverheirateten weiblichen Personen von 15 bis 45 Jahren von 36 auf 32 verminderte.

Einen ähnlichen Rückgang weisen die Niederlande, die sich stets durch hohe Fruchtbarkeit auszeichneten, in den letzten Jahrzehnten auf. Denn hier sank die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer nach Oldenberg folgendermaßen:

1876—1885	150
1886—1895	142
1896—1905	133

Auf das Tausend der mittleren Bevölkerung wurden gezählt in Amsterdam:

im Jahr	Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuß
1880	36,3	27,0	9,3
1885	37,5	23,9	13,6
1890	34,1	22,2	11,9
1895	31,4	17,4	14,0
1900	29,0	16,7	12,3
1905	26,6	13,8	12,8
1909	23,9	13,1	10,8

Es verminderte sich die Zahl der Geburten von 34,3 im Jahre 1883 auf 31,8 im Jahre 1902 auf tausend Einwohner, während die Heiratsfrequenz in der nämlichen Zeit von 14 auf 15 stieg[39]).

Nach dieser Umschau in den übrigen germanischen Ländern wenden wir uns nun dem Verhalten des deutschen Sprachgebietes, das Mitteleuropa ausfüllt, mit besonderer Aufmerksamkeit zu.

[39]) Rutgers, J., Rassenverbesserung, Malthusianismus und Neumalthusianismus. Dresden. 1908. S. 72.

V.

Der Geburtenrückgang bei den Deutschen.

Die Bevölkerungsvermehrung in Deutschland — Die Verminderung der Sterblichkeit und die Bevölkerungsbewegung — Der Geburtenrückgang — Die Verbreitung der Prävention und ihre Formen — Die Maßnahmen gegen den Geburtenrückgang — Die voraussichtliche zukünftige Entwicklung — Die Gefahr der Überflügelung durch die Slaven — Der Geburtenrückgang in der Schweiz — Der Geburtenrückgang in Oesterreich.

Die Bevölkerungsbewegung des Deutschen Reiches zeigt äußerlich seit der Reichsgründung ein durchaus erfreuliches Bild. Sie entwickelte sich von Volkszählung zu Volkszählung folgendermaßen[40]:

Es bestand am	eine Bevölkerungsgröße von	eine Zunahme um	vom Jahrfünft Proz.
1. Dez. 1871	41 058 792		
1. Dez. 1875	42 727 360	1 668 568	4,06
1. Dez. 1880	45 234 061	2 506 701	5,87
1. Dez. 1885	46 855 704	1 621 643	3,59
1. Dez. 1890	49 428 470	2 572 755	5,49

---

[40]) Vierteljahrsschrift zur Statistik des Deutschen Reiches. Jg. 29. H. 4. 1911. Zit. nach Fürth, Henriette, Der Rückgang der Geburten als soziales Problem. Conrad's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1913. Seite 722.

1. Dez. 1895	52 279 901	2 851 431	5,77
1. Dez. 1900	56 367 178	4 087 277	7,82
1. Dez. 1905	60 641 489	4 274 311	7,58
1. Dez. 1910	64 925 993	4 284 504	7,07

In dieser Aufstellung zeigt sich also ein ständig wachsender Überschuß in den absoluten Zahlen. Werden aber die Relativzahlen zum Ausgangspunkt der Beobachtung gemacht, so ergeben sich sofort Bedenken gegen die Annahme, daß diese absolute Zunahme durch etwas anderes verursacht sein könnte, als durch einen vorübergehenden, von besonderen Zeit- und Kulturzuständen bedingten Abfall der Sterblichkeit.

Denn bezogen auf das Tausend der Bevölkerung wurden gezählt:

im Jahre	Geburten	Sterbefälle	Überschuß der Geburten über die Sterbefälle
1872	41,09	30,62	10,47
1873	41,30	29,89	11,41
1874	41,75	28,39	13,36
1875	42,31	29,32	12,99
1876	42,61	28,06	14,55
1877	41,64	28,05	13,59
1878	40,45	27,84	12,61
1879	40,47	27,21	13,26
1880	39,12	27,52	11,60
1881	38,50	26,92	11,57
1882	38,71	27,21	11,49
1883	38,03	27,30	10,73
1884	38,72	27,45	11,27
1885	38,51	27,16	11,35
1886	38,50	27,63	10,87
1887	38,33	25,62	12,71
1888	37,96	25,12	12,84
1889	37,74	25,02	12,72
1890	36,97	25,59	11,38
1891	38,25	24,67	13,58
1892	36,94	25,31	11,63
1893	37,99	25,82	12,17

1894	37,09	23,52	13,57
1895	37,34	23,38	13,96
1896	37,53	22,06	15,46
1897	37,17	22,52	14,65
1898	37,31	21,74	15,57
1899	37,02	22,63	14,39
1900	36,77	23,21	13,56
1901	36,89	21,81	15,09
1902	36,19	21,86	15,63
1903	34,94	21,07	13,87
1904	35,18	20,65	14,53
1905	34,00	20,84	13,16
1906	34,08	19,20	14,88
1907	33,20	18,98	14,22
1908	32,97	19,01	13,97
1909	31,91	18,07	13,84
1910	30,72	17,10	13,62
1911	29,48	18,16	11,33

Für das Jahr 1912 verzeichnet die Bevölkerungsstatistik in Deutschland 1 925 885 Geburten (einschl. Totgeb.) gegen 1 927 039 im Vorjahre, also 29,12 auf das Tausend der mittleren Bevölkerung gegen 29,48 im Vorjahre. Trotz dieser gegenüber dem Vorjahre wieder gesunkenen Geburtenziffer ist infolge der Verminderung der Sterblichkeit der Geburtenüberschuß auf 12,70 auf das Tausend gegen 11,32 im Vorjahre gestiegen.

Aus diesen Zahlen erhellt ohne weiteres, daß der Überschuß lediglich dem Sinken der Sterblichkeit verdankt wurde, der das Sinken der Geburtlichkeit bisher noch bei weitem überkompensierte.

Legen wir die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer, bezogen auf das Tausend der gebärfähigen Frauen im Alter von 15—49 Jahren zugrunde, so ergiebt sich trotz allem Bevölkerungsüberschuß ein Sinken der Fruchtbarkeit. Denn im Deutschen Reiche war die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer[41]):

---

[41]) Oldenberg, K., a. a. O. S. 332.

1876—1885	153
1886—1895	146
1896—1905	141

Nach der Newsholme-Stevensonschen unter Berücksichtigung der Altersklassen korrigierten Fruchtbarkeitsberechnung fiel im Deutschen Reiche im Zeitraum von 1880 bis 1903 die eheliche Fruchtbarkeit, bezogen auf das Tausend der bis zu 45 Jahre alten Ehefrauen von 364 auf 320, während die Zahl der Ehefrauen sich auf das Tausend der weiblichen Personen sogar noch von 495 auf 504 vermehrte und die Zahl der unehelichen Geburten auf das Tausend unverheirateter weiblicher Personen von 15—45 Jahren von 39 auf 33 verminderte.

Welche Berechnung man auch zugrunde legt, an einem deutlichen Geburtenrückgang kann nicht gezweifelt werden.

Zur Beurteilung der Richtung, die die Bevölkerungsbewegung in den letzten Jahren in Deutschland eingeschlagen hat, ist es übrigens ziemlich gleichgiltig, ob man die Geburten auf das Tausend der Gesamtbevölkerung oder der gebärfähigen weiblichen Personen bezieht, da das Verhältnis der letzteren zur Gesamtbevölkerung sich in den letzten fünfzig Jahren nicht erheblich verändert hat. Das gilt natürlich nur für die Landesbevölkerung in ihrer Gesamtheit, nicht für Teile, die wie etwa die der Großstädte oder gewisser industrieller Bezirke eine besondere, eine statistisch sehr wohl zu berücksichtigende regelwidrige Bevölkerungszusammensetzung aufweisen.

Die für das gesamte Reich nachweisbare Tendenz ist natürlich in der Statistik der einzelnen Bundesstaaten ebenfalls erkennbar; sie wird besonders deutlich dort, wo eine bevölkerungsstatistische Trennung der städtischen und ländlichen Bevölkerung möglich ist.

Folgende Tabelle[42]) zeigt die Bevölkerungsbewegung in Preußen und außerdem den Unterschied in dem Verhalten von Stadt und Land

---

[42]) Pistor und Dietrich, Bericht über die Verhandlungen d. eon. wiss. Deputation für das Medizinalwesen i. d. Sitz. v. 25. Okt. 1911. Vierteljahrsschrift f. ger. Med. u. öffentl. Sanitätswesen. 3. F. B. 43. 1912.

gegenüber dem Geburtenrückgang, der in der städtischen Bevölkerung ungleich ist.

Geburts-, Heirats- und Sterbeziffer für den Preußischen Staat und für die Städte und das platte Land gesondert betrugen

	Staat		Städte		Plattes Land	
Jahre	Geburts-	Sterbeziffer	Geburts-	Sterbeziffer	Geburts-	Sterbeziffer
1867	38,7	27,3	37,5	29,2	39,2	26,5
1868	38,6	29,0	38,1	30,6	38,8	28,3
1869	39,7	28,1	39,1	29,0	40,0	26,6
1870	40,2	21,0	39,8	29,8	40,5	27,2
1871	35,3	30,2	34,9	34,4	35,8	28,2
1872	41,5	31,1	41,8	32,2	41,5	30,6
1873	41,5	29,8	40,9	31,8	41,6	28,6
1874	42,1	27,7	42,2	29,5	41,8	26,5
1875	42,9	28,6	40,3	29,3	43,0	27,5
1876	42,8	27,4	42,7	29,4	42,7	26,4
1877	41,8	27,4	42,0	29,0	41,6	26,5
1878	40,7	27,6	41,1	29,4	40,2	26,5
1879	40,9	26,5	41,1	28,4	40,6	25,4
1880	39,5	27,1	38,6	28,5	40,4	26,6
1881	38,6	26,5	38,0	27,6	39,0	25,9
1882	29,2	27,0	37,9	27,7	40,0	26,6
1883	38,7	27,2	37,2	28,2	39,5	26,6
1884	39,3	27,3	37,6	28,2	40,1	26,7
1885	39,5	27,1	37,5	27,4	40,5	26,9
1886	39,4	27,8	37,3	28,3	40,7	27,4
1887	39,4	25,5	37,0	25,5	40,8	25,4
1888	39,2	24,5	36,8	24,3	40,6	24,5
1889	38,8	24,7	36,9	25,3	39,9	24,4
1890	38,1	25,5	36,0	25,3	39,5	25,5
1891	39,3	24,3	37,1	24,5	40,6	24,1
1892	37,7	24,8	35,8	24,6	38,9	24,9
1893	39,0	25,6	35,9	25,4	40,9	25,7
1894	38,1	23,2	35,2	22,7	39,9	23,4
1895	38,4	23,2	35,1	23,1	40,5	23,2
1896	38,4	22,1	35,4	21,9	40,5	22,3
1897	38,1	22,4	35,4	22,1	39,9	22,5

1898	38,3	21,4	35,6	21,5	40,2	21,4
1899	37,8	22,7	35,1	22,6	39,8	23,1
1900	37,5	23,1	34,8	23,1	39,5	23,1
1901	37,7	21,9	34,5	21,6	40,2	22,0
1902	36,9	20,5	33,4	19,9	39,7	20,9
1903	35,8	21,0	32,3	20,3	38,5	21,5
1904	36,0	20,5	32,6	20,2	38,8	20,8
1905	34,8	20,8	31,8	20,2	37,3	21,3
1906	35,1	19,1	32,0	19,0	37,6	19,2
1907	34,2	19,0	31,5	18,9	36,5	19,1
1908	34,0	19,0	30,8	18,6	36,8	19,4

Die letzten Jahre zeigen folgendes Bild: auf das Tausend der mittleren Bevölkerung kamen i. J. 1911 30,2 Geborene gegen 31,5 i. J. 1910, 32,7 i. J. 1909, 33,7 i. J. 1908 und 37,4 i. J. 1901, sodaß in 10 Jahren ein Rückgang um 7,2 stattgefunden hat. Die Zahl der Sterbefälle betrug 18,1 gegen 16,9, 17,9, 18,9 und 21,7 in denselben Jahren. Der Geburtsüberschuß berechnet sich sonach für 1911 nur auf 12,1 gegen 14,6 i. J. 1910, 14,8 in 1909 und 1908 und 15,7 i. J. 1901.

„Die eheliche Fruchtbarkeit," sagt a. a. O. Dietrich, „betrug in Preußen im Jahre 1898 in den Städten: 21,8, auf dem Lande: 27,8 v. Hundert; 1908 in den Städten: 19,0, auf dem Lande: 25,3 v. Hundert. Hiernach war in dem genannten Zeitraum eine Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit in Preußen in den Städten um 12,8 v. Hundert und auf dem Lande um 8,9 v. Hundert zu beobachten. Die uneheliche Fruchtbarkeit zeigte 1898 in den Städten 2,4 v. Hundert, auf dem Lande 2,4 v. Hundert; 1908 in den Städten 2,2 v. Hundert, auf dem Lande 2,1 v. Hundert; demnach in den Städten eine Abnahme um 8 v. Hundert, auf dem Lande um 12,5 v. Hundert. Hiernach ist einmal die Geburtenziffer auf dem Lande noch nahezu um den vierten Teil (22 v. Hund.) höher als in den Städten, zweitens die eheliche Fruchtbarkeit in den Städten in höherem Grade zurückgegangen als auf dem Lande, während die uneheliche Fruchtbarkeit eine größere Abnahme auf dem Lande zeigt."

In den einzelnen Provinzen Preußen betrug die eheliche Fruchtbarkeit:

	1879—1892	1894—1897	1904—1907
Ostpreußen	295	289	258
Westpreußen	320	321	304
Berlin	238	169	138
Brandenburg	256	227	178
Pommern	276	265	229
Posen	309	321	308
Schlesien	276	283	261
Sachsen	264	240	203
Schleswig-Holstein	248	244	210
Hannover	246	244	215
Westfalen	314	323	303
Hessen-Nassau	253	235	211
Rheinland	321	305	273
also:			
Preußen-Ost	291	293	269
Preußen-Mitte	255	218	178
Preußen-West	287	281	255

Die höchste Fruchtbarkeit in Preußen haben die Provinzen Posen, Westpreußen und Schlesien, entsprechend dem Vorwiegen des polnischen Elements, dann folgen in ebenfalls bezeichnender Weise Ostpreußen und Westfalen, welch' letzteres jährlich einen stets wachsenden Zuzug von Polen aufnimmt.

In den übrigen größeren deutschen Bundesstaaten betrug nach Prinzing[43]) die eheliche Fruchtbarkeit (einschl. der Totgeborenen):

	1872—1880	1889—1892	1896—1905
Sachsen	284	260	223
Bayern	300	269	257
Württemberg	325	264	271
Baden	302	253	258
Hessen	272	235	232
Elsaß-Lothringen	280	245	238

[43]) Prinzing, Art. „Fruchtbarkeit" im Grotjahn-Kriegel'schen Handwörterbuch der sozialen Hygiene. Leipzig 1912.

Nach der Newsholme-Stevensonschen korrigierten Fruchtbarkeitszifferberechnung fiel in Preußen im Zeitraum von 1880 bis 1903 die eheliche Fruchtbarkeit, bezogen auf das Tausend der bis zu 45 Jahre alten Ehefrauen von 365 auf 327, während die Zahl der Ehefrauen auf das Tausend der weiblichen Personen nur von 495 auf 510 fiel und die Zahl der unehelichen Geburten sich auf das Tausend unverheirateter weiblicher Personen von 15—45 Jahren von 33 auf 30 verminderte.

In Bayern fiel nach der nämlichen Berechnung die eheliche Fruchtbarkeit, gemessen auf das Tausend der bis zu 45 Jahr alten Ehefrauen von 396 auf 356, während gleichzeitig die Zahl der Ehefrauen auf das Tausend der weiblichen Personen nur von 473 auf 459 und die Zahl der unehelichen Geburten auf das Tausend unverheirateter weiblicher Personen von 14—45 Jahren von 59 auf 48 zurückging.

Im Königreich Sachsen fiel nach derselben Quelle die eheliche Fruchtbarkeit, bezogen auf das Tausend der bis zu 45 Jahr alten Ehefrauen von 351 bis 266, während die Zahl der Ehefrauen auf das Tausend der weiblichen Personen noch von 523 auf 542 stieg und die Zahl der unehelichen Geburten sich auf das Tausend der unverheirateten weiblichen Personen von 15 bis 45 Jahren von 64 auf 52 verminderte.

Am deutlichsten ist der Geburtenrückgang in der großstädtischen Bevölkerung nachweisbar. In den Städten mit 100 000 Einwohnern und mehr ist die allgemeine Geburtenziffer im Gegensatz zur Heiratsziffer natürlich besonders niedrig und wird von der der Mittel- und Kleinstädte sowie des platten Landes übertroffen. Es kamen nach der statistischen Korrespondenz des Kgl. Preußischen statistischen Landesamtes jährlich auf 1000 Lebende in

	Geburten (einschl. Totgeburten)				
in	1875—1880	1881—1885	1886—1890	1891—1895	1896—1900
Berlin	44,9	38,4	34,9	31,6	28,9
Breslau	43,2	38,8	37,3	36,8	35,9
Köln	42,0	38,2	40,0	40,3	40,4

Frankfurt a. M.	35,2	30,0	27,8	28,7	30,6
Hannover	40,2	35,6	34,7	35,4	35,0
Magdeburg	39,5	37,0	41,7	39,1	35,1
Düsseldorf	43,5	41,3	40,9	41,1	41,9
Stettin	38,4	34,9	35,5	37,3	36,2
Königsberg i. P.	39,0	36,5	35,4	32,8	32,4
Charlottenburg	46,9	41,4	38,7	36,1	31,6
Altona	44,1	39,3	38,2	37,9	34,3
Elberfeld	45,5	41,5	38,7	36,5	35,6
Halle a. S.	41,3	39,5	38,5	38,9	36,2
Dortmund	54,6	48,7	44,2	43,1	45,8
Barmen	48,0	40,1	38,2	35,7	35,5
Danzig	41,4	38,3	37,1	34,8	35,5
Aachen	43,2	41,3	38,3	37,1	35,7
Essen	53,5	48,7	44,1	45,9	46,2
Posen	40,1	36,1	34,9	31,6	32,0
Kiel	41,6	39,7	39,6	41,6	36,1
Krefeld	46,4	44,4	42,6	35,7	30,9
Kassel	34,5	29,5	28,9	28,6	30,2

Am höchsten ist die allgemeine Geburtenziffer noch in den industriereichen Großstädten Essen, Dortmund und Düsseldorf, ziemlich gleichmäßig niedrig 1875—1900 in Kassel und Frankfurt a. M. Die stärkste Abnahme zeigt sich in Berlin, Charlottenburg und Krefeld.

Von deutschen Städten außerhalb Preußens seien hier noch angeführt:

	1880	1885	1890	1895	1900	1905	1909
Hamburg	38,4	34,9	36,0	34,0	29,0	25,8	24,4
München	39,6	34,1	35,7	34,8	35,9	30,3	25,1
Dresden	35,1	33,0	30,8	31,8	33,3	28,2	23,2
Leipzig	34,0	31,8	35,9	35,1	34,3	29,3	25,2

Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, wie in den letzten Jahren die Geburtenprävention sich in der großstädtischen Bevölkerung, die doch vorwiegend eine proletarische ist, verbreitet.

Besonders stark ist der Geburtenrückgang in der Reichshauptstadt.

Nach H. Silbergleit[44]) kamen in Berlin auf 1000 Ehefrauen eheliche Geborene (einschl. Totgeburten):

im Jahre	1861	215	im Jahre	1886	175
„ „	1862	214	„ „	1887	174
„ „	1863	220	„ „	1888	172
„ „	1864	222	„ „	1889	168
„ „	1865	221	„ „	1890	163
„ „	1866	231	„ „	1891	166
„ „	1867	215	„ „	1892	158
„ „	1868	220	„ „	1893	151
„ „	1869	214	„ „	1894	143
„ „	1870	222	„ „	1895	138
„ „	1871	196	„ „	1896	138
„ „	1872	231	„ „	1897	136
„ „	1873	220	„ „	1898	132
„ „	1874	230	„ „	1899	128
„ „	1875	237	„ „	1900	127
„ „	1876	240	„ „	1901	126
„ „	1877	226	„ „	1902	120
„ „	1878	219	„ „	1903	114
„ „	1879	213	„ „	1904	113
„ „	1880	205	„ „	1905	111
„ „	1881	197	„ „	1906	112
„ „	1882	194	„ „	1907	109
„ „	1883	188	„ „	1898	103
„ „	1884	183	„ „	1909	95
„ „	1885	179	„ „	1910	90

Der nämliche Autor stellt fest, daß 1911 trotz der Verdoppelung der Bevölkerung seit 1876 dennoch 1464 Kinder weniger geboren wurden als in jenem genannten Jahre, nämlich 44 834 gegen 46 298. Die Geburtenziffer fiel innerhalb der gedachten 37 Jahre von 47,19 auf 21,64 auf das Tausend der mittleren Bevölkerung, also um 54,1 vom Hundert! Von diesem allgemeinen Rückgange der Fruchtbarkeit sind — und das ist das sozialpolitisch Bemerkenswerte — in den

---

[44]) Silbergleit, H., Der Geburtenrückgang in Berlin. Jg. 3. H. 7 der „Statistischen Monatsberichte Groß-Berlin". 1912.

letzten Jahren gerade die Stadtteile mit breiten Schichten der Arbeiterbevölkerung am meisten betroffen worden. Der genannte Stadtstatistiker faßt seine Untersuchung in folgende Sätze zusammen: 1. die eheliche Fruchtbarkeit Berlins nimmt bereits seit Mitte der 70er Jahre fortdauernd ab, sie betrug im Jahre 1910 nur 37,7 v. Hundert ihres im Jahre 1876 erreichten Höchststandes. 2. Charakteristisch für die letzten Jahre ist der stärkere Rückgang der dritten und weiteren Kinder. 3. Die Abnahme der Geburtenfrequenz war im letzten Jahrfünft am kleinsten bei den jüngsten, am größten bei den im höchsten Alter der Gebärfähigkeit stehenden Ehefrauen. 4. Unter den Stadtteilen treten in den letzten Jahren die arbeiterreichsten mit den stärksten Abnahmeverhältnissen der ehelichen Geburtenziffer hervor.

Bemerkenswert ist bei der Abnahme die Verschiedenheit der Abnahme in Anbetracht der Geburtenfolge. Während in der Zeit von 1901 bis 1910 die Zahl der ehelich Lebendgeborenen um 18,4 v. Hund. zurückging, nahmen die ersten Kinder nur um 11,4 v. Hundert, die zweiten schon um 14,2 v. Hundert, die dritten Kinder aber gar um 23,1 v. Hund. ab.

Mit diesen Silbergleitschen Zahlen aus der Gegenwart vergleiche man die sorgfältigen Ermitteiungen, die in einer doch noch recht naheliegenden Vergangenheit Scheimann[45]) über die Fruchtbarkeit der Berlinerinnen angestellt hat. Er fand die im Jahre 1885 bestehenden Ehen in Berlin:

wenn die Frau unter 20 Jahren geheiratet hat, eine Kinderzahl von 5,12 pro Ehefrau,

wenn die Frau zwischen 20 und 25 Jahren geheiratet hat, eine Kinderzahl von 4,95 pro Ehefrau,

wenn die Frau zwischen 25 und 30 Jahren geheiratet hat, eine Kinderzahl von 4,03 pro Ehefrau,

---

[45]) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. Jg. 16 u. 17, zit. nach Eisenstadt und Guradze: Die Zahl und die häufigsten Krankheiten der Kinder der mittleren Postbeamten. Med. Reform. 1914. Nr. 3.

wenn die Frau zwischen 30 und 35 Jahren geheiratet hat, eine Kinderzahl von 2,69 pro Ehefrau,

wenn die Frau über 35 Jahren geheiratet hat, eine Kinderzahl von 1,16 pro Ehefrau.

Hier haben wir also noch natürliche Fruchtbarkeitsverhältnisse wenigstens annäherungsweise, die sich sehr wesentlich von den jetzigen unterscheiden, namentlich in der Richtung hin, daß damals die gegenwärtig in allen Altersklassen beobachtete Zweikinderehe erst in den Ehen, in die die Frau mit 35 Jahren eingetreten ist, typisch wird.

Jeden Rekord im Geburtenrückgang schlagen aber die westlichen Vororte Berlins, die vorwiegend von den wohlhabenden Bevölkerungsschichten bewohnt werden. Es wurden auf das Tausend der Einwohner gezählt Lebendgeborene in:

	1909	1910	1911
Charlottenburg	20,7	19,4	18,9
Wilmersdorf	18,5	16,3	15,6
Schöneberg	18,3	16,4	15,3

Wenn man bedenkt, daß gerade in diesen Städten ein besonders hoher Prozentsatz von im mittleren Lebensalter stehenden Personen lebt, so erhellt, daß hier die französischen Zustände bereits erreicht, wenn nicht übertroffen sind.

Das Verhalten Berlins und der Großstädte überhaupt hat aber eine mehr als örtliche Bedeutung, da es bis zu einem gewissen Grade für die übrigen Bewohner Deutschlands vorbildlich ist[46]. Es ist nicht undenkbar, daß sich hier nur abspielt, was wir im größeren Maßstabe in Zukunft auch bei der Gesamtbevölkerung zu erwarten haben, zumal gegenwärtig schon jeder fünfte Deutsche ein Großstädter ist, während es bei der Reichsgründung erst jeder zwanzigste war.

Über die Formen, in denen sich in Deutschland die Geburten-

[46]) Vgl. auch Theilhaber, F., Das sterile Berlin. Eine volkswirtschaftliche Studie. Berlin. 1913.

prävention vollzieht, ist nur zu sagen, daß die so mannigfaltig sind, daß kaum eine von ihnen als typisch bezeichnet werden kann[47]. Besonders verbreitet sind jene Methoden, die im einzelnen Falle zwar nicht völlig sicher sind, aber in ihrer Massenanwendung doch zum Geburtenrückgang führen. Das gilt außer vom Coitus interruptus namentlich von den Ausspülungen, die in Deutschland besonders stark verbreitet sind, weil ihre Anwendung zu Heilzwecken durch die obligatorische Krankenversicherung bis in die unteren Volksschichten verbreitet und von den Frauen dann zu Präventivzwecken weiterbenutzt werden. Die Anwendung der unsichern Methoden verführt viele Frauen auch bei uns dazu, den Abort einzuleiten, wenn einmal trotz der Anwendung der Spülung, des Gummikondoms, der Scheidensuppositorien Empfängnis eintritt und die Frau durch jahrelange Prävention schon innerlich völlig auf das Ausbleiben der Schwangerschaft vorbereitet ist.

In einem Jahre werden in Deutschland etwa 800 Verurteilungen wegen Abtreibung ausgesprochen. Das ist ungefähr zehnmal mehr als in England und Frankreich zusammengenommen. Trotzdem steht die Zahl in keinem Verhältnis zu jener der wirklich vorgenommenen kriminellen Aborte, die nach Hunderttausenden zählen. Der Zoekalkondom ist in Deutschland nur in den oberen Schichten bekannt. Der Gummikondom ist in billigen und schlechten Sorten sehr verbreitet. Das Verbot, Kondome anzupreisen, das von Polizei und Staatsanwalt namentlich in Preußen scharf überwacht wird, hat zwar einige größere Versandgeschäfte lahmgelegt, den Verbrauch selbst aber in keiner Weise vermindert, da die Gummikondoms von Hand zu Hand gehandelt werden, ohne daß es dazu der Reklame und der Inserate bedarf. Die Einfuhr aus dem Auslande hat fast völlig aufgehört, da die inländische Gummiindustrie den Artikel in großem Maßstabe herstellt. Das Okklusivpessar ist ebenfalls in der städtischen Bevölkerung

---

[47]) Vgl. auch Marcuse, M., Zur Frage der Verbreitung und Methodik der willkürlichen Geburtenbeschränkung in Berliner Proletarierkreisen. Sexual-Probleme. 1913. Novemberheft.

im Gebrauch, in der Regel aber nur bei Frauen, denen es vom Arzt verordnet worden ist. Eine von Jahr zu Jahr steigende Verbreitung gewinnen trotz ihrer Unsicherheit im einzelnen Falle die Scheidensuppositorien.

Die zukünftige Entwicklung weist darauf hin, daß die Geburtenprävention in Deutschland auch noch nicht annähernd ihren Höhepunkt erreicht hat. Noch tastet die Bevölkerung unsicher hin und her, noch bevorzugt sie die unbequemen und unsicheren Methoden, aber es unterliegt bei der Verbreitung der Allgemeinbildung und bei dem ausgebildeten Ordnungssinn unseres Volkes keinem Zweifel, daß die Methoden der Geburtenregelung sich allmählich bis in die untersten Schichten ausdehnen werden. Die kürzlich erfolgte Ausdehnung der Krankenversicherung auf die ländliche Bevölkerung wird diesen Prozeß sicher beschleunigen, der auf die Dauer natürlich nicht ohne weitgehende Folgen für die Bevölkerungsbewegung sein kann.

Deutschland steht mit einer Geburtenzahl von 29 in der Mitte zwischen seinem östlichen Nachbar Rußland mit 45 und seinem westlichen Frankreich mit 19 ;aber sein Zustand ist nicht im Gleichgewicht, sondern hat zur Zeit die Neigung, sich nach der französischen Zahl hin zu entwickeln.

Den Geburtenüberschuß in runder absoluter Zahl kann man gegenwärtig etwa schätzen:

in	Rußland	auf	2 000 000
„	Deutschland	„	800 000
„	Oesterreich-Ungarn	„	550 000
„	Italien	„	350 000
„	Großbritannien u. Irland	„	450 000
„	Frankreich	„	8 000

In dieser Reihe nimmt Deutschland zur Zeit noch eine ansehnliche Stellung ein, die für die Zukunft zu bewahren allerdings eine ganz bestimmte Bevölkerungspolitik erfordern wird.

Von den *romanischen* Völkern droht keine Gefahr der Überflügelung. Ganz abgesehen von Frankreich hat auch Italien nach Oldenburg in den Jahren 1896—1905 nur eine Fruchtbarkeitsziffer von 138, Spanien eine solche von 137.

Mit dem östlichen Nachbar ist bezüglich der Bevölkerungsvermehrung natürlich überhaupt nicht zu konkurieren. In Rußland betrug die Fruchtbarkeitsziffer, bezogen auf die weibliche Bevölkerung von 15 bis 49 Jahren im Zeitraum 1896—1905 201, während sie im angrenzenden Preußen im nämlichen Zeitraum 143, in ganz Deutschland nur 141 betrug. Glücklicherweise ist Rußland selbst noch so dünn bevölkert, und hat im nördlichen Asien ein so weiträumiges Abflußbecken für etwaigen Bevölkerungsüberschuß, daß es in absehbarer Zeit schwerlich auf den Westen zu drücken gezwungen sein wird.

Bedenklicher für die deutsche Bevölkerung ist die größere Fruchtbarkeit der von Slaven bewohnten Gebietsteile innerhalb des Deutschen Reiches. Das beobachtete Vorrücken der polnischen Sprache ist nicht zum wenigsten auf diese größere Fruchtbarkeit der Polen zurückzuführen.

Nach der Zählung vom Jahre 1905 betrug der Anteil der Polen an der Bevölkerung der Stadt Posen 57 v. Hundert. Die größere Fruchtbarkeit der polnischen Ehen beleuchtet der Direktor des statistischen Amtes der Stadt Posen Franke durch nebenstehende lehrreiche Tabelle (Seite 245).

Danach waren Ehen, in denen das Neugeborene das sechste Kind ist, bei den Polen viermal so häufig als bei den Deutschen; jene, bei denen das Neugeborene das achte Kind war, ist fünfmal, und bei denen es das zehnte war, siebenmal so häufig als bei den Deutschen.

Dabei ist natürlich nicht gesagt, daß die hohe Fruchtbarkeitsziffer eine Rasseneigentümlichkeit der slavischen Völker ist. Vielmehr ist sie weiter nichts als der Ausdruck der Tatsache, daß diese Völker in ihrem Grundstock noch in dem naiven Fortpflanzungstypus stehen, dessen Verfall auch hier nur eine Frage der Zeit ist. So fiel

Eheliche Lebendgeborene nach der Geburtenfolge. 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1910.

Nationalität der Eltern		Von den ehelichen Lebendgeborenen waren in derselben Ehe das:												
Vater	Mutter	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	5. Kind	6. Kind	7. Kind	8. Kind	9. Kind	10. Kind	11. u. 16. Kind	ohne Angabe	Insgesamt
deutsch	deutsch	1891	1628	1156	698	464	311	200	117	93	43	74	—	6765
deutsch	polnisch	69	90	71	43	39	17	16	11	6	3	6	—	371
polnisch	polnisch	2675	2875	2588	2198	1702	1319	893	608	410	301	436	5	16010
polnisch	deutsch	24	36	24	19	12	3	5	1	1	—	—	—	125
weder d. noch poln.		4	4	1	3	1	—	1	—	1	—	—	—	15
		4753	4633	3840	2961	2218	1650	1115	737	511	347	516	5	23286

bei den Serben die Fruchtbarkeitsziffer bereits von 198 in den Jahren 1886—1895 auf 171 im Zeitraum 1896—1905. Es gibt also keinen besseren Schutz gegen die Überflügelung, als daß man die polnische Bevölkerung so schnell und ausgiebig wie nur irgend möglich an der Kulturhöhe des deutschen Volkes teilnehmen läßt, was natürlich nicht durch Niederhaltung ihrer Sprache und ihrer Schulbildung geschehen kann, sondern durch deren Hebung im Bereiche des durch einen Ausgleich festgelegten Sprach- und Verwaltungsbezirkes. Dieser Zustand wäre möglich, ohne daß dem Deutschtum irgend welcher Schaden erwächst, während der gegenwärtig festgehaltene Standpunkt des Herrenvolkes zu allen Zeiten und in allen Ländern noch immer dazu geführt hat, daß die unkultiviertere fremdsprachliche Unterschicht durch ihre hohe Fruchtbarkeit schließlich unter der dünnen Oberschicht eine größere Ausbreitung gewonnen hat, als dieser willkommen sein konnte[48]).

Alles in allem kann man sagen, daß eine augenblickliche Gefahr für Deutschland noch nicht besteht. Darauf hat mit Nachdruck der sächsische Statistiker Würzburger[49]) hingewiesen, der für das Deutsche Reich als Geburtenüberschuß der jüngsten beiden Jahrfünfte 4 228 000 und 4 436 000, also eine Steigerung, errechnet. Namentlich für das bis an die Grenze des Wünschenswerten dichtbevölkerte Königreich Sachsen hält er es für einen Vorzug, daß sich die Geburtenziffer in den letzten Jahrzehnten von 40 auf 27 im Jahre 1910 vermindert hat.

Die Frage nach der zukünftigen Entwicklung unserer Volkszahl will auch F. Prinzing günstig beantwortet wissen, da er glaubt, daß die Sterblichkeitsziffer noch erheblich fallen und auch der Geburten-

[48]) Eingehenderes über die größere Fruchtbarkeit der polnischen Bevölkerung vgl. Dix, A., Das Slaventum in Preußen, seine Bedeutung für die Bevölkerungsbewegung und Volkswirtschaft in den letzten Jahrzehnten. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. F. B. 13. S. 584. 1898.

[49]) Würzburger, Ist die Besorgnis über den Geburtenrückgang begründet? Zeitschr. d. Sächs. Statist. Landesamtes. 1912. H. 1.

[50]) Prinzing, F., Die voraussichtliche Entwicklung der Volkszahl im Deutschen Reiche. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. 11. J. B. 1. 1910.

rückgang voraussichtlich niemals so stark und so beschleunigt eintreten würde wie in Frankreich. Beweisen läßt sich dieser Optimismus nicht. Wenn nichts zur Begegnung des Geburtenrückganges geschieht, dürfte eine optimistische Auffassung aber durchaus irreführend sein; denn der Geburtenrückgang hat die Tendenz, lawinenartig zu wachsen und wird dieser Neigung in einem Lande mit hoch entwickelter Schulbildung wie Deutschland am wenigsten untreu werden. Gewiß läßt sich die Sterblichkeit in Deutschland noch erheblich weiter drücken. Es beträgt gegenwärtig die mittlere Lebensdauer der Personen männlichen Geschlechtes 40,56 Jahre gegenüber 50,94 in Schweden. Besonders die Säuglingssterblichkeit ist noch um mehr als ein Drittel zu hoch.

Wenn aber in Deutschland die Geburtenzahl in dem Maße weitersinkt wie in den letzten drei Jahrzehnten, nämlich in jedem Jahrzehnt um drei auf das Tausend der Bevölkerung, so würde bereits in absehbarer Zeit, vielleicht schon in 50 Jahren, der Bevölkerungsstillstand wie wir ihn gegenwärtig in Frankreich vor uns haben, erreicht sein.

Es ist also mit den Maßnahmen, den Geburtenrückgang zum Halten zu bringen, in der Tat keine Zeit zu verlieren. Im folgenden Teil sollen diese näher besprochen werden. An Anregungen fehlt es nicht, da die Tatsache des Geburtenrückganges in den letzten Jahren eine große Literatur hervorgerufen hat und auch die Öffentlichkeit beginnt, sich mit dieser Frage in steigendem Maße zu beschäftigen. Erfreulich ist, daß auch die Staatsbehörden nicht mit der Inangriffnahme dieser Frage wie in Frankreich warteten, bis es fast zu spät ist, sondern schon in der Zeit des großen Bevölkerungsüberschusses diese weittragende Bedeutung erkannt haben.

Die preußische Regierung legte der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen folgende Frage zur Begutachtung vor: Sind Anzeichen dafür vorhanden, daß bei der ständigen Abnahme der Geburtenziffer in Preußen und Deutschland eine Verminderung der

Fortpflanzungsfähigkeit als Ursache mitwirkt? Welche Maßnahmen erscheinen im Falle der Bejahung der Frage geeignet, diesem Übelstande entgegenzuwirken? Die Fragestellung selbst war nicht sehr glücklich und hätte leicht zu einer glatten Verneinung Anlaß geben können, wodurch dann auch die Beantwortung der zweiten Frage überflüssig geworden wäre. Die Frage hätte unter Weglassung jeder Vorwegnahme einer noch dazu falschen Vermutung über irgend eine Ursache lediglich etwa lauten müssen: welche Ursachen bewirken die ständige Abnahme der Geburtenzahl und welche Maßnahmen sind geeignet ihr entgegenzuwirken? Erfreulicherweise haben die Referenten Pistor und Dietrich[51]), ihre Aufgabe in diesem erweiterten Sinne aufgefaßt. Ihren Leitsätzen ist die Deputation in der Sitzung vom 25. Oktober 1911 beigetreten. Diese lauten: 1) Die unzweifelhaft vorhandene Abnahme der Geburtenziffer betrifft hauptsächlich die eheliche Fruchtbarkeit. Sie ist am größten in den Städten, obgleich die Zahl der gebärfähigen Frauen in den Städten zu- und auf dem Lande abgenommen hat. 2) Eine Verschiebung zu ungunsten der fortpflanzungsfähigen und zugunsten der nicht mehr fortpflanzungsfähigen Bevölkerung durch die Abnahme der Sterblichkeit und der Verlängerung der Lebensdauer ist bisher nicht eingetreten, im Gegenteil hat die Zahl der im fortpflanzungsfähigen Alter stehenden Personen zugenommen. 3) Eine Abnahme der Fortpflanzungsfähigkeit beider Geschlechter in Preußen und Deutschland läßt sich bisher nicht beweisen. 4) Die Geburtenverminderung ist im wesentlichen auf die gewollte Beschränkung der Kinderzahl zurückzuführen. 5) Die Abnahme der Geburtenziffer erscheint mit Rücksicht auf die ausgleichende Erniedrigung der Sterbeziffer zunächst nicht bedrohlich. Diese wird aber ihre natürliche Begrenzung erreichen. Deshalb erfordert es das Staats- und Volkswohl, auf geeignete Maßnahmen rechtzeitig Bedacht

[51]) Pistor und Dietrich, Referat über das Sinken der Geburtenziffern in der preußischen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen in der Sitzung vom 25. Oktober 1911. Vrtljschr. f. gerichtl. M. 3. F. Bd. 43. 1912.

zu nehmen. 6) Da die Frage der Fortpflanzung und Rassenerhaltung nach den verschiedensten Richtungen hin der wissenschaftlichen Klärung bedarf, so sind fortlaufende amtliche Erhebungen, z. B. über die Geburtenverhältnisse der verschiedenen Schichten der Bevölkerung erwünscht.

Obgleich in dieser Denkschrift von Polizeimaßnahmen nur nebenbei die Rede ist, vielmehr namentlich Dietrich den Gesetzentwurf des französischen Senators Lannelonque, der die bisher einsichtsvollsten Vorschläge zur Stärkung des Willens zum Kinde und zur Erleichterung und Bewertung die Elternschaft enthält, ausführlich erwähnt, sind die wenigen Maßnahmen, die die Regierung auf Grund dieser Erörterungen bisher getroffen oder in Aussicht gestellt hat, doch fast völlig auf das Gebiet der polizeilichen Erschwerung des Handels mit Präventivmitteln beschränkt geblieben. So sind die preußischen Oberstaatsanwälte angewiesen worden, auf Grund des später noch zu erwähnenden § 184, 3 St.G.B. nachdrücklich jede Anpreisung dieser Mittel zu verfolgen. Man kann voraussagen, daß diese Art der Bekämpfung ein Schlag ins Wasser sein wird und dringend einer baldigen Ersetzung durch wirksamere Mittel bedarf.

Die Länder des deutschen Sprachgebietes, die außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches liegen, zeigen den nämlichen Geburtenrückgang. Das gilt namentlich von der Schweiz.

In der Stadt Zürich läßt sich besonders das Zurückgehen der kantonsbürgerlichen Bevölkerung deutlich nachweisen. Das Jahr 1911 ergab eine Zunahme der Einwohnerzahl von 3639 Köpfen oder 7,1 auf das Tausend. Die wohlhabende kantonsbürgerliche Bevölkerung lieferte nur einen Überschuß von 190 (0,72 v. Taus.), die anderen Schweizer 1097 (12,67 v. Taus.) und die Ausländer 1752 (16,27 v. Taus.).

Übrigens zeigt die Schweiz eine sehr merkwürdige und beachtenswerte Erscheinung in bevölkerungspolitischer Hinsicht, die als „Über-

fremdung" bezeichnet werden könnte. Von 3½ Millionen Einwohner sind mehr als ½ Million, nämlich 565 296 nach der Volkszählung von 1910, ausländische Staatsangehörige. Das sind im ganzen 15,1 vom Hundert. In den Städten ist der Prozentsatz der Ausländer, natürlich immer nur die ständig Niedergelassenen, nicht die Reisenden gerechnet, außerordentlich hoch, in Zürich 32, in Basel 38, in Genf 41 v. Hund.

Eine Gefährdung des Deutschtums ist in der Schweiz mit dem Geburtenrückgang bisher nicht verbunden gewesen. Denn nach der 1. Dezember 1911 durchgeführten Volkszählung hat sich im letzten Jahrzehnt das deutsche Element erheblich verstärkt — und zwar auf Kosten des französischen —, während früher das Gegenteil der Fall war. Es wuchs die Zahl der Deutschen im letzten Jahrzehnt um nicht weniger als 280 000 Köpfe (gleich 12 Prozent), die der Franzosen um 63 000 (gleich 8 Prozent) und die der Italiener um 79 000 (gleich 35 Prozent); insgesamt sind jetzt vorhanden (in runder Zahl) 2,6 Millionen Deutsche, 800 000 Franzosen, 300 000 Italiener und 40 000 Räthoromanen. Zwei Drittel der italienischen Schweizer sind italienische Staatsangehörige, denn sie sammeln sich dort nur — ganz wie in Deutschland — vorübergehend als billige Hilfskräfte bei öffentlichen Arbeiten usw. an, weshalb auch ihre Zahl sehr großen Schwankungen unterworfen ist. Bemerkenswert ist noch besonders, daß das Wachstum der deutschen Bevölkerung außerhalb des deutschen Sprachgebiets 21 000 Seelen betrug, wovon rund 17 000 auf die französische Schweiz entfallen.

An der im Gebiete des österreich-ungarischen Völkergemisches verlaufenden Grenze des deutschen Sprachgebietes steht es um die Erhaltung des Besitzstandes des Deutschtums nicht so günstig. Denn hier macht sich der Unterschied in der Fruchtbarkeit der im Zeichen des Geburtenrückganges stehenden deutschen und der noch dem naiven Typus der Fortpflanzung unterstehenden Slaven geltend[52].

---

[52]) Anm. b. d. Korr. Vgl. P. Galasso, Der Geburtenrückgang in Österreich. Sonderabdruck aus der Statistischen Monatsschrift. Jg. 18. Brünn. 1913.

Im Durchschnitt der Jahre 1894 bis 1903 betrug nach V. Sedinko[53]) die Zahl der Geburten auf das Tausend der Bevölkerung in

Niederösterreich	31	Galizien	43,47
Kärnten	31,76	Bukowina	41,54
Salzburg	31,72	Schlesien	40,3
Oberösterreich	30,96	Dalmatien	38,39
Steiermark	30,45	Mähren	36,14
Tirol	29,85	Küstenland	35,54
		Krain	35,25
		Böhmen	34,92

Der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle betrug trotz der bedeutend günstigeren Sterblichkeit der vorwiegend deutschen Bevölkerung in:

Niederösterreich	9,59	Galizien	15,30
Steiermark	6,98	Bukowina	14,09
Salzburg	6,87	Schlesien	13,25
Oberösterreich	6,65	Dalmatien	12,47
Kärnten	6,62	Mähren	10,93
Tirol	6,45	Böhmen	10,49
		Küstenland	9,18
		Krain	9,03

In der Hauptstadt Wien wurden gezählt:

	Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuß
1880	40,2	28,4	11,8
1885	35,4	28,6	6,8
1890	32,7	24,4	8,3
1895	33,1	23,3	9,8
1900	31,7	20,7	11,0
1905	27,2	19,1	8,1
1909	22,1	16,8	5,3

Im Jahre 1874 kamen auf 1000 Einwohner in Budapest noch 44 Lebendgeborene, 1907 nur noch 26,5. Selbst die absolute Zahl

[53]) Sedinko, V., Revue de médecine Tchègue. Zit. nach Hirsch, M., Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang. Würzburg. 1914. S. 114.

der Geburten sank von 23 499 im Jahre 1900 auf 21 260 im Jahre 1907. In den wohlhabenden Stadtteilen betrug in diesem Jahre die eheliche Geburtenzahl 15, in den armen 26.

Zusammenfassend sagt J. Kaup[54]: „Wir können sagen, daß das Deutschtum in Österreich nicht allzu ungünstig abschneidet, hauptsächlich wegen des großen Volkszuwachses in Wien bezw. Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, wodurch sich trotz sehr geringer Volksvermehrung in Mähren und Schlesien ein Volkszuwachs für alle deutschen Bezirke Österreichs von 9,5 % innerhalb des Jahrzehntes 1900/1910 ergab. Der natürliche Volkszuwachs in Deutschösterreich ist jedoch mit 8,8 Überschuß in den Jahren 1906/07 geringer als in den slavischen Gebieten, und zwar mit 10,6 in den nordslawischen und 10,5 in den slawonischen Gebieten, worin immerhin ein gefahrdrohendes Symptom erblickt werden kann. Die Geburtenüberschüsse haben in den deutsch-österreichischen Gebieten bis zu Beginn dieses Jahrhunderts eine günstige Entwicklung gezeigt, von da ab einen Rückgang aufgewiesen, der in den slavischen Bezirken weit weniger in die Erscheinung tritt."

Nach J. Kaup sind die Deutschen innerhalb der Jahre 1880—1907 von 62 auf 83 Millionen angewachsen, die der slavischen Völker hingegen in derselben Zeit von 97 auf 148 Millionen; für das deutsche Volk ein Zuwachs von 34 v. Hund., für die Slaven jedoch von 53 v. Hundert. Von den Slawen entfielen im Jahre 1907 65 Millionen auf Großrussen, 38 Millionen auf Klein- und Weißrussen, auf Bulgaren 5, Serbokroaten 9, Tschechoslawen 9, Polen 20, Slowenen 1,2.

Die Zahl der Deutschen läßt sich nach einer anderen Schätzung von A. Wirth annehmen auf

in Deutschland	63 Millionen
„ der Schweiz	2,6 „

[54]) Kaup, J., Volksentwicklung und Wohlfahrtspflege in Deutschösterreich und im Deutschen Reiche. Sonderabdruck aus der Halbmonatsschrift „Deutsche soziale Rundschau". H. 17. 1912.

in Oesterreich-Ungarn	12,0	Millionen
„ Rußland	1,8	„
in Europa zusammen	79,4	„

eingerechnet die in übrigen europäischen Ländern lebenden also rund 80 Millionen. Rechnet man zu diesen noch 6 Millionen Holländer und Flämen, 11 Millionen Skandinavier und 43 Millionen Angelsachsen, so würden insgesamt 140 Millionen Germanen den insgesamt 157 Slaven gegenüberstehen. Der Umstand, daß die Germanen eng nebeneinanderwohnen, während die Slaven über ungeheueren Landbesitz verfügen, vermindert nicht, sondern erhöht durch die damit verknüpfte Intensität der Kultur die Leistungsfähigkeit der germanischen Welt in jeder Beziehung. Eine Gefahr der Überflügelung durch die Slaven ist also nur dann zu besorgen, wenn der Bevölkerungsauftrieb, der bei den Slaven für unabsehbar lange Zeit gesichert ist, bei den Germanen nachließe oder gar einem Bevölkerungsstillstande Platz machen würde.

Immerhin steht es bevölkerungspolitisch *nicht unbedenklich um die zur Zeit kulturell führende Welt der Germanen.* Ihre Aktivität ist gegenwärtig so groß wie nie seit den Zeiten der Völkerwanderung. Aber sie zeigt gefährliche Anzeichen von Zerfallerscheinungen an ihrer Wurzel. Weltwirtschaftliche Expansion, ungeheuere Güterproduktion, einseitiger Kapitalismus *lassen die germanischen Völker die Kultur der Familie verabsäumen*, auf der Menge und Beschaffenheit ihrer Nachkommen beruht. Schon einmal haben sie in der Weltgeschichte dieses Beispiel gegeben. Die riesige Expansion während und nach der Völkerwanderung haben die Germanen nicht aufrecht erhalten können, weil sie aus sich selbst nicht die erforderliche Kinderzahl hervorbringen konnten. Der Grund hierfür dürfte in der ungeheueren Kinder- und Frauensterblichkeit zu suchen sein, die jene damals in ihrer Gesamtheit in den Krieg ziehenden Völker völlig aufgerieben hat. Bei der zweiten Expansion der germanischen Völker, deren Zeuge wir jetzt sind und bei der es sich im wesentlichen um wirtschaftliche Eroberungen handelt, könnte *der Ge-*

burtenrückgang eine ganz ähnliche Rolle spielen und uns um die Früchte dieser Kraftentfaltung bringen, wenn nicht rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden. Der sich ankündigende Geburtenrückgang bei den germanischen Völkern rückt die Gefahr der Überflügelung und der inneren Aushöhlung durch das andringende, sich stark vermehrende Slaventum in greifbare Nähe.

Da die Ursache des Geburtenrückganges, die Anwendung der Präventivmittel, sich aber nicht aus der Welt schaffen läßt, was auch aus medizinischen und eugenischen Gründen bedauerlich wäre, so gibt es nur eine Möglichkeit, den großen Gefahren des Geburtenrückganges zu begegnen — eine Regelung der menschlichen Fortpflanzung im Sinne einer bewußten Produktion einer genügend großen Anzahl rüstiger Nachkommen.

Gelingt es, diese Regelung durch einen billigen Ausgleich zwischen den Interessen der einzelnen Paare und den nationalen und sozialen Bedürfnissen des Volksganzen zu finden, so wird sich die Geburtenprävention aus einem Instrument des Gattungsselbstmordes, das sie gegenwärtig zu werden droht, in ein solches der Rassen- und Volksverbesserung umwandeln lassen.

Vierter Teil.

Der Ausgleich.

I.

Die äußeren Zwangsmaßnahmen gegen die Präventivmittel.

Das Vertrauen auf die Wirksamkeit polizeilicher und gerichtlicher Zwangsmaßnahmen — Die Unmöglichkeit der Unterdrückung der für den Geburtenrückgang ausschlaggebenden Praeventivmittel — Die Behinderung des Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten durch die Verfolgung des Kondoms — Die Beschränkung der gesetzlichen Verbote auf die gefährlichen und zugleich fruchtabtreibenden Mittel.

Die im vorigen Teile gemachten Ausführungen haben die Gefahren nicht unterschätzt, die die Einbürgerung der Präventivmittel bisher mit sich geführt haben. In der Tat kann durch ihre Einbürgerung der Fortbestand ganzer Völker in Frage gestellt, in jedem Falle aber eine Überflügelung durch unkultiviertere Nachbarvölker in drohende Nähe gerückt werden. Deshalb ist die Ansicht um das Wohl des Volksganzen Besorgter, daß es besser gewesen wäre, die Präventivmittel wären nie erfunden oder ihre Verbreitung wäre im Keime erstickt worden, wohl verständlich. Aber aus einer voraussetzungslosen Betrachtung der Präventivtechnik und ihrer allgemeinen Verbreitung geht hervor, daß diese Klage durchaus zu spät kommt und deshalb völlig unfruchtbar ist; denn die Präventivmittel sind bereits Allgemeingut der Bevölkerung geworden und ihre Verbreitung kann durch kein Mittel

mehr hintenangehalten oder auch nur verlangsamt werden. Außerdem hat uns der zweite Teil dieser Ausführungen gezeigt, daß die Prävention auch vom Standpunkte der Medizin und namentlich auch von dem der Eugenik gar nicht entbehrt werden kann, weil allein sie die Mittel gewährt, unzeitgemäße oder als minderwertig zu erwartende Früchte zu verhindern. Hier liegt also ein Zwiespalt vor zwischen den Bedürfnissen des einzelnen Paares, das sich die technisch gegebene Möglichkeit der Geburtenregelung nicht nehmen lassen wird, und dem sozialen und nationalen Interesse, das unter allen Umständen einen stattlichen Bevölkerungsauftrieb verlangt. Dieser Zwiespalt kann nur durch einen Ausgleich überbrückt werden, der beiden Teilen sein Recht gibt und der auch durchaus im Reiche des Möglichen liegt.

Aber bevor die Darstellung sich den positiven Normen für diesen dringend erforderlichen Ausgleich des Individual- und Sozialinteresses in der Frage der Geburtenregelung zuwendet, muß sie sich noch mit den untauglichen Maßnahmen beschäftigen, die von wohlmeinenden Autoren empfohlen sind und die trotz ihrer offenbaren Nutzlosigkeit deshalb nicht mit Stillschweigen übergangen werden können, weil Zeichen dafür vorliegen, daß gerade ihnen sich die Aufmerksamkeit der mit Recht um die Geburtenprävention besorgten Staatsmänner und Behörden zuwenden könnte, nämlich mit den Zwangsmaßnahmen gegen diese Verbreitung der Präventivmittel.

Zunächst ist ohne weiteres klar, daß jene Methoden der Prävention, die ohne Zuhilfenahme eines Apparates oder sonstigen Gegenstandes angewandt werden, wie die Unterbrechung der Beiwohnung und die Anwendung der Capellmannschen Regel, sich allen Zwangsmaßnahmen der Behörden entziehen. Zweitens können auch die Apparate, die wie wie vor allem die Spülapparate auf ärztliche Empfehlung bei den Frauen eingeführt worden sind und erfahrungsgemäß nebenbei auch als Präventivmittel große Verbreitung gefunden haben, nicht durch Polizei und Staatsanwalt aus der Welt geschafft werden. Diese Methoden würden aber vollständig genügen, um den Geburtenrückgang in dem nämlichen Abfall zu er-

halten wie bisher, denn wenn diese Mittel auch im einzelnen Falle nicht völlige Empfängnisverhütung gewähren, so hat ihre Massenanwendung, wie die Erfahrung ganzer Länder zeigt, durchaus die Wirkung des starken Geburtenrückganges.

Die Scheidensuppositorien, die sich erst in den letzten Jahren eingebürgert haben, ließen sich wohl am ehesten noch durch ein Verbot der Fabrikation, des Vertriebes und der Anwendung aus der Welt schaffen. Aber das würde für den Geburtenrückgang völlig bedeutungslos sein, da sie durch Spülungen, die Desinfizientien enthalten, jederzeit in noch wirkungsvollerer Weise ersetzt werden können.

Die Scheidenokklusivpessare aus dem Verkehr zu ziehen, geht ebenfalls nicht an, da ihre Anwendung in der Hand der Ärzte liegt, denen man ihr Instrumentarium kaum wird beschränken können.

Es bleibt also nur die Gruppe der Kondome, der sich denn auch die bisherigen Versuche der Unterbindung des Handels mit besonderem Eifer bemächtigt haben, also das einzige Präventivmittel, das außerdem noch das beste und ganz unersetzliche Schutzmittel gegen die Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten darstellt, soll bis zu seinem Verschwinden verfolgt werden, obgleich damit der Prävention bei der Bereitschaft zahlreicher anderer Mittel kaum ein nennenswerter Abbruch getan würde.

Der Kampf gegen den Kondom kann gegenwärtig nur auf Grund des § 184, 3 St.G.B. geführt werden, der die „Anpreisung" von zu unzüchtigem Gebrauch bestimmten Dingen verfolgt.

§ 184 (Abs. 3 und 4) des Strafgesetzbuches lautet: „Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer

> Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist,

ferner wer öffentliche Ankündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen." Leider haben die Ent-

scheidungen des Reichsgerichtes die Strafbarkeit auch auf solche Gegenstände ausgedehnt, die nicht nur zum unzüchtigen Gebrauch bestimmt sondern auch nur dazu geeignet sind.

Die Ausdehnung der Fabrikation und der Verbreitung in den letzten Jahrzehnten hat dieses Verbot der Anpreisung nicht hindern können, wohl aber hat es den reellen Handel geschädigt und den unreellen Dunkelhandel gefördert, der sich vor der Polizei nicht fürchtet und sich durch teuere Preise bei schlechter Ware für eventuelle Strafen schadlos hält. Infolge der bisherigen Ergebnislosigkeit rüsten die Befürworter der Zwangsmaßnahmen denn auch zu weitergehenden gesetzlichen Verboten. Im Entwurf eines Kurpfuschereigesetzes (§ 8) ist in der Tat auch eine größere Handhabe geboten, die zu lebhaften Bedenken Anlaß gibt[1]).

Mit Recht hat deshalb die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auf ihrer Generalversammlung in Dresden im Jahre 1911 sich in einer einstimmig angenommenen Resolution gegen die Unterdrückung der Schutzmittel durch gesetzliche und polizeiliche Maßnahmen gewendet, mit alleiniger Ausnahme jener Fälle, in denen die Ankündigung oder Anpreisung in einer den Anstand gröblich verletzenden Weise erfolgt.

In der Eingabe, die der Generalsekretär der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten A. Blaschko im Auftrage dieser Gesellschaft zum Entwurf eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe an den Deutschen Reichstag richtete, sind die Gefahren, die aus einer gesetzlichen Verhinderung der Schutzmittel für die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten drohen, in trefflicher Weise folgendermaßen[2]) geschildert. „Eine der Hauptaufgaben unserer Gesellschaft ist die Aufklärung der Bevölkerung, die Aufklärung einmal

[1]) Vgl. Hirsch, M., Zur Kritik des § 6 des Entwurfs eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe. Erw. Sonderdruck aus M. Marcuse's „Sexual-Probleme". Berlin. 1911.

[2]) Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Bd. 9. H. 1. 1911.

der Kranken über die Vorsichtsmaßregeln, die sie anwenden müssen, um eine Weiterverbreitung ihrer Krankheit zu verhüten, die Aufklärung der Gesunden über die Gefahren, welche ihnen im Verkehr mit Geschlechtskranken drohen, und über die *Schutzmaßregeln, deren sie sich gegen etwaige Ansteckung zu bedienen haben.* Nun kann man sich ja auf den Standpunkt stellen, daß der außereheliche Verkehr unsittlich, durch die Gesetze der Religion und Moral verboten ist. Wer diesen Gesetzen zuwiderhandele, habe es sich selbst zuzuschreiben, wenn er erkrankt. Bedenkt man aber, daß in unsern Großstädten die Zahl der unverheirateten Menschen nach vielen Hunderttausenden zählt, ja, daß die Zahl der Unverheirateten in vielen Großstädten die der Verheirateten bei weitem übertrifft, bedenkt man ferner, daß die Unsittlichen, wenn infiziert, auch eine eminente Gefahr für die Sittlichen darstellen und daß jahrtausendelange Erfahrung die Ausrottung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs als eine völlige Unmöglichkeit erwiesen hat, verfolgt man ferner die statistischen Zahlen, welche die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten dartun und zeigen, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr, wie mit einer gewissen Notwendigkeit von der sozialen Struktur der Gesellschaft diktiert, in allen Teilen Deutschlands gleichmäßig verbreitet ist, rechnet man also mit dem deutschen Volke, nicht, wie man wünscht, daß es sein möchte, sondern wie es tatsächlich ist, so begünstigt der, welcher *die Anwendung von Schutzmaßregeln gegen die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten erschwert oder gar unmöglich macht, eine schwere gesundheitliche Gefährdung der eigenen Nation.* Dieser Vorwurf kann auch dem § 184, 3 nicht erspart werden, und es ist nicht verständlich, wenn, anstatt auf die schleunige Abänderung dieses Paragraphen hinzuwirken, nunmehr dieselbe Handlung noch durch eine neue Strafbestimmung, den § 8 des Kurpfuschereigesetzes, getroffen werden soll. Sicherlich liegt der beste Schutz vor Ansteckung mit Geschlechfskrankheiten in der Enthaltung vor außerehelichem Geschlechtsverkehr, und man kann durch moralische Erziehung und War-

nung vor diesem außerehelichen Geschlechtsverkehr zweifellos auch bei vielen Menschen einen nachhaltigen Eindruck machen. Unsere Gesellschaft hat durch ihre gesamte Tätigkeit, durch die Verbreitung von zahlreichen Flugschriften und Merkblättern bewiesen, daß sie die hohe Bedeutung dieses sittlichen Teiles der Prophylaxe vollkommen anerkennt und derselben durchaus gerecht wird. Aber da wir wissen, daß allen Warnungen zum Trotz ein großer Teil der männlichen Jugend sich dem außerehelichen Geschlechtsverkehr hingibt, daß sich Hunderttausende alljährlich der Infektion mit Geschlechtskrankheiten aussetzen und dadurch wieder eine Infektionsquelle für abertausende Unschuldige werden, müssen wir auch auf der andern Seite darauf dringen, daß die Schutzmittel zur Verbreitung dieser Geschlechtskrankheiten in der Bevölkerung bekannt werden, daß die Jugend unseres Volkes nicht bloß von den Gefahren Kenntnis erhält, sondern auch von den Mitteln, welche diese Ansteckungen verhüten können. Wir verkennen ja nicht, daß mit der Ankündigung oder Anpreisung von Schutzmitteln in öffentlichen Blättern sehr viel gesündigt wird. Hier handelt es sich aber um eine Sache des Taktes und des Anstandes, und es kann sehr wohl, ja wir sind der Meinung, es muß nach dieser Richtung hin eine Einschränkung der Ankündigungen erfolgen. Aber schon die bisherige Spruchpraxis des Reichsgerichts hat gezeigt, daß es nicht auf die Form der Ankündigung ankommt, sondern daß man auch vollkommen unanstößige Ankündigungen mit Strafe belegt. Wir meinen, daß in den Paragraphen eingefügt werden sollte, daß bestraft wird, wer in einer den Anstand gröblich verletzenden Weise diese Dinge ankündigt.

Es bedarf nach dem bisher Gesagten keiner weiteren Begründung, wenn wir die noch viel weiter gehende Anfangsbestimmung des § 6 des Gesetzes, nach welcher der Bundesrat den Verkehr mit Gegenständen, die die menschliche Empfängnis verhüten sollen, beschränken oder untersagen kann, ebenfalls ablehnen. Wir wollen, da dieses Thema der sozialen Hygiene nicht in den Aufgabenbereich unserer Gesellschaft gehört, hier von unserem Standpunkt nur darauf hin-

weisen, daß es zum Teil dieselben Mittel sind, welche Empfängnis und welche Verbreitung der Geschlechtskrankheiten verhüten, so daß ein Verbot der empfängnisverhütenden Mittel auch diejenigen Mittel treffen würde, welche der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten wirksam entgegenarbeiten. Nun könnte man ja nach dem Wortlaut des Gesetzes zum Bundesrat das Vertrauen hegen, daß er nicht ohne weiteres ein solches generelles Verbot der empfängnisverhütenden Mittel eintreten ließe, sondern sich mit einer Verkehrsbeschränkung, zum Beispiel den ausschließlichen Verkauf durch Apotheken begnügte. Aber abgesehen davon, daß das nur eine Verschiebung der kaufmännischen Marktverhältnisse bedeutete, geht doch aus den dem Gesetz beigegebenen Motiven hervor, daß beabsichtigt wird, der drohenden Abnahme der Geburtenhäufigkeit entgegenzuwirken. Es hätte ja keinen Zweck, dem Bundesrat jene Befugnis zu erteilen, wenn man etwa nur eine Verkaufsbeschränkung beabsichtigte und diese Beschränkung davon abhängig machen wollte, ob die zur Verhütung der Empfängnis angepriesenen Mittel den beabsichtigten Zweck erfüllen oder nicht. Denn je besser diese Mittel geeignet sind, den gewollten Zweck zu erfüllen, desto mehr müßte man ja im Interesse der Erwägungen, welche in den Motiven des Gesetzes niedergelegt sind, wünschen, daß der Bundesrat zum vollkommenen Verbot des Verkaufes dieser Mittel schreiten müßte. Selbst eine wie auch immer zusammengesetzte Sachverständigenkommission käme aus diesem Dilemma nicht heraus, sie müßte gerade die Entfernung der guten und brauchbaren Mittel aus dem Verkehr befürworten, um den Motiven des Gesetzes gerecht zu werden. Eine Unterdrückung aber dieser Mittel, welche gleichzeitig eine Unterdrückung der Schutzmittel zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten herbeiführen würde, würde unabsehbare Folgen haben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Mittel zum Teil schon seit Jahrhunderten in mehr oder weniger großem Umfange verbreitet sind, in diesen Hunderten von Jahren Hunderttausende, ja Millionen von Infektionen verhütet haben, und daß ohne diese Mittel das ganze Menschengeschlecht

wenigstens die ganze Kulturmenschheit vollkommen von der Syphilis verseucht sein würde. Wir sind gewohnt, in einem Manne wie Jenner einen großen Wohltäter der Menschheit zu sehen: wir preisen diejenigen, welche gegen die großen Volksseuchen wirksame Mittel erfinden, Mittel zu ihrer Bekämpfung sowohl, als auch Mittel zu ihrer Verhütung. Und in diesem Falle, wo wir tatsächlich derartige wirksame Mittel haben, Mittel, deren Wirksamkeit nur darin eine Einschränkung findet, daß deren Kenntnis in der Bevölkerung nur unvollkommen verbreitet ist, da wollen wir nun nicht nur die Kenntnisnahme dieser Mittel verhüten, sondern wir wollen sogar dazu schreiten, unter Umständen ein vollkommenes Verbot dieser Mittel herbeizuführen! Nur zwei Beispiele, um zu zeigen, wie ein derartiges Verbot wirken würde. Der bekannte Statistiker Prinzing berechnet den jährlichen Geburtenausfall für Deutschland durch sterile, also unfruchtbare Ehen auf 220 000 Kinder; davon entfallen etwa 48 %, das sind über 100 000, auf die Gonorrhöe. Nun bilden aber die ganz sterilen Ehen nur eine Folgeerscheinung der Gonorrhöe. Ebenso häufig, wenn nicht noch häufiger ist die sogenannte Einkindersterilität. Wir können also annehmen, daß Deutschland alljährlich mindestens einen Geburtenausfall von 200 000 Kindern durch die Gonorrhöe erleidet, ganz zu schweigen von der Unsumme körperlichen und seelischen Leides, namentlich für das weibliche Geschlecht, das sich hinter diesen Riesenziffern verbirgt. Was würde also nun die Folge dieses Verbotes sein? Man will die Abnahme der Geburtenhäufigkeit durch ein Verbot der empfängnisverhütenden Mittel beseitigen, aber auf der andern Seite läßt man dadurch, daß man die wirksamsten Mittel zur Verhütung der gonorrhoischen Verseuchung unmöglich macht, die Geburtenhäufigkeit noch mehr herabsetzen."

Wir glauben nicht, daß der Reichstag die Verantwortung für eine so unheilvolle Maßnahme auf sich laden dürfte, wir sind im Gegenteil überzeugt, daß unsere Ausführungen das Verkehrte und Gefährliche einer solchen Maßregel dargetan haben und bitten daher den Hohen Reichstag, den §§ 6 und 8 des Entwurfes eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe seine Zustimmung zu versagen."

Diesen sachkundigen und besonnenen Ausführungen A. Blaschkos ist nichts hinzuzufügen[3]). Sie sind vom Standpunkte der sozialen sowohl wie der individuellen Hygiene nur zu unterstützen. Eine polizeiliche und gerichtliche Verfolgung des Kleinhandels in Kondomen und anderen Präventivmitteln wird am Geburtenrückgang gar nichts ändern, der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten jedoch bedeutenden Vorschub leisten. Schon gegenwärtig ist ja in Deutschland jeder 6. Mann und jede 25. Frau wegen Verbrechen oder Vergehen gegen Reichsgesetze bestraft. Das ist nicht die Folge einer allgemeinen Verkommenheit, sondern der alles Maß übersteigenden Strafsucht, an der wir in Deutschland in bedenklicher Weise erkrankt sind. Das Heil der gesellschaftlichen Wohlfahrt in der Ausdehnung von Strafbestimmungen suchen, ist sozialpolitische Pfuscherei, die von den wesentlichen Maßnahmen ablenkt.

Leider sind grade die Reichstagsabgeordneten anscheinend wenig über die einschlägigen Fragen orrientiert. Sonst hätte es wohl nicht vorkommen können, daß im Februar 1913 ein von Mitgliedern der verschiedensten Parteien und sogar von Friedrich Naumann unterschriebener Antrag eingebracht wurde, in der die Regierung aufgefordert worden ist, den „Verkehr mit Mitteln zur Verhinderung von Geburten" zu verhindern.

Es ist vorgeschlagen worden, den Bezug von Präventivmitteln an die Apotheken und die ärztliche Verordnung zu knüpfen. Dieser Weg wäre gewiß gangbar, aber er würde nicht den geringsten Einfluß auf den Geburtenrückgang ausüben, da Ärzte und Apotheker hinreichend zahlreich vorhanden sind, und schwerlich dem Publikum, von dem sie wirtschaftlich abhängig sind, den Bezug besonders erschweren würden. Ein derartiges Gesetz wurde übrigens im Kanton Solothurn am 12. Februar 1910 in Kraft gesetzt; es lautet:

§ 1. Jedes öffentliche oder private, offene oder versteckte Anpreisen von Mitteln zur Verhinderung der Konzeption ist untersagt.

---

3) Man vgl. auch Blaschko, A., Geburtenrückgang und Geschlechtskrankheiten. Leipzig. 1914.

§ 2. Der Verkauf solcher Mittel darf nur von öffentlichen Apotheken und nur auf ärztliche Verordnung erfolgen. Jeder andere Verkauf oder Vertrieb derselben ist untersagt.

§ 3. Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern sie nicht unter eine strengere Strafbestimmung fallen, nach Maßgabe von § 193 Ziffer 5 des Strafgesetzbuches mit Geldbuße bis 50.00 frs. bestraft.

Eine Übertragung dieser oder ähnlicher Bestimmungen auf die Gesetzgebung großer Länder würde an der gegenwärtigen Verbreitung der Prävention kaum etwas ändern. In Nordamerika ist seit Jahrzehnten Einfuhr, Anpreisung und Vertrieb der Präventivmittel gesetzlich verboten, ohne daß dieses Verbot auch nur die geringste Wirkung getan hätte. Der gleiche Mißerfolg wird aus Norwegen berichtet.

Die polizeiliche Verfolgung des Kondoms mutet umso sonderbarer an, als gefährliche und zugleich unzweckmäßige Apparate von den Staatsbehörden patentamtlich geschützt, mit dieser Bezeichnung in den Handel gegeben und so in den Augen des Publikums mit einem gefährlichen Nimbus umgeben werden. Namentlich ist hier an die Gebärmutterobturatoren sowie die Spülapparate und Spritzen mit langen, spitzen, harten Ansätzen zu erinnern. Diese Dinge verdienen nicht nur nicht eine amtliche Empfehlung durch Zulassung zum Patentschutz, sondern sie würden besser direkt verboten, denn sie sind völlig überflüssig und häufig gefährlich. Namentlich die gegenwärtig in allen Drogenläden und Sanitätsbazaren ausliegenden Spritzen und Spülapparate mit spitzen langen Hartgummiansätzen können eigentlich nur zu Abtreibungszwecken benutzt werden und sind deshalb durch Gesetz und Strafverfolgung zu beseitigen. Dabei muß nicht nur Anpreisung und Vertrieb, sondern auch die Fabrikation verboten werden, etwa nach dem Vorbilde des kleinen Reichsgesetzes, das die Kindersaugflaschen mit langen Metallröhren aus der Welt geschafft hat. Dieses Verbot würde sich aber dann nicht auf empfängnisverhütende, sondern auf fruchtabtreibende beziehen.

Der kürzlich veröffentlichte Entwurf eines neuen Patent- und Gebrauchmustergesetzes will nun tatsächlich allen Erfindungen von

„Gegenständen, die bei Menschen die Empfängnis verhüten oder die Schwangerschaft beseitigen sollen“ den Schutz versagen. So gerechtfertigt das natürlich für die Abtreibungsmittel ist, so liegt bei den Präventivmitteln kein Grund vor, sie anders zu behandeln, als jeden anderen Sanitätsartikel. Auf jeden Fall wird man die Vorstellung fallen lassen müssen, daß das Versagen des Patentschutzes irgend etwas zum Aufhalten der Verbreitung der Präventivmittel oder gar des Geburtenrückganges beitragen könnte.

Aus dem Gesagten geht hervor, wie falsch es ist, immer nur von Schutzmitteln und Präventivmitteln im allgemeinen zu sprechen. Es kommt eben ganz darauf an, welches Mittel in Frage steht. Es gibt gemeingefährliche, die zu verbieten sind, aber die besten und wirksamsten können entweder ihrer Natur nach überhaupt nicht durch Zwangsmaßnahmen beseitigt werden oder ihre Verfolgung würde wie bei den Kondomen zu einer Erschwerung des Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten führen. Auf keinen Fall wird der Geburtenrückgang durch Zwangsmaßnahmen gesetzlicher, polizeilicher und gerichtlicher Art eingedämmt werden können.

II.

Der moralische Zwang zur Erfüllung von Fortpflanzungsregeln.

Der soziale Ursprung des moralischen Bewußtseins — Die Verknüpfung von Moral und Religion — Das jüdisch-christliche Fortpflanzungsgebot — Die Abkehr der Bevölkerung von kirchlich-religiöser Regelung der Lebensführung — Der Einfluß der Wissenschaft auf die Moralbildung bezüglich der Fortpflanzung.

Da die äußeren Zwangsmittel der Natur der Sache nach zur Bekämpfung der Geburtenvorbeugung an unrechter Stelle völlig versagen müssen, sind wir vorwiegend auf die inneren moralischen Hemmungen, auf die durch das Gewissen diktierten Beweggründe, Prävention zu treiben oder zu unterlassen, angewiesen. Hier liegt der Angriffspunkt des großen Problems, das nicht negativ als Bekämpfung der Geburtenvorbeugung, sondern unmittelbar positiv als Geburtenregelung aufzufassen ist. Sie ist eine Forderung der Moral in Rücksicht auf die menschliche Gemeinschaft und durch die einfache Tatsache geboten, daß ein Gemeinschaftsleben nicht möglich ist, wenn die Gemeinschaft in ihrem Bestande erschüttert ist, diese Gemeinschaft aber dauernd nur bestehen kann, wenn bezüglich des Fortpflanzungsprozesses Regeln befolgt werden.

Ursprünglich vielleicht hervorgegangen aus den Urtrieben des Herdenwesens hat sich das moralische Bewußtsein des Menschen bereits in vorgeschichtlicher und daher uns unbekannter Zeit durch die zahlreichen Stufen der Vergesellschaftung hindurch bis zur heutigen Feinheit entwickelt. Aber die Ausprägung der besonderen moralischen Forderungen zur Befriedigung dieses Bewußtseins hat dessen Ursprung aus der Vergesellschaftung der Einzelnen fast überall verwischt, da sie in den Anfängen der geschichtlichen Zeit von überweltlichen Vorstellungen geleitet und in enger Verbindung mit Religion und Kirche vorgenommen wurde. Erst in unseren Tagen löst sich diese Verknüpfung auch bei der großen Masse der Bevölkerung, und das moralische Bewußtsein nicht nur hervorragender Einzelpersonen sondern auch der Menge sieht sich nach einer anderen als außerweltlichen Orientierung um, die es nach einer Übergangszeit unsicheren Tastens schließlich nur in der wissenschaftlichen Erkenntnis der natürlichen und sozialen Bedingungen des Menschen und seiner Umwelt finden kann. Diese vielbeklagte Trennung der Moral von der Religion dürfte sich aber, wenn erst die tiefen Wunden des Risses geheilt sind, nicht nur für die Moral, sondern in ebenso hohem Maeß für die echte Religiösität als ein Fortschritt im Sinne einer Verselbständigung, Reinigung und Klärung des religiösen Gefühles erweisen.

Die historisch gegebene enge Verknüpfung von Moral und Religion hat natürlich das moralische Bewußtsein auch in Hinsicht auf die Pflichten zur Fortpflanzung und Kinderaufzucht ganz wesentlich bestimmt. Unzähligen Stämmen, Völkern, Rassen haben religiöse Vorstellungen, deren Ursprung zwar dunkel, deren Verknüpfung mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten aber sehr wahrscheinlich ist, erlaubt oder gar geboten, durch Tötung, Aussetzen, Verkauf der Kinder und Abtreibung der Leibesfrucht die Zahl ihrer Mitglieder zu regeln. Anderen Völkern wieder gebot die Moral im Gewande der Religion, unter allen Umständen „fruchtbar zu sein und sich zu mehren“. Es war entscheidend für die gesamte menschliche Kulturentwicklung, daß zu diesen Völkern das jüdische gehörte, das nicht nur aus dieser Lehre

selbst die Kraft gewann, die unerhörtesten nationalen Katastrophen zu überwinden, sondern auch durch die Vermittelung des in seinem Schoße entstandenen Christentums die Lehre vom Segen des Kinderreichtums und der Verwerflichkeit aller Kinds- und Fruchtvernichtung auf die europäischen Völker übertrug, die allein durch Befolgung dieser Lehre den ungeheuren Menschenverbrauch, der ihren kulturellen Aufstieg begleitete, auszugleichen vermochten.

Bis in unsere Tage hat namentlich das katholische Bekenntnis die Anschauung von der Verwerflichkeit der Empfängnisverhütung durch andere als die Mittel der Enthaltsamkeit folgerichtig festgehalten. Es unterliegt so wenig einem Zweifel, daß die Lehren und der Einfluß der katholischen Kirche auf die von ihr geführte Bevölkerung von dem Gebrauch der Präventivmittel mit Erfolg abhalten, daß die statistischen Beweise, die zahlreiche Autoren für die höhere Geburtenzahl in Landstrichen mit katholischer Bevölkerung erbracht haben, hier auch nicht einmal auszugsweise wiederholt zu werden brauchen Die katholische Kirche ist tatsächlich ein Damm gegen den Geburtenrückgang. Fraglich ist nur, ob dieser Damm noch lange Stand halten kann. Das Beispiel des katholischen Frankreichs spricht nicht für seine unbedingte Widerstandsfähigkeit.

Die Anhänger der evangelischen Konfession haben nicht in so eindeutiger Weise wie die Katholiken gegen die Geburtenprävention Stellung nehmen können. Zwar bekennen auch sie sich zu dem jüdisch-biblischen Moralgesetz, aber sie lassen seine Modifikation nach den Bedürfnissen der Zeit ausdrücklich zu und überlassen ohnehin die Entscheidung mehr dem Gewissen des Einzelnen. Die protestantischen Kirchen haben sich daher mit Ausnahme des geringen Bruchteils der Bevölkerung, der sich von der ganz orthodoxen Richtung führen läßt, auch nicht annähernd als ein so starker Damm gegen die Verbreitung der Geburtenprävention erwiesen als die katholische. Eine Umschau in den jüngeren zeitgenössischen Pfarrerfamilien läßt sogar vermuten, daß selbst der Kinderreichtum der evangelischen Pastoren nicht mehr auf seiner früheren sprichwörtlichen Höhe geblieben ist.

Daß glaubensstarke Kirchlichkeit die Anwendung der empfängnisverhütenden Mittel hintenanhält, ist nicht zu bezweifeln. Um so mehr aber, ob diese Erfahrung uns dagegen schützen kann, daß die Geburtenzahl in Deutschland im Laufe der nächsten Jahre so stark sinkt wie im katholischen Frankreich. Und diese Frage muß unbedingt verneint werden. Auf den in ausgedehnten Teilen Deutschlands noch herrschenden Einfluß der Kirche können wir uns nicht verlassen. Wenn auch das religiöse Bedürfnis sich in Zukunft kaum vermindern wird, so wird ganz sicher die Neigung selbst der religiös gestimmten Naturen, von der Kirche Weisungen über die Gestaltung der praktischen Lebensführung entgegenzunehmen und auch unter den schwierigsten Umständen zu befolgen, in immer steigendem Maße abnehmen. Dann kämen aber gerade jene Kirchen, die in der Lebensführung eine bis ins Einzelne gehende Befolgung autoritativ gegebener Regeln verlangen. leicht in die Lage, ihren Einfluß völlig einzubüßen.

Die Israeliten liefern hierfür ein lehrreiches Beispiel. Ihre überaus strengen religiösen Regeln der Lebensführung, die namentlich auf geschlechtlichem Gebiete bis in die Einzelheiten hinein religiös gebunden war, sind als völlig unvereinbar mit den Lebensbedingungen unserer Zeit und Wirtschaftsstufe verlassen worden und die bezüglich der Fortpflanzung führerlos gewordenen Juden haben in ihren Pflichtenkreis noch keine neuen Regeln aufgenommen, sondern sich in den oben bereits besprochenen, für ihren Fortbestand als Volksgemeinschaft verhängnisvollem Maße der Geburtenprävention ergeben.

Auch der ablehnende Standpunkt der katholischen Kirche gegenüber den Präventivmitteln wird modernen Anschauungen weichen. Wenn das wirklich nicht der Fall sein sollte, wird die Geneigtheit der Katholiken, gerade in diesem Punkte den Weisungen ihrer Kirche zu folgen, im Laufe der Zeit schwinden. Ins Wanken ist sie auch heute schon gekommen. Denn ein Blick auf die katholischen Familien des Mittelstandes lehrt ohne weiteres, daß auch hier der „natürliche“ Typus der Fortpflanzung nicht mehr unbedingt herrscht und die hohen Geburtenzahlen innerhalb der von Katholiken bewohnten

Gegenden in der Regel dort zu finden sind, wo der größte Teil der Bevölkerung in ländlichen Verhältnissen lebt oder polnischer Nationalität ist, der Geburtenreichtum also nicht bloß der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche sondern ganz allgemein der größeren ländlichen oder polnischen Fruchtbarkeit zuzuschreiben ist.

Auch wer zugibt, daß religiöse Vorschriften in einer kirchlichen Bevölkerung eine hohe Geburtenzahl begünstigen und daß in Deutschland namentlich die katholische Kirche sich nach dieser Richtung hin auszeichnet, muß hinzufügen, daß diese Tatsache für die zukünftige Gestaltung der Geburtenzahl nicht von erheblichem Belang ist. Denn einmal bilden die Katholiken nur einen keineswegs wachsenden Bruchteil der Bevölkerung, sodann wird es auch ihnen von Jahr zu Jahr schwieriger werden, ihre Glaubensgenossen in Dingen zu binden, die den Kern des religiösen Bedürfnisses eigentlich nicht berühren. Was von den Katholiken gesagt ist, gilt natürlich in noch höherem Maße von den Anhängern der protestantischen Bekenntnisse. Ob Ausdehnung und Tiefe des religiösen Gefühles oder des kirchlichen Kulturbedürfnisses im Schwinden oder Wachsen begriffen ist, ist für die vorliegende Frage bedeutungslos. Im Schwinden ist jedenfalls überall, wenn auch vielleicht nach den einzelnen Bekenntnissen in verschiedener Schnelligkeit und Stärke, die Bereitwilligkeit, sich auch für die Gestaltung der Lebensführung von kirchlicher Seite Vorschriften machen zu lassen in Dingen, die als außerhalb der eigentlich religiösen Sphäre liegend in steigendem Maße erkannt werden.

Dem moralischen Bewußtsein der Gegenwartsmenschen können weder die klaren Vorschriften der katholischen noch die erheblich unklareren der protestantischen Kirche in Sachen der Geburtenprävention auf die Dauer genügen, da die Anschauungen, denen die kirchlichen Moralgebote entstammen, in Zeiten wurzeln, denen sowohl die hochentwickelte Technik der Prävention als auch die durch das Sinken der Sterblichkeit gekennzeichnete große Änderung in der Bevölkerungsbewegung als auch namentlich die materielle Beengung der Elternschaft durchaus fremd war. Die Eltern der Gegenwart sehen sich

daher nach anderen Lehrmeistern um, nach deren Ratschlägen sie sich richten können, um ihrem Pflichtenbewußtsein hinsichtlich der Fortpflanzung Rechnung zu tragen. Daß ein solches Bewußtsein vorhanden ist, kann gar nicht bezweifelt werden. Es ist gerade, wie jeder Arzt durch taktvolles Befragen feststellen kann, bei jenen Elternpaaren entwickelt, die die Präventivmittel kennen und anwenden. Die Erkenntnis, daß sie selbst es in der Hand haben, die Zahl der Kinder zu regeln, belastet ihr Gewissen sehr stark und, da Gegenvorstellungen sozialer und nationaler Art noch nicht zu bestimmten Regeln hinsichtlich der Zahl geführt haben, beschränken sie diese, weil ihrem Vorstellungskreise die privatwirtschaftlichen Vorteile, die den wenigen Kindern sehr zugute kommen, am nächsten liegen.

Die Verwerfung jeglicher Geburtenprävention werden sich die Elternpaare nicht mehr als sittliche Forderung einreden lassen, aber sie werden sich nicht der Einsicht verschließen, daß es unsittlich, weil unsozial ist, der Gesellschaft und der Nation trotz Tauglichkeit zur Elternschaft den zu ihrer Erhaltung erforderlichen Nachwuchs vorzuenthalten.

Die wohlhabenden Eltern halten sich für „verpflichtet“, wenigen Kindern größere Wohlhabenheit zu hinterlassen, als durch hohe Kinderzahl die materielle Stellung des einzelnen Kindes zu beeinträchtigen. Die unbemittelten Eltern halten sich für „verpflichtet“, die bescheidenen Aufwendungen, die sie für Pflege und Erziehung der Kinder machen können, nicht durch eine größere Zahl von Kindern zu vermindern. Durchaus verkehrt ist die Annahme, daß die Elternpaare ohne moralisches Bewußtsein, frivol und gewissenlos Prävention treiben. Mangels jeder anderen Regel ist ihr Pflichtbewußtsein allerdings nur privatwirtschaftlich orientiert. Sollen die Gefahren der Geburtenregelung vermieden und sie selbst nur in segensreicher Form sich abspielen, so müssen der Bevölkerung als Nahrung für ihr Pflichtbewußtsein Richtlinien gezogen werden, die von der Wissenschaft und zwar

von der Medizin und Hygiene auf der einen, der Volkswirtschaftslehre und den Sozialwissenschaften auf der anderen Seite gezogen werden.

Weiterhin ist es aber auch erforderlich, daß diese Richtlinien überall bekannt werden. Die überwiegende Zahl der Ehepaare ist sich gegenwärtig nicht darüber im klaren, daß sie Pflichten der Fortpflanzung gegenüber haben und welcher Art diese sind. Es ist unbedingt nötig, daß es ihnen deutlich gesagt und ihrem Bewußtsein als unverlierbares Eigentum eingeprägt wird. Bevor wir zu diesen Richtlinien übergehen, müssen zunächst die unzweckmäßigen Versuche, solche Regeln aufzustellen, besprochen werden.

III.

Die unzweckmäßige Regelung durch Neomalthusianismus und Zweikindersystem.

Das Bevölkerungsgesetz des T. R. Malthus — Der Neomalthusianismus — Die Stellung der zeitgenössischen Volkswirte zur Bevölkerungsfrage — Das Zweikindersystem als unzweckmäßigste Fortpflanzungsregel.

Um die Wende des achtzehnten zum neunzehnten Jahrhundert hat der englische Volkswirt T. R. Malthus behauptet und mit großem Geschick zu beweisen gesucht, daß das Elend und die Armut innerhalb der Kulturvölker vorwiegend durch den allzu großen Kinderreichtum, also durch Übervölkeerung, verschuldet sei. Nach Malthus wird die Volkszahl durch die Menge der zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel bedingt. Da die Menschen wie alle Lebewesen die Neigung haben, sich bedeutend schneller zu vermehren als die Nahrungsmittel, entsteht Mangel und Elend. Das Elend ist für den Bestand der Gesellschaft notwendig und durch soziale Reformen nicht zu beheben, denn es ist in seinen Erscheinungsformen von Seuchen, Krankheit, Kriegen, Hungersnot und Armut das natürliche Mittel, die Bevölkerungszahl mit dem Nahrungsspielraum in Einklang zu erhalten. In der nämlichen Richtung wirken auch die Laster Abtreibung, Kindstötung und Prostitution. Wollen die Menschen unabhängig von der natür-

lichen Regelung durch Elend und Laster die Bevölkerungsbewegung regeln, so bleibt ihnen nur das Mittel der Enthaltsamkeit (moral restreint) in den Formen der Ehelosigkeit, der Spätehe und der Enthaltsamkeit in der Ehe.

Die Lehre des Malthus ist ein Versuch, die großen Übelstände, die der einsetzende Industrialismus in England hervorrief, durch die Konstruktion eines im Völkerleben wirksamen „Naturgesetzes“ zu entschuldigen. Malthus übertrug das von Franklin zuerst ausgesprochene, im Tier- und Pflanzenreiche allerdings herrschende Gesetz von dem Mißverhältnis der Vermehrung der Lebewesen zu den ihnen zur Verfügung stehenden Lebensmitteln auf das Menschengeschlecht. Durch die Vermittelung des Malthus'schen Buches hat sich später Darwin von dem Franklinschen Gedankengange zu der nach ihm benannten großzügigen Entwicklungslehre inspirieren lassen. Übrigens hat sich in Deutschland vor Malthus schon Justus Möser in seinen „Patriotischen Phantasien“ im ähnlichen Sinne ausgesprochen.

Wie bei allen Theorien, die der Übertragung von Erfahrungen, welche in der Tierwelt gewonnen sind, auf die zu Stämmen, Völkern, Nationen und Rassen vergesellschafteten Menschen ihren Ursprung verdanken, verstrickt sich in Malthus' Bevölkerungslehre das Richtige mit dem Falschen, das Schiefe mit dem Geraden, das Sichere mit dem Fraglichen in ein Knäuel zusammen, an dessen Entwirrung sich unzählige Volkswirte abgearbeitet haben.

An dieser Stelle ist die Lehre des Malthus nur insofern zu berühren, als sich auf sie die Propaganda der „Neomalthusianer“ beruft, die die Beschränkung der Nachkommen aus w i r t s c h a f t l i c h e n Gründen predigt, weil sie in der allzugroßen Zahl der Bevölkerung überhaupt die Quelle der Armut, des Elends und der sozialen Mißstände sieht und vornehmlich aus diesem, weniger aus medizinischen, hygienischen oder privatwirtschaftlichen Gründen die Verbreitung und Anwendung der Präventivmittel fordert. Mit Malthus selbst hat der Neo-Malthusianismus eigentlich nur den mißverständlichen Namen gemein. Für den aus dem geistlichen Stande hervorgegangenen Malthus

waren die wenigen Präventivmittel, die seine Zeit kannte, „Laster", die er verabscheute. Unter den von ihm empfohlenen „moral and prudential restraint" wollte er die geschlechtliche Enthaltsamkeit der Unverheirateten und ihre späte Eheschließung auf gesicherter wirtschaftlicher Grundlage verstanden wissen, keineswegs aber die Anwendung irgendwelcher Präventivmittel. Auch hat Malthus die Zuverlässigkeit der modernen Mittel nicht voraussehen können. Dort wo ihm über die Möglichkeit der Geburtenvorbeugung beim Geschlechtsverkehr eine Ahnung aufgeht, verwirft er sie mit den Worten: „Wäre es für jedes Ehepaar möglich, die Zahl ihrer Kinder nach Wunsch zu beschränken, dann hätte man sicher Grund zu befürchten, daß die Indolenz des Menschengeschlechtes sehr beträchtlich zunehmen würde und daß die Bevölkerung weder der einzelnen Länder noch der ganzen Erde jemals ihre natürliche und richtige Größe erreichen würde[4])." Aber die Verquickung der Lehren des Malthus mit der Geburtenprävention ließ nicht lange auf sich warten.

Die ersten Anfänge der neo-malthusianischen Propaganda setzt man in England etwa auf das Jahr 1820 oder 1827. Bereits im Jahre 1818 spricht James Mill[5]) davon, daß es „nicht sehr schwer wäre, ein Verfahren für die Verhütung der Schwangerschaft zu finden" und im Jahre 1822 hält Francis Place[6]) es „nicht für ungebührlich, Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, die, ohne für die Gesundheit schädlich oder für das weibliche Zartgefühl zerstörend zu sein, die Konzeption verhüten" und ist „fest überzeugt, daß der empfohlene Weg einmal vom Volke, auch wenn man es sich selbst überläßt, wird eingeschlagen werden." R. D. Owen, der Sohn des großen Philanthropen und Volks-

[4]) Malthus, Essay on the principle of population. Book IV. Ch. XIV. Zit. nach v. Bortkiewicz, Bevölkerungstheorie. Schmoller-Festschrift B. 1. 1908. Die erste Auflage des Malthus'schen Buches erschien im Jahre 1798.

[5]) Mill, James, Encyclopaedia Brittanica. Art. „Colony" 1818.

[6]) Place, F., Illustrations and Proof of the Principle of Population. 1822. S. 165. Zit. nach Havelock Ellis, Geschlecht und Gesellschaft, üb. v. H. Kurella. 1911.

wirtes Robert Owen veröffentlichte im Jahre 1830 eine Schrift mit dem Titel „Moral Physiology", in der die Beschränkung der ehelichen Fruchtbarkeit empfohlen wurde. Er beruft sich in dieser Broschüre ausdrücklich auf bereits bestehende französische Gepflogenheiten. Der Bostoner Arzt Ch. Knowlton wurde dadurch zu der für die Bewegung wichtigen Schrift „The fruits of philisophy" angeregt.

Im Jahre 1854 veröffentlichte der Engländer G. Drysdale die Schrift „The elements of social science or physical, sexual and natural religion". In der Folge wurde dieses Buch, das zuerst anonym erschien zum Hauptwerk der neomalthusianistischen Bewegung. Im Jahre 1876 gründete ein Bruder des oben Genannten, C. R. Drysdale, die „Malthusian League".

Die Zwecke der Liga[7]) sind nach neuerer Fassung: 1) Für die Abschaffung aller Strafen auf öffentliche Diskussion der Bevölkerungsfrage usw. zu agitieren, um solche gesetzlichen Bestimmungen zu erlangen, daß es unmöglich sein wird, derartige öffentliche Besprechungen unter den Begriff eines Vergehens nach dem gemeinen Rechte zu bringen; 2) durch alle praktischen Mittel die Kenntnis des Bevölkerungsgesetzes, seiner Konsequenzen und seines Einflusses auf Sitte und Moral unter dem Volke zu verbreiten.

Ihre Grundsätze der Liga sind: 1) Die Bevölkerung hat die Tendenz, sich über die Unterhaltsmittel zu vermehren; 2) Die Hemmnisse, die dieser Tendenz entgegenwirken, sind teils positive, d. h. lebenzerstörende, teils vorbeugende, d. h. geburtenbeschränkende; 3) die positiven Hemmnisse umfassen Kindersterblichkeit, Krieg und Kindermord, Hunger; 4) die vorbeugenden bestehen in der Beschränkung der Nachkommenschaft durch Ehelosigkeit oder kluge Vorsicht nach der Heirat; 5) andauerndes Zölibat, wie es R. Malthus fordert, verursacht viel geschlechtliche Laster, viele Krankheiten; frühes Heiraten dagegen hat die Tendenz, Keuschheit, häuslichen Komfort, soziales Glück und individuelle Gesundheit zu fördern; aber es ist ein

---

[7]) Pistor, M. und Dietrich, E. Sind Anzeichen dafür vorhanden, daß bei der ständigen Abnahme der Geburtenziffer in Preußen und Deutschland eine Verminderung der Fortpflanzungsfähigkeit als Ursache mitwirkt? Vierteljahrsschr. f. ger. Med. B. 43. Suppl. I. 1912.

schweres geschlechtliches Vergehen für Männer und Weiber, mehr Kinder in die Welt zu setzen, als sie ernähren, erziehen und beherbergen können; 6) Übervölkerung ist die stärkste Quelle von Pauperismus, Unwissenheit, Verbrechen und Krankheit; 7) die offene und eingehende Diskussion der Bevölkerungsfrage ist eine Angelegenheit von vitaler Bedeutung für die Gesellschaft, solche Besprechungen müssen vor jeder strafrechtlichen Verfolgung geschützt sein.

Sehr gefördert wurde im Jahre 1876 die neomalthusianische Bewegung in England durch einen Aufsehen erregenden Prozeß gegen Ch. Bradlaugh und Frau A. Besant wegen Verbreitung neomalthusianischer Schriften, der vor dem Lord Oberrichter A. Cockburn mit Freisprechung endete. Von England griff die zur Zeit unter Leitung von Charles Drysdale stehende Bewegung nach anderen Ländern über. In Schweden knüpft sie sich an den Namen des Arztes Wicksel, in Rußland an den des Petersburger Frauenarztes v. Ott. In Holland wurde im Jahre 1882 der „Nieuw Malthusianische Bond" gegründet. Die Hauptstütze ist hier J. Rutgers, dessen Schriften auch in Deutschland verbreitet sind. In Deutschland wurde im Jahre 1892 der „Sozialharmonische Verein" in Stuttgart gegründet, in Berlin leitet der Arzt F. Goldstein eine neomalthusianistische Vereinigung.

Eine internationale Organisation gab sich die Bewegung im Jahre 1900 in Paris als „Féderation universelle de la régénération humaine". Auf der Haager Konferenz im Jahre 1910, die unter dem Vorsitze von Alice Drysdale-Vickery stattfand, waren 18 Zweigvereine vertreten.

Es ist durchaus falsch, unter „Neomalthusianismus" schlechthin die Anwendung der Geburtenprävention zu verstehen, wie das leider gang und gäbe ist. Das Wesen dieser Bewegung besteht vielmehr darin, daß sie in der Bevölkerungszunahme die Quelle alles sozialen Unglücks sieht und aus diesem Grund die Geburtenzahl unter allen Umständen herabdrücken will. Sie will in erster Linie Geburtenverminderung, nicht Geburtenregelung. Geburtenregelung ist aber mit Geburtenüberschuß keineswegs unverträglich. Im Gegenteil, Geburtenregelung unter Gewähr eines starken Bevölke-

rungsauftriebes ist gerade das, was vom eugenischen, nationalen und sozialen Interesse geboten ist.

Die neomalthusianistische Bewegung muß abgelehnt werden, weil ja ohnehin die Geburtenzahl eine starke Tendenz hat zu sinken. Die Tendenz ist nicht vorübergehend, sondern wird sich voraussichtlich im Laufe der nächsten Jahrzehnte bis in die äußersten Winkel des europäischen Kulturkreises ausdehnen. Eine besondere Agitation, wie die Neomalthusianer wollen, ist dazu nicht erforderlich. Vielmehr müssen wir darauf ausgehen, die bereits bestehende Tendenz zur Beschränkung der Geburten so zu leiten und zu zügeln, daß sie nicht die Gefahren heraufbeschwört, die im vorigen Abschnitt geschildert worden sind. Die Tendenz zur Verminderung der Geburten ist vorhanden, die Mittel ihr zu folgen sind allgemein bekannt, es ist also unnötig, noch besondere Propaganda für die Verminderung der Geburtenzahl zu machen. Es kann sich der Öffentlichkeit gegenüber nur darum handeln, aus den zahlreichen, nicht selten gefährlichen und häufig qualvollen Mitteln die wenigen zuverlässigen, zweckmäßigen, unschädlichen und teilweise noch den Nebenzweck der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erfüllenden Mittel herauszuheben und dem Publikum gegenüber in den Vordergrund zu stellen. Das aber ist Aufgabe der Ärzte und Hygieniker. Dazu bedarf es keiner eigenen „neomalthusianistischen" Bewegung. Will aber die Organisation, die diesen Namen zur Zeit führt, in jenem Sinne tätig sein, also nicht bloß Geburtenverminderung, sondern überhaupt Geburtenregelung propagieren, so möge sie ihren mißverständlichen Namen ändern. Vielleicht hat sie dann noch eine große Entwicklung vor sich.

Keineswegs sind übrigens die Neomalthusianer, auch wenn sich einige von ihnen dieses anmaßen, für das allgemeine Sinken der Geburtenzahl verantwortlich zu machen. Dazu war die Bewegung denn doch zu schwach, zu ungleichmäßig und zu unsicher. Man kann sie sich völlig fortdenken und der Geburtenrückgang wäre genau der nämliche, denn er ist das Produkt der Ent-

wicklung der Gesundheitstechnik, des Handels, der Medizin und des mit kulturellem Aufstieg verknüpften Berechnung der Folgen des geschlechtlichen Verkehrs. Es würde deshalb auch durchaus verfehlt sein, den Geburtenrückgang durch Zwangsmaßregeln gegen die Neomalthusianer und ihrer Schriften bekämpfen zu wollen. Es ist dies früher in einigen Ländern auch geschehen, ohne daß ein anderer Erfolg erzielt wäre, als daß diesen Schriften erst durch diese Verfolgungen die weiteste Verbreitung gegeben wurde.

Nicht mit der eigentlichen neomalthusianistischen Bewegung zu verwechseln, aber doch mit ihr wesensverwandt ist die einer Bevölkerungsverminderung zugeneigte Stimmung bei zahlreichen Volkswirten in fast allen Ländern. In Deutschland ist aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts K. H. Rau, R. v. Mohl und namentlich Rümelin zu nennen. Auch bei den älteren führenden zeitgenössischen Nationalökonomen begegnen wir noch der Furcht vor Übervölkerung. Von Adolph Wagner pflegt es allgemein bekannt zu sein. Aber auch Gustav Schmoller hat, allerdings bei gleichzeitiger Verurteilung des Zweikindersystems, einer weisen Beschränkung der Kinderzahl aus wirtschaftlichen Gründen das Wort geredet. Ihm ist „die Aufzucht weniger Kinder das vor Gott und vor den Menschen wohlgefälligere, das schwierigere, das höher stehende Werk[9]." Im Jahre 1900 wiederholt G. Schmoller[10]) ebenfalls unter ausdrücklicher Verwerfung des Zweikindersystems, daß „menschliche Voraussicht und planmäßiges Handeln wie überall so auch hier erlaubt sein muß." Und L. Elster sagt: „Wie glänzend auch die Fortschritte sein mögen, welche uns die Zukunft bringt, der Volksvermehrung wird allezeit eine Schranke gezogen sein und das Vermehrungsvermögen wird nimmermehr unge-

[9]) Schmoller, G., Landwirtschaftliche Jahrbücher. Bd. 11. S. 622. 1882. Zit. nach Oldenberg, K., Über den Rückgang der Geburten und der Sterbeziffer in Deutschland. Archiv für Sozialwissenschaft. B. 35. 1912. S. 325.

[10]) Schmoller, G. Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. T. I. S. 176. 1900.

hemmt sich entfalten dürfen[11])." Auch W. Stieda[12]) ist der Ansicht, daß „es für ein Land zweckmäßiger ist, sich mit einer geringeren Geburtenzahl einzurichten und dafür zu sorgen, daß die Geborenen größtenteils ins produktive Alter kommen, als von einer starken Zahl Geborener schon im ersten Lebensjahr wieder eine beträchtliche Anzahl durch den Tod einbüßen zu müssen. Tatsächlich ist die Säuglingssterblichkeit in Deutschland, verglichen mit der anderer Länder, groß, und es empfiehlt sich gewiß, mehr darauf bedacht zu sein, diese herabzumindern, statt auf eine Erhöhung der Geburtenzahl hinzuwirken. Die Erfahrung lehrt, daß, wo viele Kinder geboren werden, man nicht so ängstlich auf deren Erhaltung bedacht ist, als wo weniger Geburten stattfinden."

Anderen und namentlich den jüngeren Volkswirten scheint die Furcht vor Übervölkerung nicht mehr am Platze zu sein. Sie sehen wieder mehr die Gefahren des Geburtenrückganges, wie namentlich Mombert, Oldenberg und J. Wolf. Aber gerade für die Lösung dieses Widerstreites ist die Aussicht tröstlich, daß wir es mit Hilfe der Methoden der Geburtenregelung einst ganz in der Hand haben, sowohl Übervölkerung wie Bevölkerungsrückgang zu regeln.

Wie wir uns in praxi damit aber auch kurz oder lang abfinden werden, an folgendem müssen wir theoretisch festhalten: Die Kulturmenschheit ist heute t e c h n i s c h durchaus in der glücklichen Lage, dem jeweiligen Nahrungsspielraum auch die jeweiligen Bevölkerungszahlen anzupassen. Die Produktivkräfte sind wesentlich gesteigert und lassen sich noch mehr steigern; auf der anderen Seite ist aber die Bevölkerungsvermehrung in die Möglichkeit einer willkürlichen Beeinflussung gerückt. Eine Geburtenregelung im Sinne des Einklanges von Unterhaltungsmitteln und Menschenzahl liegt also durchaus im Bereiche des Möglichen.

---

[11]) Elster, L., Art. „Bevölkerungswesen" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. B. 2. S. 997.

[12]) Stieda, W., Der Geburtenrückgang im Deutschen Reiche. Tag. 21. Februar 1913.

Die Befürchtungen mancher Volkswirte vor einer drohenden Übervölkerung waren in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts begreiflich, weil sinkende Sterblichkeit bei gleich bleibender hoher Geburtenziffer eine unerhört rasche Bevölkerungsvermehrung herbeiführte. Der Geburtenrückgang der letzten Jahre, der sicher seinen Tiefstand noch nicht erreicht hat, läßt jetzt die gegenteilige Befürchtung vor einer zu geringen Bevölkerungszahl in der volkswirtschaftlichen Literatur laut werden.

Die Frage, ob eine Verlangsamung des Tempos in der bisherigen Bevölkerungsvermehrung wünschenswert ist oder nicht, braucht kaum besonders eingehend erörtert zu werden. Denn diese Verlangsamerung ist Tatsache und wird sich mit der unausbleiblichen Verallgemeinerung der Präventivtechnik noch steigern. Sie absichtlich zu fördern, wäre auch für jene kein Grund, die gegenwärtig darin einen volkswirtschaftlichen Vorzug erblicken.

Keinesfalls kann aber für das gegenwärtige Deutschland eine Überbevölkerung angenommen werden, solange wir noch einer vollen Million Ausländer innerhalb unserer Grenzen bedürfen, um die gegenwärtige Güterproduktion aufrecht zu erhalten, und selbst durch den eigenen hohen Geburtenüberschuß noch nicht imstande sind, der Nachfrage nach den erforderlichen Arbeitskräften zu genügen.

Zur Zeit der Reichsgründung kamen 76 Einwohner auf den Quadratkilometer, im Jahre 1911 hat sich die Zahl auf 120 vermehrt (gegenüber 20 im europäischen Rußland). Größere Bevölkerungsdichtigkeit als Deutschland weisen Belgien mit 252, Holland mit 171, Großbrittannien und Irland mit 144 und sogar noch Italien mit 121 auf. In Deutschland selbst ist die Bevölkerungsdichtigkeit sehr ungleich. Im Königreich Sachsen kommen auf den Quadratkilometer 321 Personen gegenüber 115 im Königreich Preußen. Ohne Übertreibung kann man sagen, daß bei gehobener Volkswirtschaft, gleichmäßiger Verteilung der Industrie über das ganze Land und sorgfältiger Besiedelung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche unter Zurückdrängung des Großgrundbesitzes Deutschland im allgemeinen Durchschnitt die doppelte Anzahl

von Menschen als jetzt, also etwa 250 auf den Quadratkilometer, ohne Schwierigkeit ernähren kann. Obgleich wir mit der Möglichkeit einer Siedelungspolitik großen Stiles in fremden Erdteilen infolge unserer verspäteten politischen Entwicklung nicht rechnen können, brauchen wir uns also vor dem neomalthusianistischen Gespenst der Übervölkerung nicht zu fürchten und müssen, wenn wir vor der Notwendigkeit der Geburtenregelung stehen, diese zunächst im Sinne einer Bevölkerungsvermehrung anstreben.

Immerhin liegen solche Erwägungen jenen Elternpaaren, die Geburtenprävention anwenden, durchaus fern, weil sie sich noch zu keiner festen, allgemeingültigen und als allgemein verbindlich anerkannten Vorschrift über das Verhalten zur Geburtenquantität verdichtet haben. Es fehlt also den Paaren, die bereits im Besitze von Kenntnis und Übung der Präventivmittel sind, jede Führung durch Sitte, Gewohnheit und Belehrung, da die Geistlichen in steigendem Maße als Ratgeber abgelehnt werden, die Behörden sich indifferent verhalten und selbst die Ärzte, die die nächsten zu dieser Führerschaft wären, diesen Fragen bis auf wenige Ausnahmen völlig ratlos gegenüberstehen. Infolge dieser Führerlosigkeit hat sich der Durchschnittsbürger das Zweikindersystem geschaffen, von der naheliegenden aber grundfalschen Voraussetzung ausgehend, daß zum Ersatz eines Elternpaares zwei Kinder ausreichen und damit der Volksvermehrung Genüge geschehen sei.

Von Frankreich ist dieses allgemein bekannt, aber auch in Deutschland handelt die Bevölkerung keineswegs bei der Geburtenbeschränkung völlig planlos und willkürlich. In ihrer großen Masse wenigstens hat sie durchaus das Bestreben, nach Ordnung und Regel vorzugehen. Auch hier verfällt sie mangels jeder durch Wissenschaft und Erfahrung gefestigten Führung dem Zweikindersystem. Das läßt sich sogar zahlenmäßig nachweisen.

Das Jahr 1876 ergab für Berlin 240 Geburten auf 1000 verheiratete Frauen. Im Jahre 1906 war diese Zahl auf 112 Kinder

gesunken. In folgender Tabelle hat A. Grünspan[13]) die eheliche Fruchtbarkeit der Jahre 1880, 1886, 1896 und 1906 nach Serien wiedergegeben, es kamen auf Hundert Neugeborene:

	Erst-geborene	Zweit-geborene	Dritt-geborene	Viert- u. Sechst-geborene	Siebent- u. Später-geborene
1880	18	20	18	32	12
1886	23	20	16	27	14
1896	27	23	17	23	10
1906	33	24	15	20	8

Mit Recht sagt er dann: „Mit aller wünschenswerten Klarheit zeigt diese Tabelle, daß wir bereits ein wunderschön ausgebildetes Zweikindersystem haben. Von 18 Prozent ist der Anteil der Erstgeborenen auf ein volles Drittel in 1906 gestiegen. 1896 entfiel bereits auf Erst- und Zweitgeborene zusammen gerade die Hälfte aller überhaupt ehelich Geborenen. Zehn Jahre später sind es schon 57 Prozent und wir werden sicher nicht mehr bis 1916 zu warten brauchen und in Berlin werden die Erst- und Zweitgeborenen volle zwei Drittel der Geborenen ausmachen. Von 1880 bis 1906 ist der Anteil der Viert- bis Sechstgeborenen von einem Drittel auf nur ein Fünftel zurückgegangen." Noch eingehender hat F. Theilhaber[14]) dieses Berliner Zweikindersystem nachgewiesen.

H. Silbergleit[15]) berechnete die ehelich Lebendgeborenen nach der Geburtenfolge im ersten Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts wie folgt.

„Während in dem zehnjährigen Zeitraum von 1901 bis 1910," so kommentiert Silbergleit diese Zahlen, „die Geburtenzahl der ehelich Lebendgeborenen um 18,4 % abgenommen hat, stellt sich der Rückgang bei den ersten Kindern nur auf 11,4, bei den zweiten auf 14,2 %; bei beiden Klassen bleibt er also hinter dem Durchschnitt zurück; aber

---

13) Grünspan, A. Das Zweikindersystem. Berliner Tageblatt. Nr. 279. 1910.

14) Theilhaber, F., Das sterile Berlin. Berlin. 1913.

15) Silbergleit, H. Der Geburtenrückgang in Berlin. Jg. 3. H. 7 der „Statistischen Monatsberichte Groß-Berlin". 1912.

Geburtenfolge	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
1. Kind	13153	12876	12180	12733	13143	13924	13904	13492	12200	11651	11488
2. ,,	10567	10341	10149	10129	9979	10416	10290	10168	9638	9065	8522
3. ,,	6880	6754	6472	6507	6568	6526	6338	5875	5585	5290	5038
4. ,,	4213	4264	4172	4214	4107	4186	3950	3625	3286	3244	3068
5. ,,	2689	2625	2565	2580	2514	2627	2431	2266	2065	1943	1918
6. ,,	1875	1708	1638	1664	1680	1623	1640	1441	1365	1229	1231
7. ,,	1194	1154	1124	1040	1102	1098	1003	1025	923	856	787
8. ,,	779	734	733	742	719	687	705	684	599	597	564
9. ,,	550	491	472	464	503	479	418	395	418	379	367
10. ,,	389	345	354	321	292	340	307	299	255	250	265
11. ,,	236	230	221	213	209	189	201	152	183	167	134
12. ,,	161	165	154	159	174	156	148	153	131	138	121
13. ,,	93	104	88	118	101	114	87	96	81	88	70
14. ,,	60	58	45	66	57	63	69	57	49	49	45
15. ,,	24	42	38	30	16	32	34	40	21	23	16
16. ,,	22	25	21	21	14	18	14	10	25	10	7
17. ,,	10	6	8	6	9	8	11	8	9	7	4
18. ,,	7	5	2	2	6	6	5	11	9	2	1
19. ,,	4	6	7	2	0	3	1	4	1	3	3
20. ,,	4	3	3	4	1	2	3	1	2	2	2

schon bei den dritten Kindern geht er mit 23,1 % über diesen hinaus." Die Bevölkerungsbewegung der Großstadt zeigt aber, welchen Weg die des übrigen Landes in Zukunft ungefähr geben wird, wenn kein Umschwung eintritt. Das Zweikindersystem würde aber bei seiner Ausbreitung über das ganze Land bei der deutschen Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit noch ganz andere Verheerungen anrichten, wie gegenwärtig schon in Frankreich. Denn wie Fahlbeck[16]) ausrechnet, „würde es selbst unter der utopischen Annahme, daß 88 v. Hundert aller Frauen im gebärenden Alter verheiratet seien, jährlich eine Verminderung von ungefähr 9 auf d. Taus. der Volksmenge herbeiführen, wodurch sie, wenn sie sich selbst überlassen wäre, schon nach 77 Jahren auf die Hälfte reduziert sein würde."

Außer dem Zweikindersystem gibt es noch eine andere volkstümliche Fortpflanzungsregel, die vielleicht noch verbreiteter und sicher noch erheblich verhängnisvoller in ihrer sozialen und nationalen Wirkung ist. Sie lautet: Ein Ehepaar soll nicht mehr Kinder haben, als es ernähren kann. Hier ist also das ganz unsichere privatwirtschaftlich-egoistische Interesse zum Leitsatz erhoben, ohne daß bestimmt ist, was denn unter dem „ernähren können" zu verstehen ist. Ein Elternpaar mit einem Einkommen von 10 000 M. ist vielleicht ebenso der Ansicht, daß sie nicht mehr als zwei Kinder „ernähren kann", als ein proletarisches Ehepaar mit 1000 M. Einkommen, während für den Mittelstand nun gar jeder Anhalt für eine genaue Berechnung fehlt. Einen Schimmer von Brauchbarkeit könnte diese bedauerlich häufig gehörte Regel nur gewinnen, wenn sie etwa dahin formuliert würde, daß jedes Ehepaar eine Kinderzahl vermeiden solle, die sie voraussichtlich der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel auf Grund des Armenrechtes aussetzen würde. Aber diese Regel würde für denkende, gewissenhafte und im Besitz der Kenntnis der Präventivmittel befindliche Eltern selbstverständlich und deshalb überflüssig sein.

Diese Regel ist also ebenso wie das Zweikindersystem auf jeden Fall zu verwerfen, da es die Bevölkerung auf den Aussterbeetat setzt

---

16) P. E. Fahlbeck, Der Adel Schwedens. Jena. 1903.

und somit die Verneinung der Gesellschaft selbst bedeutet. An seine Stelle ist eine andere Regel zu ersetzen, die den erforderlichen Geburtenüberschuß gewährleistet und doch die Rationalisierung der Fortpflanzung, die Anwendung der Eugenik und die Befreiung des gesamten Sexuallebens von qualvollen Fesseln ermöglicht. Leitend müssen bei der Aufstellung dieser Regel volkswirtschaftliche und medizinisch-hygienische Gesichtspunkte sein. Wie wir sehen werden, ermöglicht es uns schon der jetzige Stand der Wissenschaft einige solche Normen aufzustellen.

IV.

Das Dreikinder-Minimalsystem.

Die Mindestzahl der von jedem Elternpaar zu leistenden Kinder — Die Unzulänglichkeit jeder Mindestzahl — Die gleitende Regel — Ihre Verknüpfung mit wirtschaftlicher Begünstigung der über das Mindestmaß hinausgehenden Eltern.

Die Existenz des Zweikindersystems und sein immer weiteres Umsichgreifen ist ein schwerer Vorwurf gegen alle Personen und Institutionen, die für die moralische Erziehung der Bevölkerung verantwortlich sind, gegen die Gelehrten, die aus dem Lager der Medizin und Hygiene auf der einen, aus dem der Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaft auf der anderen Seite nicht deutlich genug Regeln für den allgemeinen Gebrauch abstrahiert haben, und gegen alle geistig führenden Kreise, daß sie solche Regeln nicht provoziert und propagiert haben. Es ist höchste Zeit, daß diese Versäumnis nachgeholt und damit der wachsenden Ausdehnung des gemeingefährlichen Zweikindersystems vorgebeugt wird. Dazu ist erforderlich, daß Fortpflanzungsregeln, die dieses System ersetzen können, nach wissenschaftlichen Grundsätzen gewonnen, in eine kurze, klare, eindeutige und gemeinverständliche Fassung gebracht und dann allen Bedingungen

einer Verallgemeinerung innerhalb aller Bevölkerungsschichten angepaßt werden.

Man könnte zunächst daran denken, an die Stelle der Zweikinderregel die Forderung von drei Kindern zu setzen. Aber auch das würde nicht genügen. Denn die Zahl von durchschnittlich drei Kindern auf eine Ehe würde selbst bei der Voraussetzung, daß der zehnte Teil der Ehen unfruchtbar bleibt, eine Geburtenzahl von 16 Lebendgeborene auf das Tausend Einwohner ausmachen. Aus diesem Grunde hat auch P. Fahlbeck[17]) geltend gemacht, daß unter der Voraussetzung, daß 88 v. Hund. aller weiblichen Personen im gebärfähigen Alter verheiratet sind, vier Kinder auf jede Ehe kommen müssen, um auch nur einen so geringen Bevölkerungsüberschuß von 2 auf das Tausend jährlich bei der gegenwärtig für die Kulturvölker durchschnittlichen Sterbeziffer zu erzielen.

Die Höchstzahl der Geburtlichkeit dürfte nach den bisherigen statistischen Ausweisen und Schätzungen etwa 60 Geburten auf das Tausend der Geburten sein, während physiologisch denkbar etwa 90 wären.

Unter denkbar günstigsten Sterblichkeitsverhältnissen würde nach Oth[18]) sich eine Bevölkerung mit einer Geburtlichkeit von 17 auf das Tausend gerade noch erhalten können. Dabei ist nun aber schon eine so günstige Säuglings- und Kindersterblichkeit angenommen worden, wie wir sie in absehbarer Zeit nicht erwarten können. Die Zahl 20 auf das Tausend dürfte daher auch für ein Kulturvolk die niedrigste Grenze bedeuten, unter die die Zahl der Geburten nicht sinken darf, ohne mit Sicherheit dem Dahinsiechen oder der Überflügelung durch die Nachbarvölker ausgesetzt zu werden. Bei dieser Geburtenzahl würde es sich aber noch nicht vermehren. Zu einem kräftigen Bevölkerungsauftrieb würden mindestens noch 10 Geburten mehr ge-

---

[17]) Fahlbeck, P., a. a. O. S. 343.

[18]) Oth, Fr. Induktives und Deduktives zum Bevölkerungsproblem. Conrad's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. F. B. 43. 1912.

hören, sodaß man also 30 auf das Tausend für ein Kulturvolk wie das deutsche fordern muß, auch wenn es gelingt, die Sterblichkeit noch weiter als bisher herunterzudrücken.

Zu der nämlichen Maßzahl für die soziale, nationale und eugenisch befriedigende Entwicklung der Geburtlichkeit führt uns folgende Überlegung: Die durchschnittliche Lebensdauer des Menschen innerhalb der europäischen Kulturvölker beträgt etwa 50 Lebensjahre oder dürfte wenigstens in absehbarer Zeit durch die Fortschritte der Hygiene auf diesen Stand zu bringen sein. Eine stationär gedachte Bevölkerung, die sich aus diesen Menschen zusammensetzt, würde unter normaler Altersbesetzung und abgesehen von Wanderungen eine durchschnittliche Sterblichkeit von 20 auf das Tausend der Bevölkerung haben. Eine Geburtlichkeit von 20 auf das Tausend würde also die Mindestzahl sein. Nehmen wir dazu einen bescheidenen Bevölkerungsauftrieb, den wir als Gegendruck gegen die sich stark vermehrenden Nachbarvölker namentlich des Ostens unbedingt zur Erhaltung unserer Kultur nötig haben, so würden 25 Lebendgeburten auf das Tausend der Bevölkerung die Normalzahl sein, unter die wir auf keinen Fall sinken dürfen, während etwa 30 die wünschenswerte Zahl darstellen würde.

Selbst ein höheres Heraufrücken des Durchschnittsalters dürfte an diesen Zahlen nicht viel ändern. Denn selbst unter der utopischen Voraussetzung, daß in einer stationär gedachten Bevölkerung das Durchschnittsalter 70 Jahre betrüge, so würde in dieser Bevölkerung eine Sterblichkeit von 14,3 auf das Tausend bestehen[19]). Wenn gegenwärtig diese Sterblichkeitsziffer von manchen Städten erreicht oder überholt ist, so ist das auf keinen Fall ein Zeichen von hervorragend günstigen Gesundheitsverhältnissen, für das es nicht selten ausgegeben wird, sondern lediglich der Ausdruck einer besonderen Altersklassenzusammensetzung. Solche Städte haben eben einen regelwidrigen hohen Bruchteil von Erwachsenen des mittleren Alters und einen ebenso

---

[19]) Vgl. Flügge, C., Grundriß der Hygiene. 7. Aufl. 1912. S. 1.

regelwidrigen niederen Bruchteil von Kindern und Alten. Wenn also in einer Stadt wie z. B. Düsseldorf die Sterblichkeit in den letzten Jahren ungefähr 14,3 betrug, so heißt das nicht, daß in Düsseldorf alle Menschen 70 Jahre alt werden, sondern nur, daß hier eine Besetzung der Altersklassen vorherrscht, die keine Rückschlüsse auf Grund der niedrigen Sterblichkeit erlaubt. Wenn aber in Berlin-Wilmersdorf im Jahre 1911 gar nur 7,27 Todesfälle auf das Tausend der Bevölkerung gezählt wurden, so ist klar, daß hier eine ganz abnorme Alterszusammensetzung vorliegen muß und man der dortigen Geburtenzahl von 15,55 nicht einräumen darf, daß sie noch einen stattlichen Geburtenüberschuß ergebe. Dieser Überschuß erklärt sich eben nur aus der Regelwidrigkeit der Bevölkerungszusammensetzung und beweist nichts gegen den Vorwurf, daß die Geburtlichkeit hier so niedrig ist wie kaum in Paris, und auch nicht annähernd den Weiterbestand dieser städtischen Bevölkerung aus sich selbst gewährleisten würde. Hieraus folgt, daß man nicht schematisch sich an den Bevölkerungsüberschuß halten soll, namentlich nicht bei der Beurteilung von städtischen Bevölkerungen. Eine unnatürliche niedrige Sterblichkeit innerhalb einer Bevölkerung darf noch nicht den Anlaß geben, die Ansprüche an eine angemessene Geburtsziffer allzusehr herabzustimmen. Unter 25 Lebendgeburten auf das Tausend darf die Geburtlichkeit selbst bei der jetzigen günstigen Entwicklung der Sterblichkeit auf keinen Fall sinken, wenn wir sicher sein sollen, daß die Bevölkerung sich aus sich selbst heraus zureichend ergänzt und sich noch den ihr angemessenen Auftrieb erhalten will, der in vollem Maße erst mit einer Geburtenzahl von 30 auf das Tausend einer Bevölkerung von normaler Alterrsklassenzusammensetzung gewährleistet wird.

Die zutreffendste Berechnung über die zur Erhaltung der Art unbedingt notwendige Kinderzahl hat wohl Grassl[20]) gegeben. Er be-

---

[20]) Grassl, Das zeitliche Geburtsoptimum. Soziale Medizin und Hygiene. Hamburg. Jahrg. 1907.

rechnet „die Zahl der Kinder, die jede verheiratete Frau gebären müsse“, wie folgt:

a) 1 Kind als Nachkomme und Ersatz für die Mutter;

b) 0,3 Kind als Ersatz der vor dem Eintritt der optimalen Gebärzeit Gestorbenen (eventuell bis 0,2 weniger bei günstigen Verhältnissen);

c) 0,25 Kind als vikariierende Tätigkeit für den Ausfall der Gebärfähigkeit der nicht verheirateten Frauen (steigt allenfalls);

d) 0,12 Kind als Vikariierung für die durch Krankheit unterfrüchtig gewordenen Ehen. Diese Ziffer dürfte sich in der Folge der Zeit vergrößern.

Summa 1,67 Kind. Diese Zahl doppelt genommen in Hinsicht auf die Erhaltung der Männer gibt also pro Weib 3,34 Geburten, dazu den erforderlichen Überschuß an Knaben, um die stärkere Absterbeordnung der Knaben auszugleichen, mit 0,05, somit im ganzen 3,39 oder 3,4 Kinder pro verheiratete Frau.“ Aber auch bei dieser Leistung würde nur der Bestand erhalten bleiben, während der dringend notwendige Bevölkerungsauftrieb dadurch noch nicht gewährleistet wird.

Immerhin dürfte es mißlich sein, eine feste Zahl für jede Ehe zu fordern; vielmehr ist es richtiger, eine gleitende Regel aufzustellen, die nur eine Mindestzahl angibt, aber zugleich ein Hinaufgehen mit der Kinderzahl als wünschenswert hinstellt. Eine solche Regel hat der Verfasser dieser Zeilen bereits vor einigen Jahren[21]) aufgestellt. Sie kann hier unverändert wiedergegeben werden, da seither keine Kritik oder Erfahrung dem Verfasser bekannt geworden ist, die ihn veranlassen könnte, auch nur das geringste daran zu ändern. In dieser Regel ist gleich die später eingehend zu besprechende wirtschaftliche Bevorzugung jener Elternpaare, die über das unerläßliche Mindestmaß hin-

[21]) Grotjahn, A., Soziale Pathologie. Versuch einer Lehre von den sozialen Beziehungen der menschlichen Krankheiten als Grundlage der sozialen Medizin und der sozialen Hygiene. Berlin. 1912. S. 674.

ausgehen, eingefügt, da nicht die Minimalforderung sondern gerade die Mehrleistung zahlreicher rüstiger Elternpaare unter der moralischen und materiellen Anerkennung der Gesellschaft das wesentliche in dieser Regel darstellt.

Die allgemeine Befolgung dieser Regel würde den erforderlichen Geburtenüberschuß gewährleisten und dabei doch die Rationalisierung des Fortpflanzungsgeschäftes und die Anwendung der Eugenik ermöglichen. Sie lautet:

1) Jedes Elternpaar hat die Pflicht, eine Mindestzahl von drei Kindern über das fünfte Lebensjahr hinaus hochzubringen.

2) Diese Mindestzahl ist auch dann anzustreben, wenn die Beschaffenheit der Eltern eine Minderwertigkeit der Nachkommen erwarten lassen dürfte, doch ist in diesem Falle die Mindestzahl auf keinen Fall zu überschreiten.

3) Jedes Elternpaar, das sich durch besondere Rüstigkeit auszeichnet, hat das Recht, die Mindestzahl um das doppelte zu überschreiten und für jedes überschreitende Kind eine materielle Gegenleistung in Empfang zu nehmen, die von allen Ledigen oder Ehepaaren, die aus irgend welchen Gründen hinter der Mindestzahl zurückbleiben, beizusteuern ist.

Der wichtigste Satz ist der unter 1) angeführte. Wenn jedes Elternpaar wirklich drei Kinder hervorbringt, nicht mitgerechnet die Säuglinge und Kleinkinder, die vor zurückgelegtem fünften Lebensjahr sterben, und außerdem eine Anzahl von rüstigen Ehepaaren, veranlaßt durch Bevorzugung und Zuwendungen wirtschaftlicher Natur, über die Mindestzahl hinausgehen, so bleibt dem Volke ein sehr erheblicher Bevölkerungszuwachs gesichert, der dem im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland durchschnittlichen entspricht.

Der unter 2) angeführte Satz ist wichtig, um den zahlreichen Elternpaaren, die nicht zu den ganz rüstigen gehören, den Vorwand zu nehmen, sich der Kinderaufzucht zu entziehen. Auch kennen wir gegenwärtig noch zu wenig die Vererbungsregeln, um bestimmt entscheiden zu können, welche Ehepaare wir überhaupt vom Fortpflanzungsgeschäft gänzlich fernhalten dürfen, da häufig die Sonderbarkeiten oder Minderwertigkeiten des einen Partners durch die entgegengesetzten des andern Partners ausgeglichen werden oder Eigenschaften der Vorfahren so durchschlagen, daß auch aus schwächlichen Eltern rüstige oder gar hervorragend leistungsfähige Nachkommen entstehen. Der eugenische Gesichtspunkt kommt auch genügend zur Geltung, wenn man fordert, daß Ehepaare, gegen deren Rüstigkeit Bedenken vorliegen, sich auf die angegebene Mindestzahl beschränken sollen. Auf die eigentliche Verbesserung der Bevölkerungsqualität zielt die unter 3) gegebene Bestimmung ab, die die rüstigen Ehepaare zur Mehrproduktion über die Mindestzahl hinaus anregt und ihnen dafür die Anerkennung des Gesamtvolkes für diese besondere Leistung in Gestalt einer erheblichen materiellen Vergütung gesetzlich zusichert, damit sie die gesteigerten Familienlasten auch tragen können. Die Mittel hierfür wird man ohne weiteres allen Personen auferlegen können, die entweder überhaupt nicht verheiratet sind oder kinderlos oder nicht die Mindestzahl von Kindern haben, nach welchen Gesichtspunkten die Steuer oder der Versicherungsbeitrag abgestuft werden kann. Dabei kann ganz gleichgiltig bleiben, ob diese Personen aus Absicht oder aus Unvermögen, aus Frivolität oder aus wohlerwogenen Gründen die normale Beteiligung an der Fortpflanzung unterlassen; denn die Steuer oder der Versicherungsbeitrag ist nicht als Strafe gedacht, sondern lediglich als Ausgleich für die generative Leistung, die andere mehr und sie weniger, als der Norm entspricht, erfüllen.

Es hat keinen Zweck, an dieser Stelle das hier kurz skizzierte „System“ in den Einzelheiten auszumalen. Es sei nur bemerkt, daß in seinem Rahmen schon die gegenwärtige bescheidene Kenntnis der generativen Hygiene zur praktischen Anwendung gebracht werden

könnte und zugleich Raum für alle diesbezüglichen Erkenntnisse der Zukunft und dadurch bedingte Modifikationen lassen würde. Voraussetzung der Anwendung dieses Systems ist natürlich die allgemeine Kenntnis und Beherrschung der Präventivmaßnahmen, die ja ohnehin von Tag zu Tag unaufhaltsame Fortschritte macht. Es ist nur erforderlich, von den unzähligen Mitteln jene durch ärztliche Empfehlung herauszuheben, die ungefährlich und dabei zuverlässig sind. Es ist an anderer Stelle ausgeführt worden, daß diese Bedingungen nach dem gegenwärtigen Stande der Technik durch die Anwendung des Zoekalkondomes beim Manne oder des Okklusivpessars bei der Frau am besten erfüllt werden.

Wenn nun durch die Anwendung der obigen Regeln die Quantität der Bevölkerung durchaus sichergestellt und die Qualität begünstigt ist, kann die rationelle Anwendung der Praeventivmittel ungestört erfolgen und ihre in vieler Hinsicht unermeßlichen Segen stiftende Wirksamkeit entfalten. Dann kann endlich eine vernünftige Pause zwischen zwei Geburten zur Volkssitte werden. Dann hört die unsinnige Vielgebärerei in den Schichten auf, die am wenigsten Mittel, Raum und Zeit für die Aufzucht haben. Dann kann der Arzt aus Gründen der Eugenik das Verbot weiterer Schwangerschaften ebenso skrupellos anwenden wie jedes andere therapeutische Mittel, dann wird überhaupt jene bereits von dem Nationalökonomen Rümelin und in unseren Tagen namentlich von A. Forel[22]) befürwortete völlige Trennung des beabsichtigt folgenlosen von dem beabsichtigt fruchttragenden Geschlechtsverkehrs verwirklicht werden, die das gesamte geschlechtliche Leben zu sanieren berufen ist.

Erst wenn diese oder ähnliche Gedankengänge Gemeingut aller denkenden Menschen geworden sind und die gegenstehenden Vorurteile verdrängt haben werden, wird die Rationalisierung des menschlichen Artprozesses praktische Bedeutung zu erhalten beginnen.

---

[22]) Forel, A., Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische, hygienische und soziologische Studie für Gebildete. München. 1905.

V.

Der Wille zum Kinde.

Der natürliche Wille zum Kinde — Seine Messung und Kontrolle durch durch die Statistik — Seine Hemmungen im allgemeinen — Bei den oberen Ständen — Bei den Beamten und Militärpersonen — Beim Mittelstande und dem Kleinbürgertum — Beim Proletariat — Der angebliche und der wirkliche Gebärstreik — Die Frau und der Wille zum Kinde — Die Wandlungen in der Frauenbewegung — Das Nationalgefühl und der Wille zum Kinde.

Die nicht mehr aufzuhaltende und deshalb am besten nach vernünftigen eugenischen und bevölkerungspolitischen Überlegungen einzurichtende Geburtenregelung wird uns in wenigen Jahrzehnten dahin führen, daß die Kinder, die geboren werden, in ihrer weitaus größten Mehrzahl von den Eltern mit Bewußtsein hervorgebracht werden, ihr Dasein also ein von den Eltern „gewolltes" ist. Damit stehen wir vor einer von Grund aus veränderten Sachlage. Denn nun ist eins der wichtigsten Erfordernisse, die Erhaltung der Gesellschaft, der Nation, überhaupt des gesamten physischen Substrates unserer Kultur nicht mehr von selbst gegeben, sondern abhängig vom Willen der einzelnen Elternpaare. Wir haben daher alle Veranlassung, uns mit dem Wesen, der Stärke und der Festigkeit dieses „Willens zum Kinde" zu befassen. Denn auf diesen Eigenschaften baut sich

die Möglichkeit auf, die bereits gegebenen Fortpflanzungsregeln auch ganz allgemein zur Geltung zu bringen.

Zunächst ist mit Nachdruck zu betonen, daß es wohl einen Geschlechtstrieb von gar nicht zu überschätzender Stärke gibt, daß dieser aber gegenwärtig mit dem Willen zum Kinde nicht mehr unbedingt verknüpft ist, und es in Zukunft immer weniger sein wird, denn Kenntnis und Gebrauch der Präventivmittel lösen diese Verknüpfung, die übrigens unbeschränkt nur im Tierreich besteht und beim Menschen schon seit den ersten geschichtlichen Anfängen gelockert worden ist.

Überhaupt dürfte nur bei den Tieren der Zusammenhang zwischen triebartiger Notdurft und Genuß bei Befriedigung dieser Notdurft noch unzertrennlich sein. Bei den Menschen hat er sich je mehr gelockert, desto mehr mit der kulturellen Entwicklung das Genußleben ausgebildet, verfeinert und verallgemeinert worden ist. Vielleicht besteht ein gutes Stück des Wesens der „Kultur" überhaupt in dieser Trennung. Die elementaren Regungen des Selbsterhaltungstriebes, der wohl eigentlich eine Vielheit von Trieben ist, können nur in barbarischen Zuständen der Menschheit sich auswirken und sind dann gleichzeitig wohl auch die einzigen Quellen des Lebensgenusses gewesen.

Um diese Wandlung klar zu erkennen, sieht man am besten zunächst von der Fortpflanzung und dem Geschlechtstrieb ab und betrachtet den Vorgang von der Lösung des ursprünglichen Zusammenhanges von Lebensnotdurft und Lebensgenuß in anderen Richtungen. Die Lustempfindungen, die durch unsere Sinnesorgane übermittelt und in unserer Großhirnrinde empfunden werden, bilden ursprünglich den größten Reiz zu Handlungen, die für unsere Lebenshaltung notwendig oder für die Übung unserer Organe nützlich sind. So nehmen wir bei der Aufnahme von Speise und Trank nicht nur Nahrungsmittel zu uns, die zum Aufbau und Ersatz der Körperelemente und zur Unterhaltung der Lebenserscheinungen dienen, sondern auch noch Stoffe, die in uns Lustgefühle hervorrufen und uns so den Vorgang des Essens und Trinkens, der zu unserer Erhaltung nötig ist, besonders angenehm empfinden lassen. Das Auge und der damit verbundene

nervöse Apparat ermöglicht uns das Sehen, das zu unserer Erhaltung dringend nötig ist; doch die Fülle der Lustempfindungen, die uns das Auge übermittelt, läßt es uns auch unablässig da gebrauchen, wo unsere Erhaltung nicht gerade in Frage steht. Ebenso ist der Atmungsvorgang für den menschlichen Organismus unbedingt notwendig; um die Atmungsorgane zu möglichst ausgiebiger Tätigkeit zu reizen, ist das Geruchsorgan eingeschaltet, das uns Lustempfindungen übermittelt, deren Genuß an und für sich für unsere Erhaltung überflüssig ist.

Besonders ausgesprochen ist das Nebeneinander von notwendiger Funktion und begleitender Lustempfindung bei der menschlichen Fortpflanzung: Der für die Erhaltung der Art unerläßliche Akt ist von einem starken Lustgefühl begleitet, das die Menschen und namentlich die männlichen Personen veranlaßt, die Gelegenheit zum Geschlechtsverkehr häufig aufzusuchen.

Bei höherer Kulturentwicklung löst sich nur diese unsere Verwandtschaft mit dem Tierreich bekundende Verknüpfung. Der Mensch ißt und trinkt, damit es ihm schmecke, nicht nur, damit er überhaupt vegetiert. Er braucht sein Auge auch ohne jede Notdurft, um sich an den Herrlichkeiten der Natur und der Kunst zu erfreuen, und sein Hörorgan lauscht nicht nur auf Gefahren andeutende Geräusche, sondern auch auf die genußreichen Tonfolgen der Musik. *Neben der Befriedigung der Notdurft stellt sich also selbständig der Genuß und diese Trennung wird immer bewußter, je mehr mit der kulturellen Entwicklung das Genußleben ausgebildet, verfeinert und verallgemeinert wird.*

Diese Trennung von Notdurft und Genußquelle ist auch im Geschlechtsleben des Menschen eingetreten. Die Einbürgerung der Präventivmittel wird sie zum Allgemeingut machen. Ganz gleich, ob wir diese Entwicklung kulturell hochschätzen oder bedauern, *sie ist unwiderruflich* und wir müssen uns klar machen, daß durch diese Entwicklung der Geschlechtstrieb und seine Befriedigung von der Fort-

zung dauernd und endgiltig getrennt ist und daher die Fortpflanzung nicht mehr durch den stärksten natürlichen Trieb, sondern durch den auf vernünftiger Überlegung sich stützenden „Willen zum Kinde“ erfolgt. Für die Erhaltung der Art hat das seine zwei Seiten: einmal können wir nun alle vernünftigen Überlegungen der Eugenik in den Fortpflanzungsvorgang eingehen lassen, anderseits können Hemmungen der Fortpflanzung, die früher von dem Ansturm des gewaltigen Geschlechtstrieb spielend genommen wurden, jetzt genügen, den Willen zum Kinde zu erschlaffen oder wenigstens an seiner Betätigung zu hindern.

Es wird also ganz darauf ankommen, ob es gelingt, für das Auswirken des Willens zum Kinde die günstigsten inneren und äußeren Bedingungen zu schaffen.

Der Geburtenrückgang ist selbstverständlich außerordentlich bedingt durch soziale Einflüsse, die wir später eingehend behandeln werden, aber es sind doch nur die Bedingungen, nicht die Motive. Die eigentliche Motivation für die Größe der Kinderzahl spielt sich nach erfolgter Verallgemeinerung der Geburtenprävention im Inneren der einzelnen Familien ab. Hier ist also auch der Angriffspunkt der Motivation zu beeinflussen.

Auch wenn kein unmittelbarer Fortpflanzungstrieb von starker natürlicher Gewalt anerkannt werden darf, so kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Mehrzahl der Ehepaare an der Produktion reichlicher Nachkommenschaft eine besondere Freude haben wird, die in zahlreichen Fällen noch durch das besondere Züchterinteresse, das die Erfahrung und die Kenntnis der voraussichtlichen Ergebnisse planmäßiger Paarung nährt, einer erheblichen Steigerung fähig ist. Es ist nur bedauerlich, daß sich die „Freude am Kinde“ nicht in der erforderlichen Anzahl von Fällen auswirken kann, ohne empfindlichen Störungen und Hemmungen zu begegnen.

Wenn die allgemeine menschliche Freude am Kinde von Hemmungen befreit ist, dürfte sie schon allein hinreichen, die Erfüllung

der Fortpflanzungspflicht im Sinne einer auf Grund rationeller Überlegungen formulierten Regel zu gewähren. Aber sicher ist das nicht. Und Sicherheit müssen wir haben. Denn die Gefahr der Untervölkerung bei den Kulturstaaten ist groß. Es handelt sich bei ihnen zur Zeit um Sein oder Nichtsein. Die Erfüllung des Fortpflanzungsgebotes hat nämlich eine Eigentümlichkeit, die sich von Grund aus von den meisten übrigen Geboten unterscheidet: sie kann niemals erzwungen werden. Das Gebot „Du sollst nicht stehlen" wird zunächst von der Mehrzahl der Menschen einfach aus moralischen Gründen befolgt werden. Aber jene, die dieses Gebot nicht aus ideellen Motiven und aus der Einsicht seiner sozialen Zweckmäßigkeit erfüllen, können doch jederzeit durch empfindliche Strafen zur Befolgung dieses Gebotes angehalten oder aber, wenn auch das nicht hilft, durch Unschädlichmachung mittelst Tötung oder Einsperrung bezüglich ihrer Stellung zu diesem Gebote unschädlich gemacht werden. Beim Fortpflanzungsgebot fällt das alles fort. Hier müssen wir allein auf die freiwillige Übernahme seitens der Mehrzahl der Elternpaare vertrauen. Es können also gar nicht genug der Zahl und Stärke nach wirksame Gefühle angerufen werden, um durch die Gefühlsbetonung die Erfüllung der Fortpflanzungsregel sicher zu stellen.

Es ist von größter Wichtigkeit, daß von jeder Bevölkerungsgruppe, von der anzunehmen ist, daß die Präventivmittel so weit verbreitet sind, daß nicht mehr die natürliche Fruchtbarkeit sondern der Wille zum Kinde die Zahl ihrer Nachkommen bestimmt, festgestellt wird, wie stark dieser Wille ist und wie seine Stärke sich wandelt nach Zeit, Ort, sozialer Lage und zahlreichen anderen Bedingungen, die wir jetzt anzugeben gar noch nicht in der Lage sind. Zwar kann das einzelne Elternpaar nicht für eine zu kleine Kinderzahl verantwortlich und haftbar gemacht werden, weil sich die Gründe für die völlige oder teilweise Unfruchtbarkeit der Kontrolle entziehen. Anders liegt es aber bei ganzen Bevölkerungsgruppen, Ständen und Berufen. Ermitteln wir von diesen die durchschnittliche Kinderzahl, so können

wir, weil die zufällige unwillkürliche Unfruchtbarkeit als nur in einzelnen Fällen bestehend in der Masse verschwindet, von den Ärzten, Rechtsanwälten, Offizieren, Postbeamten, Millionären, Kaufleuten und später auch den unteren Schichten mit großer Sicherheit angeben, in welchem Maße sie sich durch Anwendung der Empfängnisverhütung am rechten Ort national und sozial und rassenhygienisch versündigen. Die Statistik verfügt über hinreichend zuverlässige Methoden zur Untersuchung der Fruchtbarkeit und dürfte nach dieser Richtung noch ausbaufähig sein.

Als ein beachtenswerter Versuch nach dieser Richtung hin kann die „Statistik über den Haus- und Familienstand und über die Kinderzahl der männlichen Beamten und Unterbeamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung“ bezeichnet werden, die auf Grund einer Zählung vom 1. Oktober 1912 als Nr. 703 dem Deutschen Reichstag in der I. Session 1912/13 zugegangen ist. Mit großer Deutlichkeit zeigt diese Erhebung, deren Zahlenergebnis unten noch wiedergegeben werden wird, die Kinderarmut und die Verbreitung der Geburtenprävention innerhalb der Beamtenschaft. Es wäre wünschenswert, wenn für alle Stände, höhere und niedere, derartige Auszählungen nach Kinderzahl und Familienstand vorgenommen werden würden.

An die Fortpflanzung und an die Aufzucht der Kinder knüpfen sich eine Unsumme von Lustempfindungen. Sie dürfen nur nicht verschüttet werden durch alle die Schwierigkeiten, die gegenwärtig die Elternschaft bis zur Unerträglichkeit belasten. Das gilt nicht nur für die unteren Bevölkerungsschichten, sondern gerade für die oberen oder besser gesagt für den Mittelstand. Es ist daher kein Wunder, wenn gerade diese Kreise, die zu den besten und rüstigsten des Volkes gehören, am meisten Geburtenvorbeugung treiben und eine ausreichende Vermehrung aus sich selbst heraus durchaus vermissen lassen. Diese Schichten, die sich als die verläßlichsten Stützen von Staat und Gesellschaft zu betrachten gewohnt sind, ahnen gar nicht, daß sie dadurch destruktiven Tendenzen schlimmster Art huldigen.

Mildernde Umstände sind diesen Bevölkerungsschichten insofern zuzubilligen, als ihnen in der Tat die Kinderaufzucht außerordentlich erschwert ist. Bestehen bei ihnen doch noch in einigen Schichten wie bei den Militärpersonen sogar unmittelbare Heiratsbeschränkungen, da sie zu einer Ehe erst die Bewilligung einholen müssen und diese nur auf erfolgten Nachweis erheblicher außerdienstlicher Einkommen erteilt wird. Es handelt sich hier um Männer von bester Körperbeschaffenheit und einer mit dem Wachsen von Heer und Marine stark gestiegenen Zahl von etwa 40 000 Offizieren, die in viel zu geringem Maße zur Fortpflanzung kommen, als daß sie ihren eigenen Abgang aus der Bevölkerung auch nur annähernd zu decken vermöchten. Es wäre verdienstlich und leicht durchzuführen, auf statistischem Wege ihren „Willen zum Kinde" festzustellen. Solche Daten liegen uns aus ähnlichen Gesellschaftskreisen nur von den oberen Postbeamten vor und sie beweisen, daß diese Kreise, gemessen an den früher mitgeteilten Graßlschen Maßzahlen der notwendigen Kinderzahl, durchweg eine starke Unterfrüchtigkeit aufweisen. Nach der erwähnten Erhebung der Postbehörde vom Jahre 1912 waren von den höheren Postbeamten 19,3 v. Hundert überhaupt ledig und von Hundert verheirateten, verwitweten und geschiedenen hatten:

keine Kinder	19,1
ein Kind	27,0
zwei Kinder	29,7
drei Kinder	14,8
vier Kinder	6,0
fünf Kinder	2,1
sechs und mehr Kinder	1,3

Einen einigermaßen befriedigenden Nachwuchs wiesen also nur der 25. vom Hundert auf, selbst wenn man noch die Ledigen völlig außer Berechnung läßt.

Die große Erziehungslast, die Familien des Mittelstandes für ihre Nachkommen zu tragen haben, beeinträchtigt auch ganz erheblich anzunehmen sein. Gegenwärtig dürfte kaum ein akademischer Anwärter

auf den Staatsdienst vor dem 27. oder 28. Lebensjahre „anstellungsfähig“ werden, was aber nicht bedeutet, daß er nur angestellt wird oder auch nur eine bezahlte Verwendung findet.

Dabei gibt es allein in Deutschland zur Zeit auf allen Hochschulen und Universitäten 60 000 Studenten, von denen doch nur Ausnahmen vor dem 30. Lebensjahre die Ehe eingehen können.

Die große Erziehungslast, die Familien des Mittelstandes für ihre Kinder zu tragen haben, beeinträchtigt auch ganz erheblich den Willen zu einer größeren Kinderschar. In Deutschland leiden wir an einem Übermaß von Vorbildung, Examen, Berechtigungsvorbedingungen, Probezeiten und Wartezeiten, die alle erst durchgemacht werden müssen, ehe der Anwärter an eine Ehe denken kann. Die Kosten für den nämlichen Weg, den Kastengeist und Furcht vor Deklassierung seinen Kindern vorschreibt, kann der akademisch Gebildete später nur für wenige Kinder erschwingen.

In den höheren Schichten der Bevölkerung, namentlich aber bei den Angehörigen liberaler Berufe und den Beamten und Offizieren gibt es außerdem noch eine besondere Hemmung des Willens zum Kinde, die im Volke selbst nicht eben stark und in der Lohnarbeiterschaft wohl überhaupt nicht empfunden wird: es ist die Furcht, das noch zu erwartende Kind sei ein Mädchen. Die zunehmende Unfähigkeit der Familien dieser Kreise, ihre Töchter auch nur einigermaßen standesgemäß oder überhaupt verheiraten zu können, die teuere Ausbildung, die bei gleichen Kosten doch niemals die gleichen Ergebnisse wie beim Knaben erzielt, lassen diesen Familien nichts so sehr als Bürde erscheinen, als mehrere Kinder weiblichen Geschlechtes. Hat ein Ehepaar als erste Kinder zwei oder gar drei Mädchen, so wird es Prävention anwenden, um nur ja nicht noch weitere zu bekommen. Durch Eröffnung neuer Berufsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen, wird man diese Hemmung niemals beseitigen. Reformen des Mitgiftwesens, vor allen Dingen aber soziale Begünstigung der Frühehen auch in den Kreisen

der Beamten und Offiziere statt ihre Erschwerung könnten allein hier Wandel schaffen.

Die Erschwerungen der Ehe erstrecken sich auf die Unteroffiziere, die in Heer und Marine etwa 100 000 Mann ausmachen dürften und die nach absolvierter Dienstzeit den größten Teil der mittleren und unteren Beamtenschaft ausmachen. In diesen Familien muß, nach der geringen Kinderzahl zu schließen, die Geburtenprävention außerordentlich verbreitet sein, was ja auch den Erfahrungen der ärztlichen Praxis entspricht. Das ist umso bedauerlicher, als gerade diese Personen sich durch besondere körperliche und geistige Rüstigkeit auszeichnen und zudem für einen großen Teil der Bevölkerung auch in ihrer Lebensführung vorbildlich sind. Gerade um diese Bevölkerungsschicht ist es schade, daß er auch nicht annäherungsweise sich aus eigener Fortpflanzung erhält, da hier die Hemmungen des natürlichen Willens zum Kinde besonders groß sind.

Wie in diesen und den ihnen nahestehenden Kreisen selbst Ehemänner, die von vornherein die Geburtenprävention verwerfen, durch den Zwang wirtschaftlicher Verhältnisse zu ihr unwiderstehlich hingezogen werden, dafür bietet die Zuschrift eines Gerichtssekretärs, die die „Post“ vom 5. März 1914 veröffentlichte, ein überzeugendes Beispiel. Der Beamte schreibt:

„Die willkürliche Beschränkung halte ich nicht für sittlich erlaubt. Das Zweikindersystem wird in vielen Kreisen zur wirtschaftlichen Notwendigkeit. Eine freiwillig kinderlose Ehe halte ich überhaupt für keine Ehe. . . . .

Ich bin 30 Jahre alt und beziehe 1800 Mark Gehalt und 520 Mk. Wohnungsgeld. Nachstehend will ich Ihnen eine Aufstellung meines Etats vor der Geburt des ersten Kindes geben, mit dem Bemerken, daß ich hier eine billigere Wohnung nicht finde, daß wir sehr einfach essen und an den übrigen Posten von selbst sich nichts streichen läßt. Also, Einnahme = zusammen 2350 Mark oder vierteljährlich 580 Mark.

Ausgaben vierteljährlich:

	Mark
Miete (für eine sehr beschränkte Dreizimmerwohnung 650 Mark) = ...	162,50

Wirtschaftsgeld (monatlich 80 Mark bei sehr hohen Lebensmittelpreisen)	240,00
Steuern (250 Prozent, also 125 Prozent Kommunalsteuern!) rund	18,00
Kohle, durchschnittlich	30,00
Licht	10,00
Lohn, für ein 16jähriges Bedienungsmädchen auf drei Stunden den Tag (3,10 Mark)	30,00
Lebensversicherungsprämie	40,00
Kriegervereinsbeitrag	1,50
Wäsche (vierteljährlich)	12,00
Versicherungsmarken und Ortskrankenkasse für das Bedienungsmädchen, 2,34 und 3,12 Mk., zusammen .	5,46
Feuer- und Einbruchsdiebstahl- sowie Haftpflichtversicherung	9,70
Zeitungen	5,50
Gesamtausgabe:	564,66

Einer Einnahme von 580 Mark stehen 564,66 Mark Ausgabe gegenüber, so daß ganze 15,34 Mark für das Vierteljahr übrig bleiben. Wovon bezahlt man nun Kleidung, Schuhwerk, Weihnachtsgeschenke für das Bedienungsmädchen und die vielen kleinen Ausgaben, die dauernd an jeden Menschen herantreten? Oder gar Krankheiten?

So also sieht es aus ohne Kinder. Wie aber erst mit Kindern! Es bleibt mir nichts übrig, als jedes Jahr ein kleines Darlehn aufzunehmen und auf die erste Gehaltszulage zu warten, denn die Gleichstellung der Justizsekretäre mit den Verwaltungssekretären ist ja nach der (neuen) Besoldungsnovelle ins Wasser gefallen, wahrscheinlich für immer, und das Anfangsgehalt bleibt 1800 Mark. Sobald ich die erste Gehaltszulage, 300 Mark, habe, fange ich damit an, die alten Bären abzubinden und stehe damit auch nicht besser, als vor der Zulage.

Was sollen nun Leute tun, die zwei und mehr Kinder haben? Können Sie denen eine andere Rechnung aufmachen? Der Kernpunkt der Geburtenfrage liegt meines Erachtens nicht in Konzeptionsmitteln, sondern in wirtschaftlichen Fragen. Bei Beamten wiederum nicht in der in weiter Ferne schwebenden Höhe des Endgehaltes, sondern in den geringen Anfangsgehältern. Viele, die in den ersten Jahren wirtschaftlich gezwungen sind, ihre Kinderzahl zu beschränken,

sind in den späteren Jahren so mürbe geworden, daß sie allgemeinen Interessen gegenüber gleichgültig bleiben. Es ließe sich darüber noch viel sagen, ich wollte aber nur diejenigen Leute rechtfertigen, die nur ein oder zwei Kinder und kein ausreichendes Einkommen haben."

Nach der oben erwähnten Erhebung der Postbehörde hatten von Hundert der verheirateten, verwitweten oder geschiedenen

	mittleren Beamten	unteren Beamten
keine Kinder	17,7	13,3
ein Kind	28,0	23,8
zwei Kinder	27,4	23,7
drei Kinder	14,9	15,5
vier Kinder	6,5	9,6
fünf Kinder	3,0	6,0
sechs und mehr Kinder	2,5	8,1

Einen hinreichenden Nachwuchs hatten also von den mittleren Beamten nur 27, bei den unteren 39 v. Hundert.

Die Postbehörden sind allerdings auch ganz besonders beflissen, ihre Unterbeamten von der Ehe und dem für die Fortpflanzung günstigsten Alter abzuhalten.

Besonders unliebsam ist in letzter Zeit die Düsseldorfer Oberpostdirektion durch eine heiratsbeschränkende Verfügung aufgefallen, durch die angeordnet wurde, daß künftig jeder Postbote, die Absicht, sich zu verheiraten, rechtzeitig dem vorgesetzten Postamte zu melden hat. Dieses hat jedesmal eine eingehende Prüfung der wirtschaftlichen und der persönlichen Verhältnisse unter Einbeziehung der persönlichen und wirtschaftlichen Lage der Verlobten vorzunehmen. Das Ergebnis ist im Benehmen mit dem Postboten verhandlungsschriftlich festzulegen. Dabei ist ihm zu eröffnen, daß er auf Unterstützungen aus der Postkasse im Falle einer durch seine vorzeitige Verheiratung entstehenden Notlage nicht unbedingt rechnen könne; auch muß er als nicht angestellter Unterbeamter jederzeit damit rechnen, versetzt zu werden, ohne daß er Anspruch auf Umzugskosten hat; schließlich ständen seinen Hinterbliebenen für den Fall seines Ablebens vor seiner etwaigen Anstellung irgendwelche Ansprüche auf Witwen- und Waisengeld nicht zur Seite. Am Schluß der Verhandlungsschrift ist er darauf hinzuweisen, daß die Entscheidung darüber, ob er nach der Ver-

heiratung fernerhin noch im Postdienst belassen werden könne, der Oberpostdirektion vorbehalten sei. Die Verhandlungsschrift ist dann mit gutachtlichem Bericht hierher vorzulegen. Es ist also künftig stets vor der Verheiratung zu berichten."

Ähnliche, wenn auch nicht ganz so rigorose Vorschriften, sind auch mehr oder weniger bei allen übrigen Postbehörden in Anwendung, statt daß man umgekehrt jedem Unterbeamten die möglichst schnelle Errichtung eines anständigen Hausstandes erleichtert, obgleich es sich doch hier um mehr als 300 000 Personen handeln dürfte, die für eine weitausschauende Bevölkerungspolitik einen dankbaren Wirkungskreis abgeben würden.

Mit vollem Recht sagt O. Kresse[23]): „Bei seinen eigenen Angestellten, bei seinen Beamten muß der Staat mit der Politik der Ehebegünstigung den Anfang machen. Gerade hier aber herrschen Zustände, die grauenerregend sind und für die es in der öffentlichen Umgangssprache keine Worte gibt, um die Entrüstung darüber genügend deutlich zum Ausdruck zu bringen. Man nenne in Preußen oder anderswo in Deutschland eine einzige Behörde, die das jugendliche Heiraten ihrer Angestellten empfiehlt oder gar befördert! Es gibt keine! Aber alle Behörden ohne jede Ausnahme warnen ihre Beamten vor dem Heiraten ohne Mitgift, ja viele verbieten die Ehe vor der Erlangung eines bestimmten Einkommens überhaupt. Sie verhindern ihre Angestellten an der Ausübung der einfachsten Verpflichtungen, die jedem Menschen von der Natur im Interesse der Erhaltung und der Fortentwicklung seiner Art auferlegt sind. Die Warnung an die Beamten vor der frühen Ehe ist eine Politik des staatlichen Selbstmordes, denn, was den Beamten recht sein muß, wird dem freien Bürger billig sein! Warum sollen sie einer Mahnung, die der Staat selbst in allen Tonarten predigt, nicht auch Folge leisten? Warum eine Handlungsweise, die Behörden durch Verordnung und Erlasse durchsetzen, nicht eifrig nachahmen? Die Behörden werden antworten, daß sie doch möglichst wenig für ihre Beamten ausgeben dürfen und in den staat-

---

[23]) Kresse, O., Der Geburtenrückgang in Deutschland. Berlin 1912.

lichen Betrieben recht hohe Überschüsse erzielen müssen. Darauf ist zu erwidern, daß der Staat in erster Linie noch bestehen oder weiter existieren muß und in zweiter vielleicht Geld machen soll. Ohne Bürger, ohne Kinder hört der Staat, das Volk überhaupt auf, zu sein. Geld aber bekommt er fast ohne besondere Mühe um so mehr, je größer die Zahl seiner Bürger von hoher Intelligenz ist. Die Beamten sind nun in der Regel körperlich und geistig hochstehend, sie aber verhindert man in der besten Jugendkraft, Ehen zu schließen und Nachkommen hervorzurufen!"

Der nämliche Autor führt ein bezeichnendes Beispiel für die behördliche Ehepolitik an, indem er folgende Nachricht, die unwidersprochen durch die Blätter gegangen ist, wiedergibt:

Die Reichspostverwaltung hat sich entschlossen, um Ersparnisse in ihren Personalausgaben zu machen, eine Reihe von Beamtendienstgeschäften auf weibliche Personen zu übertragen. Einmal sollen wie schon erwähnt, durchweg bei den Postämtern dritter Klasse die nachgeordneten männlichen Beamten (zirka 3600) durch außerhalb des Beamtenverhältnisses stehende weibliche Personen ersetzt werden. Die Vergütung für die Tätigkeit bei diesen Postämtern wird im Durchschnitt 750 Mark betragen, wobei die Postverwaltung durch die Verwendung weiblicher Angestellter in Zukunft über 2 Millionen jährliche Ersparnisse erzielt. Außerdem soll eine Reihe von Dienstzweigen, die jetzt von männlichen Beamten versehen werden, Frauen übertragen werden. Dabei werden an die Stelle von 5000 männlichen Beamten 5100 weibliche treten, und da das Gehalt einer etatsmäßig angestellten Gehilfin in diesen Stellungen sich auf 1928 Mark jährlich beläuft, so erspart die Post hierdurch weitere 4 Millionen jährlich.

Dabei ist nicht zu vergessen, daß bereits gegenwärtig 28 000 Postbeamtinnen tätig sind, die ebenfalls durch ihren Beamtencharakter mit wenigen Ausnahmen dauernd von dem Fortpflanzungsprozeß ausgeschlossen werden, obgleich sie, wie schon aus ihrer Anstellung hervorgeht, körperlich und geistig durchaus rüstig sind.

Ganz unverständlich ist aber, wenn leitende Behörden die Entlassung als Strafe für Verheiratung direkt anbefehlen, wie in folgendem Erlaß der königlichen Generalkommission in Münster i. W. vom 11.

Nov. 1912: „Auf Anordnung des Herrn Ministers machen wir die Herren Spezialkommissare darauf aufmerksam, daß bei Bemessung der Bureaukostenentschädigung keine Rücksicht darauf genommen werden kann, wenn die Herren Kommissare Gehälter zahlen, die in ihrem Gesamtbetrage für alle auf dem Bureau beschäftigten Privatgehilfen zusammen über das normale Maß hinausgehen. Es empfiehlt sich, nur jüngere Kräfte anzunehmen und diese durch andere jüngere Kräfte zu ersetzen, wenn jene sich verheiraten sollten."

Statt die Ehen unter ihren Angestellten zu fördern, werden also die Ledigen bevorzugt, ja nicht selten bei Stellenausschreibungen für Militäranwärter der ledige Stand als Bedingung gestellt[24]).

Den Behörden haben die Großbanken die Knüpfung der Heiratserlaubnis an finanzielle Bedingungen nachgemacht und damit wieder einer großen Schicht von Angestellten die Ehe erschwert. Bei Strafe der Entlassung verlangen zahlreiche Banken von ihren Angestellten die Einholung der Eheeinwilligung, solange sie nicht 3000 M. Einkommen haben und knüpfen die Bewilligung an den Nachweis eines Zuschusses.

So ging erst kürzlich folgende Notiz durch die Presse: Die B.'sche Bank und Kreditanstalt hat Ende vorigen Jahres ihren Angestellten kund und zu wissen getan, daß es angesichts der Teuerung für die Beamten besser sei, mit dem Heiraten zu warten, bis sie ein auskömmliches Gehalt bekämen. Als „auskömmlich" wurden 3000 Mark Jahresgehalt bezeichnet. Einer der Beamten hatte bereits einem Mädchen die Ehe versprochen. Sein Gehalt belief sich aber erst auf 2700 Mark. Er ersuchte die Direktion, sein Gehalt durch eine Zulage auskömmlich zu gestalten, wurde aber ablehnend beschieden. Weil der Beamte nun trotzdem heiratete, wurde er entlassen.

Es ist zu befürchten, daß in Zukunft das Beispiel der Banken auch auf die übrigen geschäftlichen Organisationen mit ihrem stets wachsenden Heer von Angestellten übergreifen wird, während doch

---

[24]) So in Heft 1 der „Anstellungsnachrichten des preußischen Kriegsministeriums", 1914, allein 5 Stellen, in denen lediger Stand Bedingung ist, trotzdem Bewerber bis zu 40 Jahr alt sein darf.

vom Standpunkt der Bekämpfung des Geburtenrückganges, der in Zukunft jedem anderen hier geltend zu machenden Gesichtspunkt übergeordnet werden muß, zu verlangen ist, daß alle diese Hemmungen des Willens zur Familie und Ehe in Fortfall kommen.

Die 92 000 Lehrer an den preußischen Volksschulen, die im Jahre 1911 durch Zählung vom 24. Mai ermittelt wurden, hatten nur rund 159 000 Kinder, was deutlich eine weitgehende Verbreitung der Geburtenprävention beweist. Also auch dieser Personenkreis ersetzt sich auch nicht annähernd durch sich selbst. Aus diesem wie aus den vorigen Beispielen ist deutlich zu sehen, daß es nicht der Geist der „Genußsucht" ist, der zur Prävention treibt, denn man kann doch unmöglich gerade den Familien dieser Stände einen solchen Vorwurf machen.

Den Beamten- und Angestelltenfamilien dürften die Familien des selbständigen Bürgertums kaum bezüglich der Verbreitung der Prävention nachstehen. Namentlich gibt hier die Furcht vor der Zersplitterung des als unerläßlich scheinenden Kapitalvermögens eine Hemmung des Willens zum Kinde, der vielleicht durch eine Abstufung der Erbschaftsteuer nach der Zahl der hinterlassenen Kinder im Sinne einer empfindlichen Erhöhung für alle Erblasser, die nicht wenigstens drei Leibeserben hinterlassen, begegnet werden könnte.

Auch bei der bäuerlichen Bevölkerung wirkt erfahrungsgemäß die Erbteilung oder Erbauseinandersetzung lähmend auf den Willen zum Kinde. Namentlich hat in der französischen Bauernbevölkerung der Zwang zur gleichmäßigen Landteilung bei der Erbauseinandersetzung die Geburtenprävention heimisch gemacht. In Zukunft wird darauf die Erbgesetzgebung die größte Rücksicht nehmen müssen und auch dort, wo die Unteilbarkeit des Landes wie beim Anerbenrecht gesichert ist, dafür Sorge tragen, daß nicht bei der Erbauseinandersetzung der Übernehmer des Hofes zu stark durch Auszahlungen belastet wird. Zur Zeit erfreut sich ja die ländliche Bevölkerung Deutschlands noch einer anerkennenswerten Geburtenhäufigkeit. Aber diese dürfte weniger einem ausgeprägten Willen zum Kinde

als der allgemeinen Indifferenz gegenüber den Folgen des Geschlechtsverkehrs zuzuschreiben sein. Es kann nicht damit gerechnet werden, daß diese Indifferenz andauert, zumal die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Landarbeiterschaft Gegenstände, die wie der Irrigator zu Heilzwecken eingeführt und dann als Präventivmittel weiterbenutzt zu werden pflegen, mit Sicherheit in kurzer Zeit bis in jede Hütte verbreiten wird.

Diese Entwicklung sehen wir ja schon bei der städtischen und industriellen Lohnarbeiterschaft, denen man früher eine unversiegbare, manchen Volkswirt geradezu beängstigende „proletarische" Fruchtbarkeit zuschrieb. Es hat sich gezeigt, daß hier die ursprüngliche Indifferenz gegenüber den Folgen des Geschlechtsverkehrs gewichen ist und die Präventivmittel eine Verbreitung gewonnen haben, mit deren noch größerer Ausdehnung gerechnet werden muß. Die Fortpflanzung wird auch hier in naher Zukunft nicht mehr durch die natürliche Fruchtbarkeit sondern ausschließlich durch den Willen zum Kinde diktiert werden.

Da in Frankreich die Geburtenprävention sozusagen schon historisch ist, ist es von Wert, gerade in diesem Lande zu erfahren wie hier sich die einzelnen Stände und Berufe verschieden in ihrem „Willen zum Kinde" verhalten. J. Wolf[25]) teilt nach dem französischen Statistischem Jahrbuche für das Jahr 1910 die Ergebnisse einer Aufnahme vom Jahre 1906 mit, die nach dieser Richtung hin beachtenswerte Aufschlüsse bietet. Die Zahlen beziehen sich stets auf die Zahl der Kinder in 100 Familien mit abgelaufener Ehedauer.

Die Familien der selbständigen Intellektuellen, der „liberalen" Berufe, hatten mit 292 Kindern eine sehr geringe Kinderzahl. Unter ihnen sanken wieder die Bankiers auf 222, die Rechtsanwälte auf 204 und die Ärzte und Apotheker gar auf 194 herab.

Auch die Lehrer hatten mit 209 eine überaus geringe Kinderzahl, wurden jedoch von den übrigen „Angestellten" mit 197 noch unterboten.

---

[25]) Wolf, J., Der Geburtenrückgang. Jena. 1912. S. 47.

Besondere Beobachtung verdienen die Ergebnisse der Auszählung bei den Arbeiterfamilien. Von je 100 Familien hatten Kinder:

Spinner	344
Weber	344
Kalk- und Ziegelbrenner	308
Brücken- u. Wegwärter	312
Erdarbeiter	304
Metallarbeiter	285
Grobschmiede	282
Zeugschmiede	268
Maschinenbauer	244
Monteure	231
Goldschmiede	214
Graveure	199
Elektrotechniker	189

Also sehr deutlich sinkt hier die Geburtenzahl, je mehr es sich um höherstehende, kultiviertere und besser bezahlte Arbeiter handelt.

Für Berlin hat H. Silbergleit[26]) in einer sorgfältigen Erhebung festgestellt, daß „vom Rückgang der Fruchtbarkeit in den letzten Jahren gerade die Stadtteile mit breiten Schichten der Arbeiterbevölkerung am meisten betroffen wurden." In der Berliner Gesamtbevölkerung nahm in den fünf Jahren von 1906 bis 1911 die Zahl der Lebendgeborenen um 18,5 vom Hundert ab. Gerade in den Arbeitervierteln war nach Silbergleit aber die Abnahme noch bedeutend stärker. Nämlich

im äußeren Königstadtviertel	um	30	v.	Hund.
in der Tempelhofer Vorstadt	„	27,9	„	„
im Stralauer Viertel	„	25,9	„	„
im Wedding	„	24,4	„	„
in Moabit	„	22,8	„	„
am Gesundbrunnen	„	21,1	„	„
in der jenseitigen Luisenstadt	„	20,9	„	„

Der naive Typus der Fortpflanzung, der die Kinder kommen läßt, wie es die Natur nur zuläßt, dürfte also innerhalb der Kultur-

---

26) Silbergleit, H., Der Geburtenrückgang in Berlin. Jg. 3. H. 7 der Statistischen Monatsberichte Groß-Berlin. 1912.

völker selbst von den unteren Schichten nicht mehr festgehalten werden, die von den Römern deshalb mit Recht die proletarischen genannt wurden, weil aus ihnen die Nachkommenschaft des Volkes als selbstverständliche natürliche Leistung hervorgebracht wird. Das ist ein Novum in der Weltgeschichte, dessen Tragweite sich gar nicht überschätzen läßt. Ein für allemal werden wir darauf verzichten müssen, daß in diesen Schichten ein unerschöpfliches Reservoir für Menschenmaterial zur Verfügung steht.

Es ist merkwürdig, wie hilflos die doch in ihrem politischen Auftreten so selbstbewußte Arbeiterschaft unseres Landes der Erscheinung der Rationalisierung der Fortpflanzung in ihren eigenen Reihen gegenübersteht. Eine bestimmte Stellungnahme läßt sie durchaus vermissen, so sehr auch das Schlagwort von „Gebärstreik" mit den daran knüpfenden Erörterungen in Versammlungen und Presse zu einer solchen herausfordert. Es gibt Schlagwörter, die blitzartig eine verwickelte Sachlage erhellen, die klärend wirken und deren Anwendung langatmige Auseinandersetzungen erspart. Es gibt aber auch Schlagwörter, die eine einfache Tatsache in eine falsche Beleuchtung rücken und jede Verständigung erschweren. Zu den letzteren gehört das Wort „Gebärstreik".

Was jetzt in den Erörterungen der Arbeiterpresse als „Gebärstreik" bezeichnet wird, ist weiter nichts als die gewöhnliche Geburtenprävention, wie sie nach dem Vorgange aller anderen Bevölkerungsschichten nun auch zuletzt die Lohnarbeiterschicht ergriffen hat. Diese ganz begreifliche Erscheinung mit einem aparten, ungeheuer gefährlich aussehenden Namen zu belegen, erinnert an die leidige Gewohnheit, politische Unfruchtbarkeit hinter großen Worten zu verbergen. Von einem wirklichen Gebärstreik könnte doch nur geredet werden, wenn die Parole ausgegeben wird: Es sollen keine Kinder mehr geboren werden! Wer es dennoch tut, ist eine Streikbrecherin! Daß ein solcher Streik nach dem gegenwärtigen Stande der Präventivtechnik möglich ist, kann nicht bestritten werden. Nur würden sich die Wirkungen dieses Streikes auf der Gegenseite erst in Jahrzehnten

geltend machen, was ihn schon an und für sich jeder Stoßkraft berauben würde. Wenn die Prävention als Kampfmittel der Arbeiterschaft[27]) gegen den Kapitalismus sich empfindlich bemerkbar machen soll, so müßte sie in einem solchen Umfange durchgeführt werden, daß sie sich zunächst und in ungleich vernichtenderer Weise gegen den Bestand der Lohnarbeiterschaft wenden würde.

Wenn nun einmal ein Volk — es bleibe dahingestellt, ob das an sich ein erfreulicher Zustand ist — in voneinander abgeschlossene Bevölkerungsgruppen und Kasten zerfällt, so ist sowohl für jede dieser Kasten als auch für das Volk der einzig zweckmäßige Zustand, daß jede Bevölkerungsgruppe auch aus sich selbst den erforderlichen Bevölkerungsauftrieb hervorbringt. Die zahlenmäßig schwächeren oberen Klassen können schließlich aus den unteren jeder Zeit so viel Personen aufnehmen, wie sie zu ihrem Bestande brauchen. Die unteren oder gar die unterste Schicht ist aber dazu nicht imstande, sie wird an Zahl einbüßen, was umso verhängnisvoller ist, als in der Zahl ja gerade ein wesentlicher Teil ihrer politischen Macht begründet ist.

Welche Verschiebungen innerhalb der Bevölkerungsgruppen eines Volkes allein durch Unterschiede in der Geburtenzahl hervorgerufen werden können, lehren folgende Zahlen: Die Zahl der Schulkinder stieg in Preußen von 1886 bis 1911 um 35,8 v. Hundert. Aber dieser Zuwachs verteilte sich insofern ungleichmäßig, als die evangelischen Volksschüler nur um 26,4 v. Hund., die katholischen dagegen um 53,2 v. Hund. zugenommen haben. Der Anteil der Katholiken an der Gesamtmenge der Schulkinder stieg von 35,5 v. Hund. im Jahre 1886 auf 40,7 v. Hund. im Jahre 1911, während die Evangelischen von 66,3 auf 58,9 v. Hund. sanken. Wenn also die Lohnarbeiterschaft mit ihrem ausgeprägten Klassenbewußtsein im großen Maßstabe zur Beschränkung der Kinderzahl übergehen würde, so müßte sie mit unfehlbarer Sicherheit gegenüber anderen Bevölkerungsschichten stark

---

[27]) Biophil, Die Ehe als Kampfmittel des Proletariates. Nürnberg. 1912.

ins Hintertreffen geraten, während die Gegenseite durch Herbeiziehen kulturell tiefer stehender Lohnarbeiter des Inlandes oder weiterhin des Auslandes den gegen sie geführten Schlag ohne Schwierigkeit abwehren könnte.

Den Aufforderungen zum „Gebärstreik“ hat sich mit Recht daher auch die ernsthafte Presse der deutschen Arbeiterschaft nicht angeschlossen, sondern sie aus den Gegenständen, die „Parteisache“ sind, auszuschließen geraten. Tatsächlich ist die Geburtenprävention keine Parteisache, allerdings auch keine Privatsache, sondern eine kulturelle, nationale und eugenische Sache. Die Lohnarbeiterschaft hat sich nicht anders zu verhalten wie jede andere Bevölkerungsschicht auch; man kann allerdings nicht mehr von ihr verlangen, daß sie stumpfsinnig und gedankenlos einen so großen Bevölkerungsüberschuß aus sich heraus hervorbringt, daß alle Schichten, die in der sozialen Stufenfolge ihr übergeordnet sind, davon zehren können. Schon aus diesem Grunde ist es unbedingt erforderlich, daß alle höheren Schichten lernen müssen, sich aus sich selbst zu ergänzen. Ohnehin muß ja der jetzt bestehende Zustand, daß die Ergänzung der oberen Kreise weniger durch eigene Vermehrung sondern durch Aufsteigen einzelner aus den unteren Schichten im Laufe der Zeit mit Sicherheit zu vollständiger Auspowerung der Nation an Tüchtigen, Begabten und Willensstarken führen.

Eine noch völlig unaufgeklärte Stellung bezüglich des Willens zum Kinde nimmt die Frauenwelt selbst ein, auf die es doch in der Tat gerade in dieser Beziehung am meisten ankommt. Erkennbar ist zunächst nur, daß die Frauen ganz allgemein eine große Neigung haben, sich aller nur in ihren Gesichtskreis geratenden zweckmäßigen und unzweckmäßigen Präventivmittel zu bedienen.

Niemand hat besser die psychologischen Voraussetzungen geschildert, von denen allein aus die außerordentliche Bereitwilligkeit der Frauen zur Anwendung der Prävention zu verstehen ist, als Renetta

Brandt-Wyt[28]) in folgenden Ausführungen: „Im allgemeinen stößt erfahrungsgemäß jede Technik, die sich lediglich an den weiblichen Intellekt richtet, meist auf Widerspruch und Widerwillen. Die Verhinderungstechnik aber ist, wie wir dem Anschein nach annehmen müssen, sofort angenommen worden. Diese Technik wendet sich aber auch viel weniger an intellektuelle Überlegungen, als an primitive Instinkte der Frau. Die Mutterschaft ist eine Kraft, die in der Frau ruht, die von ihr nicht selbständig geweckt werden kann, deren Erfüllung aber von Kindheit an als Zukunftswunsch in ihr schlummert. Mutter werden, sorgen können, in dem Leben des Kindes aufgehen, dies ist das weibliche Ideal. Die Wirklichkeit entspricht nun aber diesem geträumten Zustande oft gar nicht. Zwar gehört der Frau der eigene Schoß, aber als Verwalter ist ihr der Mann darüber gestellt. Er erschließt den jungfräulichen Boden. Durch seine Kraft wird ihre Fruchtbarkeit geweckt. Er auch hat das Recht, das höhere, gesetzlich besser geschützte Recht an dem Ertrag, an dem Kinde. Das Geschlechtsleben wurde wegen des Platzes, den seine Folgen in dem Leben, Tun und Treiben der Frau hatten, zum Mittelpunkt ihres Handelns und Denkens. — Die Frau, und nicht nur die Kulturfrau unserer Zonen, kennt bereits seit langem Mittel, die imstande sein sollen, den eigenen Schoß zu schützen. Nur waren diese Mittel an sich fast durchweg untauglich. Und dennoch erhofften die Frauen trotzdem von Fall zu Fall Hilfe von diesen Mitteln. Als nun bekannt wurde, es gäbe auch bessere, sichere Mittel, da war die Vorbedingung, durch die sich diese neue antikonzeptionelle Technik Eingang verschaffen konnte, bereits geschaffen. Durch die Annahme solcher Technik wurde der weibliche Schoß von der Frau gewissermaßen zurückerobert. Die Frau kann jetzt, wenn auch im negativen Sinne, über ihn walten. Die für die Frau anwendbare Verhinderungstechnik knüpft an das instinktive Handeln der Frau an, die Annahme der Mittel ist zwar durch Reflektion

---

[28]) Brandt-Wyt, Renetta. Der Wille zum Kinde beim Weibe, ein Versuch zur Erklärung des Geburtenrückganges. Dokumente des Fortschritts. Januarheft 1913.

erfolgt, aber diese Reflektion ist stark an den primitiven, weiblichen Sexualinstinkt gebunden. Versucht man diese Reflektion zu analysieren, so scheinen die Freude an dem Besitzrecht des eigenen Schoßes und das Verfügungsrecht über die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des Schoßes die wesentlichsten Momente zu sein. Frei in der Beschlußfassung, ob sie Mutter werden wollte oder nicht, ist die Frau nie gewesen, und kann sie auch nie sein, auch nicht bei der Anwendung antikonzeptioneller Mittel, sondern, von physischen Hemmnissen abgesehen, ist die Befruchtung stets von einem Willensakt des Mannes abhängig. Die Frau kann nur korrigierend einwirken: durch Abtreibung, durch Vorbeugung. Der Wille zum Kinde kann schließlich aber auch in negativem Sinne bis zum Widerwillen gegen Schwangerschaft und ihre Folgen gesteigert werden. Dieser Unwille geht aus zwei Ursachen hervor: erstens aus dem allgemein menschlichen Wunsch körperlichem Unbehagen und Leiden aus dem Wege zu gehen, und zweitens aus der etwas naiven Freude, Herrin über den eigenen Gebärapparat zu sein. Ohne Kenntnisse der Feinheit dieser Organe, sowie über den Umfang der Wirkungen von Schwangerschaft und der künstlichen Verhütung auf Gesamtkonstitution und Nervensystem übernimmt die Frau einen Teil der Selbstverwaltung über den eigenen Schoß. Für viele ist das Geschenk der schlummernden Mutterschaft wie ein neues Spielzeug geworden, das aufzuziehen und in Bewegung zu setzen, in seiner Bewegung zu hemmen, ohne auf die Folgen dieser Hemmung für das hierdurch gefährdete Spielzeug zu achten, einen neuen Reiz hat. Der Ernst der negativen Handlung ist der Mehrzahl unserer Frauen nicht bewußt, sie verstehen diesen Ernst nicht, weder ihrer eigenen Person gegenüber, noch in Beziehung zu den privaten oder den volkswirtschaftlichen Interessen. Daher muß die Frau Klarheit über die tatsächliche Wirkung ihres Handelns haben. Diese Klarheit kann sie aber erst bekommen, wenn ihre Überlegungen nicht mehr an die primitive Denkungsart gebunden sind, sondern die Wertung dieses Denkens durch höhere Gefühlsmomente, im Gegensatz zu den körperlichen Sexualinstinkten beeinflußt wird. Das rein physisch Ge-

schlechtliche muß durch einen positiven Willen, schaffen, pflegen und hüten zu wollen, ersetzt werden. Von einem Äußersten ‚Nur-Gebärmaschine' zum anderen Äußersten, zum ‚Nur zwei Kindern das Leben geben zu wollen', ist die Frau gefallen. Auf eine mittlere Linie wird sie sich stellen müssen, zum Wohle ihrer eigenen Entwicklung, ihres eigenen Milieus und nicht zuletzt zum Wohle der eigenen Volkswirtschaft, mit der ihre wirtschaftliche Existenz eng verknüpft ist."

Diesen Ausführungen ist kaum etwas mehr hinzuzufügen, als höchstens, daß es für die Frau ein ganz besonderes Hochgefühl sein muß, ihrer Gemeinschaft mehr als das unbedingt notwendige an Nachwuchs freiwillig und bewußt geben zu können. Mütter, die mehr als drei Kinder über das fünfte Lebensjahr hinausbringen, werden sich als sozial, national und eugenisch besonders wertvoll fühlen lernen. Sie dürfen sich bewußt sein, daß sie die wahren Stützen der Gesellschaft sind und aus diesem gesteigerten Selbstbewußtsein heraus Forderungen für sich und ihre Familie erheben, deren Erfüllung ihnen auf die Dauer nicht vorenthalten werden kann.

In diesem Zusammenhange darf aber auch folgender Gedankengang nicht unerwähnt bleiben: Sowohl das männliche wie das weibliche Geschlecht hat je eine fehlerhafte Neigung, die unabhängig von Klima, Nationalität, sozialen Verhältnissen rein in der geschlechtlichen Eigenart wurzelt und als solche erkannt und mit allen Mitteln bekämpft werden muß. Beim Manne ist es die Roheit, beim Weibe die Spielerei und Verniedlichung. Gegen die Brutalität des Mannes kämpfen Erziehung, Strafrecht und Sittenlehre mit steigender Wirksamkeit an. Gegen den weiblichen Fehler, ernste Dinge in Spielereien umzubiegen, fehlt uns leider noch jede Handhabe. Dieser Fehler mag hingehen, solange es sich um sozial unwesentliche Dinge handelt, wie Kleidermoden u. ähnl. Er wird aber national und sozial verhängnisvoll, wenn er auf Fragen der Fortpflanzung übergreift. Die Möglichkeit der Empfängnisver-

hütung kann erfahrungsgemäß leicht eine Frau dazu führen, nur ein Kind oder ein Pärchen als „Spielzeug“ haben zu wollen, während die soziale und nationale Pflicht ihr eine Schar Kinder, die doch frühestens mit drei beginnt, auferlegt.

Anderseits ruht im Wesen der Frau ein viel tieferes Gefühl für die Notwendigkeit der Befolgung von Sitten, Regeln und Normen namentlich auf geschlechtlichem Gebiete als beim Manne und das eröffnet die Aussicht, daß die Frauenwelt, wenn erst die gegenwärtige Übergangszeit der Normenlosigkeit überwunden worden ist, gern den neuen Normen folgen wird, die Hygiene und Eugenik auf der einen, Bevölkerungsstatistik und Soziologie auf der anderen Seite ihr bieten werden.

Die Forderung an die Frauen aller Stände, einen Bevölkerungsüberschuß von 10 v. Taus. durch ihre Gebärleistungen hervorzubringen, ist in einem Kulturlande mit niedriger Sterblichkeit keine harte Zumutung. Diese Forderung stellen heißt noch nicht, die Frau zur „Gebärmaschine“ und „Haussklavin“ zu verdammen.

Das bei uns in Deutschland aus reiner Genußsucht eine beträchtliche Anzahl von Frauen kinderarm zu bleiben wünschen, kann man nicht behaupten. Solche Fälle sind doch immerhin vereinzelt. Eher ist schon der Ordnungssinn und die Sorge für den bei uns übertrieben peinlich gepflegten Haushalt ein Grund, der häufiger angeführt wird.

Eine große Rolle als Beweggrund für die Beschränkung der Kinderzahl spielt die wachsende Erwerbstätigkeit der Frau. Im Jahre 1907 waren 30 v. Hund. der weiblichen Bevölkerung erwerbstätig gegen 25 v. Hund. im Jahre 1895. Nach F. Zahn[29]) waren von 9½ Millionen im Jahre 1907:

---

[29]) Zahn F., Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Volkszählung 1905 sowie der Berufs- und Betriebszählung. Annalen des Deutschen Reiches. 1911. S. 428. Zit. nach Wolf, J., a. a. O. S. 63.

in selbständiger Stellung	1,2	Millionen
Arbeiterinnen und Beamtinnen	3,9	„
in Familien Bedienstete	4,4	„

Verheiratet waren hiervon 30 v. Hund.

Aber auch die außerhäusliche Berufsarbeit der verheirateten Frau ist glücklicherweise nur ein Auswuchs, nicht etwa ein Vorgang, der im Entwicklungsgange begründet ist. Die Berufszählung vom Jahre 1907 ergab zwar gegenüber der vom Jahre 1895 eine Steigerung von 5 264 000 auf 8 240 000 erwerbstätige Frauen.

Aber bei der letzten Zählung sind die mithelfenden Familienangehörigen durch Änderung der Fragestellung mit erfaßt. Werden diese gestrichen in beiden Jahren, so ergibt sich nach Elisabeth Gnauck-Kühne[30]), daß im Jahre 1895 20,6 v. Hund., im Jahre 1907 20,2 v. Hund. außer dem Manne erwerbstätig waren, also tatsächlich trotz starker Weiterentwicklung des Industriestaates keine Vermehrung der außer dem Hause erwerbstätigen Frauen stattgefunden hat. Nach der nämlichen Berechnung sind in ganz Deutschland etwa 400 000 verheiratete Frauen in Fabriken tätig, also zu viel vom Standpunkte der sozialen Hygiene, aber doch nicht so viel, daß man daraus folgern müsse, der Industriestaat sei auf diese Kräfte durchaus angewiesen oder die verheiratete, außerhalb des Hauses beschäftigte Fabrikarbeiterin sei auch nur für die lohnarbeitende Bevölkerungsschicht typisch.

Die Vereinigung von Ehe und außerhäuslichem Beruf bei der Frau ist ein Hirngespinnst, hinter dem die moderne Frauenbewegung so eifrig herjagt, daß sie die wichtigsten Nahziele verabsäumt. Die Familie hat nach und nach ihre frühere wirtschaftliche Bedeutung in der Güterproduktion eingebüßt, dafür hat sie aber unendlich an Bedeutung gewonnen für Persönlichkeitskultur überhaupt, namentlich aber für die persönliche Gesundheitspflege und die Aufzucht der Nachkommen, die wir uns

---

[30]) Gnauck-Kühne, Elisabeth, Der Kampf der Frau. Der Tag. 12. Okt. 1912.

denn doch nicht mehr so leicht machen wie unsere Vorfahren und die in Zukunft nach der Seite der Eugenik noch weiter ausgebaut werden wird. Daß die intime Kleinfamilie der Gegenwart sich immer mehr löst von der Güterproduktion, macht die Mutter erst für ihre eigentlichen Aufgaben frei, aber sie treibt sie nicht aus dem Hause fort. Geschieht letzteres aber, so handelt es sich um tiefbedauerliche Auswüchse. Wenn eine Mutter ihre Kinder in eine enge Großstadtwohnung Tag für Tag einschließen muß, um auf Arbeit gehen zu können, so ist das ebenso sehr ein annormaler Zustand, als wenn eine Doktoresse die Erziehung und Besorgung ihrer Kinder Dienstboten überläßt, um außerhalb des Hauses mäßiges Geld zu verdienen. Jedenfalls sind dieses Perversitäten und keine Anfänge neuer Entwicklung.

Es mag in diesem Zusammenhange erwähnt werden, daß die studierten Frauen fast völlig aus der Fortpflanzung des Volkes herausfallen. In Deutschland sind es ihrer noch zu wenige, als daß sich darüber genaues statistisches Material beibringen ließe. Aber in Nordamerika liegen hierüber bereits Erhebungen vor. So ging erst kürzlich das Mount Holyoke College dem Lebensschicksal aller ehemaligen Studentinnen nach, die seit dem Jahre 1842 nach bestandener Prüfung die Anstalt verließen und konnte von insgesamt etwa 5000 Zöglingen in 2827 Fällen die erforderlichen Angaben erhalten. Danach fielen im Durchschnitt der Jahre 1842—49 auf das Hundert der graduierten Frauen 15, die unverheiratet blieben, 85, die heirateten. In den folgenden Jahrzehnten änderte sich das Bild:

1850—59	25	Ehelose	auf	75	Verheiratete
1860—69	39	„	„	61	„
1870—79	41	„	„	59	„
1880—89	42	„	„	58	„
1890—99	58	„	„	42	„
1900—09	76	„	„	24	„

Also eine deutliche Abkehr von der Verheiratung. Aber auch die wenigen geschlossenen Ehen zeigten eine außerordentliche Kinder-

armut. Von 100 Ehen dieser graduierten Frauen blieben 39 überhaupt kinderlos, während in der übrigen Bevölkerung die kinderlosen Ehen etwa 10 v. Hund. betragen. Von den übrigen 61 v. Hund., die überhaupt Kinder hatten, hatte 1890—1899 durchschnittlich jede 2,4 Kinder, 1900—1909 nur noch 1,5. Hundert studierte Frauen leisten also nur 60 Kinder statt der 300, die im allergünstigsten Falle zu ihrem Ersatz genügen würden[31]). Besonders wertvoll und für unsere noch in der Entwicklung befindlichen Zustände lehrreich ist die Tatsache, daß im Laufe der Zeit die Verehelichungszahl und die Kinderzahl sank, der Ausfall also größer ward und sich nicht mit der Einbürgerung der Institution ausglich.

Die Ausbreitung des Frauenstudiums, auf die wir fortschrittlich Gesinnten in Deutschland mit einer gewissen naiven Freude zu blicken uns gewöhnt haben, ist vielleicht eine nicht ganz zu vermeidende Übergangserscheinung in der Emanzipationsbewegung der Frau, aber die eigentliche Frauenfrage bleibt durch sie völlig unberührt. Diese besteht in der wachsenden Unmöglichkeit nicht nur des Mittelstandes, sondern in zunehmendem Maße aller Stände, die Töchter rechtzeitig zu verehelichen.

Wenn Frauen aus innerem Drange zu einer Betätigung sich hingezogen fühlen, die bisher als Männerberuf galt, so soll man sie natürlich nicht abweisen. Nur darf man daraus keine Angelegenheit des Staates und der Gesellschaft machen und solches Tun als vorbildlich und für die Frauenwelt allgemeingültig hinstellen. Nicht daß einige begabte Frauen studieren, ist tadelnswert, sondern daß heute zahlreiche Eltern des Mittelstandes ihre durchschittlichen Töchter vom zehnten Lebensjahre auf männliche Berufsideale dressieren und auf diese Erziehungsmethode noch außerordentlich stolz sind. Die an sich gewiß berechtigte und notwendige „Frauenbewegung" hat

[31]) zit. nach M. Marcuse's „Sexual-Probleme". Januarheft 1914. S. 59.

nach dieser Richtung hin manchen Schaden angerichtet, der nur von einem Erwachen des Verständnisses für Eugenik auch innerhalb der Frauenwelt wieder gutgemacht werden kann.

In den letzten Jahrzehnten deuten sich in der Frauenbewegung erfreulicherweise bedeutsame Wandlungen an[32]. Die Tatsache, daß die Mutterschaft doch im Mittelpunkte nicht nur im Leben der Frau als Individuum steht, sondern auch ihrer sozialen Leistungen, konnte auf die Dauer auch den Frauenrechtlerinnen nicht völlig entgehen. Merkwürdig ist nur, daß diese Selbstverständlichkeit erst literarisch entdeckt und agitatorisch verbreitet werden mußte. Zunächst kommt diese Betonung der Mutterschaft in einer namentlich vom hygienischen Standpunkte dankenswerten Weise dem erhöhten Interesse für die uneheliche Mutterschaft zugute; aber im weiteren Verlauf der Entwicklung dürfte doch auch hier wieder die Rückkehr der Frauenbewegung zur Beschäftigung mit der Frage der Elternschaft und der Familie überhaupt sich ergeben.

Die Frauenwelt hat das größte Interesse an der Erweiterung des Heiratsmarktes. Diese ist nur möglich durch Erhaltung der Frühehe bei den Bevölkerungsschichten, die sie noch haben, und durch Wiedergewinnung der Frühehe in den Kreisen, die sie eingebüßt haben. Hier bietet sich einer richtig verstandenen Frauenbewegung ein weites und fruchtbares Feld der Betätigung dar, das bis jetzt völlig vernachlässigt worden ist.

Die Mutter, die viele und schöne Kinder zur Welt gebracht und aufgezogen hat, muß in der Frauenwelt wieder zu den verdienten Ehren gebracht werden. Der Wille zum Kinde, der in allen Frauen ruht, wird dann erst wieder frei werden und sich zum Wetteifer auswachsen, sich in möglichst vielen und rüstigen Kindern fortzupflanzen.

---

[32]) Vgl. namentlich die Bände der Zeitschrift „Die neue Generation", Hrg. von Helene Stöcker, Berlin und das Sammelwerk „Mutterschaft", hrg. von Adele Schreiber. München 1912.

Und das kann um so mehr geschehen, als Achtung, Lob, Ruhm und wirtschaftliche Begünstigung nicht mehr wie früher die unbeabsichtigt kinderreichen Eltern trifft, sondern solche, die bewußt und geleitet von besonnener Überlegung sich und dem Gemeinschaftsverbande, dem sie angehören, eine ungewöhnlich große Zahl von Kindern geschenkt haben, deren rüstige Beschaffenheit ihnen schon vorher das sachverständige Urteil eugenisch gebildeter Ärzte voraussagen konnte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Wetteifer sich sogar zum Rekordstreben[33]) entwickelt, der ärztlicherseits wieder überwacht und zurückgedämmt werden muß.

Dei Wille zum Kinde lebt in jedem Menschen. Leider sind die Hemmungen, wie hier an einzelnen, aber keineswegs die Sachlage erschöpfend beleuchtenden Beispielen zu zeigen versucht wurde, so zahlreich, daß er sich nicht voll auswirken kann. Zum größten Teil sind diese Hemmungen zu beseitigen, aber der klaffende Gegensatz zwischen dem Interesse des einzelnen Ehepaares, das Beschränkung auf wenige Kinder anregt, und dem Interesse des Staates und der Gesellschaft und überhaupt jeder Gemeinschaft, durch die die Einzelnen untereinander verbunden sind, an einem starken Bevölkerungsauftrieb, ist nun einmal nicht wegzuleugnen. Ein wichtiges Mittel, diesen Gegensatz zu überbrücken, dürfte der Appell an starke Gemeinschaftsgefühle bieten, die in der Leitung des moralischen Bewußtseins des Einzelnen stets mehr oder weniger wirksam sind.

Als ein solches Gemeinschaftsgefühl, das gegenwärtig wohl das stärkste und wirkungsvollste ist, bietet sich das Nationalgefühl dar. Gewiß wird es des Eindruckes nicht verfehlen, wenn die Bevölkerung immer wieder darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Gewährleistung des ausreichenden Nachwuchses die erste „vater-

---

[33]) Wie bei Frau Jane Morris in County Jackson im Staate Keutucky in Nord-Amerika, die zur Zeit 86 Jahre alt ist und sich 518 Nachkommen aus einer einzigen Ehe rühmen darf. Die Nachkommen verteilen sich auf 6 Söhne und 9 Töchter, 128 Enkelkinder, 326 Urenkel und bisher 49 Ururenkel.

ländische" Forderung ist und daß alle, die dieser Forderung nicht nachkommen und trotzdem die landläufigen nationalen und patriotischen Reden führen, sich der Heuchelei schuldig machen.

Leider verstehen manche im „Nationalen" nur ein nach außen gekehrtes, sich gegen andere Nationen richtendes Verhalten. Und doch ist dieses völlig nebensächlich. Das Nationale ist durchaus ein Gemeingefühl, das vorwiegend sich auf das Innenleben der Nation erstreckt. Gerade die Rationalisierung der Fortpflanzung ist geeignet, das Nationalgefühl von seiner Veräußerlichung zurückzuführen. Denn die Geburtenregelung wird nur dann segensreich sein, wenn sie durch ein starkes Gemeinschaftsgefühl geleitet wird, das zur Zeit nur das Nationalgefühl sein kann.

Wie weit außer dem Nationalgefühl auch noch andere Gemeinschaftsgefühle heranzuziehen sind, bleibe dahingestellt. Die umfassenderen wie etwa das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Kulturvölker oder der Zugehörigkeit zu einer Rasse, das durchaus nicht mit dem Haß gegen andere Rassen einherzugehen braucht, dürfte zur Zeit nicht lebhaft genug sein, um sich als Stütze zur Innehaltung einer Fortpflanzungsregel wirksam zu erweisen. Gar die unterhalb des Nationalgefühls liegenden Gemeinschaftsgefühle, das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Sippe, Kaste, Stande oder Klasse dürften hierzu noch weniger geeignet sein, da diese Gemeinschaften überhaupt der Eingleichung zustreben. Was aber vor allem das Nationalgefühl zu einer Hauptstütze macht, ist seine Fähigkeit, nicht nur die Triebkräfte des Einzelnen im Sinne der Erweckung des Fortpflanzungspflichtgefühles in Bewegung zu setzen, sondern auch die mit dem Nationalgefühl eng verknüpften Gemeinschaftsorgane der Staatsbehörden, Kommunalverwaltungen, gesetzgebenden Körperschaften und Organe der öffentlichen Meinung zur Forträumung aller Hemmungen mobil zu machen, die sich der Erfüllung der Fortpflanzungspflicht bewußt oder viel mehr noch unbewußt entgegenstellen.

Das größte Unglück für ein Volk ist es, wenn es die seinem Bestand drohenden Gefahren nicht erkennt oder sie an der falschen Stelle sucht, wie es ganz allgemein in unserem Volke noch der Fall ist. Nicht französische Heeresrüstungen, nicht englische Überdreadnoughts können dem deutschen Volke je gefährlich werden: allein der automatische Bevölkerungsauftrieb des Slaventums ist die wirkliche äußere Gefahr. Ohnehin sind wir diesen Bevölkerungsmassen gegenüber ein verhältnismäßig kleines Volk und dieses Verhältnis wird noch ungünstiger werden, wenn die slavischen Völker durch Ausdehnung des Industrialismus und durch Sinken der Sterblichkeit einst eine ähnliche Tendenz zum Wachstum der Bevölkerung aufweisen, wie die mitteleuropäische Bevölkerung im vergangenen Jahrhundert. Da die Slaven aber nach Osten und Süden noch völlig unbegrenzte Möglichkeiten vor sich haben, ihr Volkstum auszudehnen, so werden sie von diesen Möglichkeiten auch ganz von selbst Gebrauch machen, wenn die germanischen Völker und namentlich Deutschland ihnen durch einen eigenen starken Bevölkerungsauftrieb den Weg nach dem Westen verlegt, was auf dem Wege der Bevölkerungspolitik zuverlässiger als je durch Waffengewalt geschehen kann.

VI.

Die wirtschaftliche und sozialpolitische Begünstigung des Bevölkerungsauftriebes.

Die Besteuerung im Dienste der Begünstigung der Kinderreichen und der Belastung der Kinderlosen, Kinderarmen und Ledigen — Die Gehaltsabstufung und Lohnzahlung nach der Kinderzahl — Die Elternschaftsversicherung — Die staatsbürgerliche Bevorzugung der Kinderreichen — Die Begünstigung der Frühehe — Die Wohnungsreform — Die Erhaltung und Neuansetzung des Bauernstandes — Innere Kolonisation — Die Verhütung der Überflutung des Landes durch ausländische Wanderarbeiter.

Gewiß wird auch das Nationalgefühl und der Appell an die Liebe zum eigenen Volke und das Verantwortungsgefühl für das Festhalten der im Laufe der Geschichte errungenen Kulturhöhe der Nation keine volle Gewähr bieten, daß nun alle Elternpaare zahlreichen Hemmnissen zum Trotz der Nation in ausreichendem Maße Nachkommen zur Verfügung stellen werden. Das dürfte ebensowenig der Fall sein, als auch der Patriotismus allein nicht genügen würde, jeden oder auch nur die meisten Staatsbürger zum freiwilligen Bezahlen der Steuern zu veranlassen. Aber das mit dem Willen zum Kinde verbundene Nationalgefühl kann zuwege bringen, daß solche politischen, sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen gesetzlich festgelegt und ausgeführt wer-

den, die die gegenwärtig bestehende schwere Beeinträchtigung der Elternschaft forträumen und die Elternschaft auf allen nur denkbaren Gebieten erleichtern, indem sie die kinderreichen Eltern vor Ledigen, Kinderlosen oder Kinderarmen erheblich wirtschaftlich und staatsbürgerlich bevorzugen.

Wenn das Moralische die Leistungen bestimmt, die der Einzelne der Gesellschaft schuldet, so umfaßt das Soziale alles, was die Gesellschaft dem Einzelnen darbieten muß. Gerade auf dem Gebiete der bewußten Geburtenregelung kann das eine nicht ohne das andere wirksam sein. Gewiß gibt Ungunst der Umwelt dem Einzelnen noch nicht das Recht, trotz vorhandener Rüstigkeit von der Fortpflanzung in zahlenmäßig ausreichender Weise und der Aufzucht der Nachkommen abzusehen, und in der Tat wird ein starker moralischer Wille zum Kinde im Stande sein, trotz widrigster äußerer Verhältnisse diesen Willen in Verwirklichung umzusetzen. Aber die Gesellschaft und ihre Organe haben die Pflicht, diesen Willen zur Elternschaft keine besonderen Schwierigkeiten zu bereiten, sondern sind vielmehr verpflichtet, ihn zu pflegen, die Lasten der Elternschaft zu verkleinern und nach Maßgabe der vorhandenen vollwertigen Kinder sowohl materiell wie ideell nach dem Wert, den sie durch diesen Kinderreichtum in sozialer und nationaler Hinsicht repräsentieren, zu behandeln. Denn als selbstverständlich können diese generativen Leistungen nicht mehr angesehen werden, seitdem Kenntnis und Verbreitung der Präventivmittel die Fortpflanzung rationalisiert haben. Glücklicherweise gibt es aber auch unzählige Mittel, durch die Gesellschaft, Staat, Nation, Stamm und Sippe diese für sie wichtigen generativen Leistungen anerkennen, fördern, hervorlocken, erleichtern können.

Gegenwärtig ist von diesen Bestrebungen allerdings noch recht wenig zu spüren. Vielmehr neigt unsere Zeit mit ihrer ausschließlichen Betonung der privatwirtschaftlichen Interessen der Familie zu einer außerordentlichen Erschwerung der Elternschaft und einer starken mittelbaren Prämiierung der Kinderarmut.

Eine wirtschaftliche Bevorrechtung kinderreicher Familien ist nichts neues. Sie ist nur unserer augenblicklichen Denkweise fremd. In früheren Zeiten war sie den Regierungen durchaus geläufig. Mit Recht sagt Pistor[34]: „Im 17. und 18. Jahrhundert strebten die Regierungen aller Kulturstaaten die Erhöhung der Geburtenziffern durch verschiedene Maßnahmen zu fördern, so durch Bekämpfung des Zölibats, indem sie den Unverheirateten höhere Steuern auferlegten, bestimmte Ämter vorenthielten, ihnen Gewerbeunternehmungen nicht gestatteten, im Erbrecht Beschränkungen auferlegten, den Eheleuten dagegen allerlei Begünstigungen und Erleichterungen zuteil werden ließen, z. B. geringere Besteuerungen, Kinderprämien gaben, Bevorzugungen bei der Verleihung von Ämtern, Pachtungen usw., besonders in Frankreich und Spanien, eintreten ließen. Auch der praktische preußische König Friedrich Wilhelm I. wollte lieber kinderreichen Familien Prämien geben als von ihnen Steuern nehmen. Ferner wurden von ihm die Bestimmungen über die kirchliche und bürgerliche Behandlung unehelich Geschwängerter gemildert, die Witwenzeit verkürzt, die Einwanderung begünstigt, die Auswanderung erschwert. Die Tendenz des Staates, die Bevölkerung durch Geburten zu mehren, zieht sich durch die Geschichte aller Kulturvölker und spricht sich für Preußen noch besonders im Allgemeinen Landrecht Teil II Titel 1 § 1 in dem Satz aus: ‚Der Hauptzweck der Ehe ist die Erzeugung und die Erziehung der Kinder'. Wenn wir diese Bestrebungen wieder aufnehmen, so folgen wir damit nur den besten Überlieferungen unserer staatlichen Entwicklung. Das Lächeln über Junggesellensteuer, Kinderprämien usw. vergeht uns ja angesichts des wachsenden Geburtenrückganges ohnehin. Es wird nicht lange dauern, dann wird man die Zeit belächeln, die eine aktive Bevölkerungspolitik belächelte."

Daß herrschende Wirtschaftssystem, daß nur rein auf den Profit gestellte selbständige Unternehmer oder auf bescheidenes, festes, von der Kopfstärke der Familie unabhängiges Einkommen an Gehalt oder

[34]) Pistor und Dietrich, a. a. O. S. 4.

Tagelohn kennt, entzieht sehr zum Unterschied vom feudalen Wirtschaftsleben der Familie jede wirtschaftliche Grundlage. Daß sie überhaupt überdauert, ist das sicherste Zeichen ihrer Unverwüstlichkeit. Aber sie führt ihren Daseinskampf unter Einschränkung der Kopfzahl, nachdem die Mittel hierzu erfunden und bekannt geworden sind.

Die kinderreiche Familie sinkt gegenwärtig wirtschaftlich und sozial, während die kinderarme neben ihr aufsteigt.

Die Erleichterung der Technik der Empfängnisverhütung trifft zeitlich zusammen mit einer allzu individualistischen, privatkapitalistischen Wirtschaftsreform — das ist der Hauptgrund dafür, daß dieser an und für sich segensreiche Kulturfortschritt vorübergehend verhängnisvolle Folgen für das Volksganze zu zeitigen droht.

Die Anwendung der Technik können wir nicht hindern, dürften es auch nicht aus ärztlichen und eugenischen Gründen, wenn wir es noch könnten. Also müssen wir den Zwiespalt durch Änderung des zweiten Punktes zu lösen versuchen und jene Hemmnisse beseitigen oder wenigstens zu mildern versuchen, die auf wirtschaftlichem Gebiete die Elternschaft erschweren.

Die Besteuerung im Dienste der Begünstigung der Kinderreichen und der Belastung der Kinderlosen, Kinderarmen und Ledigen zu stellen, liegt deshalb nahe, weil im „Steuerprivileg" vieler Staaten bereits Ausgangspunkte dafür vorliegen.

Gemäß § 19 Absatz 1 des preußischen Einkommensteuer-Gesetzes neuer Fassung wird den Steuerpflichtigen mit nicht mehr als 3000 Mark Einkommen für jedes Kind der Betrag von 50 Mark von dem an sich steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht. Auch die Steuerzahler, die mehr als 3000 Mark Einkommen versteuern, werden, wenn sie drei oder mehr Kinder haben, um zwei Steuerstufen niedriger gestellt. Man sieht also hier wenigstens den guten Willen zur Bevorzugung der Kinderreichen. Doch muß dieser Anfang in ganz anderem Maße ausgebaut werden, wenn er wirklich Eindruck machen soll.

Übrigens belastet das preußische Einkommensteuergesetz in manchen Fällen die verheirateten Steuerpflichtigen stärker als die Ledigen.

Hat nämlich die Frau ein eigenes Einkommen, so steuert sie nicht für dieses, sondern das Einkommen wird zu dem des Mannes zugeschlagen, sodaß er in eine höhere Steuerstufe gelangt und nun in der Regel mehr zahlen muß, als beide zahlen würden, wenn sie getrennt steuern. Es dürfte an der Zeit sein, diese Besteuerung der Heirat zu beseitigen.

An ungewohnte Vorstellungen und Vorschläge heftet sich erfahrungsgemäß zunächst gern der Fluch der Lächerlichkeit, der dann einen großen Einfluß auf das Seelenleben der Volksmassen ausübt. Er haftet besonders gern an hygienischen Vorschlägen. Deshalb lacht man heute noch gern, wenn von einer „Junggesellensteuer" die Rede ist. Glücklicherweise haftet diese Lächerlichkeit einer an sich sehr ernsthaften Sache nicht lange und hindert auf die Dauer keinen Fortschritt, sondern hält nur seine Verwirklichung ein wenig hintenan. Wer lacht heute noch, wie vor zwanzig Jahren, wenn von der Schädlichkeit des Biergenusses die Rede ist. Wer verhöhnt gegenwärtig noch die Mäßigkeitsapostel oder die Abstinenten? So wird es auch einst mit der Junggesellensteuer gehen, die unbedingt notwendig ist, wenn man nicht eine allgemeine Kindersteuer vorzieht, zu der auch kinderlose und kinderarme Eltern herangezogen werden müssen.

Eine Ledigensteuer haben seit kurzem einige deutsche Bundesstaaten eingeführt. Der Landtag des Fürstentums Reuß ältere Linie hat einen Antrag auf Einführung einer Junggesellensteuer angenommen, wonach steuerpflichtigen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die das 30. Lebensjahr überschritten haben, ohne verheiratet zu sein, bei einem Einkommen von 3000 Mark bis 6000 Mark einen Steuerzuschlag von 5 %, bei einem Einkommen von über 6000 Mark einen Zuschlag von 10 % zu zahlen haben.

Das Großherzogtum Oldenburg hat ebenfalls in einer Novelle zum Einkommensteuergesetz einen Ledigenzuschlag eingeführt. Es werden erhoben bei 2000 bis 3000 Mark Einkommen 20 %, bei 3000 bis 4000 Mark 25 %, bei 4000 bis 5000 Mark 30 %, bei 5000 bis 6000 Mark 35 % und bei Einkommen mit mehr als 6000 Mark 40 % Zuschlag zur Einkommensteuer.

Bedauerlich ist, daß diese Ledigensteuern in den allgemeinen Staatssäckel fließen, während es doch richtig wäre, sie sofort wieder zur Entlastung der kinderreichen Eltern zu verwenden, wie seit kurzem im Staate Illinois in Nord-Amerika geschieht. Dort wird jeder Ehefrau, die innerhalb von zwei Jahren nach der Verheiratung ein Kind zur Welt bringt, eine Staatsprämie von 400 Mark zuerkannt und für jedes weitere Kind, das innerhalb von zwei Jahren nach der Geburt seines Vorgängers geboren wird, weitere 400 Mark zugesichert. Das Gesetz bestimmt, daß die Mittel für diese Prämienzahlungen durch eine Junggesellensteuer aufgebracht werden sollen, die in Höhe von 40 Mark pro Jahr von jedem über 35 Jahre alten unverheirateten Mann erhoben wird. Die Junggesellensteuer von Illinois findet ihr Gegenstück in der Jungfrauensteuer, die ein im Repräsentantenhaus von Wisconsin eingebrachter Gesetzentwurf für jede unverheiratete über 25 Jahre alte Frau mit einem Jahresbeitrag von 20 Mark in Vorschlag bringt.

Welchen Weg auch die Steuerverständigen einmal einschlagen werden, es kann jedenfalls keinem Zweifel unterliegen, daß auf diesem Wege den Kinderreichen ein gewisses Äquivalent für die von ihnen dem Staate durch Kinderaufzucht geleisteten besonderen Dienste geboten werden kann[35]).

Wirksamer zur Bekämpfung der Geburteneinschränkung an unrichtiger Stelle dürfte sich allerdings die Gehaltsabstufung und Lohnzahlung nach der Kinderzahl erweisen.

Mit Recht sagt der vortragende Rat aus dem preußischen Ministerium des Innern Dietrich[36]): „Dem späten Heiraten sollte man versuchen durch bessere Bezahlung der jung angestellten verheirateten

---

[35]) Anm. b. d. Korr. Über den Ausbau der Steuersysteme zur Bekämpfung des Geburtenrückganges, vgl. namentlich die soeben erschienene Veröffentlichung von M. v. Gruber, Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückganges im Deutschen Reiche. Braunschweig. 1914.

[36]) Pistor und Dietrich, a. a. O. S. 58.

Beamten, die heute dasselbe Einkommen haben wie die Junggesellen, und dadurch entgegenzuwirken, daß man die Verheirateten in der Besteuerung ihres Einkommens besser stellt als die Unverheirateten. Der durchaus berechtigte Grundgedanke, daß das Einkommen des verheirateten Angestellten höher sein muß, als das der unverheirateten, würde sich bald auch für die Angestellten in der Industrie, Handel, Gewerbe und im Ackerbau Geltung verschaffen. Verheiratete Beamte sollten einen höheren Wohnungsgeldzuschuß erhalten als unverheiratete. Bei normalen Verhältnissen kann man von einem jugendlichen verheirateten Angestellten Seßhaftigkeit und Zuverlässigkeit in der Pflichterfüllung mit größter Wahrscheinlichkeit erwarten als von einem unverheirateten. Deutschland mit seinen umfangreichen Beamtenorganisationen und der sozialen Arbeiterversicherung ist leicht in der Lage, den Verheirateten und den kinderreichen Familien belohnende Vorteile auf dem Wege der Gesetzgebung zu gewähren."

Für die Lehrer hat J. Tews[37]) bereits vor Jahren die Gehaltsabstufung nach der Kinderzahl gefordert. Er führt folgendes Beispiel an: „Angenommen, ein Beamter mit fünf Kindern hat 2400 Mark Gehalt. Hier wäre als Erziehungsbeihilfe nötig: für ein Kind 300 Mark, für die beiden folgenden je 200 Mark, für die beiden letzten je 150 Mark jährlich, in Summa also 1000 Mark. Diese Abstufung ist gerechter als eine gleichmäßig hohe Summe für jedes Kind, da fünf Kinder nicht fünfmal so viel kosten wie eins. So würde also dieser Beamte 1000 Mark mehr beziehen als sein kinderloser Kollege, und er wird trotzdem immer noch schlechter gestellt sein als dieser. Doch das schadet nicht. Denn das Glück Kinder zu haben, ist ein so unbegrenzt großes, daß die Eltern sich dafür bedeutende materielle Einschränkungen auferlegen dürfen."

Diese oder eine ähnliche Abstufung würde auch für alle übrigen Beamtenkategorien sich eignen. Auch A. Lotz[38]) gibt beachtenswerte

---

[37]) Tews, J., Ein soziales Lehrerbesoldungssystem. 1907.

[38]) Lotz, A., Geschichte des deutschen Beamtentums. Berlin 1909.

Vorschläge für eine Gehaltsabstufung nach der Kinderzahl. Einer derartigen Regelung können um so weniger Bedenken entgegenstehen, als das Beamtengehalt überhaupt keine Bezahlung für Leistungen darstellt, sondern eine Unterhaltsrente ist, deren Zulänglichkeit natürlich durch nichts so sehr als durch die Kinderzahl bestimmt wird.

In Ungarn ist durch Gesetz vom 20. Juli 1912 die Familienunterstützung der Staatsbeamten eingeführt worden. Nach diesem Gesetze erhalten die höheren Beamten vom ersten Kinde an 20, vom zweiten Kinde 400, vom dritten Kinde an 600 Kronen Zulage jährlich, die unteren Beamten die Hälfte. Die Zulage wird bei den höheren Beamten bis zum vierundzwanzigsten Lebensjahre, bei den unteren bis zum sechzehnten Lebensjahre des betreffenden Kindes gezahlt. Diese Zulagen kosten insgesamt dem ungarischen Staate jährlich ungefähr 30 Millionen Kronen.

Mit geringen Kinderzulagen ist natürlich nichts gewonnen. So ging kürzlich eine Notiz durch die Zeitungen, nach der der preußische Eisenbahnminister einen Erlaß an die Direktoren gerichtet hat, worin er erneut Beiträge für bedürftige und gering besoldete Angestellte zur Verfügung stellt. Die Zulagen, die alsbald zur Verteilung gelangen sollen, sind als eine Art Kinderzulage gedacht. In erster Linie sollen Unterbeamte mit unversorgten Kindern, ferner gering besoldete Beamte an teuren Stationsorten bedacht werden. Unverheiratete und kinderlose Beamte und solche, die ein Einkommen von 3000 Mark und mehr beziehen, werden von dieser Verfügung nicht betroffen. Im allgemeinen ist für eine Familie eine einmalige Zulage von 25 bis 60 Mark in Aussicht genommen. Diese geringfügige Summe dürfte kaum einem Elternpaar die Belastung durch zahlreiche Kinder weniger fühlbar machen. Aber es liegt wenigstens in diesen geringfügigen Zulagen ein behördliches Eingeständnis, daß nach dieser Richtung hin etwas geschehen muß.

Was für das große Heer der Staatsdiener und Beamten gilt, wird später, wenn der Staat mit der Änderung der Besoldung vorangegangen ist, sich voraussichtlich allmählich auch auf die ständig wachsende Schicht der Angestellten der Banken, Werke und aller Großbetriebe in Handel, Verkehrsgewerbe und Industrie ausdehnen,

da diese Stellungen ja durchaus etwas beamtenmäßiges haben, das zur Anwendung der nämlichen Grundsätze veranlaßt, die Staats- und Kommunalbehörden zuvor ausgebildet haben.

Von welcher Bedeutung die Schicht der Angestellten für den Bevölkerungsaufbau des deutschen Volkes geworden ist, davon gibt die Berufszählung vom Jahre 1907 Aufschluß. Sie ergab zwei Millionen erwerbsfähige Angestellte, also eine Verdoppelung dieser Schicht seit der Berufszählung vom Jahre 1895, während die Gruppe der Selbständigen ungefähr gleich geblieben ist. Die Industrie zählte 700 000 Beamtenstellungen, Handel und Verkehrsgewerbe mehr als eine Million.

Der Gehaltsabstufung bei den Beamten und den beamtenähnlichen Angestellten würde in der Arbeiterschaft die Lohnzahlung nach der Kinderzahl entsprechen. Ansätze dazu liegen auch hier bereits von Seiten einiger Kommunalbehörden als auch von größeren industriellen Werken vor.

Den in der städtischen Verwaltung von Charlottenburg beschäftigten Personen mit mehr als drei Kindern, die sich in ihrer Unterhaltung befinden, kann auf ihren Antrag neben der Besoldung eine Familienzulage nach folgenden Sätzen gewährt werden: Beamten und Privatdienstverpflichteten bei vier Kindern jährlich 150 Mark, bei fünf Kindern jährlich 300 Mark, bei sechs Kindern jährlich 450 Mark, und bei mehr als sechs Kindern jährlich 600 Mark. Ständigen Arbeitern bei vier Kindern jährlich 150 Mark, bei fünf Kindern zehn Prozent ihres Arbeitslohnes, mindestens 150 Mark, höchstens 300 Mark jährlich; bei sechs Kindern fünfzehn Prozent ihres Arbeitslohnes, höchstens aber 450 Mark jährlich; bei mehr als sechs Kindern zwanzig Prozent ihres Arbeitsverdienstes, höchstens 600 Mark jährlich. Kinder, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, werden hierbei nicht mitgezählt. Die Familienzulage kommt in Fortfall, wenn die Empfangsberechtigten zur Staatseinkommensteuer ein Einkommen von mehr als 9500 Mark versteuern.

In Schöneberg erhalten städtische Arbeiter mit drei Kindern monatlich 10 Mark, mit vier 12,50 Mark, mit fünf 15 Mark, mit sechs 17,50 Mark und mit sieben und mehr Kindern 20 Mark Zulage. Den verheirateten Arbeitern stehen die verwitweten und geschiedenen Ar-

beiter gleich. Die Zulage wird nur für eheliche oder durch nachfolgende Ehe legitimierte Kinder unter 16 Jahren gezahlt.

In Frankfurt a. M. wird außer der üblichen Wohnungsentschädigung allen mittleren und unteren städtischen Beamten mit ein und zwei Kindern ein Mietzuschuß von jährlich 80 Mk., mit drei und vier Kindern von 140 Mark und mit mehr als vier Kindern von 200 Mark gewährt.

Eine Zulage an kinderreiche Familien der städtischen Arbeiterschaft gewährt auch Halberstadt. Die städtischen Arbeiter, die drei und vier Kinder unter 14 Jahren haben, bekommen 1,50 wöchentlich, die fünf und mehr solcher Kinder haben, 2 Mark Zulage, welche monatlich an die Frauen ausgezahlt wird.

Eine ähnliche Einrichtung hat die Stadt Straßburg in ihrer sozialpolitisch hervorragenden Arbeitsordnung für die in ihrem Dienst stehenden Arbeiter eingeführt. Die Löhne, die in ihrer Lohntafel als Grundlöhne festgelegt sind, gelten nur für Familienväter mit ein bis drei Kindern. Ledigen Arbeitern werden vom Grundlohn bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 10 Proz., vom 26. bis 30. Lebensjahre 5 Proz. abgezogen. Was den Junggesellen abgezogen wird, bekommen die Familienväter; wer mehr als drei Kinder hat, die unter 16 Jahren sind, erhält eine Zulage von 5 Proz., wer mehr als fünf hat 10 Proz., und der es gar auf mehr als sieben bringt, 15 Proz. des Grundlohnes als Kinderzulage.

Die Maggiwerke gewähren Arbeitern und Angestellten, deren Lohn 48 Mark wöchentlich nicht übersteigt und die Kinder haben, die noch nicht erwerbsfähig sind, Zulagen. Für jedes Kind beträgt die Zulage wöchentlich 85 Pf. und, wenn nur die Mutter bei den Werken beschäftigt ist und der Vater an anderer Stelle arbeitet, 40 Pfg.

Immerhin dürfte eine Lohnzahlung nach der Kinderzahl sich nur bei Arbeitern einführen lassen, deren Stellung wie in den angeführten Beispielen sich der der Angestellten wenigstens nähert, während es für die im freien wirtschaftlichen Leben stehenden, dem Wechsel der Arbeitsstelle stets ausgesetzte Arbeiterschaft doch näher liegt, den erprobten Weg der obligatorischen, sozialen Versicherung zu gehen. Das gesamte Arbeiterversicherungswesen ließe sich ohne unüberwindliche Schwierig-

keiten in der Richtung ausbauen, daß rüstigen Elternpaaren ein zahlreicher Nachwuchs zum Vorteil gereicht und andrerseits der unerwünschte Nachwuchs minderwertiger Eltern eingeschränkt würde, und auf diese Weise die schwer drückenden Familienlasten, die gegenwärtig und in Zukunft voraussichtlich noch mehr zur Geburtenprävention an zweckmäßiger Stelle verleiten, von der Einzelfamilie auf die Gesamtheit der Bevölkerung abgewälzt würde.

In der Krankenversicherung befinden sich bereits einige Ansätze einer Begünstigung der Mutterschaft, die allerdings recht bescheiden sind und eines Ausbaues im Sinne einer regelrechten Mutterschaftsversicherung bedürfen.

Die deutsche Reichsversicherung enthält über die Maßnahme folgende Bestimmungen (§§ 195 bis 200):

Als Wochenhilfe muß (bei mindestens 6monatlicher Kassenangehörigkeit) gewährt werden ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für 8 Wochen, von denen mindestens 6 Wochen in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen, oder (mit Zustimmung der Wöchnerin) an Stelle des Wochengeldes Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim (eventuell mit Hausgeld für unterhaltene Angehörige im Betrage des halben Krankengeldes) oder Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen unter Abzug von Wochengeld bis zu dessen Hälfte.

Als Wochenhilfe kann die Satzung gewähren:

1. die erforderlichen Hebammendienste und ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden,
2. Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bei Arbeitsunfähigkeit der Schwangeren bis zur Gesamtdauer von 6 Wochen (auf welche Zeit die Gewährung des Wochengeldes vor der Niederkunft angerechnet werden kann)
3. ein Stillgeld bis zur Höhe des halben Krankengeldes und bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

Für Mitglieder der Landkrankenkassen, die nicht der Gewerbeordnung unterstehen, bestimmt die Satzung die Dauer des Wochengeldbezuges auf mindestens 4 höchstens 8 Wochen.

Auch die Renten der Unfallversicherung lassen eine gewisse Abstufung nach der Zahl der Kinder der Unfallverletzten durchaus zu. Bei der Invaliden- und Altersversicherung würde es keine Schwierigkeit machen, die verdienenden Kinder nicht nur für sich sondern auch für ihre Eltern Marken kleben zu lassen, damit auf diese Weise dem Rentenempfänger je nach der Zahl seiner Kinder eine höhere Invaliden- oder Altersrente zusteht.

Außer dieser Begünstigung im Rentenbezug im Rahmen der bereits bestehenden Versicherungsarten, wird uns die ungleiche Belastung der einzelnen Familien durch die Kinderzahl eine besondere Elternschaftsversicherung aufzwingen. Denn allein diese ist imstande, einen einigermaßen entsprechenden Ausgleich zu schaffen. In einer solchen Versicherung würden die Beiträge der Ledigen, Kinderlosen und Kinderreichen zusammenfließen und den Kinderreichen zuströmen. Es erübrigt sich, die Einzelheiten zu erörtern, da es gar keinem Zweifel unterliegt, daß sie sich bei der leichten Berechnung der Versicherungsfälle auf Grund der Statistik viel sicherer und einfacher gestalten lassen würde als jede andere bestehende Versicherung. Nicht ihre Organisation wird Schwierigkeiten bereiten, sondern nur die Vorbereitung der öffentlichen Meinung auf diese noch durchaus ungewohnten Gedankengänge. Aber der zunehmende Geburtenrückgang wird schon nach dieser Richtung hin erziehlich wirken.

Eine Elternschaftsversicherung würde aus ihren materiellen Vorteilen für die Kinderreichen auch noch den großen ideellen Nutzen mit sich führen, daß dadurch gesetzlich der besondere nationale und soziale Wert der Elternschaft von aller Welt anerkannt werden würde. Aber die Bevorzugung der Kinderreichen in der Eigenschaft als Staatsbürger könnte auch noch auf anderen Gebieten zum Ausdruck gelangen. Schon heute erhält im belgischen Wahlrecht jeder Familienvater eine Zusatzstimme. Selbst die Forderung des gleichen und allgemeinen Wahlrechts ließe sich mit dieser staatsbürgerlichen Vorzugsstellung kinderreicher Eltern verbinden, indem man jedem

Kinde eine Stimme gewährt, die dann den Eltern bis zur Wahlmündigkeit der Kinder zu übertragen wäre. Es ist nur recht und billig, daß in Staat und Gemeinde die Familien stärker zur Geltung kommen als der Schwarm der wurzellosen Ledigen. Denn die „Kulturträger" sind nicht jene Staatsangehörige, die eine vorgeschriebene Anzahl von Prüfungen bestanden und eine angemessene Zahl Sprossen der sozialen Stufenleiter erklommen haben, sondern die, die die meisten und besten Kinder bewußt hervorgebracht und aufgezogen haben.

Gehaltsabstufung und Lohnzahlung nach der Kinderzahl sowie vor allen Dingen Elternschaftsversicherung würde uns auch wieder das zurückbringen, was mit einem Schlage unzählige unliebsame Erscheinungen der geschlechtlichen Not unserer Tage beseitigen würde: die Frühehe. Denn alle Bevölkerungsschichten, bei denen sich die Frühehe erhalten hat, sind kinderreicher als jene, die erst im vorgerückten Alter die Ehe einzugehen gewohnt oder durch die Ungunst der wirtschaftlichen Zustände gezwungen sind. Eine Ehemüdigkeit besteht nämlich in der Bevölkerung keineswegs. Vielmehr ist die Eheziffer ungefähr die nämliche geblieben. Denn es kamen auf das Tausend der Bevölkerung Eheschließungen:

in den Jahren	Deutsches Reich	Preußen
1841—1845	8,2	9,15
1846—1850	7,9	8,69
1851—1855	7,5	8,41
1856—1860	8,1	8,81
1861—1865	8,4	8,83
1866—1870	8,6	8,49
1871—1875	9,4	8,49
1876—1880	7,8	7,98
1881—1885	7,5	7,96
1886—1890	7,9	8,13
1891—1895	8,0	8,12
1896—1900	8,4	8,49
1901—1905	8,0	8,10

Das mittlere Heiratsalter ist in Preußen zwar gesunken, aber an und für sich ist es doch recht hoch. Es betrug[39])

	bei den Männern	bei den Frauen
1867—1870	29,89	27,22
1871—1875	29,81	26,99
1876—1880	29,56	27,08
1881—1885	29,51	26,27
1886—1890	29,65	26,52
1891—1895	29,65	26,50
1896—1900	29,30	26,20
1901—1904	28,90	25,70

Nach F. Prinzing[40]) betrug in Bayern das durchschnittliche Heiratsalter bei den Erstheiratenden

Im Alter der Ehefrau	Im Durchschnitt bei den Männern	Im Durchschnitt bei den Frauen
1877—1880	29,1	26,6
1881—1885	28,3	25,8
1886—1890	27,9	25,3
1891—1895	27,6	25,2
1896—1897	27,4	24,9

Dieses verhältnismäßig hohe durchschnittliche Heiratsalter läßt sich nur so erklären, daß nach den gegenwärtigen Verhältnissen auch viele Ehen in einem so vorgeschrittenen Alter geschlossen werden, daß Nachkommenschaft überhaupt nicht oder nur noch in geringem Maße in Frage kommt. Namentlich bei den Frauen nimmt mit den Jahren die Neigung Kinder zu bekommen stark ab.

Nach Silbergleit[41]) kamen auf 1000 Ehefrauen eheliche Geborene (einschl. Totgeb.)

---

[39]) Preußische Statistik, B. 48 A. und B. 188 und Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat, B. 1—3, zit. nach Mombert, a. a. O. S. 65.

[40]) Prinzing, F., Die Wandlungen der Heiratshäufigkeit und des mittleren Heiratsalters. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. B. 5.

[41]) Silbergleit, H., Der Geburtenrückgang in Berlin. Jg. 3. H. 7. Statistische Monatsberichte Groß-Berlin. 1912.

in Jahren	1905—06	1910—11	in %
bis 20	593	554	6
20 „ 25	394	337	14
25 „ 30	236	196	17
30 „ 35	143	108	24
35 „ 40	78	64	18
40 „ 45	31	22	30

Besonders erschwert ist, wie die tägliche Erfahrung hinreichend lehrt, die Frühehe bei den mittleren Bevölkerungsschichten, den Beamten, höheren Angestellten und akademischen Berufen. Infolgedessen haben hier auch die Töchter erheblich geringere Aussichten sich zu verheiraten. So gibt es schon gegenwärtig nach Eisenstadt[42]) 25 000 Postbeamtinnen, ihre Zahl dürfte in Zukunft noch erheblich vermehrt werden.

> Diese Beamtinnen sind von vorzüglicher körperlicher und geistiger Beschaffenheit; denn für ihre Aufnahme gelten folgende strenge Vorschriften: Sie müssen durchaus gesund, den Jahren angemessen kräftig entwickelt, mindestens 156 cm groß, von entstellenden Gebrechen frei sein, gutes Seh- und Hörvermögen und gesunde Atmungswerkzeuge besitzen. Bei der ärztlichen Untersuchung muß besonders die Beschaffenheit der Atmungswerkzeuge so genau wie möglich ermittelt werden. Außerdem stellt noch die Postverwaltung selbst eingehende Ermittlungen an, ob die Möglichkeit einer erblichen Belastung mit Schwindsucht, Epilepsie, Geistes- und Nervenkrankheiten vorliegt. Ergibt sich bei der ärztlichen Untersuchung der Verdacht eines Unterleibsleidens, so muß hierüber auf Verlangen das Zeugnis eines Spezialarztes beigebracht werden. Bewerberinnen, bei denen Bleichsucht, Blutarmut, Hysterie oder Nervosität, wenn auch nur in geringem Grade, oder selbst nur Anlage zu einer dieser Krankheiten festgestellt wird, werden unbedingt von der Annahme ausgeschlossen."

Dieses weibliche Elitematerial wird nun einfach durch ihre Beamteneigenschaft aus dem Fortpflanzungsprozeß unseres Volkes aus-

---

[42]) Eisenstadt und Guradze, Die Zahl und die häufigsten Krankheiten der Kinder der mittleren Postbeamten. Med. Reform. 1914. Nr. 3.

[43]) Wagner, O., Die Frau im Dienste der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung. Leipzig. 1913. S. 23.

geschieden. Denn nur wenige dieser Beamtinnen heiraten und gebären die erforderliche Zahl Kinder. Haben sie Ausbildungszeit und Anstellung einige Jahre hinter sich, so tragen sie Bedenken, die erworbene, sichere Position mit Aussicht auf Altersversorgung gegen die unsichere Ehe einzutauschen. Ihre sozial gehobene Stellung in Verbindung mit ihrer Mitgiftlosigkeit hält auch die Freier mit Sicherheit fern. Was hier von den Postbeamtinnen ausgeführt ist, gilt auch von den Lehrerinnen, die vielleicht noch eine um das Vierfache höhere Zahl ausmachen.

Infolgedessen ist in diesen Schichten der Wunsch besonders lebhaft, die Tochter einen Männerberuf lernen und ausüben zu lassen. Da sie dann erst recht nicht heiraten und ganz aus der Fortpflanzung herausfallen, führt dieses Verfahren zu jenem fehlerhaften Zirkel, der mit der Kinderarmut dieser Kreise dazu führt, daß sie sich nicht aus sich selbst ergänzen sondern aus dem Volke aufsteigen, um dauernd aus ihm zu verschwinden, was natürlich schließlich zu einer Verarmung der Bevölkerung an besonders rüstigen Individuen führen muß. Dieser auf die Dauer ganz unhaltbare Zustand kann nur dadurch gebessert werden, daß in diesen Kreisen durch die Abstufung von Gehalt nach der Kinderzahl und der differenten Behandlung der Ledigen und der Verheirateten die Frühehe wieder eingebürgert wird.

Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß die Verehelichungsmöglichkeit der Frau durch den in der Bevölkerung bestehenden Frauenüberschuß im wesentlichen bedingt sei. Denn dieser Überschuß ist einmal nicht erheblich und sodann auch in ständiger Abnahme begriffen. Auf 1000 Männer entfielen

im	Jahre	1882	1042	Frauen
„	„	1895	1037	„
„	„	1907	1026	„

Dieser Frauenüberschuß betrifft auch gar nicht das eigentliche Heiratsalter, denn es wurden im Jahre 1907 gezählt auf 1000 Männer der gleichen Altersklasse

im	Alter	von	20—25	Jahren	995	Frauen
„	„	„	25—30	„	991	„
„	„	„	30—40	„	998	„
„	„	„	40—50	„	1027	„
„	„	„	50—60	„	1124	„
„	„	„	60—70	„	1206	„
„	„	„	70 u. mehr	„	1269	„

Das Zahlenverhältnis ist also für die Heiratsaussichten der Frauen eigentlich außerordentlich günstig, was besonders deutlich wird, wenn nur die Ledigen gezählt werden. Dann kommen auf 100 ledige Männer

					im Jahre 1907		im Jahre 1895	
im	Alter	von	20—30	Jahren	753	Frauen	797	Frauen
„	„	„	30—40	„	933	„	960	„
„	„	„	40—50	„	1296	„	1249	„

Also gerade im heiratsfähigen Alter macht sich der Frauenüberschuß nicht bemerkbar. G. Jordan[44]), der diese Zahlen nach den Ergebnissen der Berufszählung vom Jahre 1907 mitteilt, schätzt die Zahl der gegenwärtig ehelos bleibenden Frauen auf etwa 500—600 000, der ehelos bleibenden Männer auf 300—400 000, also auf 7 bzw. 5 vom Hundert aller über 16 Jahre alten Personen jeden Geschlechts.

Nach dem männlichen Gewährsmann besteht übrigens für das ganze Volk nicht die Tendenz, das Heiratsalter herauszuschieben. Denn es gab im Jahre 1907 über drei Zehntel, nämlich 355,200 mehr Ehemänner von 20—30 Jahren als 1895. Daß die allgemeine Tendenz zur Frühehe in der Statistik zum Ausdruck kommt, hängt damit zusammen, daß Lohnarbeiter und Angestellte in dieser Zeit an Zahl bedeutend gewachsen sind und hier erfreulicherweise eine relative Frühehe üblich geblieben ist.

Nachdem nun einmal die Kenntnis der Präventivmittel Gemeingut der Bevölkerung geworden ist, wird ihre Anwendung auch durch den unglücklichen Wohntypus des größten Teiles der

[44]) Jordan, G., Der Frauenüberschuß im deutschen Volke. Der Tag v. 9. Dezember 1913.

städtischen Bevölkerung stark begünstigt oder geradezu herausgefordert. Denn nichts macht die Kinderaufzucht schwieriger und für alle Beteiligten freudloser als der Zwang, in einer Mietskaserne zu wohnen.

Die hochentwickelte Bautechnik ist uns nicht zum Segen sondern zum Fluch geworden, weil erst sie die Zusammendrängung einer nach Hunderttausenden oder gar Millionen zählenden Bevölkerung auf kleinem Raume ermöglichte. Die schnelle industrielle Entwicklung hat diese Möglichkeit bis zum Äußersten ausgenutzt, unterstützt durch eine ungesunde Bodenspekulation und die völlige Unfähigkeit von Gesetzgebung und Verwaltung, den veränderten Verhältnissen rechtzeitig Rechnung zu tragen. Ein großer Teil des Volkes — drei Fünftel der Bevölkerung wohnen in Deutschland bereits in Städten, davon ein Fünftel allein in Großstädten — ist dadurch von den hygienisch ganz unersetzlichen Lebensreizen der Natur ausgesperrt, was sich namentlich für die gesamte Kinderwelt als verhängnisvoll erwiesen hat. Die beängstigende Zunahme der Rachitis und der allgemeinen Blutarmut, die unsere gesamte städtische Kinderwelt schon äußerlich kennzeichnet, ist auf diese Absperrung von der Natur zurückzuführen und wird nicht eher nachlassen, als bis wir wieder es zuwege gebracht haben, die Familien in Verbindung mit frischer Luft und Garten zu halten.

Wie weit es unzweckmäßige Bodenpolitik in Deutschland gebracht hat, kennzeichnet Eberstadt[45]) treffend mit den Worten: „In England kostet der Quadratmeter Wohngelände in den großen Provinzialstädten 5 bis 6, in London in den Stadterweiterungswohnungsbezirken 8 bis 10 Mark, in Belgien zahlt man in den Provinzstädten 4 bis 5 Francs, in den größten Städten 10 Francs für den Quadratmeter. In Berlin kostet der Quadratmeter Wohngelände in entsprechender Lage 60, 80, 100 Mark, in anderen Großstädten mit Mietskasernenbebauung 30 bis 60 Mark. Das ist nicht das Fünffache, sondern das Acht- bis Zehnfache der Bodenpreise anderer Länder."

---

45) Verhandlungen des 23. Evangelisch-sozialen Kongresses in Essen vom 28. bis 30. Mai 1912. S. 113.

Daß das größte Industrieland der Welt, England, so verhältnismäßig gut die Urbanisierung und Industrialisierung trotz völliger Einbuße des Bauernstandes überstanden hat, ist vorwiegend auf das dort historisch entwickelte Wohnen in kleinen Häusern zurückzuführen. Noch heute erzielen die englischen Großstädte aus sich selbst heraus einen befriedigenden Geburtenüberschuß.

Die Kinderbeschränkung wird in der städtischen Bevölkerung immermehr sich ausdehnen, wenn wir nicht den unglücklichen Kasernentypus durch die weiträumige Bauweise wenigstens von jetzt ab abzulösen beginnen. Durch diese Maßnahmen könnten wir mit einem Schlage unzählige gesundheitsstörende und besonders der Aufzucht der Kinder hinderliche Faktoren ausschalten, gegen die wir jetzt mit Aufwendung großer Mittel einen aussichtslosen Kleinkrieg führen. Glücklicherweise regt sich gegenwärtig überall die Bewegung zur Eindämmung der Spekulation mit Grund und Boden und des durch diesen wie durch unzweckmäßige Bauordnungen begünstigten Kasernentypus und für Einführung und Ausgestaltung der weiträumigen Wohnweise auch in der Umgebung der Großstädte. Alle diese Bestrebungen liegen auch in der Richtung der Bekämpfung des Geburtenrückganges und sind dazu angetan, den Elternpaaren die Aufzucht einer Kinderschar zu erleichtern.

Auch das Vorhandensein und die leichtere Zugänglichkeit von Spielplätzen für kleine Kinder ist eine Forderung, die die Eltern stellen und die Verwaltungen der Städte, namentlich der Großstädte, in viel ausgedehnterem Maße erfüllen müssen, als das gegenwärtig der Fall ist. Die künstlerisch ausgestatteten, teuren Renomierspielplätze an der Peripherie der Städte haben keinen sonderlichen Wert nach dieser Richtung. Das gesamte öffentliche Spielplatzwesen muß dezentralisiert werden. Wo eigentliche Plätze fehlen, genügen ausgesparte Ecken mit Sandhaufen in Holzrahmen, der zugleich als Sitz dient. Wo es irgend angängig ist, schließe sich an diese Sandkiste ein Kiesplatz mit niedrigem Gitter und Öffnung nach einer dem Straßenverkehr abgewandten Seite. Etwas Randgrün genügt, während auf den Rasen,

den doch kein Kind betreten darf, am besten völlig Verzicht geleistet wird. Statt solcher Spielstellen sieht man überall in unseren Städten die lächerlichen, dreieckigen, rechteckigen und sternförmigen Schmuckstellen, die den Kindern den ihnen zukommenden Platz zum Spielen geradezu stehlen. Diese Schmuckwut der städtischen Gartenbaudirektoren hätte sich allerdings nicht so austoben können, wenn ihr nicht die Oberflächenkultur unserer Tage und vor allen Dingen das Interesse der Grundstücksbesitzer bzw. Hypothekenverwalter, dieser geborenen Kinderfeinde, so mächtigen Vorschub leisten. Aber auch wir alle müssen erst wieder lernen, eine Schar fröhlich spielender Kinder schöner zu finden als einen Fleck geil grünen, unbetretbaren Rasens mit seinen wie lackiert aussehenden, unnatürlichen „Naturblumen", auf deren Herrichtung unsere Gärtner gegenwärtig so stolz sind.

Was für merkwürdige Blüten mangelnde Rücksicht auf den Nachwuchs treibt, zeigt das Beispiel der Verwaltung der Stadt Spandau, die jeden Kinderwagen für die Erlaubnis, die Bürgersteige dieser Großstadt benutzen zu dürfen, mit der schikanösen Steuer von 1 Mark belastet.

Die kinderreichen Familien sind in vielen Gemeinden nicht gern gesehen, weil man von ihnen eine Steigerung der Armen- und Schullasten befürchtet. Auch die Hausbesitzer, die im Gemeindeleben die ausschlaggebende Rolle spielen, sind ja erfahrungsgemäß in der Regel ihre Freunde nicht, so daß die Leichtigkeit, eine gute Wohnung mieten zu können, mit der Größe der Kinderschar fällt, obgleich sie gerade diesen Familien besonders not täte.

So hat z. B. die Stadtverwaltung von Solingen zum Aprilumzugtermin 1912 achtzehn Familien, die anderweitig keine Wohnung erhalten konnten, eine solche von der Stadt aus zur Verfügung stellen müssen. Diese Familien waren willens und fähig Miete zu zahlen, aber sie konnten keine Wohnung erhalten, weil sie kinderreich waren. Die Hauswirte ließen lieber ihre Wohnungen leer stehen, als daß sie an Familien mit zahlreichen Kindern vermieteten. Am Mittag des 1. April 1912 befanden sich zehn Familien obdachlos auf der Straße. Die Polizeiverwaltung mußte sie schließlich in alten, der Stadt gehörigen Häusern, die bereits zum Abbruch bestimmt waren, einquartieren.

Um diesen Übelständen abzuhelfen, sollte der sich gegenwärtig überall ausbreitende Wohnungsbau auf gemeinnütziger Grundlage zur Pflicht machen, gerade kinderreiche Familien bei der Wohnungsausgabe zu bevorzugen.

Die Stadtverwaltung in Dessau hat zwei Häusergruppen inmitten Gärten erbaut, die ausdrücklich für kinderreiche Familien bestimmt sind und am 1. Oktober 1913 von 18 Ehepaaren mit insgesamt 127 Kindern bezogen wurden. Die Wohnungen bestehen aus Wohnküche, drei Schlafzimmern und Nebengelaß. Der Mietspreis beträgt nominell 250 Mark, doch wird jür jedes Kind noch 8 Mark jährlich gutgeschrieben, sodaß er durchschnittlich nur 200 Mark beträgt. Zwei weitere Häusergruppen sind im Bau.

Die besonderen Erschwerungen der Kinderaufzucht, die in den Städten und hier wieder besonders in den Großstädten vorliegen, fallen auf dem Lande fort, das denn auch aus diesem wie aus zahlreichen anderen Gründen in der Regel einen höheren Geburtenüberschuß hat als die Städte.

In der folgenden Tabelle hat E. Roesle[46]) die allgemeinen Geburtenziffern nach Stadt und Land in Ländern, deren Zählungen sich miteinander vergleichen lassen, zusammengestellt. Es trafen auf das Tausend der Einwohner Lebendgeburten

		in den Städten	auf dem Lande	mehr auf d. Lande
in Preußen	1891—1900	34,5	39,1	4,6
	1901—1905	31,9	37,9	6,0
in Bayern	1891—1900	33,9	37,4	3,5
	1901—1905	32,3	37,2	4,9
in Sachsen	1896—1900	36,2	42,3	6,1
	1901—1905	31,7	36,5	4,8
in Schweden	1891—1900	27,1	27,2	0,1
	1901—1905	26,0	26,3	0,3

[46]) Roesle, E., Die natürliche Bewegung der Bevölkerung in den europäischen Staaten. Zeitschrift f. soziale Medizin. Leipzig. 1904. S. 22.

in Frankreich	1898—1900	22,0	21,4	
	1901—1905	21,4	21,1	
in Bulgarien	1896—1900	36,8	42,7	6,9
	1901—1905	31,1	40,5	9,4
in Serbien	1893—1900	33,3	42,5	9,2
	1901—1905	29,1	30,3	11,2

Der Bevölkerungsrückgang war denn auch auf dem Lande erheblich niedriger als in der Stadt.

In Preußen wurden nach J. Wolff Lebendgeburten auf das Tausend der weiblichen Presonen im Alter von 15—45 Jahren gezählt

	in den Städten	auf dem Lande
1876—1880	160,64	182,93
1881—1890	145,17	179,10
1891—1895	140,65	181,85
1896—1900	136,59	183,06
1901—1905	129,12	178,72
1906—1910	118,72	168,88
Also Rückgang	41,92	14,05.

Die Landbevölkerung ist das Reservoir, aus dem die Städte ihr Menschenmaterial ergänzen, das nur zu einem Bruchteil ortsgebürtig ist.

Von 1000 Personen der Bevölkerung waren um die Jahrhundertwende ortsgebürtig in

	von den Männern	von den Frauen
Neapel	700	770
Palermo	719	717
Amsterdam	673	655
London	673	657
Rotterdam	609	598

47) Wolff, J., a. a. O. S. 145.

48) Reproduktion der wichtigsten graphischen Darstellungen des statistischen Amtes Amsterdams, vorgeführt auf der internationalen Hygieneausstellung Dresden 1911. Amsterdam. 1912. S. 16.

Kopenhagen	537	517
Turin	532	514
Köln	500	521
Hamburg	482	513
Kristiania	463	418
Wien	462	465
Rom	453	475
Breslau	436	438
Leipzig	428	451
Mailand	422	446
Stockholm	418	396
Berlin	408	410
Budapest	367	367
Paris	356	357
München	351	370
Dresden	378	391

Es ist überaus wichtig, daß uns in der Landbevölkerung eine unerschöpfliche Quelle an gesunden Menschen erhalten bleibt, die in solchem Überfluß strömt, daß sie abgeben kann, ohne daß ihre eigene Umgebung wasserarm wird. Das ist nun leider nicht mehr von der Landbevölkerung namentlich des deutschen Ostens zu sagen. Das Wachtum unserer Städte und die Bevölkerungsverdichtung unserer Industriegegenden erfolgt bedauerlicherweise nicht nur durch Abgabe überschüssiger Menschen, sondern durch Abwanderung von Landarbeitern und Bauern, die in der Heimat gar nicht oder durch schollenfremde Wanderarbeiter ersetzt werden.

Nach F. Prinzing[49]) betrug allein der Wanderungsverlust im östlichen Preußen

in den Jahren 1841—50	4690	Personen
„ „ „ 1851—60	6310	„
„ „ „ 1861—70	35980	„
„ „ „ 1871—80	61620	„

---

[49]) Prinzing, F., Die voraussichtliche Entwicklung der Volkszahl im Deutschen Reiche. Zeitschrift f. Sozialwissenschaft. N. F. B. 1. 1910.

in den Jahren	1881—90	113850	Personen
„ „ „	1891—1900	89070	„
„ „ „	1901—1905	77310	„

In den Jahren 1905 bis 1910 weist er sogar noch eine Zunahme um 200 000 Personen gegenüber dem Zeitraum 1900 bis 1905 auf; Ostpreußen verlor dadurch rund 95 000, Westpreußen 89,400 und Pommern 75 300 Menschen.

Der verhängnisvolle Zug in unserer Bevölkerungsbewegung entsteht dadurch, daß die Landbevölkerung in die Städte abwandert, hier infolge unzureichender Beteiligung an der Fortpflanzung verschwindet und an seine Stelle die slawische Bevölkerung tritt.

Deutschlands Auswanderung ist geringfügig, denn im Jahre 1910 betrug sie nur 26 000 oder 0,4 auf das Tausend der Bevölkerung. Da gegen ist die Zahl der Ausländer, die innerhalb Deutschlands ihr wirtschaftliches Fortkommen suchen und finden, verhältnismäßig groß und wächst noch immer. Ihre Zahl betrug im Jahre 1910 1 260 000 gegenüber nur 373 000 im Jahre 1885. Von jener Summe waren etwa 800 000 Arbeiter mit 317 000 Haushaltungsangehörigen, wobei noch zu bemerken ist, daß am Tage der Volkszählung, dem 1. Dezember, die meisten der in der Landwirtschaft tätigen ausländischen Wanderarbeiter bereits wieder abgezogen waren, also von der Zählung nicht erfaßt worden sind.

Die Wanderarbeiter — diese größte Gefahr für unser Volkstum — werden hauptsächlich von den größeren landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt. Nach einer Untersuchung von St. Schmidt[50]) stellten in der Provinz Sachsen von 100 Betrieben bis zu 50 Hektar Größe 27,5 Wanderarbeiter ein, von solchen von 50 bis zu 100 Hektar 49, und die über 200 Hektar großen 91 Wanderarbeiter ein.

Nicht nur in Sachen des Geburtenrückganges sondern auch in jeder anderen sozialhygienischen Beziehung muß man dem Volkswirt

[50]) Thünenarchiv. Bd. 2. H. 2.

Sering[51]) beistimmen, wenn er ausruft: „Solange es unserer Landwirtschaft nicht gelingt, die Massen ihrer Bevölkerung auf dem Lande festzuhalten, so daß wenigstens kein Rückgang eintritt, solange bleibt sie uns noch eine große Sache schuldig. Unsere gesamte Zukunft steht auf dem Spiele. Eine der allerwichtigsten Aufgaben ist es, eine Agrarverfassung überall herbeizuführen, die die Aufgabe zu lösen imstande ist, dem Lande ein ausreichend großes kraftvolles Geschlecht für alle Zukunft zu sichern. Wir müssen dieses breite agrarische Fundament erhalten. Das ist eine Aufgabe, die über alle rein wirtschaftlichen Dinge weit hinausreicht." Es muß unbedingt wieder gut gemacht werden, was in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts gegen das ostelbische Bauerntum gesündigt worden ist.

So sagt der nämliche Gewährsmann[52]): „Im Jahre 1816 erließ man jene traurige Deklaration, welche der Masse der kleinen Besitzer, den nicht spannfähigen Lassiten, die ihnen schon gesetzlich zugesicherte Eigentumsverleihung ebenso entzog wie den bisherigen Schutz ihrer Stellen, mit der Wirkung, daß im Osten außerhalb der Provinz Posen rund 100 000 kleine Bauerngüter von 1816 bis 1850 zugrunde gegangen sind und ihr Land — gewiß 400 000 bis 500 000 Hektar — zu den Gutsflächen gezogen wurde. Gleichzeitig ließ man die Innenkolonisation völlig zum Stillstand kommen, und die Wirkung des neu eingeführten Grundsatzes des Gehen- und Geschehenlasses war, daß auf dem Wege des freihändigen Ankaufs weitere 300 000 bis 400 000 Hektar Bauernland außerhalb der Provinz Posen den Gütern zufielen. Rechnet man dazu noch 100 000 Hektar Landentschädigung für aufgehobene Dienste, so stellt sich Gesamtverlust der Bauernschaft auf nicht viel weniger als 1 Million Hektar Land. Könnten wir uns also entschließen, in der nächsten Zeit 100 000 Bauern mit durchschnittlich 10 Hektar Land im Osten außerhalb Posens anzusiedeln, so würden wir damit der Bauern-

---

[51]) Sitzung des Deutschen Landwirtschaftsrates vom 15. II. 1912.

[52]) Sering, Maßnahmeen zur weiteren Produktionssteigerung der deutschen Landwirtschaft. Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates. 37. Jg. 1913.

schaft nur zurückgeben, was sie im Laufe des 19. Jahrhunderts verloren hat.“

Das beste Mittel aber gegen die Landflucht und gegen die Entvölkerung des Landes ist die Neuansetzung von landwirtschaftlicher Bevölkerung durch das Siedlungswesen. Ganz unabhängig von den übrigen Zwecken, die man in wirtschaftlicher oder nationaler Hinsicht mit dieser „inneren Kolonisation“ verbindet, verdient sie auch unter die wichtigsten Mittel vom Standpunkte der Eugenik für die Erhaltung eines körperlich kräftigen Volkstums und als Mittel gegen den Geburtenrückgang hier angeführt zu werden.

Die preußische Ansiedlungskommission hat im Jahre 1886 ihre Tätigkeit begonnen. Sie siedelt namentlich in der Form des Rentengutes an auf Grund des preußischen Rentengutsgesetzes vom 27. Juni 1890, das die Eigentumsübertragung eines Grundstücks gegen Übernahme einer Rente gestattet, deren Ablösbarkeit von den vertragschließenden Teilen festgesetzt werden kann. Bis zum Jahre 1911 hat die Preußische Ansiedlungskommission bisher eine bäuerliche Bevölkerung von etwa 142 000 Köpfen angesetzt.

Älter sind die sogenannten Generalkommissionen, die Ansiedelungen vermitteln. Lebhaft ist ihre Tätigkeit allerdings erst in den letzten Jahrzehnten geworden, in denen sie durchschnittlich jährlich 10 000 Hektar in Rentengütern ausgelegt haben. Dieser Jahresdurchschnitt wird aber erst 1906 erreicht. Von da ab sinkt er nicht mehr unter 12 000 Hektar (1912: 12 383 Hektar). Im ganzen sind zum Schluß des Jahres 1912 219 879 Hektar in 19 403 Rentengüter ausgelegt. Davon waren über 25 Hektar (Großbauernstellen oder Restgüter) 1678, zwischen 5 und 25 Hektar 10 593, zwischen 2,5 bis 5 Hektar 2628. Endlich schuf man noch 4504 Arbeiterstellen unter 2,5 Hektar. Von den Provinzen steht an erster Stelle Pommern mit 4119 Rentengütern, dann folgt Ostpreußen mit 3436 Rentengütern, demnächst Westpreußen mit 3311, Posen mit 2381, Schlesien mit 1559, Westfalen mit 1478 und Schleswig-Holstein mit 1155. Weniger als 1000 neue Rentengüter wurden ge-

schaffen in Hannover 795, Brandenburg 713, Sachsen 314. Den Schluß bildet endlich Hessen-Nassau mit 115 und die Rheinprovinz mit 27.

Auch die Kreisverwaltungen haben in den letzten Jahren begonnen, mit Hilfe der Rentengutsgesetzgebung Ansiedlungsstellen zu gründen. Selbst Genossenschaften ohne Staatshilfe sind zu diesem Zwecke gegründet worden. Der „Wegweiser für Bauern und Arbeiter, die sich ansiedeln wollen" gibt eine Übersicht der etwa achtzig in ganz Deutschland bestehenden Ansiedlungsgesellschaften, einschließlich der Kreisausschüsse, die sich mit der Gründung von ländlichen Arbeiterstellen befassen.

Nach einer Zusammenstellung von W. Abelsdorff[53]) hatten bis zum Jahre 1910 Bauernstellen angesetzt:

A. Ansiedlungskommission.	
Westpreußen und Posen in Posen	14 511
Summa A:	14 511
B. Generalkommissionen.	
Ostpreußen in Königsberg	1 653
Schlesien in Breslau	1 615
Brandenburg und Pommern in Frankfurt a. O. . . .	2 852
Provinz Sachsen, Anhalt, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen in Merseburg	106
Westfalen und die ehemals landrechtlichen Kreise der Rheinprovinz in Münster	647
Hannover und Schleswig-Holstein in Hannover . .	1 246
Summa B:	8 119
C. Kreisverwaltungen.	
Darkehmen in Ostpreußen	4
Osterode in Ostpreußen	4
Soltau in Hannover	10
Fallingbostel in Hannover	62
Rotenburg in Hannover	12
Summa C:	94

[53]) Abelsdorff, W., Art.: „Siedlungswesen" im Grotjahn-Kaup'schen Handwörterbuch der sozialen Hygiene. Leipzig 1912.

D. Private Ansiedlungs-Gesellschaften.

I. Erwerbsgesellschaften:

Landbank A.-G. Berlin	1 411
Mecklenburgische Ansiedlungsgesellschaft zu Schwerin .	257
Summa D I:	1 668

II. Gemeinnützige Gesellschaften:

Deutsche Bauernbank für Westpreußen G. m. b. H. in Danzig	63
Deutsche Mittelstandskasse in Posen	45
Hannov. gemeinnütz. Ansiedlungsgesellschaft, e. G. m. b. H. in Hannover	84
Gemeinnütziger Bauverein in Lennep	14
Sparkasse Scheessel, Kreis Rotenburg in Hannover . .	129
Spar- und Bauverein Blumenthal in Hannover . . .	79
Landgenossenschaft m. b. H. Obornik in Posen . . .	42
Kleinsiedlungsgenossenschaft m. b. H. Pakosch-Bartschin in Posen	3
Deutsche Besiedlungsgenossenschaft m. b. H. in Straßburg in Westpreußen	15
Abeggsche Stiftung für Arbeiterwohnungen in Danzig . .	95
Deutsche Besiedlungsgenossensch. m. b. H. zu Berent in Westpreußen	78
Deutscher Arbeiter-Wohnungsverein m. b. H. zu Bromberg	12
Deutsche Besiedlungsgenossenschaft m. b. H. Tuchel in Westpreußen	73
Summa D II:	732

Zusammenstellung:

Summa	A:	14 511
„	B:	8 119
„	C:	94
„	D I:	1 668
„	D II:	732
Gesamtsumme:		25 124

Endlich sei noch der Versuche gedacht, den der „Verein für soziale innere Kolonisation Deutschlands“, gegründet von Freiherrn v. Kapphengst-Kohlow, Hans Ostwald und A. Südekum unternommen hat. Er beabsichtigt, großstädtische Arbeitslose auf dem Lande bis

zu einer sich darbietenden Arbeitsgelegenheit Verdienst und Unterkunft zu schaffen und zugleich Ansiedlungsstellen in Ödländereien herzurichten. Der erste Versuch, der in Reppen mit einem Areal von vierzig Morgen gemacht worden ist, ermuntert zu einem Vorgehen in größerem Umfange, das auch von der Stadt Berlin und Landesversicherungsanstalt durch Unterstützung und Hergabe von Kapital anerkannt worden ist.

Auch der Gartenbau steht in Deutschland nicht auf der Höhe, auf die er gebracht werden könnte. Allein an Gemüse werden jährlich 2,5 Millionen Doppelzentner im Werte von 46 Millionen Mark aus dem Auslande eingeführt. Und dabei könnte nach dem Urteil der Sachverständigen selbst schlechter Boden durch geeignete Meliorationen für Gemüsebau nutzbar gemacht werden.

Der Gartendirektor A. Janson-Jena schildert in anschaulichen Worten die etwa für den Landboden in der Umgebung Berlins erforderlichen Maßnahmen: „Hebung des Wassers mit den jetzt so billigen und vornehmlich billig arbeitenden Windmotoren in Hochreservoire, die aus gartenbautechnischen und Billigkeitsgründen nicht zu hoch auf einer natürlichen Anhöhe in der Form zementierter flacher Teiche (zirka 1,2 Meter Tiefe) angelegt werden. Je nach den Gefälleverhältnissen, Rieselzuführung oder auf der Erdoberfläche liegendes Rohrnetz mit Steigrohren zur Staubewässerung. Der Boden ist mit Dampfpflug tief zu bearbeiten, mit schweren Erden etwa 15 Zentimeter hoch abzudecken und mit dem Mutterboden zu vermengen. Nach 5—6-jähriger landwirtschaftlicher Bebauung ist das Gebiet in Parzellen von 1—5 Hektar Größe aufzuteilen, mit guten Straßen zu versehen und, wenn nötig, auch Eilfrachtanschluß an die nächste Bahnstation. Es gibt unendlich viel tüchtige, das heißt fleißige und strebsame Gärtner, die sich nach einem eigenen Betriebe sehnen, ihm mit Erfolg obliegen und vorstehen könnten und wollen, denen aber die Möglichkeit einer Geschäftsgründung unter den Toren Berlins abgeschnitten ist, weil ihnen die Mittel fehlen. Man gebe ihnen, wie es im Osten die Ansiedlungskommission tut, Geld zum kleinen Zinssatz, daß sie ein Häuschen bauen und technische Hilfsmittel anschaffen können. Man baue Wohnstätten und gebe sie mit den Grundstücken in Erbpacht oder suche einen ähnlichen Weg. Immer erreicht man vier Ziele, von denen man

nicht weiß, welches das bedeutsamste ist: Die Versorgung Groß-Berlins mit billigem Gemüse, die Nutzbarmachung jetzt geringwertiger Gelände, Seßhaftmachung eines Stammes von Kleingrundbesitzern und Schaffnung unendlicher Neuwerte an Boden. Das zur Bodenvermischung dienende Material bietet die Mark in Hülle und Fülle. Die Oder-, Spree- und Havelbrüche harren längst durchgreifender Arbeiten zur Erhöhung ihrer Erzielungskraft durch ein entwässerndes Kanal- und Gräbennetz. Dabei wird brauchbares Erdreich überreichlich gewonnen.

Die Kosten stehen in gar keinem Verhältnis zu dem Gewinn. Für Melioration, Bodenbearbeitung, Wasserversorgung, nicht aber Wegebau eingeschlossen, würden etwa 1500 bis 1600 Mark für 1 Hektar höchsten Falles erforderlich sein. Unter Zugrundelegung der üblichen Preise und Erträge würde die Roherzeugung etwa vom fünften bis sechsten Jahre an gegenüber dem jetzigen Stande um jährlich 800 bis 1200 Mark, der Reinerlös um 400 bis 800 Mark, der Verkaufswert des meliorierten und bewässerten Ackers um vielleicht 3000 bis 4000 Mark erhöht.

Dabei ist kaum ein Zweifel möglich, daß in Deutschland selbst noch genug Grund und Boden vorhanden ist, um Bauern neu anzusetzen und die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung mindestens zu verdoppeln. F. Oppenheimer nimmt nach einer Berechnung, die in der Arbeit[54]) selbst nachzulesen sich lohnt, an, daß 5 Hektar für die Familie nach dem gegenwärtigen Stande der landwirtschaftlichen Technik zu einem auskömmlichen Leben genügen und macht auf dieser Grundlage für Deutschland folgende Rechnung auf: „Da Deutschland rund 32 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Fläche und nur rund 17 Millionen landwirtschaftlicher Bevölkerung hat, so könnten alle diese Menschen als selbständige, mittelständisch-gedeihliche Bauernfamilien seßhaft sein, und fast die Hälfte des gesammten Nutzlandes bliebe noch unbesetzt, 15 Millionen Hektar, eine Fläche, die noch auf überaus lange Zeit ausreichen würde, um dem Nachwuchs der Landbevölkerung Raum zu geben. — Von diesen 17 Millionen landwirtschaftlicher Be-

---

[54]) Oppenheimer, F., Die soziale Frage und der Sozialismus. Jena. 1912. Seite 29.

völkerung gehört weit über die Hälfte dem Stande der landwirtschaftlichen Arbeiter und Beamten an. — Statt 32 Millionen mittelständischer Existenzen ernährt das deutsche Nutzland also nur 17 Millionen überhaupt, und dafür nur höchstens 7½ Millionen anständig, wenn wir nämlich unterstellen, daß auch die kleinsten Parzellenwirte ohne Nebenerwerb schon anständig leben können, was natürlich nur in Ausnahmefällen möglich ist. Mindestens 10 Millionen von den 17 leben als Proletarier, weil sie entweder zu wenig oder gar kein Land besitzen. Damit ist unsere Behauptung bewiesen: das Monopol des Grund und Bodens ist kein natürliches, beruhend auf der Seltenheit, sondern ein rechtliches, beruhend auf der Sperrung des an sich überreichen Vorrates."

Innerhalb Deutschlands gibt es noch weite Strecken von Ödländereien, die nach dem Stande der landwirtschaftlichen Technik durchaus kultivierbar sind. Allein in Preußen schätzt man die zur Umwandlung in Wiese, Weide oder Acker geeigneten Ödländereien auf insgesamt 650 000 Hektar, von denen 465 000 Hektar Hochmoore betreffen.

Alles künstliche Ansetzen von Kleinbauern und Arbeitern kann aber nichts helfen, wenn diese Bestrebungen so allgemein auf den Widerstand der Gutsbezirke und Gemeinden stoßen, wie das gegenwärtig noch der Fall ist. Diese fürchten in begreiflicher Engherzigkeit von jeder zuziehenden kinderreichen Familie eine Steigerung der ohnehin empfindlichen Schul- und Armenlasten und wehren sich deshalb mit Händen und Füßen, offen und noch viel wirksamer heimlich gegen derartigen Zuzug, während sie die Verwendung der Wanderarbeiter begünstigen. Hier kann nur die Änderung der ohnehin überlebten ländlichen Gemeindeverfassung und die Zusammenschließung zahlreicher kleinen Gemeinden und Gutsbezirke zu leistungsfähigen Schul- und Armenverbänden durchgreifend helfen.

Es führen also zahlreiche Wege nach Rom. Man muß sie nur begehen wollen. Die Hauptsache aber ist, daß nicht zur nämlichen Zeit, in der neue Bauern- und Landarbeiterstellen mit vieler Mühe und

Kosten gegründet werden, von dem Besitzstande des Bauerntums die nämliche Zahl an Hektaren oder noch mehr zur Neugründung oder Arrondierung von Fideikommißherrschaften oder überhaupt zur Vermehrung des Großgrundbesitzes verloren geht. Die einmal vorhandenen Bauernstellen müssen daher unter allen Umständen dem „freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte" entzogen werden und die Besitzwechsel an ganz bestimmte, den örtlichen Verhältnissen angepaßte durch Gesetzgebung festgelegte, behördlich überwachte Bedingungen geknüpft werden. Mit Recht hat der den Agrariern durchaus zugetane Berliner Volkswirt Sering in der Tagung des Landesökonomiekollegiums vom Jahre 1912 ausgerufen: „Was will die Besiedelung von 10 000 Hektar im Jahre besagen, wenn alljährlich 26 000 bis 48 000 Hektar zu Fideikommissen gemacht und dem freien Verkehr dauernd entzogen werden."

In der Tat waren am Ende des Jahres 1912 7 Prozent der Gesamtfläche des Staates fideikommissarisch gebunden ;1895 waren es erst 6,1 Prozent. Der jährliche Zuwachs beträgt jährlich 32 600 Hektar. Im ganzen entfallen von den 34 880 133 Hektar Gesamtfläche des Staates heute 2 449 225 Hektar auf Fideikommisse. Von den Provinzen stehen Schlesien mit 17,3 Prozent und Brandenburg mit 8,6 Prozent der Gesamtfläche an der Spitze. Von den Regierungsbezirken hat Oppeln sogar 21,7 Prozent, Stralsund 21,2 Prozent und Breslau 18 Prozent der Gesamtfläche fideikommissarisch gebunden. Einzelne Kreise bestehen sogar bis zur Hälfte ihrer Gesamtfläche aus Fideikommißbesitz, so Siegen zu 53 Prozent, Tarnowitz zu 48,7 Prozent, Militsch zu 45,5 Prozent, Plön zu 45,4 Prozent, Öls zu 42 Prozent, Pleß zu 41,8 Prozent. Im Jahre 1911 betrug der Zugang 33 353 Hektar. Davon 2986 durch Erweiterung bestehender und 30 366 Hektar durch Errichtung neuer Fideikommisse. Dem steht ein Abgang gegenüber von 10 215 Hektar durch Verkleinerung und Auflösung, so daß sich insgesamt für 1911 ein Mehr von 23 137 Hektar ergibt. Daß von 1277 Fideikommission nur 510 aus der Zeit von 1850 stammen, ist ein Zeichen, daß es sich hier vorwiegend gar nicht um die „historischen"

Familien handelt, denen man die Festigung ihrer Erbsitze gönnen könnte, sondern um Feudalisierung reich gewordener Emporkömmlinge, für die auch Geld-Fideikommisse durchaus genügen würden. Eine gesetzliche Verhütung der Neubildung oder Arrondierung des gebunde-Großgrundbesitzes liegt durchaus im dringenden Interesse der Bekämpfung der Landflucht und der Erhaltung einer zureichenden ländlichen Bevölkerung.

Friedrich Naumanns Forderung „Bauerngut an Bauerngut bis an die russische Grenze" ist auch als wichtigste *Maßnahme gegen den Geburtenrückgang zu bezeichnen.* Nur darf man nicht vergessen, daß an und für sich der Geburtenrückgang eine Erscheinung ist, die keineswegs vor der Landbevölkerung Halt macht. Eine „natürliche" Eigenschaft, mehr Kinder zu erzeugen, haben die Landbewohner nicht. Mit Recht sagt J. Wolf[56]), der sonst die höhere Fruchtbarkeit des Landes gegenüber den Städten nicht genug lobend hervorheben kann: „Es darf nicht übersehen werden, daß die Widerstandskraft auch des Landes gegen die modernen Tendenzen im Erlahmen ist. In der Zeit von 1876—1880 auf 1896—1900 ist (in Preußen) die Geburtenziffer der Städte um 5,5, die des Landes fast überhaupt nicht, nämlich nur um 0,66 zurückgegangen. Dagegen ist in der kurzen Frist von 1896—1900 auf 1906—1910 bei einem Rückgang in den Städten um 4,15 der Rückgang auf dem Lande 3,77 gewesen. Auch das Land scheint also im Begriffe, mit der Tradition zu brechen, es erweist sich als Bollwerk gegen die Geburtenverminderung nicht mehr von der früheren Stärke."

Daher darf *nicht* darauf gerechnet werden, *daß rein automatisch die Landbevölkerung uns für alle Zunkunft einen großen Geburtenüberschuß sichern wird.* Vielmehr müssen wir auch hier *alle Minen springen lassen,* um die *kinderreichen Elternpaare vor den kinderlosen und kinderarmen zu bevorzugen.* Die einzige Form dieses

---

55) Wolf, J., a. a. O. S. 72.

Ausgleiches, die Elternschaftsversicherung, ist deshalb auch keineswegs auf dem Lande zu entbehren. Es ist ein großes Glück für Deutschland, daß wir die sozialpolitische Leistungsfähigkeit des obligatorischen Versicherungswesens bereits erprobt haben und es nun zur Lösung der bevölkerungspolitischen Frage des Geburtenrückganges heranziehen können. Die furchtbare Feuerprobe des Bevölkerungsstillstandes, die in den nächsten Jahrzehnten sämtliche Nationen des europäischen Kulturkreises zu bestehen haben werden, dürfen wir uns durch die rechtzeitige Verwendung des Versicherungszwanges zwecks Ausgleich der Verschiedenheiten der Kinderbelastung erheblich zu erleichtern hoffen.

VII.

Die sozialhygienische Begünstigung des Bevölkerungsauftriebes.

Die Geburtenregelung als das zentrale Problem der sozialen Hygiene — Der steigende Wert des Menschen — Die Einsparung von Menschenleben — Die öffentliche Säuglings- und Kinderfürsorge — Die Geburtenregelung als ausschlaggebendes Mittel der Eugenik und Rassenhygiene — Ausblick in die zukünftige Entwicklung.

Die Rüstkammer der Waffen zur Bekämpfung des Geburtenrückganges ist also keineswegs arm, sondern im Gegenteil überaus reich ausgestattet. Wir dürfen nur nicht mit verschränkten Armen der Ausbreitung des Übels zusehen, sondern müssen uns mit Nachdruck der gegebenen wirksamen Mittel bedienen.

Ebenso fehlerhaft wie das Suchen nach einer oder einigen wenigen Ursachen des Geburtenrückganges, ist das Bestreben, mit einer oder einigen Maßnahmen gegen ihn ankämpfen zu wollen. Er hat unzählige Ursachen und kann daher nur durch unzählige kleine und große Maßnahmen beeinflußt werden, die im konzentrischen Angriff ihre Wirksamkeit ausüben müssen.

Von besonderem Werte ist, daß diese Maßnahmen auch abgesehen von ihrer Wirkung auf die Bevölkerungsbewegung noch andere erfreuliche Wirkungen auf die Volksgesundheit ausüben: Die wirtschaftliche Begünstigung der Kinderreichen gegenüber den Ledigen, Kinderlosen und Kinderarmen, die eigentlich schon aus Billigkeitsgründen erfolgen sollte, wird unmittelbar einer besseren Hygiene der Mütter und Kinder zugute kommen. Die Begünstigung der Frühehe wird nicht nur den Geburtenrückgang sondern ebenso die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten mächtig einschränken. Die Wohnungsreform, die im wesentlichen auf eine Verländlichung der städtischen und eine Verstädtischung der ländlichen Wohnungen hinausläuft, wird nicht nur die Kinderaufzucht stark erleichtern sondern unzähligen Indikationen der sozialen Hygiene Genüge leisten.

Was für die Hygiene des neunzehnten Jahrhunderts, die im wesentlichen der Bekämpfung der akuten Volksseuchen galt, der Choleraschrecken war, das wird für die Hygiene des zwanzigsten Jahrhunderts das Gespenst des Geburtenrückganges werden: eine Zuchtrute für die Gegner des hygienischen Fortschrittes und ein Ansporn für die Lässigen.

Schon binnen kurzem wird der Geburtenrückgang mindestens auf das Tempo der sozialhygienischen Praxis von heilsamem Einfluß sein. Aber auch die Aschenbrödelstellung, die die soziale Hygiene als wissenschaftliche Disziplin noch einnimmt, wird unter dem Drucke des Bevölkerungsrückganges ein für allemal aufhören. Die enge Verschwisterung mit der Eugenik wird nicht mehr angezweifelt werden können, da in der rationellen Geburtenregelung diese Verknüpfung als unlöslich offenbar wird.

Der Mensch als solcher wird wieder wertvoll. Nicht mehr die „Güter“ sondern die Menschen geraten in den Mittelpunkt der öffentlichen Anteilnahme. Nicht mehr die Finanz- und die Gewerbepolitik werden die erste Stelle in den politischen Diskussionen und Maßnahmen

einnehmen, sondern die Bevölkerungspolitik, die „Menschenökonomie“[56]. Die Einsparung von Menschen wird zur zwingenden nationalen Forderung, die auf die Bekämpfung und Verhütung aller wichtigen Krankheiten, auf den Säuglingsschutz und die Fürsorge der Unehelichen mächtig fördernd einwirken muß.

Der Geburtenrückgang wird uns zur Abkehr von der Schein- und Oberflächenkultur unserer Tage zwingen und unsere Aufmerksamkeit dahin lenken, worauf im tiefsten Grunde alle Kultur ruht: auf die Familie in ihrer Stellung zum Artprozeß des Menschen, zur Rasse und zum Volk. Die Familie hat nichts an Wert dadurch eingebüßt, daß sie ihre wirtschaftliche Bedeutung immer mehr verliert. Vielmehr hat dadurch ihr eigentliches Wesen — die Organisation der Blutsverwandtschaft — an Klarheit und Eindeutigkeit gewonnen.

In Zukunft wird ein Volk nur solange leben, als es versteht, trotz allgemeiner Kenntnis der Präventivmittel sich einen namhaften Geburtenüberschuß dauernd zu erhalten. Das Gewissen jeder einzelnen geschlechtsreifen Person muß nach dieser Richtung hin geschärft, die sittlichen Forderungen daraufhin formuliert und alle privatwirtschaftlichen, sozialen und politischen Maßnahmen unter den Gesichtspunkte der Begünstigung der Erfüllung dieser Forderungen gestellt werden.

Gegen die unleugbar drohenden Schäden der Rationalisierung der Fortpflanzung gibt es nur ein Mittel: Noch mehr rationalisieren! Ganz statt halb rationalisieren! Und das führt zu einer Auslese unter den Völkern je nach der Größe des Willens zum Kinde bei den einzelnen Volksgenossen und den Fähigkeiten der gesellschaftlichen Organe des Volkes, diesen Willen zu pflegen und zur Geltung zu bringen. Die Regelung der Geburtenzahl ist die Feuerprobe, die in naher Zukunft jedes Kulturvolk zu bestehen hat. Eine

---

[56]) Vgl. Goldscheid, R., Höherentwicklung und Menschenökonomie. Leipzig. 1911.

solche Regelung überhaupt ablehnen, ist Vogelstraußpolitik. Es kommt vielmehr darauf an, sie in der richtigen Weise vorzunehmen. Insbesondere für unser Volk ist jetzt der Zeitpunkt gekommen. Der naive Fortpflanzungstypus, den unsere östlichen Nachbarn noch aufweisen, ist für Deutschland unwiderbringlich dahin. Anderseits muß der Typus des Zweikindersystems, den unsere westlichen Nachbarn als abschreckendes Beispiel für alle übrigen Völker in Reinkultur ausgebildet haben, unter allen Umständen vermieden werden. Es bleibt nur der Ausweg, einen neuen Typus auszubilden, der darin besteht, daß die naive Produktion zahlreicher und minderwertiger, sich überstürzender, zur unpassenden Zeit erscheinender Früchte verhindert, anderseits aber auch eine dem Bevölkerungsauftrieb sichernde Anzahl gut qualifizierter, in richtigen Zeitabständen folgender, in der zur Aufzucht günstigsten Zeit geborener Kinder gewährleistet wird. Nur das Volk, dem diese Regelung gelingt, wird seine Kultur mit der Sicherheit generativer Unsterblichkeit krönen können.

Ein Blick auf den westlichen Nachbaren zeigt uns deutlich, daß nicht die denkbar angespannteste Kriegsrüstung ein geburtenarmes Volk vor dem unaufhaltsamen Abstieg bewahren kann. Ein Blick nach dem Osten zeigt umgekehrt, daß selbst jahrhundertdauernde Vernichtung militärischer und politischer Selbständigkeit bei unvermindertem Geburtenreichtum die eigentliche Existenz eines Volkes wie die des polnischen völlig unberührt läßt. Bei den Polen und Slaven überhaupt ist dieser Kinderreichtum die Folge des mit kulturellem Tiefstand verbundenen naiven Fortpflanzungstypus, den das deutsche Volk endgiltig infolge der Einbürgerung der Präventivmaßnahmen aufgegeben hat. Wir Deutschen können also nicht mehr wie die Slaven, bei denen sich dieser Zustand voraussichtlich auch bald ändern wird, uns auf den Kinderreichtum als etwas selbstverständliches verlassen, sondern müssen ihn bewußt anstreben.

Die Überführung der Geburtenregelung, wie sie die Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten in Deutschland nach rein privatwirtschaft-

lichen Gesichtspunkten aus sich selbst heraus zu betreiben beginnt, in eine solche, die bei einem Mindestmaß an Opfern und Aufwendungen durch ein Höchstmaß von quantitativ und qualitativ zureichenden Nachwuchs den Lebensbedürfnissen unseres Volkes gerecht wird, ist also die Aufgabe, die voraussichtlich für das gesamte zwanzigste Jahrhundert im Vordergrunde des nationalen Interesses stehen wird. Sie kann nur einer Lösung entgegengeführt werden in enger Verbindung mit der Hygiene, natürlich einer Hygiene, die aus den engen Wänden des chemischen und bakteriologischen Laboratoriums hinausgetreten ist und ihre Geltungsbereiche nach der sozialen und generativen Seite hin ausgedehnt hat.

In dem stillen, aber hartnäckigen Ringen um eine feste Grenze zwischen der Welt der Germanen und jener der Slaven kann Deutschland seine geschichtliche Sendung nur erfüllen, wenn es sich nicht auf militärische, wirtschaftliche oder andere Machtmittel verläßt, die der ungeheueren, nie einzuholenden numerischen Überlegenheit der Slaven gegenüber immer unsichere bleiben werden, sondern nur wenn es sich einen starken Bevölkerungsauftrieb in allen Ständen und Stämmen der gesamten Nation erhält. Dieser Bevölkerungsauftrieb ist aber bei der unwiderstehlich und unwiderruflich um sich greifenden Rationalisierung der menschlichen Fortpflanzung nicht wie bisher als selbstverständlich anzusehen, sondern wird in Zukunft nur als das Endergebnis darauf gerichteter, sorgfältiger Bemühungen von Sitte, Sittlichkeit, Recht, Gesetzgebung, Verwaltung und sozialpolitischen und sozialhygienischen Maßnahmen zu erwarten sein.

Nachwort.

Die Ausgabe dieses Buches erfolgte in den kritischen Tagen von 1914, eines Jahres, das die lebhaften Erörterungen über den Geburtenrückgang, der nicht nur Deutschland, sondern mehr oder weniger alle Länder des westeuropäischen Kulturkreises beunruhigte, durch die alles verschlingende Aktualität des Kriegsausbruches abschnitt. Heute, wo sich die bevölkerungspolitischen Veränderungen, die durch Verlauf und Ausgang des Krieges bewirkt worden sind, bereits in ihren Umrissen wieder übersehen lassen, beginnen auch die Diskussionen über den Geburtenrückgang von neuem einzusetzen. Es läßt sich voraussagen, daß sie von Jahr zu Jahr mehr in den Vordergrund treten und Jahrzehnte lang nicht zur Ruhe kommen werden. Denn der Friede von Versailles hat in Bezug auf Grenzen und Rechte der meisten europäischen Nationen Zustände geschaffen, die bestimmt nicht als endgiltig angesehen werden können. Es fragt sich nur, ob ihre Umänderung in erträgliche, dem Selbstbestimmungsrechte der Völker Rechnung tragende Verhältnisse noch einmal durch kriegerische oder, wie wir hoffen und erstreben wollen, durch völkerrechtliche Entscheidungen erfolgen wird. Ganz gleich, von welcher dieser beiden Gesichtspunkte man ausgeht, die jeweilige bevölkerungspolitische Lage wird auf jeden Fall mit gespantester Aufmerksamkeit verfolgt werden müssen. Denn wer der Ansicht ist, daß nur neue Kriege das europäische Gleichgewicht wieder herstellen können, dem wird dieser Krieg gezeigt haben, daß heute und in Zukunft nur ungeheure Massen von Soldaten, hinter denen wieder große Massen von Arbeitenden stehen, die Kriegslage entscheiden, also nur volkreiche Nationen sich militärisch zur Geltung bringen können.

Wer aber mit dem Verfasser hofft, daß Völkerrecht und gegenseitige nationale Duldsamkeit zu einer Kriege ausschließenden Praxis des Völkerlebens führen werden, der wird besonders deutlich empfinden, daß nach Beschränkung der militärischen Eingriffe auf die Fälle äußerster Notwehr in Zukunft die Verteidigung des Volkstums in erster Linie durch die Erhaltung der Volkszahl geführt werden wird und die Gefahr der Überflügelung durch schnell wachsende Völker niederer Kulturstufen nur dadurch abgewehrt werden kann, daß die Zahl des eigenen Volkes unter allen Umständen erhalten, womöglich aber ein Bevölkerungsauftrieb erzielt wird, der zur größtmöglichen Verdichtung im inneren und zu einem gelinden Überdruck nach außen genügt.

Mit Genugtuung darf der Verfasser dieses Buches, das die Unruhe der Mobilmachungstage noch in seinen Druckfehlern wiederspiegelt, heute feststellen, daß die damals zum Ausdruck gebrachten Grundansichten durch den Krieg und seine Folgen keineswegs erschüttert, vielmehr in allen wesentlichen Punkten bekräftigt worden sind. Nach wie vor muß betont werden, daß fortan die Präventivtechnik zum Ausgangspunkt jeder Erörterung des Geburtenrückganges nicht nur von medizinischer sondern auch von sozialwissenschaftlicher Seite genommen werden muß, wenn wir sein Wesen erkennen und eine Handhabe für seine Beeinflussung gewinnen wollen. Nach wie vor ist die Tatsache, daß die minderbemittelten Volksschichten mehr und mehr aufhören, „Proletariat“ zu sein — d. h. aufhören, die Nachkommenschaft (proles) des Volkes in einem solchen Maße sicherzustellen, daß alle übergeordneten Klassen daraus zehren können — von einer Bedeutung für die Völker des Abendlandes, die gar nicht überschätzt werden kann. Nach wie vor besteht zu Recht, daß der Geburten**rückgang** nur durch eine Geburten**regelung** überwunden werden kann und zwar mittelst Aufstellung von Regeln, deren Befolgung durch **wirtschaftliche Privilegierung** der Elternschaft sicherzustellen ist. Der Verfasser, der wohl als erster mit Nachdruck die wirtschaftliche Bevorzugung kinderreicher Familien in jeder nur denkbaren Form seit Jahrzehnten gefordert hat, darf

mit Genugtuung feststellen, daß inzwischen der Anspruch der Eltern auf ausgleichende Fürsorge in die neue Verfassung des deutschen Reiches aufgenommen worden ist.

Diese bereits vor dem Kriege ausgesprochenen Grundansichten werden dadurch nicht erschüttert, daß die wirtschaftliche und bevölkerungspolitische Lage Deutschlands sich seither verändert hat. Mußte schon damals der Friedensgeburtenrückgang bedenklich stimmen, um wieviel mehr sind solche Befürchtungen gerechtfertigt, nachdem der Krieg uns eine Einbuße an Menschen gebracht hat, die mit 2 Millionen Gefallener, einem Geburtenausfall von 4 bis 5 Millionen und einer erheblichen Mehrsterblichkeit innerhalb der Zivilbevölkerung insgesamt etwa 6—7 Millionen beträgt.

Auch der Einwand, daß die inzwischen eingetretene Vernichtung unseres Wohlstandes uns zwänge, eine Geburtenverminderung herbeizuwünschen oder geradezu herbeizuführen, ist unrichtig, da der unaufhaltsam fortschreitende Geburtenrückgang ein solches Beginnen überflüssig macht. Der jährliche Bevölkerungsüberschuß von 800 000, den wir vor dem Kriege zu verzeichnen hatten, dürfte endgiltig der Geschichte angehören. Auch das begreifliche Anschwellen der Geburtenzahl nach dem Kriege wird voraussichtlich nur kurze Zeit dauern, um dann einem noch stärkeren Absinken als vor dem Kriege Platz zu machen. Schon heute ist aus den statistischen Nachweisen zu ersehen, daß die Zunahme der Geburten auch nicht annähernd so groß ist, wie etwa nach dem Kriege 1870/71, da sich inzwischen in Deutschland die Kenntnis der Präventivmittel verbreitet hat. Jedenfalls kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Ausgang des Krieges auf Jahrzehnte hinaus alle Bedingungen der Kinderaufzucht so sehr verschlechtert hat, daß sicherlich noch mehr Elternpaare als vor dem Kriege diese Erschwerung der Elternschaft durch Beschränkung der Kinderzahl auszugleichen bestrebt sein werden.

Dazu kommt, daß in Deutschland gegenwärtig ebenso wenig eine Übervölkerung anzuerkennen ist wie vor dem Krieg, als wir eine Million Ausländer und vier Millionen preußischer Polen innerhalb unserer Grenzen beherbergten. Die Ernährung der um die Kriegs-

verluste herabgesetzten Zahl der Einwohner wird in einigen Jahren, wenn die ärgsten Verlegenheiten überwunden sind, voraussichtlich aus eigenen Landeserzeugnissen möglich sein. Denn wenn wir schon vor dem Kriege bei niederem Preisstande der Lebensmittel und der Möglichkeit, im Auslande billig zu kaufen, vier Fünftel der erforderlichen Nahrungsmittel selbst produzierten, werden wir bei hohen Preisen und bei Aufbietung aller privaten und staatlichen Energie gewiß auch das fünfte Fünftel noch aus eigenen Kräften schaffen können.

Der unglückliche Ausgang des Krieges sollte uns also über die großen Gefahren eines stetigen Geburtenrückganges nicht hinwegsehen lassen. Er erlaubt uns höchstens, sie mit etwas weniger Besorgnis anzusehen, als wir sie hegen müßten, wenn wir noch ein Volk mit weit ausholenden, expansiven, bevölkerungspolitisch sehr angespannten und, wie das Beispiel der antiken Völker zeigt, nicht ungefährlichen imperialistischen Tendenzen wären, etwa nach Analogie der Angelsachsen. Versucht haben wir uns ja auch nach dieser Richtung hin, aber der Versuch ist in einer Weise ausgegangen, die hinreichend deutlich macht, daß der Überseeimperialismus schwerlich unsere nationale Bestimmung sein kann. Auch der deutsche Überlandimperialismus in Gestalt des Habsburgertums ist im Weltkrieg zugrunde gegangen. Da aber die Kraft unseres Volkstums selbst durch diesen Krieg nicht gebrochen werden konnte, wird sie nach einer anderen Richtung hin sich zu entfalten suchen müssen. Es liegt nahe, diese historische Bestimmung im Streben nach einer Intensität der Kultur statt nach ihrer Extensität zu vermuten.

Man braucht nicht Pangermane zu sein, kann die Ariertheorie Gobineaus und seiner Epigonen ablehnen und dabei doch der Ansicht sein, daß die Völker mit vorwiegend germanischen Rassebestandteilen zur Zeit die kulturell führenden sind. Selbst das große Ringen zwischen England und Deutschland, diese echt germanische Selbstzerfleischung, spricht nicht gegen sondern für diese Anschauung. Die Geschichte dürfte jedem der beiden großen germanischen Kulturvölker eine besondere Aufgabe gestellt haben. Daß

Expansion, Entwicklung in der Horizontalen über die Erde hinweg mit den Mitteln des Kapitalismus, des Großhandels, der Dampfmaschine und der Schiffahrt die Mission der Angelsachsen ist, ergibt der Augenschein. Wir Deutschen haben eine Zeit lang geglaubt, ihnen auf diesem Wege folgen und mit ihnen wetteifern zu müssen, obgleich wir mit starker Verspätung und arger Belastung durch überholte Staatsformen in diesen von vornherein aussichtslosen Wettkampf eintraten. Erst der Ausgang des Weltkrieges hat uns eines besseren belehrt und uns auf unsere wahre geschichtliche Aufgabe hingewiesen, die in der Intensivierung der Kultur, in ihrer Vertiefung nach der vertikalen Richtung der Struktur des Volkes, also in fortschreitender Sozialisierung besteht. Deutschlands Kräfte sind nicht zerstört; sie sind nur aus ihrer Zersplitterung auf der ganzen Welt zurückgeholt und auf der Mitte Europas zusammengedrängt, sodaß sie in Zukunft auf beschränktem Raume und in dichter Zusammenballung zur Wirkung streben werden. Die hieraus entspringenden Nöte werden uns zu ganz neuen Organisationsformen der Wirtschaft und Gesellschaft zwingen. Die Gemeinschaftsanstrengungen, die zunächst nur bestimmt sind, die Not der augenblicklichen Lage auszugleichen, werden die Erfüllung dieser Aufgabe überkompensieren und sich als eigenartige Institutionen verselbständigen, deren Summe als fortschreitende und dauernde Sozialisierung unserer Volkswirtschaft in Erscheinung treten wird. Nichts könnte der Verwirklichung dieser Mission hinderlicher sein als ein Bevölkerungsrückgang, der eingeleitet durch den Geburtenrückgang vor dem Kriege, verstärkt durch den Geburtenausfall während des Krieges sich zu einer Dauererscheinung auswachsen würde, wenn die Bewohner der deutschen Sprachgebiete die Kinderzahl unter die Grenze eines Überschusses der Geburten über die Sterblichkeit einschränken zu dürfen oder gar zu müssen wähnten, um der Ernährungsschwierigkeiten Herr zu werden und den geschwundenen Wohlstand wiedereinzuholen.

Man mag die Frage nach der zukünftigen Entwicklung unserer Volkszahl wenden, wie man will: sie läßt sich keinesfalls mehr mit

Optimismus beantworten. Denn wenn die Geburtenzahl auch nur in dem verhältnismäßig geringen Maße weiter sinken würde, wie in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege, nämlich in jedem Jahrzehnt etwa um drei auf das Tausend der Bevölkerung, so würde in weiteren drei Jahrzehnten ein Bevölkerungsstillstand wie in Frankreich erreicht sein. Mit Sicherheit ist aber anzunehmen, daß er in erheblich stärkerem Maße sinken wird. Es würde also mit Maßnahmen, ihn zum Halten zu bringen, selbst dann keine Zeit mehr zu verlieren gewesen sein, wenn der Krieg nicht gekommen wäre, geschweige denn, daß uns nicht die mittelbaren und unmittelbaren Verluste jetzt dazu zwängen.

Der Ausgang des Krieges hat unserer Ostgrenze große Veränderungen gebracht. Da die Grenze unseres Volkstums im Osten nirgends mit geographisch markanten Linien zusammenfällt, hängt sie ganz vom Bevölkerungsdruck innerhalb der benachbarten Sprachgebiete ab. Schon vor dem Kriege, noch mehr aber n a c h ihm fällt schwer ins Gewicht, daß hier eine ungewisse Scheide liegt zwischen einem Volke mit niedriger und solchen mit hoher Geburtenzahl. Das ist für uns nur solange ungefährlich, als eine sinkende Sterblichkeit auch bei niedriger Geburtenzahl noch einen ausreichenden Geburtenüberschuß gewährleistet. Wird jedoch ein solcher nicht mehr erreicht, so wird keine noch so feste Grenzsperre verhindern können, daß aus dem Lande des hohen Bevölkerungsdruckes Fremde in einer Zahl eindringen, die ausreicht, um im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte das Volkstum auszuhöhlen. Im Hinblick auf den Kinderreichtum unserer östlichen Nachbaren haben wir daher alle Ursache, uns den einzig zuverlässigen Grenzschutz, wie ihn ein Geburtenüberschuß bietet, mit allen nur denkbaren Mitteln zu erhalten. Daß endlich auch für die Erhaltung der im Osten abgesprengten Teile deutscher Zunge ein Bevölkerungsauftrieb sowohl aus ihnen selbst heraus als durch Zuwanderung der aus dem Reiche überquellenden Bevölkerung unerläßlich ist, dürfte näher auszuführen überflüssig sein.

Die Unverwüstlichkeit des deutschen Volkstums stützt sich auf

zwei starke Pfeiler. Der eine ist die Sprache, die fünfundsiebzig Millionen zusammenhängend siedelnder Volksgenossen eint, mögen sie es wollen oder nicht. Dieses Sprachgebiet ist in seiner räumlichen Ausbreitung im Herzen Europas gegen jede Einbuße gesichert. Auch bei den abgesprengten Volksteilen wird, wenn nicht alle Zeichen trügen, der auf ihnen als nationalen Minderheiten lastende Druck zu einer sorgfältigen Wachsamkeit bezüglich der Bewahrung des Sprachgutes führen. Über die Tragfähigkeit und granitne Unzerstörbarkeit dieser Säule unseres Volkstums können wir also beruhigt sein.

Der zweite Pfeiler ist der Stock der Bevölkerung selbst, die Masse der nebeneinander lebenden, gesellschaftlich miteinander verbundenen und generativ zusammenhängenden Volksgenossen, das physische Substrat unserer Kultur. Zwar vermag kein noch so jäher und opferreicher militärischer und wirtschaftlicher Zusammenbruch dieser kompakten Masse etwas wesentliches anzuhaben. Aber es ist nicht zu leugnen, daß dieser zweite Pfeiler unserer Volkskraft bereits manche Sprünge und Risse zeigt, die den Soziologen und Hygienikern Anlaß zum Nachdenken geben müssen.

Nicht nur für das deutsche Volkstum, sondern auch für alle Völker des westeuropäischen Kulturkreises, ist die ungezügelte Geburtenbeschränkung eine ungeheure Gefahr, da deren Bevölkerung an Kopfzahl ohnehin nicht stark ist und bei einem Fortschreiten des Geburtenrückganges auch nur im Zeitmaß der Vorkriegszeit von den Völkern des Ostens bald überflügelt werden müßte. Der Untergang des Abendlandes, zur Zeit noch eine Phrase unsachlicher Dekadenceschriftstellerei, könnte auf diese Weise leicht zur Tatsache werden. Gezügelt kann der Geburtenrückgang aber nur durch Geburtenregelung werden. Das hat der Verfasser in diesem Buche bereits vor dem Weltkriege ausgeführt; die Erfahrungen des Krieges und der Kriegsfolgen haben ihn in dieser Anschauung nur bestärken können.

Über den Geburtenrückgang zur Geburtenregelung — das gilt in besonderem Maße für Deutschland, sowohl für das expansive vor dem Kriege als auch für das durch die Kriegs-

folgen eingeschnürte. Als Ziel dieser Regelung muß uns eine mäßige Vermehrung vorschweben zur Bestreitung jeder noch möglichen Bevölkerungsverdichtung und eines steten Überquellens in die Außenbezirke des deutschen Sprachgebietes, die uns umgeben. Im Rahmen der im vierten Abschnitt des vierten Teiles dieses Buches aufgestellten Fortpflanzungsregel, die abzuändern auch jetzt kein Grund für den Verfasser vorliegt, ließe sich ein solches Ziel ohne starke Belastung der Frauenwelt und bei Ausnutzung aller Vorzüge der Präventivtechnik erreichen. Denn die Befolgung dieser Regel verbindet die Gewähr einer zureichenden Quantität mit dem Beginn einer qualitativen Verbesserung. Wenn die Bevölkerung der natürlichen Fruchtbarkeit nun einmal nicht mehr die Zügel schießen lassen will und kann, so muß wenigstens veranlaßt werden, daß die Beschränkung der Zahl nicht mehr wie bisher ohne Rücksicht auf den Wert der zu erwartenden Früchte vor sich geht. Es muß dafür gesorgt werden, daß die rüstigen Ehen ihre Nachkommenschaft weniger zu beschränken brauchen, als jene, von denen voraussichtlich minderwertige Früchte zu erwarten sind. Nach dieser Richtung hin wird die Hygiene der Fortpflanzung in Sitte, Gesetzgebung und Verwaltung ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben. Nur mit ihrer Hilfe wird der Geburtenrückgang umgebildet werden können in eine den sozialen, nationalen und hygienischen Ansprüchen gerecht werdende Geburtenregelung.

Die Bevölkerungszahl den verfügbaren Unterhaltsmitteln anzupassen, ohne daß die Volkswohlfahrt Schaden leidet, — das ist die Aufgabe, die der Ausgang des Weltkrieges dem deutschen Volke gestellt hat. Aber nur, wenn Sozialisierung und Hygiene zusammenwirken, ist diese Aufgabe lösbar. Die Lösung wird gelingen, weil sie gelingen muß, und wird dann über das augenblickliche nationale Bedürfnis hinaus für die gesamte menschliche Kultur von ausschlaggebender Wichtigkeit sein.

Berlin, den 1. Oktober 1920

Alfred Grotjahn

Sachregister.

A

B.

C.

D.

E.

F.



Druck von Ferdinand Heyl in Egeln.

